

# **Kombilohn und Dritter Sektor**

## **Vergleich verschiedener Modelle zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts**

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades eines  
Doktors der Wirtschaftswissenschaften

(Dr. rer. pol.)

durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der  
Universität Heidelberg

vorgelegt von

Peter Holzschuh

Heidelberg, 2016

Erstgutachter: Prof. Dr. Hans Diefenbacher

Zweitgutachter: Prof. Dr. Helmut K. Anheier

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2 Der deutsche Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich</b> .....	<b>5</b>
2.1 Erwerbsbeteiligung .....	5
2.2 Arbeitslosigkeit.....	12
<b>3 Fördern und Fordern</b> .....	<b>16</b>
3.1 Die Anfangszeit der Arbeitsförderung .....	16
3.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik und Wiedervereinigung .....	18
3.3 Der Übergang zur Aktivierung .....	20
3.4 Arbeitsmarktpolitik unter Gerhard Schröder .....	27
3.5 Aktuelle Entwicklung .....	34
<b>4 Analyse von Kombilohnmodellen</b> .....	<b>39</b>
4.1 Bereits praktizierte Kombilohn-Varianten .....	39
4.1.1 Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld II .....	39
4.1.2 Geringfügige Beschäftigung .....	42
4.1.3 Das Mainzer Modell .....	43
4.1.3 Das Hamburger Modell .....	44
4.2 Weitergehende Vorschläge .....	45
4.2.1 Kombilohnmodell des Sachverständigenrates .....	45
4.2.2 Existenzsichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich .....	46
4.2.3 Beschäftigungskonzept des Bundesministeriums für Wirtschaft .....	47
4.2.4 Magdeburger Alternative .....	48
4.3 Entwurf eines Reformmodells .....	49
4.3 Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes .....	53
<b>5 Evaluierung</b> .....	<b>56</b>
5.1 Das Arbeitsangebotsmodell .....	56

5.2	Datenmaterial des Arbeitsangebotsmodells .....	63
5.3	Bruttoerwerbseinkommen verschiedener Arbeitszeiten .....	65
5.4	Das Steuer- und Transfermodell .....	71
5.4.1	Zu versteuerndes Einkommen .....	73
5.4.2	Transferzahlungen .....	86
5.5	Arbeitsangebotsreaktion .....	110
5.6	Das Arbeitsnachfragemodell .....	125
5.7	Datenmaterial des Arbeitsnachfragemodells .....	127
5.8	Arbeitsnachfragereaktion .....	128
5.9	Das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage .....	133
<b>6</b>	<b>Die Beschäftigungsbilanz des Dritten Sektors .....</b>	<b>143</b>
6.1	Evaluierung der Erwerbstätigkeit .....	144
6.2	Qualität der Arbeit .....	156
6.3	Bürgerschaftliches Engagement .....	166
<b>7</b>	<b>Der Arbeitsmarkt der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar .....</b>	<b>172</b>
7.1	Aktuelle Arbeitsmarktsituation .....	173
7.2	Beschäftigungsfördernde Maßnahmen .....	189
7.3	Kosten- und Beschäftigungseffekte von Reformmaßnahmen .....	190
<b>8</b>	<b>Fazit und Ausblick .....</b>	<b>196</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>200</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>220</b>

## Tabellenverzeichnis

2.1	Erwerbstätigenquoten im Überblick .....	7
2.2	Arbeitslosenquoten im Überblick .....	14
3.1	Chronologie der Hartz-Reformen .....	28
4.1	Anzurechnendes Einkommen eines alleinstehenden Arbeitnehmers .....	40
4.2	Nettoeinkommen eines alleinstehenden Arbeitnehmers .....	40
4.3	Nettoeinkommen eines verheirateten Arbeitnehmers mit zwei Kindern .....	41
4.4	Arbeitslosengeld II-Anspruch eines verh. Arbeitnehmers mit zwei Kindern ....	41
5.1	Ausgangssituation.....	59
5.2	Bruttoeinkommen alternativer Arbeitszeitkategorien .....	60
5.3	Nettoeinkommen alternativer Arbeitszeitkategorien .....	61
5.4	Einführung einer zeitaufwendigen Gegenleistung .....	62
5.5	Durchschnittliche Arbeitszeit der einzelnen Arbeitszeitkategorien .....	65
5.6	Ergebnisse der Maximum-Likelihood-Schätzung des Probit-Modells .....	68
5.7	Ergebnisse der Lohnregression mit Selektionskorrektur .....	69
5.8	Komponenten des Nettohaushaltseinkommens.....	72
5.9	Ermittlung des zu versteuernden Einkommens.....	75
5.10	Parameter der Arbeitsangebotsschätzung für Singlehaushalte .....	112
5.11	Parameter der Arbeitsangebotsschätzung für Paarhaushalte .....	113
5.12	Ausgangssituation .....	115
5.13	Nettoeinkommen alternativer Arbeitszeiten .....	115
5.14	Nutzenniveaus alternativer Arbeitszeiten.....	116
5.15	Nutzenniveaus nach der Reform .....	118
5.16	Nutzenniveaus für 10 Ziehungen von Störtermen.....	120
5.17	Verteilung auf die einzelnen Arbeitszeitkategorien .....	121
5.18	Arbeitsangebotsreaktion der männlichen Singlehaushalte .....	121

5.19	Arbeitsangebotsreaktion der weiblichen Singlehaushalte .....	122
5.20	Arbeitsangebotsreaktion von Frauen in Paarhaushalten .....	123
5.21	Arbeitsangebotsreaktion von Männern in Paarhaushalten .....	124
5.22	Hochgerechnete Arbeitsangebotsreaktion der Männer .....	124
5.23	Hochgerechnete Arbeitsangebotsreaktion der Frauen .....	125
5.24	Gesamtwirtschaftliche Nachfrageelastizitäten .....	131
5.25	Bisherige Schätzungen .....	132
5.26	Arbeitsangebotsreaktion und Nachfrageelastizität .....	134
5.27	Prozentuale Lohn- und Beschäftigungsänderung .....	136
5.28	Arbeitsmarktgleichgewicht .....	137
5.29	Fiskalische Effekte .....	138
5.30	Lohnkostenzuschuss .....	140
5.31	Erwerbssituation der Arbeitslosengeld II-Empfänger .....	140
5.32	Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten .....	142
5.33	Gesamteffekt .....	142
6.1	Beschäftigung 1995 .....	145
6.2	Einnahmequellen .....	146
6.3	Beschäftigungsanteil nach Sektoren .....	152
6.4	Beschäftigungszahlen empirischer Studien .....	155
6.5	Ehrenamtliche und von ihnen geleistete Stunden .....	167
7.1	(Land-)Kreise und kreisfreie Städte der Metropolregion Rhein-Neckar .....	173
7.2	Einwohnerzahl der Metropolregion Rhein-Neckar .....	174
7.3	Bevölkerungsentwicklung .....	175
7.4	Bruttoinlandsprodukt pro Kopf .....	176
7.5	Struktureller Wandel der Erwerbstätigkeit .....	178
7.6	Erwerbstätige, Arbeitslose und Selbstständige .....	179
7.7	Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Arbeitsort) ...	181

7.8	Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Wohnort).....	183
7.9	Pendlerströme und Bevölkerungsdichte.....	184
7.10	Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsdichte .....	186
7.11	Entwicklung der Arbeitslosigkeit .....	187
7.12	Verteilung der Arbeitslosen auf die Rechtskreise des SGB .....	188
7.13	Erwerbssituation der Arbeitslosengeld II-Empfänger in der MRN.....	191
7.14	Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten .....	192
7.15	Lohnkostenzuschuss für ehemalige Arbeitslosengeld III-Empfänger .....	193
7.16	Freigesetzte Mittel und Mehraufwendungen in der MRN.....	193
7.17	Bürgerschaftliches Engagement in der Metropolregion Rhein-Neckar .....	194
A1	Erwerbspersonenpotential Westdeutschlands (1970-1990) .....	220
A2	Erwerbspersonenpotential Gesamtdeutschlands (1991-2012) .....	222
A3	Kernerwerbstätige .....	224
A4	Kernerwerbstätige Männer .....	226
A5	Kernerwerbstätige Frauen.....	228
A6	Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs.....	229
A7	Qualifizierungsmaßnahmen (Bestandszahlen).....	230
A8	Qualifizierungsmaßnahmen (Bestandszahlen SGB III) .....	231
A9	Qualifizierungsmaßnahmen (Bestandszahlen SGB II) .....	232
A10	Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Bestandszahlen) .....	234
A11	Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Bestandszahlen SGB III).....	235
A12	Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Bestandszahlen SGB II).....	236
A13	Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen (Bestandszahlen) .....	238
A14	Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen (Bestandszahlen SGB III).....	239
A15	Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen (Bestandszahlen SGB II).....	240
A16	Trainingsmaßnahmen (Bestandszahlen SGB) .....	241
A17	Trainingsmaßnahmen Maßnahmen (Bestandszahlen SGB III) .....	242

A18	Trainingsmaßnahmen Maßnahmen (Bestandszahlen SGB II) .....	243
A19	Vom Arbeitgeber zu entrichtende Abgaben für geringfügig Beschäftigte .....	244
A20	Korrigierte Arbeitslosigkeit (insgesamt) .....	245
A21	Korrigierte Arbeitslosigkeit (SGB III).....	246
A22	Korrigierte Arbeitslosigkeit (SGB II).....	247
A23	Abhängig erwerbstätige ALG II-Empfänger (im Jahresdurchschnitt).....	249
A24	Arbeitszeitkategorien der Singlehaushalte .....	249
A25	Arbeitszeitkategorien der Paarhaushalte.....	249
A26	Durchschnittliche Arbeitszeit .....	250
A27	Höchstbeträge und Prozentsätze des Versorgungsfreibetrags .....	250
A28	Höchstbeträge und Prozentsätze des Altersentlastungsbetrags .....	252
A29	Höchstbeträge der zu berücksichtigenden Unterkunftskosten .....	254
A30	Anteil der Eltern an den Wohnkosten .....	257
A31	Einkommengrenzen beim Wohngeld.....	258
A32	In die Wohngeld-Formel einzusetzende Werte für „a“, „b“ und „c“ .....	260
A33	In die Wohngeld-Formel einzusetzende Werte für „M“ und „Y“ .....	261
A34	Sektorale Gliederung.....	262
A35	Zur Evaluierung der Arbeitsnachfrage verwendetes Datenmaterial .....	264
A36	Ergebnisse der IZEF-Schätzung .....	266
A37	Brancheneinteilung der sektoralen Beschäftigungsanalyse .....	268
A38	Anteil der Beschäftigten im Nonprofit-Sektor an der Gesamtbeschäftigung..	270
A39	Kreistypen der Metropolregion Rhein-Neckar .....	271
A40	Veränderungsraten der einzelnen Arbeitszeitkategorien.....	272

## Abbildungsverzeichnis

2.1	Erwerbstätigenquoten im internationalen Vergleich .....	6
2.2	Erwerbstätigenquoten 2012 im internationalen Vergleich zu 2000 .....	6
2.3	Erwerbstätigenquoten der Frauen 2012 im Vergleich zu 2000 .....	8
2.4	Geschlechterspezifische Differenz 2012 im Vergleich zu 2000.....	9
2.5	Teilzeitquoten der Frauen 2012 im Vergleich zu 2000 .....	9
2.6	Erwerbstätigenquoten der Älteren 2012 im Vergleich zu 2000 .....	10
2.7	Erwerbstätigenquoten der Jüngeren 2012 im Vergleich zu 2000 .....	11
2.8	Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich .....	13
2.9	Arbeitslosenquoten 2012 im Vergleich zu 2000 .....	13
2.10	Anteil der Langzeitarbeitslosen 2012 im Vergleich zu 2000 .....	14
3.1	Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit (1965-1990).....	17
3.2	Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit (1991-1998).....	19
3.3	Aktive Arbeitsmarktpolitik (1991-1998).....	20
3.4	Erwerbsformen der abhängig Beschäftigten (1991-1998).....	21
3.5	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (1991-1998) .....	25
3.6	Sperrfristen nach § 144 SGB III .....	26
3.7	Erwerbsformen der abhängig Beschäftigten (1998-2005).....	31
3.8	Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit (1998-2005).....	32
3.9	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (1998-2005) .....	33
3.10	Erwerbsformen der abhängig Beschäftigten (2005-2012).....	34
3.11	Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit (2005-2012).....	36
3.12	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (2005-2012) .....	37
5.1	Arbeitsmarktgleichgewicht .....	133
6.1	Frauenquote.....	157
6.2	Anteil an der Gesamtbeschäftigung.....	158

6.3	Niedriglohnanteil .....	160
6.4	Anteil der Mitarbeiter ohne Sonderzahlungen .....	160
6.5	Teilzeittätigkeiten .....	161
6.6	Geringfügig Beschäftigte .....	161
6.7	Unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung .....	163
6.8	Unfreiwillig geringfügig Beschäftigte .....	163
6.9	Anteil von Leiharbeitern .....	164
6.10	Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse .....	165
6.11	Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen .....	165
6.12	Engagementquote der Bevölkerung über 16 Jahren.....	168
6.13	Freiwillig Engagierte, unverbindlich Aktive und nicht Aktive .....	169
7.1	Einwohnerzahl und Bruttoinlandsprodukt pro Kopf .....	177
7.2	Beschäftigungsfördernde Maßnahmen (Bestandszahlen der MRN) .....	190
A1	Beschäftigungsfördernde Maßnahmen (1998-2005) .....	248
A2	BA-geförderte Existenzgründungen.....	272

## Abkürzungen

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
ALG	Arbeitslosengeld
BA	Bundesagentur für Arbeit
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EStG	Einkommensteuergesetz
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
IZEF	Iterativer Zellner-Schätzer
MiLoG	Mindestlohngesetz
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MRN	Metropolregion Rhein-Neckar
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
ZiviZ	Zivilgesellschaft in Zahlen

## 1 Einleitung

Mit der konjunkturellen Belebung ist in den letzten Jahren die Arbeitslosigkeit deutlich zurückgegangen. Vom Aufschwung profitiert haben in erster Linie gut ausgebildete Fachkräfte. Die Beschäftigungssituation der Geringqualifizierten ist dagegen nach wie vor besorgniserregend. Als Ursache dafür werden neben dem technischen Fortschritt vor allem die hohen Arbeitskosten genannt. Arbeitsmarktexperten halten deshalb nicht nur Kombilöhne, sondern auch innovative Unternehmensformen des Dritten Sektors für erfolgversprechende Alternativen, um die Beschäftigungsprobleme bewältigen zu können.

In der Regel haben Geringqualifizierte nur sehr schlechte Verdienstaussichten.<sup>1</sup> Infolgedessen lohnt sich für viele von ihnen beim gegenwärtigen Niveau der sozialen Grundsicherung eine reguläre Beschäftigung nicht: „Der Abstand zwischen dem am Markt erzielbaren Einkommen und dem Transferanspruch ist für sie zu gering, um den mit einer Beschäftigung am Markt verbundenen Verlust an frei disponibler Zeit zu kompensieren.“<sup>2</sup> Staatliche Zuschüsse sollen daher dafür sorgen, dass für Transferempfänger die Arbeitsaufnahme lukrativer wird.

Der Ausdruck Kombilohn leitet sich daraus ab, dass niedrige Einkommen durch staatliche Zuschüsse aufgestockt werden. Es handelt sich also um eine **Kombination** aus Arbeitseinkommen (**Lohn**) und Transferbezug, wie dies zum Beispiel bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld II sowie der Sonderbehandlung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen der Fall ist.<sup>3</sup> Sowohl die bisherigen Erfahrungen als auch die Ergebnisse ökonometrischer Studien deuten darauf hin, dass es durch die Zahlung von Kombilöhnen zu einer höheren Erwerbsbeteiligung

---

<sup>1</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Arbeitslosengeld II reformieren – Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 14.

<sup>2</sup> Bonin, H. und Schneider, H. (2007): Untersuchung der beschäftigungs- und finanzpolitischen Auswirkungen eines Konzepts für existenzsichernde Beschäftigung des Bundesministeriums für Wirtschaft. IZA Research Report, Jahrgang 16, Nummer 12. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, S. 50.

<sup>3</sup> Vgl. Dietz, M., Koch, S. und Walwei, U. (2006): Kombilohn: Ein Ansatz mit Haken und Ösen. IAB Kurzbericht, Jahrgang 15, Nummer 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 1.

kommt, der Beschäftigungsanstieg aber teuer erkauft werden muss.<sup>4</sup> Deshalb wird vorgeschlagen die Zahlung von Kombilöhnen durch das Einfordern einer zeitaufwendigen Gegenleistung für den Bezug von Transferleistungen zu ergänzen. Um die Ausrichtung auf eine existenzsichernde Vollzeitätigkeit zu gewährleisten, sollen nicht nur Langzeitarbeitslose, sondern auch Teilzeitbeschäftigte, die ihren Verdienst mit Arbeitslosengeld II aufstocken, zu einer zeitaufwendigen Gegenleistung verpflichtet werden. Vorgesehen ist, dass die für die gemeinnützige Tätigkeit aufzubringende Zeit 30 Stunden abzüglich der (Erwerbs-) Arbeitszeit beträgt.

Durch die zu erbringende Gegenleistung entgeht den Arbeitslosengeld II-Empfängern der Freizeitvorteil des bisherigen Transfersystems und infolgedessen wird die Aufnahme einer regulären Beschäftigung attraktiver. Jedoch ist einerseits davon auszugehen, dass nicht alle Langzeitarbeitslosen unmittelbar nach einer entsprechenden Gesetzesänderung einen Arbeitsplatz finden können. Andererseits besteht die Gefahr, falls eine größere Anzahl von Arbeitslosengeld II-Empfängern eine zeitaufwendige Gegenleistung erbringen soll, dass durch die dazu benötigten Arbeitsgelegenheiten reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden. Zweckmäßig wäre deshalb vor allem im „Dritten Sektor“ Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, um unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen bei der Organisation der Gegenleistung zu vermeiden.

Neben dem „Ersten Sektor“ Staat und dem „Zweiten Sektor“ Privatwirtschaft stellt der „Dritte Sektor“ eine Art Restkategorie dar für Gruppen und Organisationen, die, falls sie Gewinne erzielen, diese nicht an die Eigner und Geschäftsverantwortlichen ausschütten, sondern in Aktivitäten mit einer sozialen Zielsetzung investieren.<sup>5</sup> Hierzu zählen auch gemeinschaftliche Unternehmungen, die von Bürgern initiiert werden, weil sie sich von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Risiken bedroht sowie von Mängeln in der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen betroffen fühlen. Häufig ist dies dann der Fall, wenn sich der Staat und die traditionelle Privatwirtschaft

---

<sup>4</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2005): Die Chance nutzen - Reformen mutig voranbringen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 198; Schneider, H. et al. (2002): Beschäftigungspotentiale einer dualen Förderstrategie im Niedriglohnbereich. IZA Research Report, Jahrgang 18, Nummer 5. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, S. 55-58.

<sup>5</sup> Vgl. Flieger, B. (2003): Qualifizieren als Hilfe zur Selbsthilfe. In Flieger, B.: Sozialgenossenschaften – Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, S. 136.

zurückziehen bzw. erst gar nicht auftreten.<sup>6</sup> Diese Lücke versuchen Soziale Unternehmungen durch eine effizientere Kostendeckung zu schließen. Charakteristisch ist für sie ein Finanzierungsmix, der neben Verkaufserlösen und öffentlichen Mitteln auch Spenden enthalten kann.<sup>7</sup> Auf diese Weise werden nicht nur Güter und Dienstleistungen rentabel, sondern auch Arbeitsgelegenheiten für wettbewerbsschwächere Personengruppen bezahlbar gemacht.

Ziel ist es, eine möglichst umfangreiche Anzahl an Arbeitsgelegenheiten bereit zu stellen, so dass die Arbeitslosengeld II-Empfänger nicht auf eine bestimmte Tätigkeit unausweichlich festgelegt werden. Indem mehrere Alternativen zur Verfügung stehen, sollen die Langzeitarbeitslosen die Gelegenheit erhalten, sich für eine ihren Präferenzen und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung zu entscheiden. Ob die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen die in sie gesetzten Erwartungen hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Integration benachteiligter Personengruppen erfüllen können, lässt sich mit Hilfe ökonomischer Schätzverfahren approximativ bestimmen.

Die Evaluierung der Beschäftigungseffekte von Reformmaßnahmen basiert auf der Annahme, dass die Arbeitnehmer sich nutzenmaximierend verhalten. Da durch die Verpflichtung eine zeitaufwendige Gegenleistung erbringen zu müssen, der Nutzen einer Erwerbstätigkeit im Vergleich zur Arbeitslosigkeit wesentlich höher ausfällt, ist davon auszugehen, dass von den Arbeitslosengeld II-Empfängern geringere Löhne akzeptiert werden. Dadurch sinken die Arbeitskosten und aufgrund dessen wird es für die Arbeitgeber profitabel zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.<sup>8</sup>

Ausschlaggebend dafür, wie viele Arbeitskräfte von den Arbeitgebern eingestellt werden, ist die Kostenstruktur der Unternehmen. Deshalb wird zunächst für mehrere Wirtschaftsbereiche ein lineares System von Kostengleichungen erstellt. Über die Ableitung des Gleichungssystems lässt sich dann der Beschäftigungseffekt bestimmen.

---

<sup>6</sup> Vgl. Birkhölzer, K. (2004): Entwicklung und Perspektiven des Dritten Sektors in Deutschland, Bilanz eines Forschungsvorhabens. In: Birkhölzer, K. (Hrsg.): Der Dritte Sektor - Partner für Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 12.

<sup>7</sup> Vgl. *ibid.*, S. 26.

<sup>8</sup> Der Mindestlohn spielt zunächst keine Rolle, da dieser erst 6 Monate nach der Beschäftigungsaufnahme gezahlt werden muss. Vgl. § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG).

In Abhängigkeit vom Beschäftigungseffekt wird anschließend die fiskalische Wirkung der Reformmaßnahmen ermittelt. Zu berücksichtigen sind einerseits die Kosten der für die zu erbringende Gegenleistung benötigten Arbeitsgelegenheiten. Andererseits kommt es aufgrund der höheren Erwerbsbeteiligung zu einem Anstieg der Steuer- und Beitragseinnahmen, während gleichzeitig die Ausgaben für Lohnersatzleistungen zurückgehen.

Im zweiten Kapitel wird zunächst die aktuelle Arbeitsmarktsituation analysiert. Danach erfolgt im dritten Kapitel eine Bestandsaufnahme der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, um zu klären, inwieweit bereits geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Beschäftigungsprobleme eingeleitet wurden. Das vierte Kapitel beschreibt ausführlich den hier zur Diskussion gestellten Reformvorschlag, während im fünften Kapitel die zu erwartenden Kosten- und Beschäftigungseffekte evaluiert werden. Aufgrund dessen, dass von den Gewerkschaften kritisiert wird, bei dem in den letzten Jahren im Dritten Sektor zu verzeichnenden Beschäftigungsanstieg würde es sich zumeist um Billigarbeitsplätze handeln, befasst sich das sechste Kapitel mit der Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist im Dritten Sektor Beschäftigungsmöglichkeiten zu subventionieren. Da nicht zuletzt die jeweils vor Ort anzutreffenden Gegebenheiten für den Erfolg von Reformmaßnahmen ausschlaggebend sind, werden im siebten Kapitel am Beispiel der Metropolregion Rhein-Neckar einzelne Details nochmals näher erläutert.

## 2 Der deutsche Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich

Im Folgenden soll zunächst die aktuelle Arbeitsmarktlage analysiert werden. Hierzu wird ein internationaler Vergleich auf der Basis von standardisierten Daten durchgeführt. Ziel des Vergleichs ist es, die Stärken und Schwächen des deutschen Arbeitsmarktes aufzuzeigen, um dadurch die Zweckmäßigkeit verschiedener Handlungsalternativen beurteilen zu können.

### 2.1 Erwerbsbeteiligung

Zu Beginn des letzten Jahrzehnts wurde Deutschland noch als „kranker Mann Europas“ bezeichnet.<sup>9</sup> Seitdem hat sich die Lage jedoch vollkommen gewandelt. In keinem der Vergleichsländer verlief die Beschäftigungsentwicklung, gemessen am Anstieg der Erwerbstätigenquote, so dynamisch wie in Deutschland. Da es außerdem durch die Finanzkrise zu keinem massiven Beschäftigungseinbruch kam, ist die Erwerbsbeteiligung hierzulande mittlerweile um einiges höher als in den meisten anderen OECD-Staaten.<sup>10</sup>

---

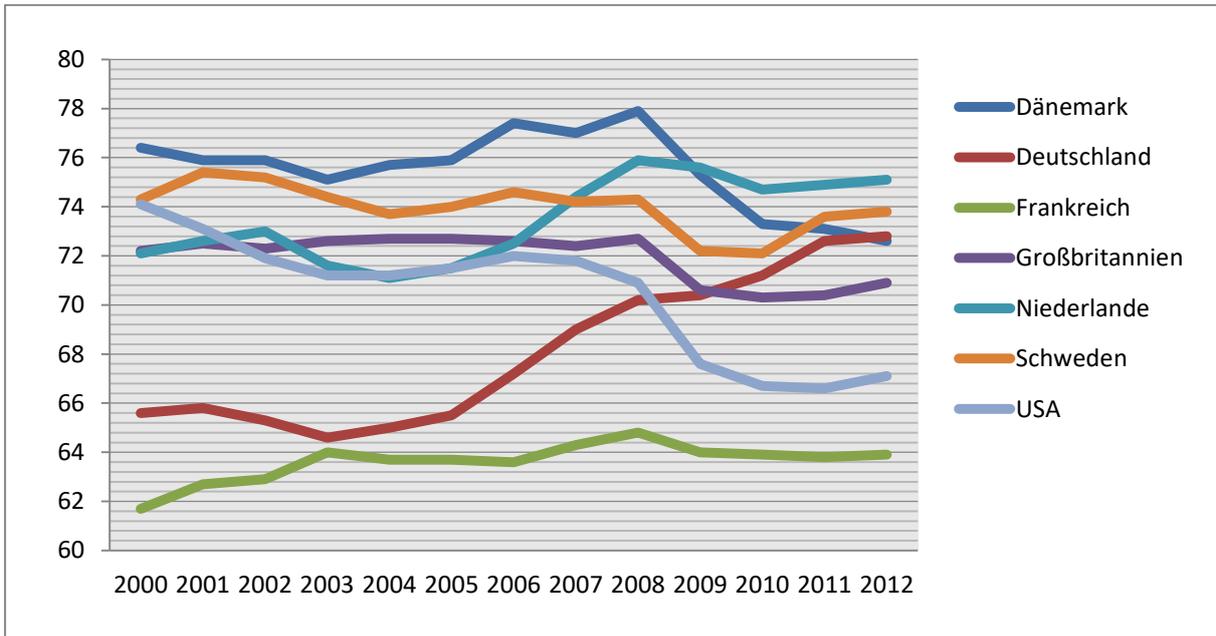
<sup>9</sup> Vgl. Sinn, H. (2003): Der kranke Mann Europas – Diagnose und Therapie eines Kathedersozialisten. München: ifo Institut für Wirtschaftsforschung.

<sup>10</sup> Da im nationalen Kontext unterschiedliche sozialrechtliche Definitionen einen erheblichen Einfluss haben, bedient man sich bei internationalen Vergleichen einer einheitlichen (standardisierten) Datenerhebung. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), deren Daten hier verwendet wurden, orientiert sich bei der Erfassung der Erwerbstätigen am Labor-Force-Konzept der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Erwerbstätig sind demnach alle Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die im Berichtszeitraum

- mindestens eine Stunde gegen Entgelt eine Arbeit verrichtet haben,
- in einem Arbeitsverhältnis stehen, aber wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht am Arbeitsplatz tätig waren, sowie
- Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, die für Geld- oder Sachleistungen eine Arbeit ausgeführt haben.

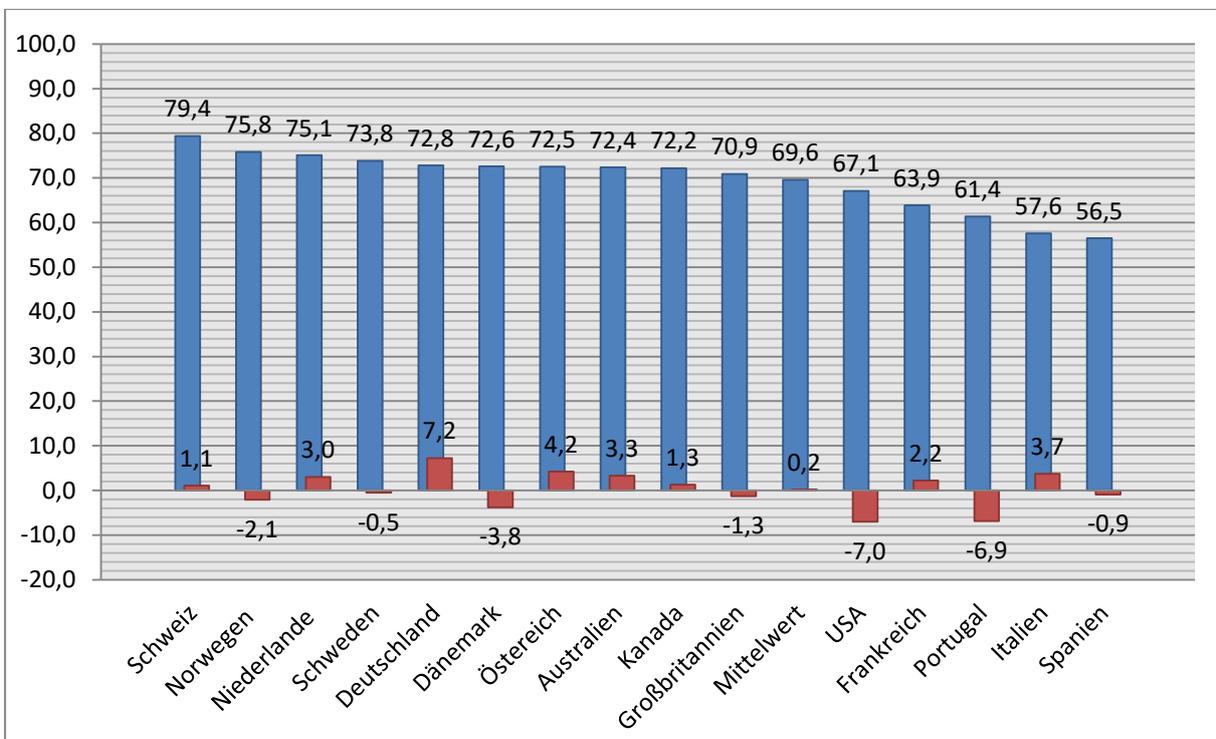
Setzt man die Erwerbstätigen zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ins Verhältnis, so erhält man die Erwerbstätigenquote. Vgl. Konle-Seidl, R. (2009): Erfassung von Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich – Notwendige Anpassung oder unzulässige Tricks? IAB-Kurzbericht, Jahrgang 18, Nummer 4. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 2; OECD (2007): Gesellschaft auf einen Blick – OECD-Sozialindikatoren. Paris: OECD, S. 58; OECD.STAT (2014): Labor Force Statistics by sex and age – indicators. Paris: OECD; OECD (2014): OECD Employment Outlook 2014. Paris: OECD, S. 266-267.

Abb. 2.1: Erwerbstätigenquoten im internationalen Vergleich (in %)



Quelle: OECD (2014)

Abb. 2.2: Erwerbstätigenquoten 2012 im Vergleich zu 2000 (in %)



Quelle: OECD (2014)

Führend, was den Beschäftigungsstand betrifft, ist nach wie vor die Schweiz, gefolgt von Norwegen, den Niederlanden und Schweden. Deutschland hat im Laufe des letzten Jahrzehnts zu dieser Spitzengruppe aufschließen können, so dass heute niemand mehr vom „kranken Mann Europas“ spricht, sondern allgemein nur noch die Rede ist vom „deutschen Beschäftigungswunder“.<sup>11</sup> Erhebliche Fortschritte wurden vor allem bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen sowie bei der Arbeitsmarktintegration der 55- bis 64-Jährigen erzielt.

Tabelle 2.1: Erwerbstätigenquoten im Überblick (in %)

	2012	Veränderung	Mittelwert
E.quote der 15- bis 64-Jährigen	72,8	7,2	70,9
Erwerbstätigenquote der Männer	77,6	4,7	74,1
Erwerbstätigenquote der Frauen	68,0	9,9	65,1
Teilzeitquote der Frauen	37,8	3,9	31,0
E.quote der 55- bis 64-Jährigen	61,5	23,9	56,9
E.quote der 15- bis 24-Jährigen	46,6	- 0,6	45,1
E.quote der Geringqualifizierten	57,5	6,9	59,0

Quelle: OECD (2014)

Der Anteil der Frauen, die einer Beschäftigung nachgehen, ist zwischen 2000 und 2012 um 9,9 Prozentpunkte auf 68,0 Prozent gestiegen. Dadurch konnte der Rückstand zur Erwerbsbeteiligung der Männer zwar deutlich reduziert werden, mit einer Diskrepanz von 9,6 Prozentpunkten lag Deutschland aber immer noch über dem Mittelwert der Vergleichsländer.<sup>12</sup> Zudem relativiert sich der Beschäftigungserfolg der Frauen, wenn man berücksichtigt, dass der Anstieg ihrer Erwerbsbeteiligung vor allem auf die Zunahme der Teilzeitarbeit zurückzuführen ist.<sup>13</sup> Würde man die Beschäf-

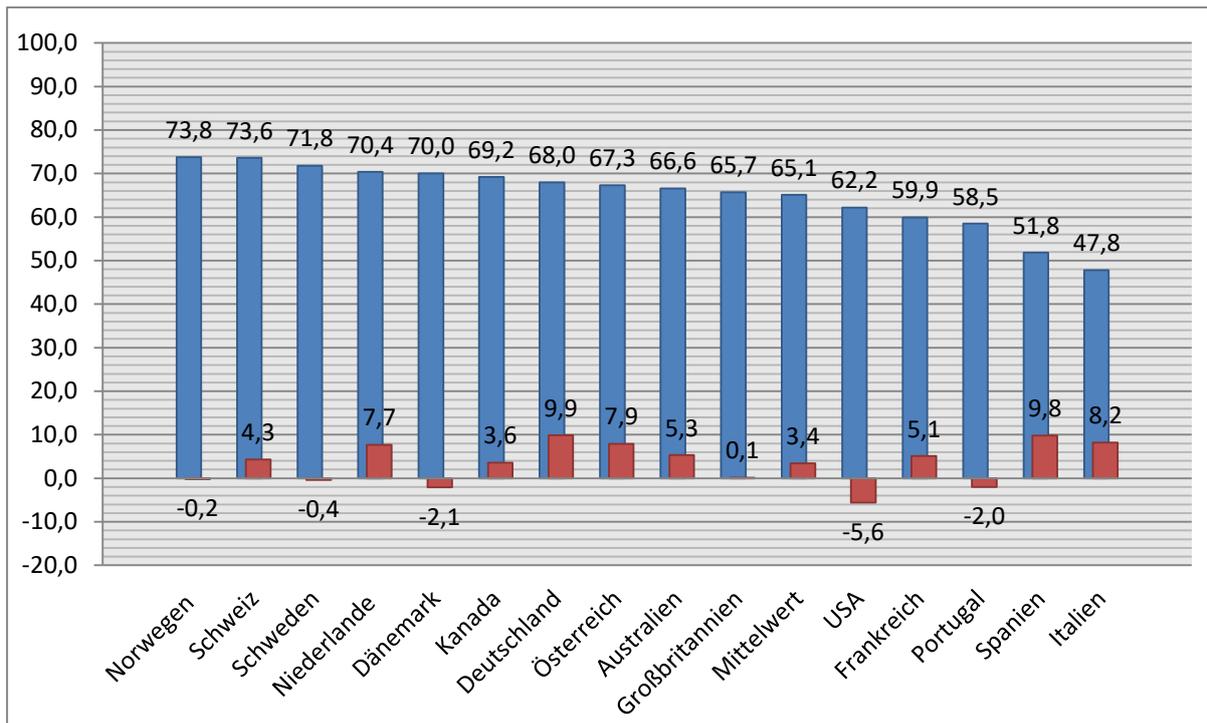
<sup>11</sup> Vgl. Knuth, M. (2014): Rosige Zeiten am Arbeitsmarkt? Strukturreformen und „Beschäftigungswunder“. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 9.

<sup>12</sup> Vgl. OECD (2014): OECD Employment Outlook 2014. Paris: OECD, S. 266-267.

<sup>13</sup> Der überproportionale Anstieg der Teilzeitbeschäftigung weiblicher Arbeitskräfte geht unter anderem daraus hervor, dass im Zeitraum von 2000 bis 2010 die Zahl der erwerbstätigen Frauen um 12,3 Prozent zugenommen hat, das von ihnen geleistete Arbeitsvolumen jedoch nur um 0,6 Prozent. Dies bedeutet, inzwischen teilen sich wesentlich mehr Frauen eine nahezu unveränderte Anzahl an Arbeitsstunden. (Da ab 2011 die Hochrechnung

tigungsquote der weiblichen Arbeitskräfte statt nach Köpfen auf der Basis von Vollzeitäquivalenten<sup>14</sup> ermitteln, so läge Frankreich zum Beispiel nicht mehr hinter, sondern vor Deutschland. Aber nicht nur in Frankreich, sondern auch in zahlreichen anderen Ländern war 2012 die Teilzeitquote der weiblichen Arbeitskräfte wesentlich niedriger als in Deutschland.<sup>15</sup>

**Abb. 2.3:** Erwerbstätigenquote der Frauen 2012 im Vergleich zu 2000 (in %)



Quelle: OECD (2014)

anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 erfolgt, sind die Ergebnisse mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.) Vgl. Achatz, J. et al. (2014): Zentrale Befunde zu aktuellen Arbeitsmarktthemen. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 16; Statistisches Bundesamt (2014): Mikrozensus Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 121 und 128.

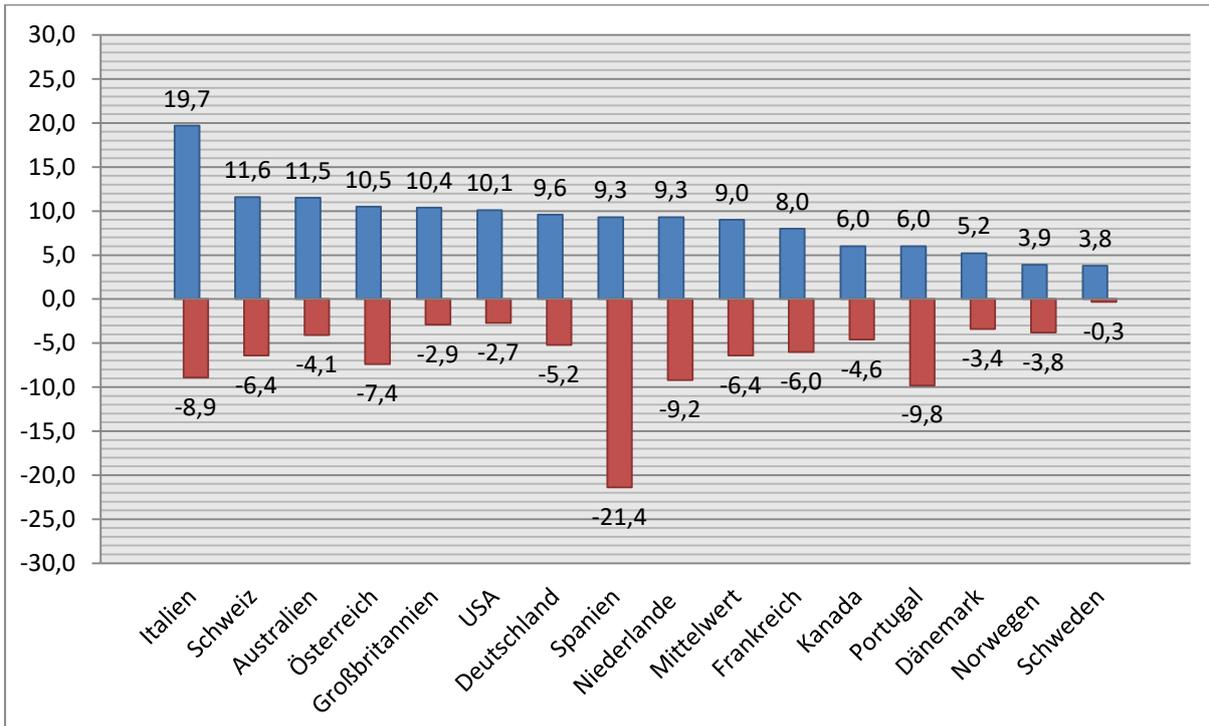
Nach der von der OECD verwendeten Definition beträgt die wöchentliche Arbeitszeit von Teilzeitkräften nicht mehr als 30 Stunden. Vgl. OECD (2007): Gesellschaft auf einen Blick – OECD-Sozialindikatoren. Paris: OECD, S. 58.

Die Privilegierung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs) sowie weitere Ursachen für den überproportionalen Anstieg der Teilzeitarbeit von Frauen werden in den folgenden Kapiteln detailliert beschrieben.

<sup>14</sup> Die Messung der Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten dient dazu, die Ergebnisse vergleichbar zu machen, wenn die Arbeitszeiten der Beschäftigten hinsichtlich der Wochenstundenzahl unterschiedlich sind. So ergeben zum Beispiel 5 Halbtags- und 10 Ganztagsstellen zusammen 12,5 Vollzeitäquivalente. Vgl. OECD.Stat (2015): Full-time equivalent employment rate. Paris: OECD.

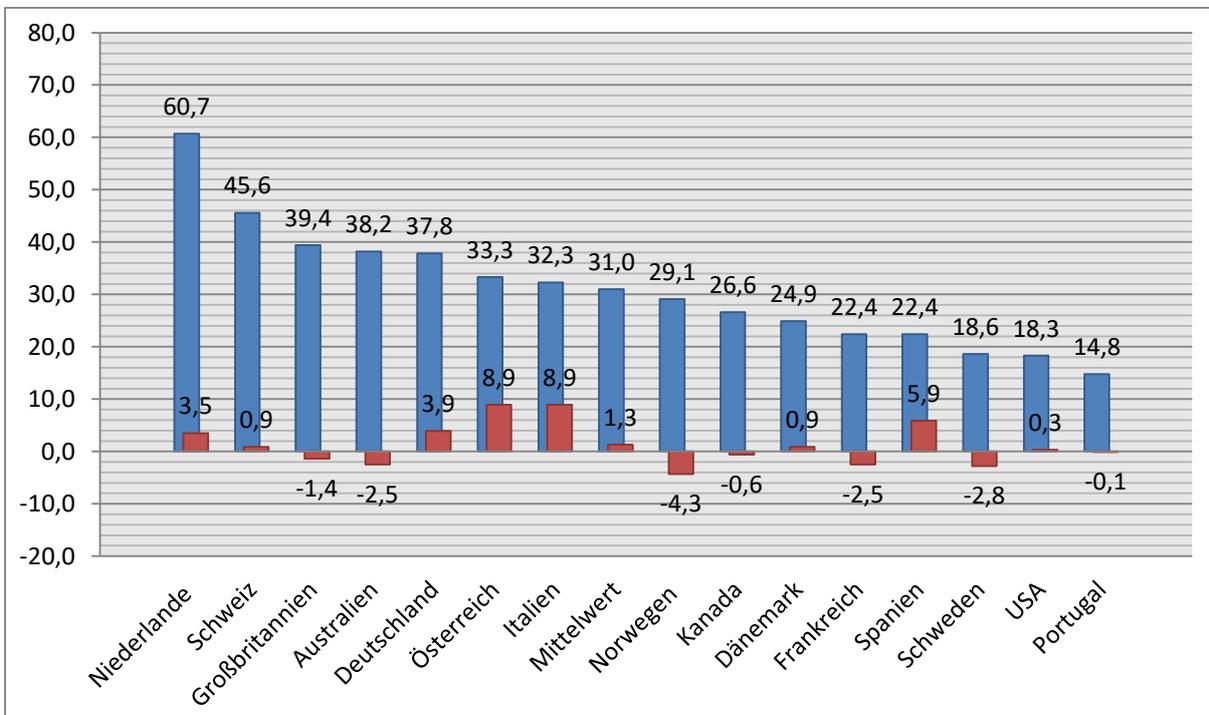
<sup>15</sup> Vgl. OECD (2014): OECD Employment Outlook 2014. Paris: OECD, S. 266-267 und S. 277.

Abb. 2.4: Geschlechterspezifische Differenz 2012 im Vergleich zu 2000 (in %)



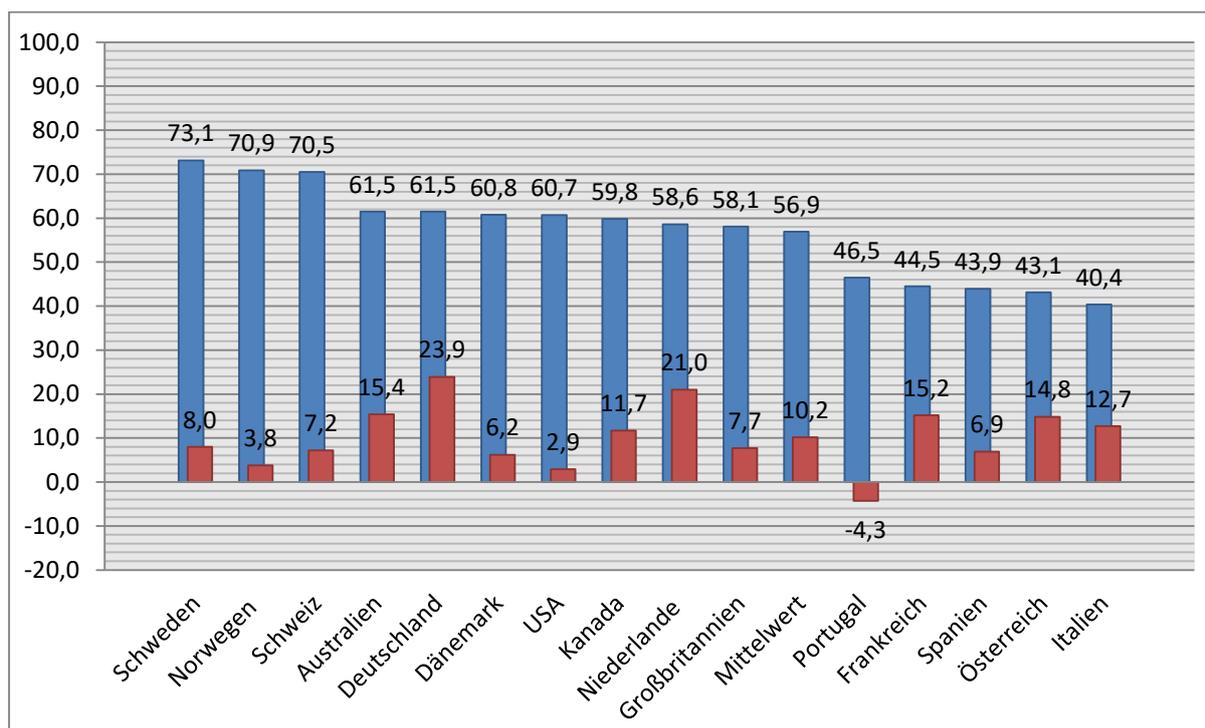
Quelle: OECD (2014)

Abb. 2.5: Teilzeitquote der Frauen 2012 im Vergleich zu 2000 (in %)



Quelle: OECD (2014)

Abb. 2.6: Erwerbstätigenquote der Älteren 2012 im Vergleich zu 2000 (in %)



Quelle: OECD (2014)

Wenn die Rede vom „deutschen Beschäftigungswunder“ auf eine Bevölkerungsgruppe zutrifft, dann sind dies die 55- bis 64-Jährigen.<sup>16</sup> Ihre Erwerbsbeteiligung, die zu Beginn des Beobachtungszeitraums noch bei 37,6 Prozent lag, ist mittlerweile um mehr als 23 Prozentpunkte gestiegen.<sup>17</sup> Erreicht wurde dies aber nicht in erster Linie dadurch, dass man die durchschnittliche Arbeitszeit reduziert hat: Der Teilzeitanteil der erwerbstätigen älteren Männer wird erst im Rentenalter höher als derjenige der Jüngeren und der Teilzeitanteil der 55- bis 64-jährigen Frauen liegt kaum über demjenigen von unter 55-jährigen.<sup>18</sup> Die wesentliche Ursache für die Zunahme der Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen ist vielmehr, dass die jetzt in das betreffende Alter kommenden Frauen schon in jüngeren Jahren zu einem höheren Anteil er-

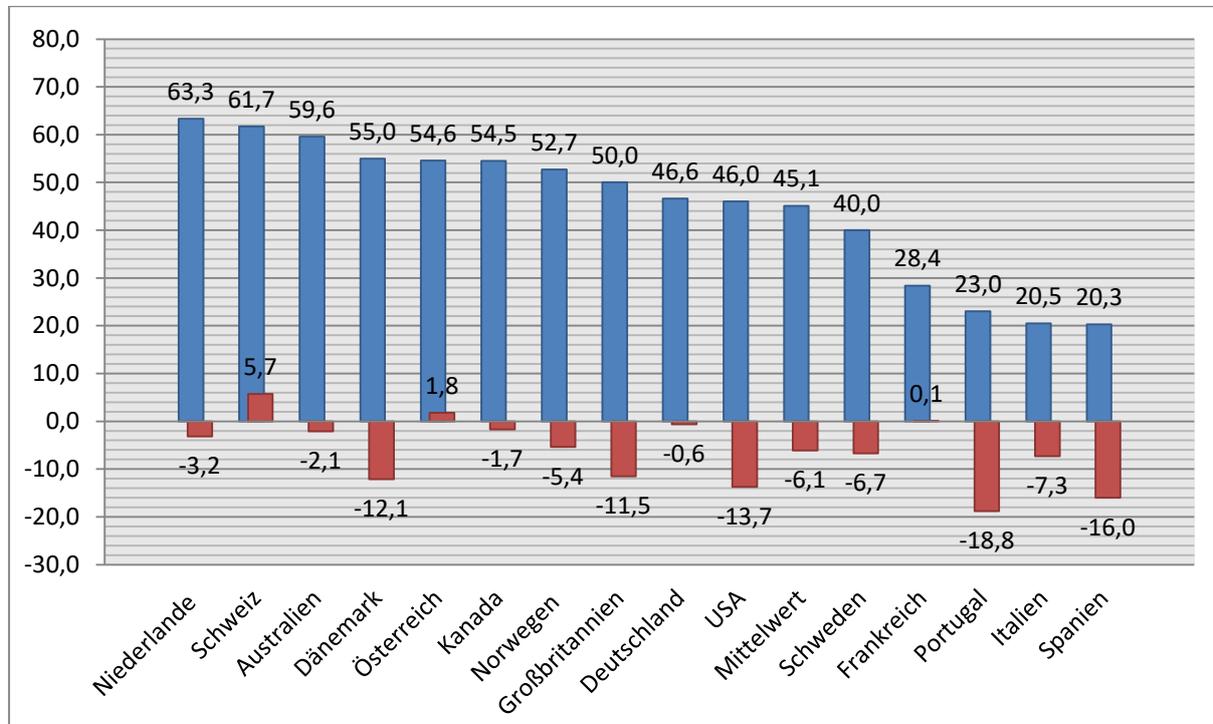
<sup>16</sup> Vgl. Knuth, M. (2014): Rosige Zeiten am Arbeitsmarkt? Strukturreformen und „Beschäftigungswunder“. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 35-36.

<sup>17</sup> Vgl. OECD (2014): OECD Employment Outlook 2014. Paris: OECD, S. 265.

<sup>18</sup> Vgl. Knuth, M. (2014): Rosige Zeiten am Arbeitsmarkt? Strukturreformen und „Beschäftigungswunder“. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 36; Mümken, S. und Brüssig, M. (2012): Alterserwerbsbeteiligung in Europa. Deutschland im internationalen Vergleich. Düsseldorf: Institut Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung, S. 16.

werbstätig waren als die Frauen früherer Geburtsjahrgänge und dass diese Frauen ebenso wie die Männer ihre Erwerbstätigkeit bis in ein höheres Alter fortsetzen.<sup>19</sup>

**Abb. 2.7:** Erwerbstätigenquote der Jüngeren 2012 im Vergleich zu 2000 (in %)



Quelle: OECD (2014)

Die Erwerbsbeteiligung der 15- bis 24-Jährigen ist in den letzten Jahren in den meisten OECD-Staaten zurückgegangen. Hierfür ist aber nicht allein die schlechte wirtschaftliche Lage verantwortlich zu machen, sondern infolgedessen, dass immer mehr junge Männer und Frauen einen höheren Bildungsabschluss anstreben, verzögert sich deren Eintritt ins Berufsleben. In Deutschland war 2012 die Beschäftigungsquote der 15- bis 24-Jährigen mit 46,6 Prozent immer noch relativ hoch.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Vgl. Knuth, M. (2014): Rosige Zeiten am Arbeitsmarkt? Strukturreformen und „Beschäftigungswunder“. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 36.

Die sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze sowie damit im Zusammenhang stehende Reformmaßnahmen, welche dazu geführt haben, dass die älteren Arbeitskräfte länger erwerbstätig bleiben, werden in Kapitel 4 detailliert beschrieben.

<sup>20</sup> Vgl. OECD (2007): Gesellschaft auf einen Blick – OECD-Sozialindikatoren. Paris: OECD, S. 58; OECD (2014): OECD Employment Outlook 2014. Paris: OECD, S. 265.

## 2.2 Arbeitslosigkeit

Aufgrund des seit Mitte des letzten Jahrzehnts in Deutschland zu beobachtenden Beschäftigungsanstiegs, der durch die Finanzkrise lediglich kurzfristig etwas an Dynamik einbüßte, konnte die Arbeitslosigkeit<sup>21</sup> erheblich reduziert werden.<sup>22</sup> Im Gegensatz dazu kam es in zahlreichen anderen Industrieländern infolge länger anhaltender wirtschaftlicher Schwierigkeiten, wenn überhaupt, dann lediglich graduell zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit. Daher war 2012 nur in wenigen OECD-Staaten die Arbeitsmarktsituation wesentlich besser als in Deutschland.<sup>23</sup>

Profitiert von der positiven Entwicklung haben vor allem gut ausgebildete Fachkräfte. Die Arbeitslosenquote der Geringqualifizierten ist dagegen nur leicht zurückgegangen. Dies bedeutet, angesichts stetig zunehmender Qualifikationsanforderungen be-

---

<sup>21</sup> Arbeitslos sind nach der ILO-Standard-Definition alle Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die

- im Berichtszeitraum nicht mindestens eine Stunde in der Woche als abhängig Beschäftigte oder Selbstständige eine Arbeit ausgeführt haben,
- dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und
- aktiv auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind.

Setzt man die Arbeitslosen ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, so erhält man die Arbeitslosenquote. Vgl. Konle-Seidl, R. (2009): Erfassung von Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich – Notwendige Anpassung oder unzulässige Tricks? IAB-Kurzbericht, Jahrgang 18, Nummer 4. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 2; OECD (2007): Gesellschaft auf einen Blick – OECD-Sozialindikatoren. Paris: OECD, S. 58.

<sup>22</sup> Dass es durch einen Beschäftigungsanstieg zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit kommt, ist keinesfalls selbstverständlich. Zwischen 1970 und 1990 nahm zwar die Zahl der Erwerbstätigen um 3,7 Mio. zu. Gleichzeitig kam es jedoch infolge

- der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen,
- des Eintritts geburtenstarker Jahrgänge der Nachkriegszeit in das Erwerbsleben sowie
- der Zuwanderung von Aussiedlern, Übersiedlern und Ausländern

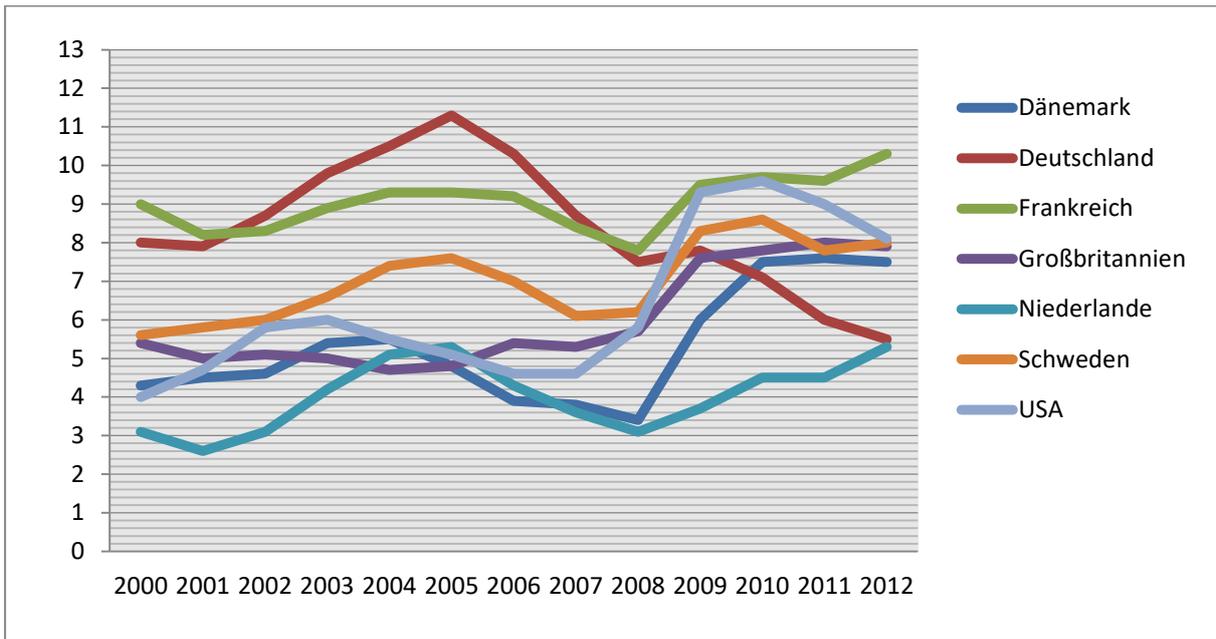
zu einem Anstieg des Erwerbspersonenpotentials von 6,4 Mio.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im letzten Jahrzehnt wurde dadurch begünstigt, dass das Erwerbspersonenpotential seit der Jahrtausendwende nahezu konstant geblieben ist. Zwar hat die Erwerbsneigung der Frauen weiter zugenommen und es wanderten auch immer noch mehr Personen in die Bundesrepublik ein als aus, dies wurde aber durch den Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter kompensiert. Vgl. Achatz, J. et al. (2014): Zentrale Befunde zu aktuellen Arbeitsmarktthemen. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 4 und 16; Allmendinger, J. et al. (2005): Der deutsche Arbeitsmarkt im Überblick. In: Allmendinger, J. et al. (Hrsg.): IAB Handbuch Arbeitsmarkt – Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, S. 17; Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt (2014): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt; Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung, Erwerbstätige, Erwerbslose, Erwerbspersonen, Nichterwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Weitere Details zum Erwerbspersonenpotential sind den Tabellen A1 und A2 des Anhangs zu entnehmen.

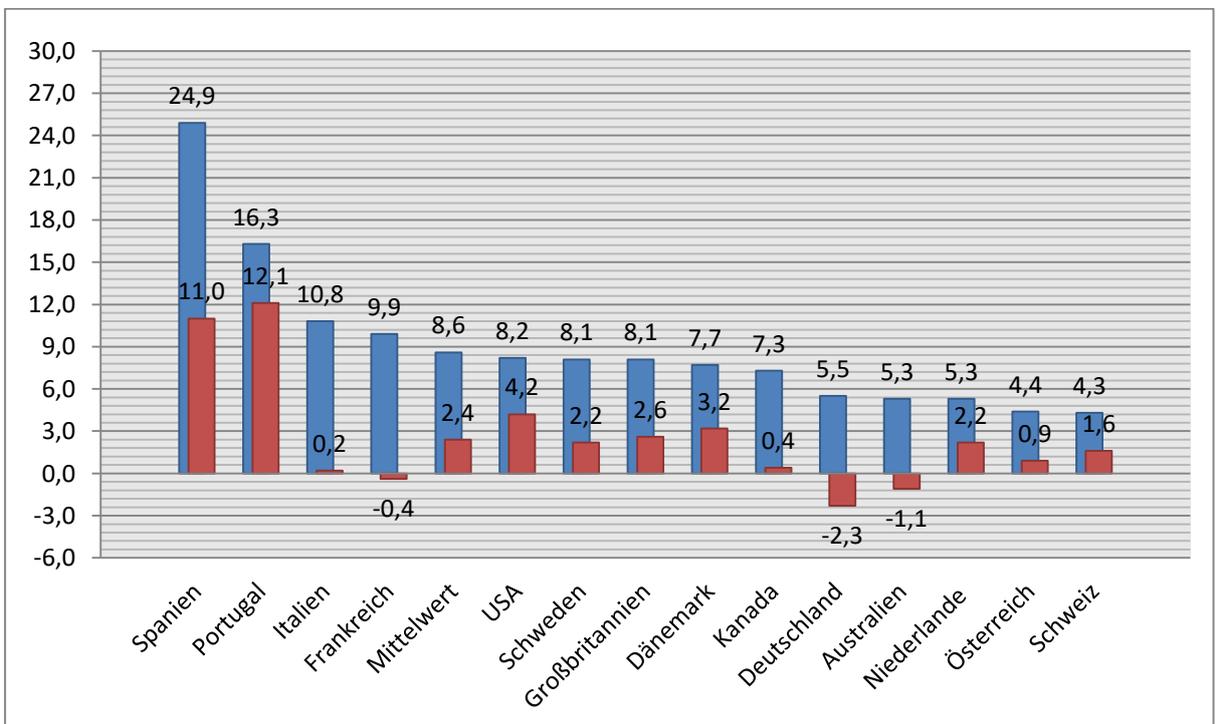
<sup>23</sup> Vgl. OECD (2014): OECD Employment Outlook 2014. Paris: OECD, S. 264.

Abb. 2.8: Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich (in %)



Quelle: OECD (2014)

Abb. 2.9: Arbeitslosenquoten 2012 im Vergleich zu 2000 (in %)



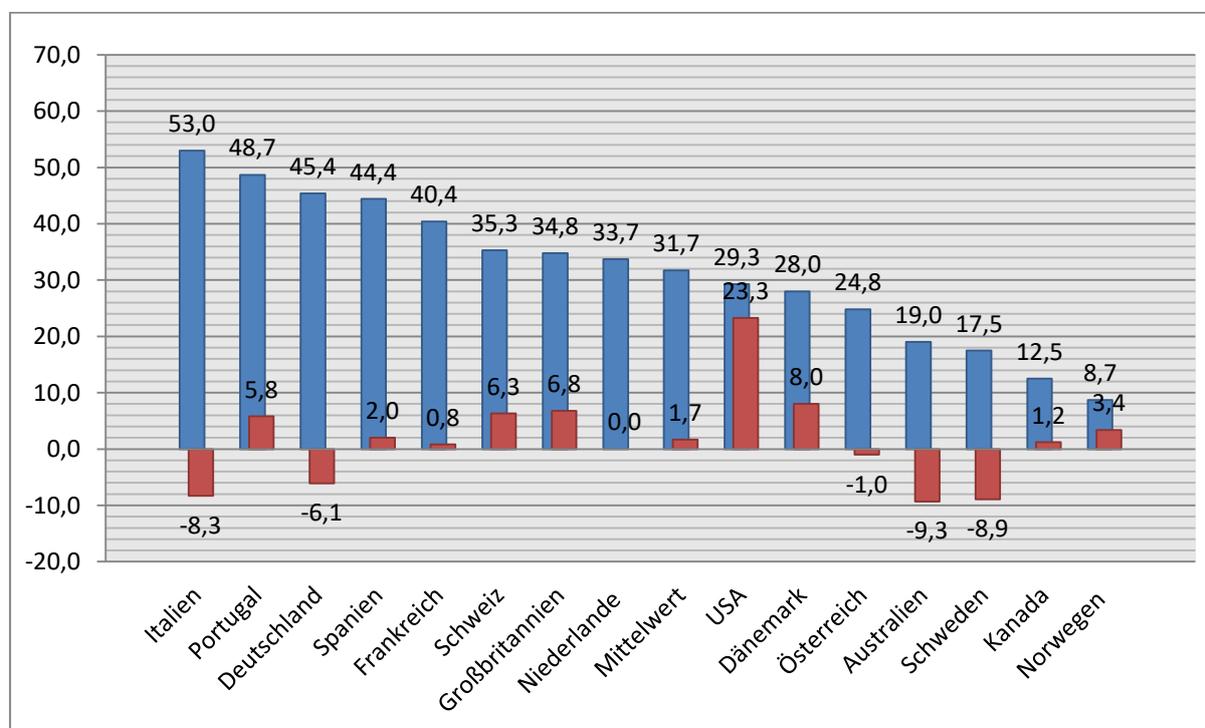
Quelle: OECD (2014)

Tabelle 2.2: Arbeitslosenquoten im Überblick (in %)

	2012	Veränderung	Mittelwert
A.quote der 15- bis 64-Jährigen	5,5	- 2,3	8,6
Arbeitslosenquote der Männer	5,8	- 1,8	8,7
Arbeitslosenquote der Frauen	5,3	- 2,8	8,6
A.quote der 55- bis 64-Jährigen	5,9	- 6,4	6,2
A.quote der 15- bis 24-Jährigen	8,1	- 0,3	19,6
A.quote der Geringqualifizierten	12,8	- 0,9	11,7
Anteil der Langzeitarbeitslosen	45,4	- 6,1	31,7

Quelle: OECD (2014)

Abb. 2.10: Anteil der Langzeitarbeitslosen 2012 im Vergleich zu 2000 (in %)



Quelle: OECD (2014)

steht die Gefahr, dass sich die Arbeitslosigkeit verfestigt.<sup>24</sup> Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag 2012 in Deutschland bei 45,4 Prozent und damit deutlich über dem Mittelwert der Vergleichsländer.<sup>25</sup>

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass der kranke Mann Europas noch nicht vollständig geheilt werden konnte. Zum einen ist das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor problematisch. Zum anderen gelingt weiblichen Arbeitskräften immer noch relativ selten die eigenständige Existenzabsicherung, da sie häufig lediglich teilzeitbeschäftigt sind. Inwieweit der Staat nun intervenieren sollte, um die Beschäftigungschancen von benachteiligten Personengruppen zu verbessern, ist allerdings umstritten.

---

<sup>24</sup> Vgl. Bach, H. (2009): Der deutsche Arbeitsmarkt – Entwicklung und Perspektiven. In: Möller, J. und Walwei, U. (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2009 – Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 30.

<sup>25</sup> Gemeint ist der Anteil derjenigen, die bereits seit mehr als 12 Monaten auf der Suche nach einer Beschäftigung sind, an den Arbeitslosen insgesamt. Vgl. OECD (2014): OECD Employment Outlook 2014. Paris: OECD, S. 283.

### **3 Fördern und Fordern**

In den letzten beiden Jahrzehnten wurde durch eine Reihe von Maßnahmen der Übergang von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik vollzogen. Die Hartz-Reformen stellen dabei nur den Höhepunkt einer Entwicklung dar, deren Anfänge bis weit in die 90er Jahre zurückreichen. Zum Leitmotiv der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wurde „Fördern und Fordern“. Angesichts der im Vergleich zu anderen Ländern nach wie vor bestehenden Rückstände stellt sich die Frage, ob man durch die einzelnen Förder- und Forderinstrumente einer umfassenden Lösung der Arbeitsmarktprobleme näher gekommen ist.

#### **3.1 Die Anfangszeit der Arbeitsförderung**

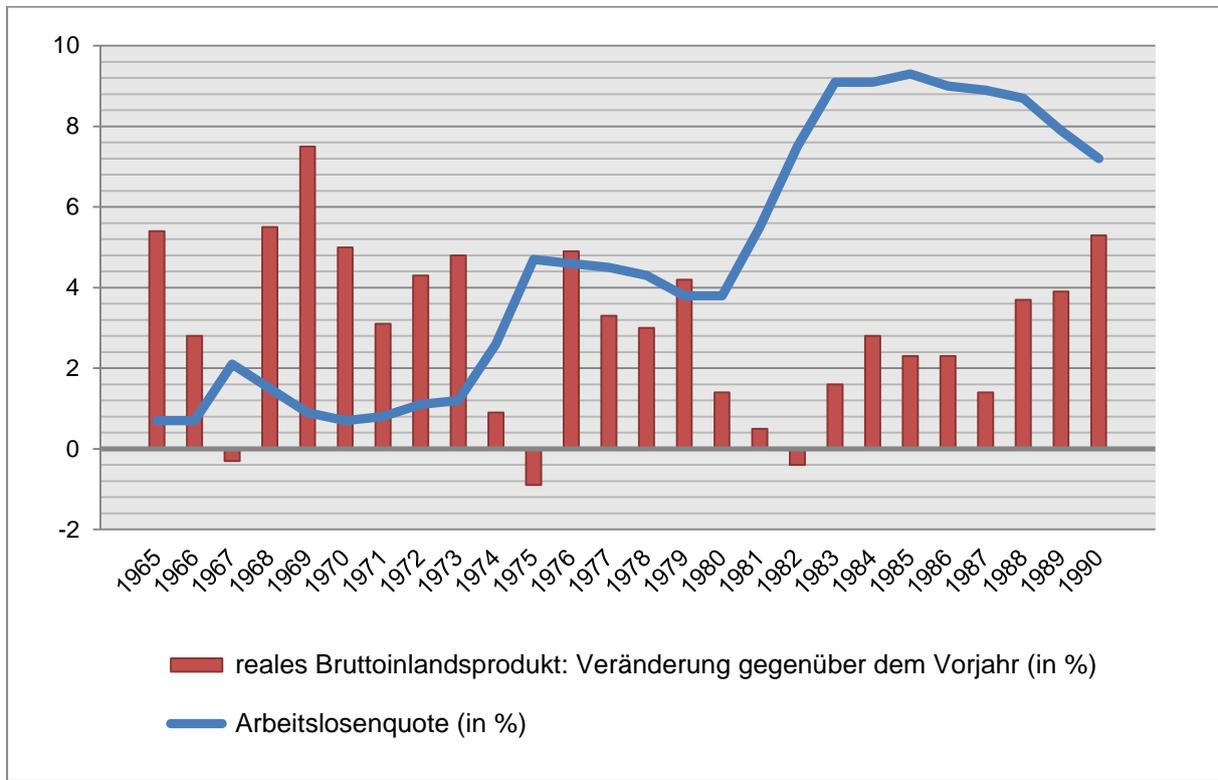
Noch unter dem Eindruck der ersten Nachkriegsrezession von 1966/67 trat am 25. Januar 1969 das Arbeitsförderungsgesetz in Kraft. Die Bundesanstalt für Arbeit<sup>26</sup> bekam dadurch ein zusätzliches Arbeitsgebiet zugewiesen. Zu den passiven Leistungen, die darauf ausgerichtet sind die materiellen Folgen der Arbeitslosigkeit abzumildern, kam nun das breite Spektrum der beschäftigungsfördernden Maßnahmen hinzu. Hierin drückt sich das umfangreiche Vertrauen in den interventionistischen Staat aus, welches von den damals regierenden Sozialdemokraten nicht nur in Deutschland, sondern vor allem in Skandinavien zum Paradigma erhoben wurde.<sup>27</sup>

---

<sup>26</sup> Die Bundesanstalt für Arbeit wurde mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) am 1. Januar 2004 in Bundesagentur für Arbeit (BA) umbenannt.

<sup>27</sup> Vgl. Möller, J. und Spies, C. (2014): Arbeitsmarktpolitik. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung. Online unter: <http://www.kas.de/wf/de/71.10167/>. Zuletzt abgerufen am 08.02.2016; Schmid, J. (2002): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Opladen, S. 366-375.

Abb. 3.1: Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit (1965-1990)



Quellen: Statistisches Bundesamt (2015); Bundesagentur für Arbeit (2015)

In vielen Industrieländern erhielt allerdings die Haushaltskonsolidierung nach der Ölkrise von 1973/74 wieder Vorrang gegenüber der Konjunkturbelebung durch öffentliche Beschäftigungsprogramme. Die skandinavischen Länder konnten sich jedoch diesem Wandel widersetzen, da bei ihnen die aktive Arbeitsmarktpolitik hauptsächlich über Steuern finanziert wird und nicht wie in Deutschland über Sozialversicherungsbeiträge.<sup>28</sup> Beitragsbezogene Sozialsysteme reagieren auf Arbeitsmarktprobleme sensibler, weil sie an die Erwerbsarbeit gebunden sind und damit eine geringere Basis haben als steuerfinanzierte. Bei einem Beschäftigungseinbruch fallen nicht nur die Arbeitslosenversicherungsbeiträge der entlassenen Arbeitskräfte weg. Es sind gleichzeitig auch verstärkt passive Leistungen, auf die durch die Beiträge ein

<sup>28</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit(2015): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Butterwegge, C. (2005): Krise und Zukunft des Sozialstaates. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, S. 72; Schmid, J. (2002): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Opladen: Leske und Budrich, S. 107 und S. 373; Statistisches Bundesamt (2015): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Bruttoinlandsprodukt, Bruttonationaleinkommen, Volkseinkommen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Anspruch erworben wurde, zu zahlen, wodurch das Budget für aktive Maßnahmen, deren Bewilligung im Ermessen der zuständigen Behörden liegt, eingeschränkt wird. Aufgrund dessen, dass der Bund nur mit Zuschüssen aushilft, solange dies den Bundeshaushalt nicht zu stark belastet, stehen gerade in Rezessionsphasen, für die die beschäftigungsfördernden Maßnahmen eigentlich konzipiert wurden, weniger Mittel dafür zur Verfügung. Besonders gut hat man das prozyklische Verhalten<sup>29</sup> der zuständigen Behörden unmittelbar nach der Wiedervereinigung beobachten können.<sup>30</sup>

### **3.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik und Wiedervereinigung**

Während des anfänglichen Vereinigungsbooms waren sich Regierungs- und Oppositionsparteien, die Gewerkschaften und selbst die Arbeitgeberverbände einig, dass eine staatliche Intervention auf dem Arbeitsmarkt unabdingbar sei, um der bevorstehenden Beschäftigungskrise in Ostdeutschland zu begegnen.<sup>31</sup> Als arbeitsmarktpolitische Instrumente rückten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)<sup>32</sup> sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)<sup>33</sup> in den Vordergrund. Dabei wurden die Fördermittel ebenso großzügig bemessen wie die rechtlichen Bedingungen, was die Ermessensspielräume der Arbeitsverwaltung angeht. Auf diese Weise erreichte man 1992 mit einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 466.279 Arbeitsbeschaffungs-

---

<sup>29</sup> Antizyklisch wäre das Verhalten, wenn man in Rezessionsphasen die Bewilligung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen ausdehnen und beim Anziehen der Konjunktur wieder einschränken würde.

<sup>30</sup> Vgl. Schmuhl, H.-W. (2003): Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 556.

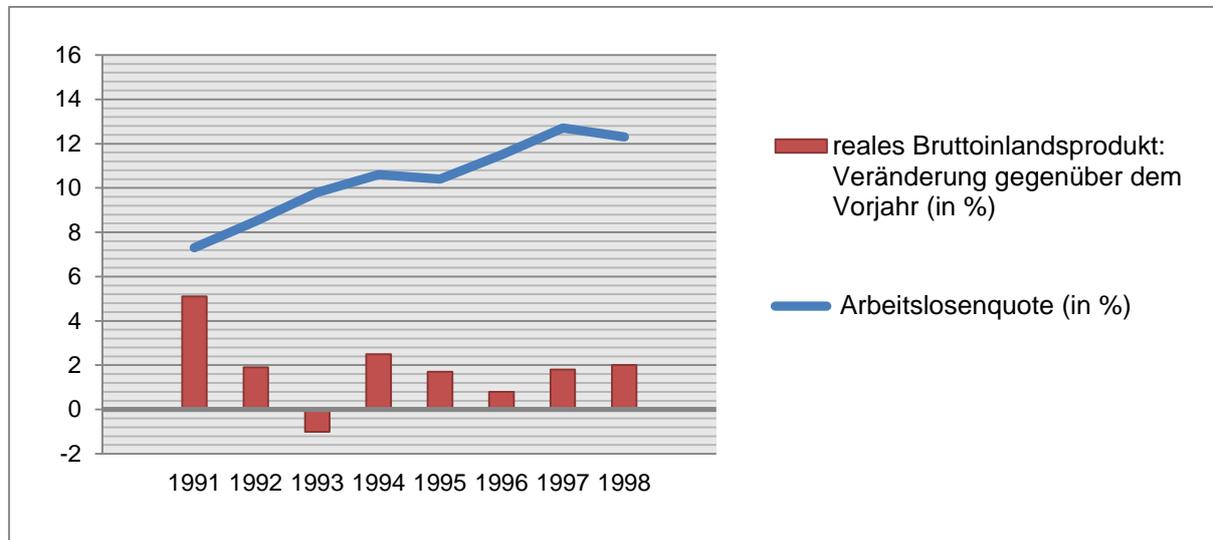
<sup>31</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>32</sup> Um Verdrängungseffekte zu vermeiden, mussten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zusätzlich sein, das heißt, durch deren Bewilligung durften bereits bestehende Beschäftigungsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden. In der Regel wurden von der Bundesagentur 30 bis 75 Prozent der Lohnkosten übernommen. Die Dauer der Förderung betrug normalerweise 12 Monate, in Ausnahmefällen konnte diese aber auf 24 Monate erhöht werden (§§ 260-271 SGB III).

<sup>33</sup> Einerseits kommt es infolge von Kindererziehungszeiten oder längerer Arbeitslosigkeit zu einem Verlust an Humankapital durch „Vergessen“ oder „Verlernen“. Andererseits ist aber auch aufgrund des technischen Fortschritts eine ständige Weiterbildung erforderlich. Deshalb bietet die Bundesagentur für Arbeit finanzielle Unterstützung an, indem sie gegebenenfalls die Weiterbildungskosten übernimmt (§§ 81-87 SGB III). Die Qualifizierungsmaßnahmen dauern in der Regel 12 bis 24 Monate. Zur Bestreitung des Lebensunterhalts werden für die Zeit der geförderten Weiterbildung weiterhin die jeweiligen Lohnersatzleistungen gezahlt. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2015): Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 19-23; Ribhegge, H. (2004): Sozialpolitik. München: Vahlen, S. 286.

und 1.016.810 Qualifizierungsmaßnahmen<sup>34</sup> den bisherigen Höchstwert bei der Bewilligung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.<sup>35</sup>

**Abb. 3.2:** Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit (1991-1998)



Quellen: Statistisches Bundesamt (2015); Bundesagentur für Arbeit (2015)

Jedoch machte sich schon bald Ernüchterung breit, da man feststellen musste, dass sich der Transformationsprozess der ostdeutschen Wirtschaft länger hinziehen wird, als man ursprünglich angenommen hatte.<sup>36</sup> Als dann 1993 Westdeutschland ebenfalls von der Rezession erfasst wurde, führten die damit einhergehenden finanziellen Restriktionen dazu, dass der Bundesanstalt für Arbeit die Mittel fehlten, um weiterhin im gleichen Umfang wie zuvor Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bewilligen zu können.<sup>37</sup>

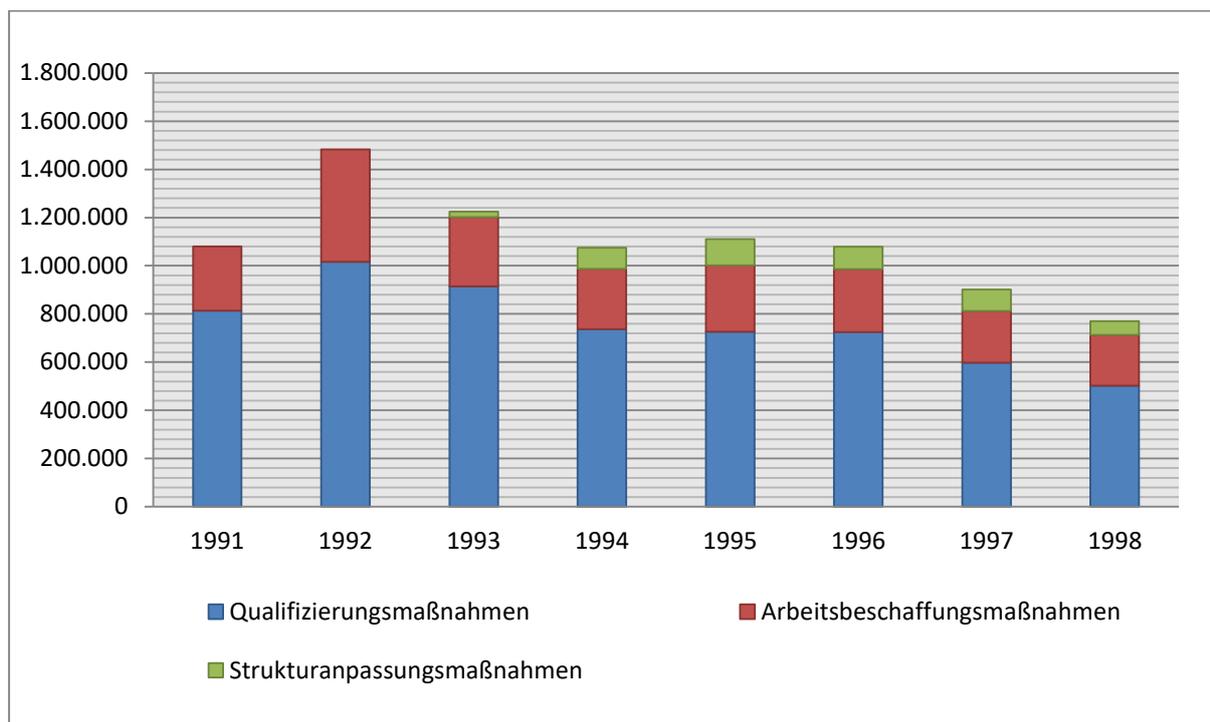
<sup>34</sup> Um sämtliche Qualifizierungsmaßnahmen zu erfassen, wurden neben der Förderung der beruflichen Weiterbildung sowohl Sprachlehrgänge als auch Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Behinderten berücksichtigt. Weitere Details zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind den Tabellen A7-A18 des Anhangs zu entnehmen.

<sup>35</sup> Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (1993): Arbeitsmarkt 1992 – Arbeitsmarktanalyse für die alten und neuen Bundesländer. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit, S. 849-853 und S. 946-947; Schmuhl, H.-W. (2003): Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 556.

<sup>36</sup> Vgl. Schmid, J. (2002): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Opladen: Leske und Budrich, S. 381.

<sup>37</sup> Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (1994): Arbeitsmarkt 1993 – Arbeitsmarktanalyse für die alten und neuen Bundesländer. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit, S. 12-16.

**Abb. 3.3:** Aktive Arbeitsmarktpolitik (1991–1998)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (1993-1999)

Zwar wurde mit den Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM)<sup>38</sup> auch ein neues Instrument eingeführt. Dadurch konnte allerdings der Rückgang bei der Bewilligung von Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei weitem nicht kompensiert werden. Während 1992 im Jahresdurchschnitt 1.483.089 Personen gefördert wurden, waren dies 1998 nur noch 770.071.<sup>39</sup>

### 3.3 Der Übergang zur Aktivierung

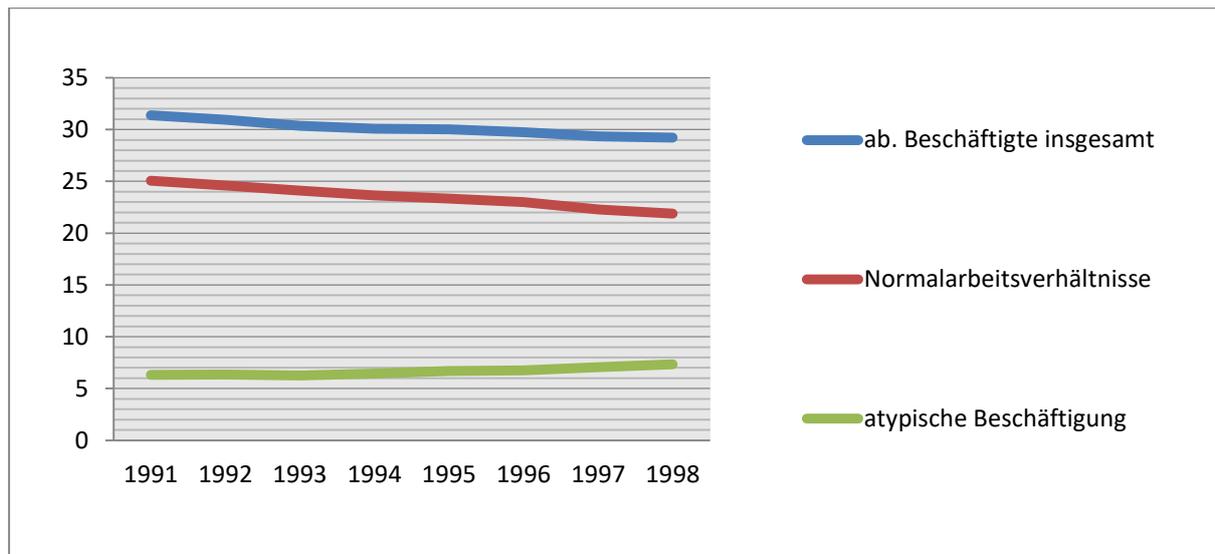
In den zurückliegenden Jahrzehnten war neben den geschilderten Ereignissen noch eine weitere einschneidende Veränderung zu beobachten: die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses. Unter einem Normalarbeitsverhältnis versteht man eine in Voll-

<sup>38</sup> Gefördert wurden mit diesem Instrument Arbeiten im Umweltschutz, bei sozialen Diensten und in der Jugendhilfe. Der Maßnahmenträger erhielt einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten, wobei maximal ein Betrag in Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosenhilfe zuzüglich der fälligen Sozialbeiträge gezahlt wurde. Die Dauer der Förderung betrug im Regelfall 36 Monate und konnte gegebenenfalls auf 60 Monate erhöht werden (§§ 272-279 SGB III).

<sup>39</sup> Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (1993-99): Arbeitsmarkt 1992-98 – Arbeitsmarktanalyse für die alten und neuen Bundesländer. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.

zeit verrichtete, sozialrechtlich geschützte, tariflich bezahlte, abhängige Beschäftigung auf Dauer, die als einzige Einkommensquelle zumindest das Existenzminimum absichert.<sup>40</sup> Die Arbeitsmarktpolitik ging von dem Regelfall aus, dass Arbeitslose, die aus einem solchen Normalarbeitsverhältnis entlassen wurden, auch wieder in ein solches zurückkehren würden. Statusadäquate Reintegration in den Arbeitsmarkt

**Abb. 3.4:** Erwerbsformen der abhängig Beschäftigten 1991–1998 (in Mio.)



Quellen: Statistisches Bundesamt (2015); Bundesagentur für Arbeit (2015)

war das Ziel. Ein weitgehender Berufsschutz sollte den sozialen Abstieg infolge der Arbeitslosigkeit verhindern.<sup>41</sup> Dies zu gewährleisten wurde aber immer schwieriger, da das Normalarbeitsverhältnis im Laufe der Jahre zunehmend an Bedeutung verloren hat. Sein Anteil sank nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zwischen 1991 und 1998 von 79,9 auf 74,9 Prozent.<sup>42</sup>

<sup>40</sup> Vgl. Galuske, M. (2005): Hartz-Reformen, aktivierender Sozialstaat und die Folgen für die Soziale Arbeit. In: Burghardt, H. und Enggruber, R. (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. München: Juventa, S. 198; Mückenberger, U. (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? In: Zeitschrift für Sozialreform, Jahrgang 31, Nummer 7, S. 423.

<sup>41</sup> Vgl. Schmuhl, H.-W. (2003): Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 582.

<sup>42</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2015): Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe – Zeitreihe ab 1973. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Hoffmann E. und Walwei, U. (1998): Längerfristige Entwicklung von Erwerbsformen in Westdeutschland. IAB-Kurzbericht, Jahrgang 7, Nummer 2. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 1; Statistisches Bundesamt (2015): Arbeitskräfteerhebung – Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen für die Jahre 1991 bis 2013. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Die Analyse der Erwerbsformen beschränkt sich auf die Kernerwerbstätigen, das heißt auf Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-, Zivil- und Freiwilligendienstleistende. Bis 2006 wurde vom Statistischen Bundesamt bei der Erfassung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen

Eingeschränkt hat man währenddessen nicht nur die Bewilligung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Kürzungen wurden zum 1. Januar 1994 auch bei den Lohnersatzleistungen vorgenommen: Beim Arbeitslosengeld<sup>43</sup> von 68 auf 67 Prozent für Arbeitslose mit Kindern und von 63 auf 60 Prozent für Arbeitslose ohne Kinder, sowie bei der Arbeitslosenhilfe<sup>44</sup> von 58 auf 57 Prozent bzw. von 56 auf 53 Prozent des zuletzt gezahlten Nettolohns. Zudem hat man mit der Bundessozialhilfegesetz-Novelle, die am 1. August 1996 in Kraft trat, neue Arbeitsmöglichkeiten für Sozialhilfeempfänger geschaffen: Während 1996 von den Kommunen im Jahresdurchschnitt rund 148.000 Sozialhilfeempfänger beschäftigt wurden, waren dies 1998 bereits 218.000.<sup>45</sup>

---

die Arbeitnehmerüberlassung nicht berücksichtigt. Deshalb wurde für die vorangehenden Jahre die den Daten der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmende Anzahl der Leiharbeiter von den Normalarbeitsverhältnissen abgezogen und zu den atypischen Erwerbsformen hinzugezählt. Daraus resultierende Ungenauigkeiten aufgrund dessen, dass von der Bundesagentur für Arbeit nicht nur die Kernerwerbstätigen berücksichtigt und vom Statistischen Bundesamt teilzeitbeschäftigte Leiharbeiter bereits als atypisch Beschäftigte erfasst wurden, halten sich allein schon deshalb in engen Grenzen, da der Anteil der Leiharbeiter an allen abhängig Beschäftigten in den letzten beiden Jahrzehnten stets unter 2,5 Prozent lag.

Weitere Details zu den einzelnen Erwerbsformen sind den Tabellen A3-5 des Anhangs zu entnehmen.

<sup>43</sup> Arbeitslosengeld wird nur unter folgenden Voraussetzungen gezahlt: Der Empfänger muss arbeitslos sein oder an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen und darf die Regelaltersgrenze zum Bezug einer Altersrente noch nicht überschritten haben (§§ 136-137 SGB III). Als arbeitslos gilt, wer in keinem festen Beschäftigungsverhältnis steht oder einer Beschäftigung von weniger als 15 Stunden wöchentlich nachgeht (§ 138 SGB III). Eine weitere wichtige Voraussetzung ist, dass die Anwartschaftszeiten erfüllt wurden, das heißt der Arbeitslose muss in den letzten 2 Jahren mindestens für 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein (§§ 142-143 SGB III). Ist die Anwartschaftszeit erfüllt, hängt die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld vom Alter des Empfängers ab (§ 147 SGB III). Die seit 1. Januar 2008 für die einzelnen Altersklassen geltenden Bestimmungen sind der Tabelle A6 des Anhangs zu entnehmen.

<sup>44</sup> Vor der Einführung des Arbeitslosengelds II konnten Arbeitslose, die aufgrund länger anhaltender Arbeitslosigkeit keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld hatten, Arbeitslosenhilfe erhalten. Die Arbeitslosenhilfe wurde zeitlich unbegrenzt gewährt (§§ 190-197 SGB III). Falls die Lohnersatzleistungen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichten, waren bedürftige Arbeitslose auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen und mussten jede zumutbare Arbeit annehmen (§§ 11 und 25 BSHG). Im Gegensatz dazu konnten nicht bedürftige Arbeitslose eine Arbeit ablehnen, wenn das erzielbare Nettoeinkommen unter Berücksichtigung der mit der Beschäftigung zusammenhängenden Aufwendungen niedriger war als die Lohnersatzleistungen (§ 140 SGB III).

<sup>45</sup> Bei den in der Regel auf ein bis zwei Jahre befristeten Maßnahmen des Programms „Hilfe zur Arbeit“ wurde den Teilnehmern vom Sozialamt entweder

- ein reguläres Arbeitsentgelt oder
- zuzüglich zu den Transferleistungen eine Mehraufwandsentschädigung von 1 bis 2 Euro/Stunde gezahlt (§ 19 BSHG).

Im Jahresdurchschnitt ist der Anteil derjenigen, die regulär entlohnt wurden, zwischen 1993 und 2002 von 58 auf 52 Prozent zurückgegangen, das heißt immer häufiger mussten sich die im Rahmen des Programms „Hilfe zur Arbeit“ beschäftigten Sozialhilfeempfänger lediglich mit einer Mehraufwandsentschädigung zufrieden geben. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2007): SGB II – Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 55; Friedrich Ebert Stiftung (2001): Langzeitarbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung – eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 21. November 1994 in Gera/Tagungsbericht erstellt von M. Eichert. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung, S. 25-28; Fuchs, L. und Spengler, I. (1994): Kommunale Beschäftigungsförderung – Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und

Kritiker konstatierten daraufhin, dass sich aufgrund der Reformmaßnahmen die Zielsetzung der Arbeitsmarktpolitik zu verschieben begann: Statussicherung und Berufsschutz gelte nur noch für einen immer kleiner werdenden Kreis von Arbeitslosen – nämlich für die kurzfristig aus dem Erwerbsleben herausfallenden Arbeitslosengeldempfänger – die Arbeitslosenhilfeempfänger würden hingegen durch Leistungskürzungen zunächst in die Sozialhilfe und dann über verpflichtende gemeinnützige Tätigkeiten zur Aufnahme einer Beschäftigung jenseits des Normalarbeitsverhältnisses gedrängt.<sup>46</sup>

Aber nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in zahlreichen anderen Industriestaaten hat man in den 90er Jahren die Gewährung von Transferleistungen stärker an die Aufnahme einer Beschäftigung geknüpft. Länderübergreifend war damals ein Re-Kommodifizierungs-Trend<sup>47</sup> festzustellen. Um Arbeitslose zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung zu aktivieren, hat man immer häufiger eine Gegenleistung für den Bezug von Lohnersatzleistungen eingefordert.<sup>48</sup>

Für Arbeitsmarktexperten wurde in Deutschland der Übergang von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik vollzogen, als man 1997 das immer unübersichtlicher gewordene Arbeitsförderungsgesetz (AFG) neu geordnet, grundlegend überar-

---

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach AFG. Köln: Deutscher Städtetag, S. 4 und 5; Fuchs, L. und Spengler, I. (1997): Kommunale Beschäftigungsförderung - Ergebnisse einer Umfrage von 1997 über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach AFG. Köln: Deutscher Städtetag, S. 15; Fuchs, L. und Spengler, I. (2003): Kommunale Beschäftigungsförderung - Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III im Jahr 2002. Köln: Deutscher Städtetag, S. 20; Schmuhl, H.-W. (2003): Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 581.

<sup>46</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>47</sup> Unter De-Kommodifizierung versteht man die Verringerung des Zwangs, seine Arbeitskraft in jedem Fall vermarkten zu müssen, da zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit durch Transferzahlungen die Existenz gesichert wird. Aufgrund dessen bezeichnet man Prozesse, die die Entkoppelung der Ware Arbeitskraft von den Gesetzen des Marktes wieder rückgängig machen, als Re-Kommodifizierung. Vgl. Esping-Andersen, G. (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press, S. 21-23; Seeleib-Kaiser, M. (1997): *Der Sozialstaat und die Ware Arbeitskraft*. In: *Widersprüche*, Jahrgang 17, Nummer 64, S. 44-46.

<sup>48</sup> Vgl. Fromm, S. und Sproß, C. (2008): *Die Aktivierung erwerbsfähiger Hilfeempfänger – Programme, Teilnehmer, Effekte im internationalen Vergleich*. IAB-Forschungsbericht, Jahrgang 5, Nummer 1. Nürnberg: Institut für Arbeits- und Berufsforschung, S. 10; Konle-Seidl, R. (2008): *Hilfereformen und Aktivierungsstrategien im internationalen Vergleich*, IAB-Forschungsbericht, Jahrgang 5, Nummer 7. Nürnberg: Institut für Arbeits- und Berufsforschung, S. 8; Neyer, J. und Seeleib-Kaiser, M. (1996): *Arbeitsmarkt nach dem Wohlfahrtsstaat*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jahrgang 46, Nummer 26, S. 40; Seeleib-Kaiser, M. (1997): *Der Sozialstaat und die Ware Arbeitskraft*. In: *Widersprüche*, Jahrgang 17, Nummer 64, S. 44-46; Schmid, J. (2005): *Aktivierung in der Arbeitsmarktpolitik*. In: Behrens, F. et al. (Hrsg.): *Ausblicke auf den aktivierenden Staat*. Berlin: Sigma Verlag, S. 386.

beitet und anschließend in das Sozialgesetzbuch (SGB) aufgenommen hat.<sup>49</sup> Denn während das AFG die Herstellung und Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsstandes zum Ziel hatte, war davon im SGB nichts mehr zu finden. Bis dahin war man davon ausgegangen, der moderne Interventionsstaat könne den Arbeitsmarkt im Sinne einer keynesianischen Globalsteuerung langfristig lenken.<sup>50</sup>

Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik basiert dagegen auf der Feststellung, dass zu jedem Zeitpunkt Arbeitsplätze geschaffen und infolgedessen ständig Stellen besetzt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen kommen die beiden Ansätze auch zu voneinander abweichenden Botschaften: „Es gibt keine Arbeit für Dich – darum schaffen wir Dir einen Ersatz“ vs. „Es gibt Arbeit für Dich – wir helfen Dir sie zu finden.“ Da solch eine Hilfe ohne die Mitwirkung des Einzelnen ins Leere läuft, wurde „Fördern und Fordern“ zum Leitspruch der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik.<sup>51</sup>

Die Förderinstrumente dienen vor allem der Erhaltung und Erhöhung der Beschäftigungschancen.<sup>52</sup> Mit der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurden zunehmend Instrumente eingesetzt, die die direkte Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit ermöglichen sollen. Zum einen geschieht dies, indem Arbeitgebern ein Eingliederungszuschuss<sup>53</sup> gezahlt wird. Zum anderen werden mit dem Überbrückungsgeld<sup>54</sup>

---

<sup>49</sup> Vgl. Butterwegge, C. (2005): *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 139; Schmuhl, H.-W. (2003): *Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 584.

<sup>50</sup> Die rot-grüne Regierung hat 2001 mit der Neufassung des § 1 SGB III die Zielvorstellung, dass die Leistungen der Arbeitsförderung für einen hohen Beschäftigungsstand und eine ständige Verbesserung der Beschäftigungsstruktur sorgen soll wieder aufgenommen. Der von der Vorgängerregierung eingeschlagene Kurs wurde aber nicht geändert. Vgl. Schmuhl, H.-W. (2003): *Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 584-584.

<sup>51</sup> Vgl. Knuth, M. (2005): *Reflexionen zum deutschen Reformpfad vor dem Hintergrund der Erfahrungen westeuropäischer Nachbarn*. In: Burghardt, H. und Enggruber, R. (Hrsg.): *Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Soziale Arbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik*. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 176-180.

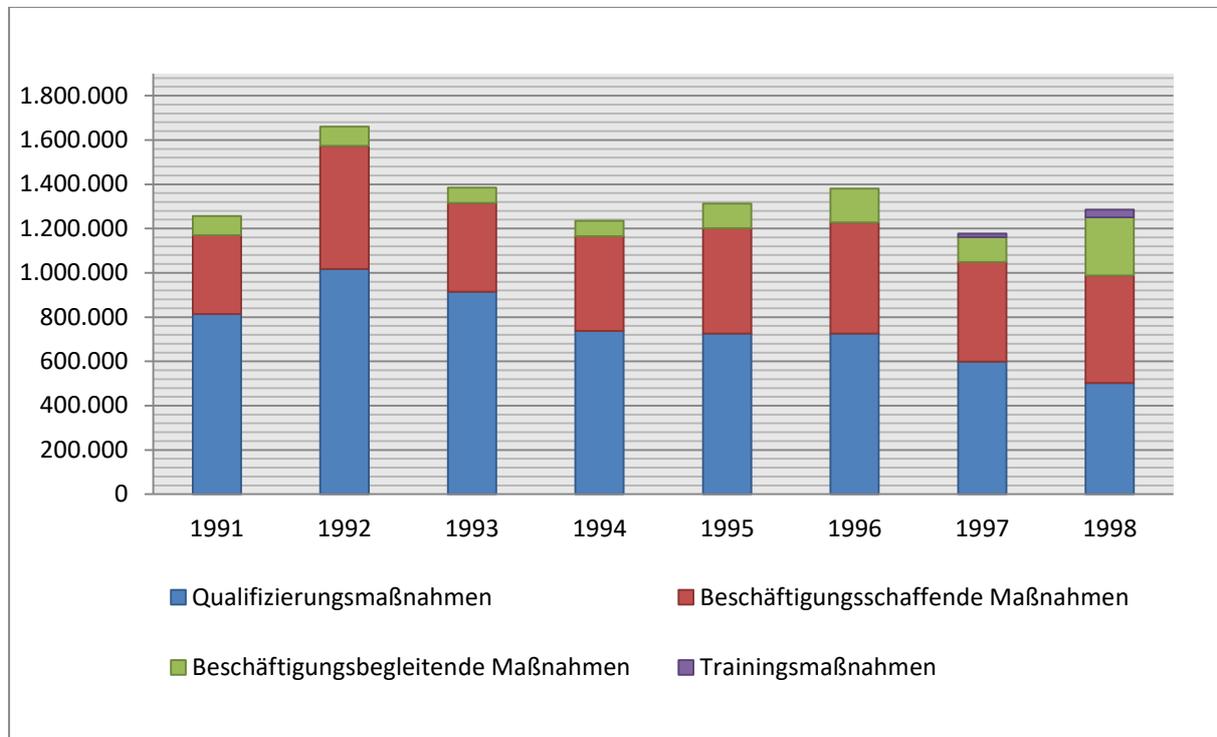
<sup>52</sup> Vgl. Proberger, M. et al. (2008): *Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsvermögen und Arbeitslosigkeit*. In: *WSI-Mitteilungen*, Jahrgang 71, Nummer 2, S. 74-75.

<sup>53</sup> Den Eingliederungszuschuss können Arbeitgeber erhalten, die einen als schwer vermittelbar geltenden Arbeitnehmer beschäftigen. In der Regel übernimmt die Bundesagentur bis zu 50 Prozent der Lohnkosten. Die maximale Förderdauer beträgt normalerweise 12 Monate, in Ausnahmefällen kann diese aber auf 36 Monate erhöht werden (§§ 88-89 SGB III).

<sup>54</sup> Mittlerweile fördert die Bundesagentur für Arbeit Personen, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen, mit dem Gründungszuschuss (§§ 93-94 SGB III). Der Gründungszuschuss ging aus den beiden Vorgängerinstrumenten, Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss (Ich-AG), hervor. Beim Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III), das 1986 eingeführt wurde, hat man den Geförderten für 6 Monate weiterhin das Arbeitslosengeld sowie einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen gezahlt. Mit Einführung des zwei-

aber auch Arbeitslose, die sich selbstständig machen, gefördert. Während 1991 im Jahresdurchschnitt rund 87.000 Personen beschäftigungsbegleitende Leistungen erhielten, waren dies 1998 mehr als 263.000.<sup>55</sup>

**Abb. 3.5: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (1991–1998)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (1993-1999)

Unter den Aspekt der Forderung fällt, dass der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung im Kontext der Aktivierung stärker von der Verfügbarkeit abhängig gemacht wurde. Die Verfügbarkeit setzt voraus, dass ein Arbeitsloser den Vorschlägen der

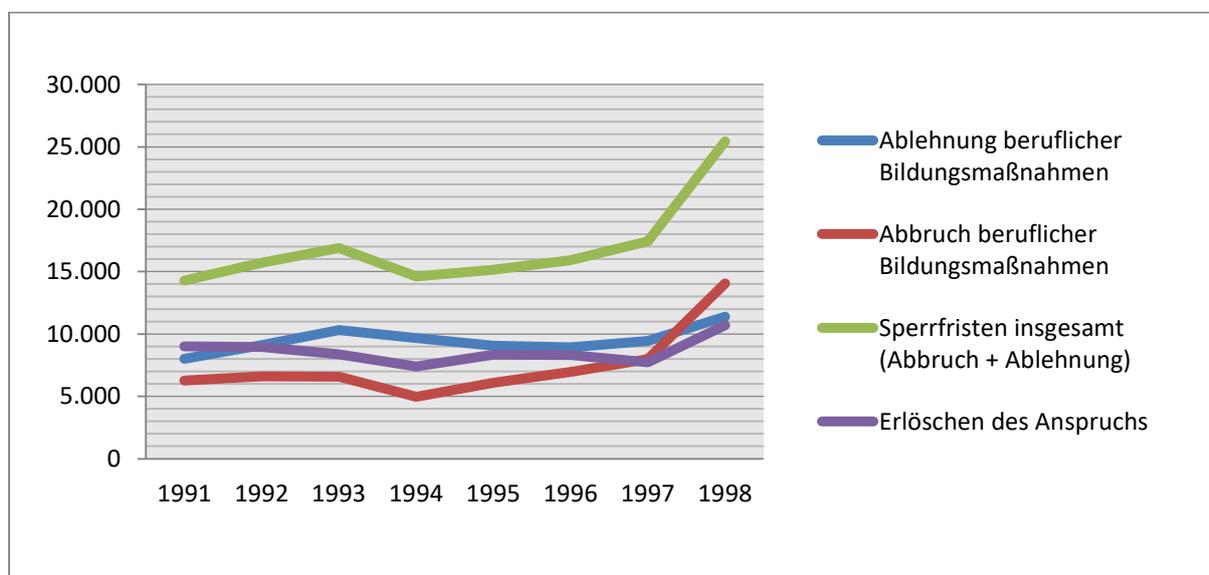
ten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz II) wurde 2003 das Überbrückungsgeld durch den Existenzgründungszuschuss (§ 421i SGB III) ergänzt. Beim Existenzgründungszuschuss bekamen die Geförderten im ersten Jahr 600, im zweiten Jahr 360 und im dritten Jahr 240 Euro/Monat.

Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss wurden 2006 durch den Gründungszuschuss ersetzt. Beim Gründungszuschuss erhalten die Geförderten in der ersten Phase für 6 Monate weiterhin das Arbeitslosengeld I sowie einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen. In der zweiten Phase wird für weitere 9 Monate die Selbstständigkeit mit einem Pauschalbetrag von 300 Euro/Monat unterstützt. Um den Gründungszuschuss beantragen zu können, muss ebenso wie bei den Vorgängerinstrumenten ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I bestehen. Für Arbeitslosengeld II-Empfänger wurde zur Förderung der Existenzgründung 2005 das Einstiegsgeld (§ 16b SGB II) eingeführt. Dieses wird maximal 24 Monate gezahlt und darf die jeweilige individuelle Regelleistung nicht übersteigen.

<sup>55</sup> Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (1993-99): Arbeitsmarkt 1992-98 – Arbeitsmarktanalyse für die alten und neuen Bundesländer. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.

Agentur für Arbeit zur beruflichen Integration zeit- und ortsnah Folge leisten kann.<sup>56</sup> Um dies zu gewährleisten, steht vor allem bei Trainingsmaßnahmen<sup>57</sup> häufig die Überprüfung der Eingliederungsbereitschaft im Vordergrund: „Denn sowohl diejenigen, die nicht ernsthaft nach einer Beschäftigung suchen, weil sie ihre Freizeit höher bewerten als ihr Einkommen, als auch die, die ihre offiziell arbeitslose Zeit für Schwarzarbeit aufwenden und über alternative Einkommensquellen verfügen, würden, so die Vorstellung, an solch einer Maßnahme nicht teilnehmen. Ihnen könnte dann sozialpolitisch vertretbar die Arbeitslosenunterstützung gekürzt oder vollständig entzogen werden, wodurch der Anreiz, eine reguläre Beschäftigung zu suchen, möglicherweise wieder vergrößert wird.“<sup>58</sup>

**Abb. 3.6:** Sperrfristen nach § 144 SGB III



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (1999)

<sup>56</sup> Vgl. Bundesrechnungshof (2006): Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bonn: Bundesrechnungshof, S.26-27; Heilkaus, O. (2002): Makoökonomische Beschäftigungswirkungen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Freiburg: Haufe Verlag, S. 167.

<sup>57</sup> Trainingsmaßnahmen wurden 1997 eingeführt, um

- die Eignung für eine berufliche Tätigkeit oder eine Leistung der aktiven Arbeitsförderung festzustellen,
- die Arbeitsaufnahme durch Bewerbungstraining und Beratung über die Möglichkeiten der Stellensuche zu unterstützen,
- die Arbeitsbereitschaft zu überprüfen, sowie
- Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die die Beschäftigungschancen erhöhen oder den erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Aus- und Weiterbildung erheblich erleichtern.

Die Maßnahmen dauern bis zu 8 Wochen. Während der Teilnahme werden weiterhin die jeweiligen Lohnersatzleistungen gezahlt (§ 45 SGB III/ehem. § 49 SGB III).

<sup>58</sup> Heilkaus, O. (2002): Makoökonomische Beschäftigungswirkungen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Freiburg: Haufe Verlag, S. 168.

Ein Jahr nach deren Einführung wurden 1998 von der Bundesagentur für Arbeit bereits mehr als 33.000 Trainingsmaßnahmen eingesetzt.<sup>59</sup> Die beabsichtigte selektive Wirkung ließ dann auch nicht auf sich warten. Während zwischen 1991 und 1997 die Verhängung von Sperrfristen<sup>60</sup> nahezu konstant geblieben ist, war 1998 gegenüber dem Vorjahr ein 45-prozentiger Anstieg zu verzeichnen.<sup>61</sup>

### 3.4 Arbeitsmarktpolitik unter Gerhard Schröder

Die von dem amerikanischen Politologen Lawrence Mead und dem britischen Soziologen Anthony Giddens theoretisch ausformulierte „Aktivierung“ wurde unter anderem durch Bill Clinton, Tony Blair und Wim Kock zum Markenzeichen moderner Sozialdemokratie. Dementsprechend hat die rot-grüne Koalition den von der christlich-liberalen Vorgängerregierung vollzogenen Richtungswechsel nicht wieder rückgängig gemacht, sondern konsequent weiterverfolgt.<sup>62</sup>

Hierzu diente vor allem das unter dem Namen Hartz I-IV bekannt gewordene Reformwerk. Peter Hartz war Vorsitzender einer von der rot-grünen Bundesregierung einberufenen Kommission, welche Vorschläge entwickelt hat, wie man mit einem Programm des „Förderns und Forderns“ Vermittlungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt

---

<sup>59</sup> Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (1999): Arbeitsmarkt 1998 – Arbeitsmarktanalyse für die alten und neuen Bundesländer. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit, S. 82 und 174.

<sup>60</sup> Hat ein Arbeitsloser

- sich trotz Belehrung über die Rechtsfolgen geweigert an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilzunehmen,
- die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme abgebrochen oder durch maßnahmewidriges Verhalten Anlass für den Ausschluss aus einer Maßnahme gegeben,

so wurden die Transferzahlungen für 8 Wochen eingestellt. Der Wiederholungsfall führte zum Erlöschen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe (ehem. § 144 SGB III). Seit Inkrafttreten des „Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zum 1.1.2005 wird im Rechtskreis des SGB III eine Sperrfrist verhängt von

- 3 Wochen beim erstmaligen Regelverstoß,
- 6 Wochen beim zweiten Regelverstoß und
- 12 Wochen beim dritten Regelverstoß.

Wurde einem Arbeitslosen bereits für mehr als 21 Wochen das Arbeitslosengeld I gesperrt, so führt ein erneuter Regelverstoß zum Erlöschen des Anspruchs (§§ 159 und 161 SGB III). Im Rechtskreis des SGB II wird das Arbeitslosengeld II nach einer erstmaligen Pflichtverletzung um 30 Prozent und bei einer zweiten Pflichtverletzung um 60 Prozent gekürzt. Jeder weitere Regelverstoß hat zur Folge, dass der Arbeitslosengeld II-Anspruch entfällt (§ 31 SGB II).

<sup>61</sup> Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (1999): Arbeitsmarkt 1998 – Arbeitsmarktanalyse für die alten und neuen Bundesländer. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit, S. 75 und 168.

<sup>62</sup> Vgl. Galuske, M. (2005): Hartz-Reformen, aktivierender Sozialstaat und die Folgen für die Soziale Arbeit. In: Burghardt, H./Enggruber, R. (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. München: Juventa, S. 198.

beschleunigen könnte.<sup>63</sup> Auf der Grundlage dieser Vorschläge wurden dann die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I-IV) formuliert.

Tabelle 3.1: Chronologie der Hartz-Reformen

Hartz I und II (2003)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung von Personal-Service-Agenturen</li> <li>- Liberalisierung der Zeitarbeit</li> <li>- Einführung des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG)</li> <li>- Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung</li> <li>- Ausweitung der Befristungsmöglichkeiten</li> <li>- Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen</li> </ul>
Hartz III (2004)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenlegung von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen</li> <li>- Beauftragung Dritter mit der Vermittlung</li> </ul>
Hartz IV (2005)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II</li> <li>- Einführung von Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs)</li> <li>- Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen</li> </ul>

Durch das erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I) sollte unter anderem die Vermittlung von Arbeitslosen in Leiharbeit erleichtert werden. Deshalb hat man zum einen die Befristungsregelungen<sup>64</sup> aufgehoben und zum anderen wurde der Vorrang von Zeitarbeits-Tarifverträgen vor den tariflich fixierten Arbeitsbedingungen im jeweiligen Entleihbetrieb festgeschrieben. Danach waren in der

<sup>63</sup> Vgl. Boekh, J. et al. (2004): Sozialpolitik in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 209.

<sup>64</sup> Mit den Hartz-Reformen wurde nicht nur die Beschränkung der Überlassungshöchstdauer auf 24 Monate, sondern auch das Wiedereinstellungsverbot außer Kraft gesetzt, das heißt, Leiharbeiter können nun mehrmals im gleichen Entleihbetrieb unbefristet eingesetzt werden.

Zeitarbeitsbranche über mehrere Jahre hinweg zweistellige Zuwachsraten zu verzeichnen.<sup>65</sup>

Mit dem zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz II) hat man die Geringfügigkeitsschwelle der Mini-Jobs angehoben. Statt 325 Euro konnten Arbeitnehmer nun 400 Euro verdienen, ohne Sozialversicherungsbeiträge zahlen zu müssen.<sup>66</sup> Zusammen mit der 2004 einsetzenden konjunkturellen Belebung haben die Hartz-Reformen dazu geführt, dass es zwischen 2002 und 2005 zu einem 30-prozentigen Anstieg der geringfügigen Beschäftigung kam.<sup>67</sup>

Neben der Leiharbeit und den Mini-Jobs hat man zusätzlich noch die Befristung von Arbeitsverträgen neu geregelt. Arbeitnehmer, die das 52. Lebensjahr vollendet haben, können seit dem 1. Januar 2003 ohne zeitliche Beschränkung sachgrundlos befristet eingestellt werden.<sup>68</sup> Dadurch entfallen im Rahmen des Kündigungsschutzes entstehende Entlassungskosten, so dass Arbeitgeber wesentlich flexibler auf konjunkturelle Schwankungen reagieren können. Nicht zuletzt auch aufgrund der Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung war zwischen 2002 und 2005 bei der Befristung von Arbeitsverträgen ein Anstieg von 21 Prozent zu verzeichnen.<sup>69</sup>

Aufsehen erregten die Hartz-Reformen aber vor allem dadurch, dass die Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld II ersetzt wurde. Statt 57 Prozent des zuletzt

---

<sup>65</sup> Vgl. Eichhorst, W. (2013): Der europäische Arbeitsmarkt – Erfolg durch Flexibilität und Mobilität. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung, S. 12; Ragnitz, J. (2006): Leiharbeit in Deutschland: Statistischer Befund und Schlussfolgerungen für die empirische Wirtschaftsforschung. In: ifo Dresden berichtet, Jahrgang 23, Nummer 5, S. 23. Weitere Details zur Leiharbeit sind den Tabellen A3-5 des Anhangs zu entnehmen.

<sup>66</sup> Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse sind seit 1977 von der Sozialversicherungspflicht befreit. Die Geringfügigkeitsschwelle lag zunächst bei einem Fünftel des Durchschnittsgehalts aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung. 1999 ist man dazu übergegangen nicht mehr jedes Jahr eine Anpassung an das Durchschnittsgehalt der Versicherten vorzunehmen, sondern man hat stattdessen eine Obergrenze von 630 DM bzw. 325 Euro eingeführt. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2014): Qualitätsbericht zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 7-8. Die für Arbeitgeber geltende Abgabenregelung ist der Tabelle A19 des Anhangs zu entnehmen.

<sup>67</sup> Berücksichtigt wurden hier lediglich die ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob wird in Kapitel 6 beschrieben.

Weitere Details zur geringfügigen Beschäftigung sind den Tabellen A3-5 des Anhangs zu entnehmen.

<sup>68</sup> Die Möglichkeit, Arbeitsverträge ohne Angabe von Gründen zu befristen, wurde 1985 durch das Beschäftigungsförderungsgesetz eingeführt. Die sachgrundlose Befristung war damals nur für 18 Monate zulässig. 1996 hat man die maximale Dauer auf 24 Monate erhöht. Vgl. Fertig, M. et al. (2006): Evaluation der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Essen: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, S. 160.

<sup>69</sup> Vgl. Hohendanner, C. (2010): Befristete Arbeitsverträge zwischen Auf- und Abschwung – Unsichere Zeiten, unsichere Verträge? IAB-Kurzbericht, Jahrgang 19, Nummer 14. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 1.

Weitere Details zur Befristung von Arbeitsverträgen sind den Tabellen A3-5 des Anhangs zu entnehmen.

gezahlten Nettogehalts erhalten Langzeitarbeitslose<sup>70</sup> seitdem lediglich pauschal 345 Euro zzgl. zu den jeweiligen Heizungs- und Unterkunftskosten. Dadurch, dass das Arbeitslosengeld II zumeist wesentlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosenhilfe, wurde der Druck erhöht, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.<sup>71</sup> Hinzu kam noch, dass man gleichzeitig auch die Zumutbarkeitskriterien verschärft hat.

Um Sanktionen zu vermeiden, müssen Arbeitslosengeld II-Empfänger nun jede legale Beschäftigung annehmen. Dies bedeutet unter anderem, dass Leiharbeitsverhältnisse, Mini-Jobs und befristete Tätigkeiten selbst dann nicht mehr ohne weiteres abgelehnt werden können, wenn das realisierbare Erwerbseinkommen geringer ausfällt

---

<sup>70</sup> Wer länger als 12 Monate arbeitslos ist, gilt als langzeitarbeitslos. Häufig wird die Arbeitslosigkeit nur für kurze Zeit unterbrochen. Durch eine temporäre Beschäftigung kann man jedoch keinen Arbeitslosengeld I-Anspruch erwerben. Dies bedeutet, dass auch Personen, die erst seit kurzem arbeitslos sind, Arbeitslosengeld II erhalten.

Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit kommt es zu einer Entwertung der berufsspezifischen Kenntnisse. Daran kann eine kurzfristige Beschäftigung kaum etwas ändern. Deshalb werden im Rahmen dieser Arbeit die einzelnen Begriffe synonym verwendet, das heißt es wird nicht weiter differenziert zwischen Arbeitslosengeld II-Empfängern und gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen. Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Arbeitslosengeld II reformieren – Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 14.

<sup>71</sup> Einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben nun auch Personen, die zuvor auf Sozialhilfe angewiesen waren, unter der Voraussetzung, dass sie erwerbsfähig sind (erwerbsfähig ist nach § 8 SGB II, wer mindestens drei Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann). Der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger bekam dadurch höhere Transferzahlungen. Zurückzuführen ist dies auf die Abschaffung von sogenannten Einmalzahlungen. Vor der Hartz-Reform musste der Erwerb von Kleidung und Hausrat jeweils einzeln beantragt werden, stattdessen hat man nun den Regelsatz um 18 Prozent angehoben. Im Dezember 2004 erhielten rund 3,93 Mio. Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren Sozial- oder Arbeitslosenhilfe (bereinigt um geschätzte Doppelzählungen von Arbeitslosenhilfeempfängern mit aufstockender Sozialhilfe). Darunter waren 2,26 Mio. Arbeitslosenhilfe- und 1,87 Mio. Sozialhilfeempfänger (jeweils einschließlich Arbeitslosenhilfeempfänger mit aufstockender Sozialhilfe). Im Januar 2005 wurde 4,05 Mio. Personen das Arbeitslosengeld II gezahlt. Im Vergleich zu den Empfängerzahlen der beiden alten Sicherungssysteme war dies ein Zuwachs von 580.000. Auf die Empfängerzahlen hatten vor allem zwei Veränderungen einen Einfluss:

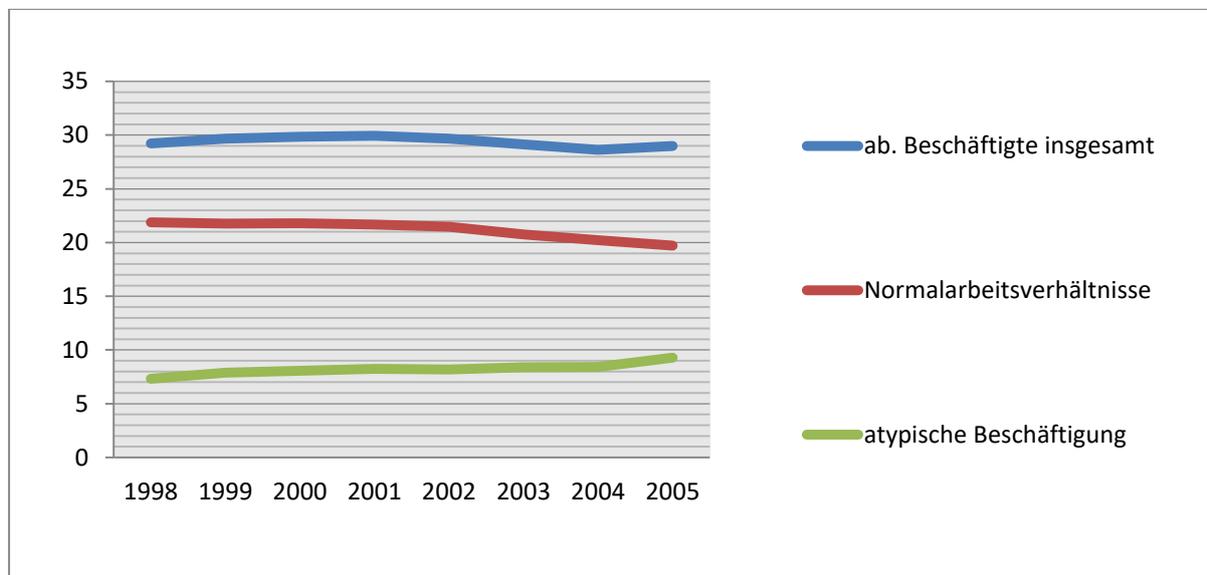
1. Aufgrund dessen, dass das Einkommen von Angehörigen einer Bedarfsgemeinschaft stärker angerechnet wird, sind die Anspruchsvoraussetzungen des Arbeitslosengelds II enger gefasst. Deshalb erhielten 150.000 ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger kein Arbeitslosengeld II.

2. Während in der Sozialhilfestatistik alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft erfasst wurden, enthielt die Arbeitslosenhilfestatistik nur die Bezieher von Arbeitslosenhilfe. In der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende haben dagegen alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, falls sie erwerbsfähig sind, oder auf Sozialgeld, wenn sie nicht erwerbsfähig sind. Entsprechend werden diese nun auch als Leistungsempfänger statistisch erfasst.

Vgl. Bäcker, G. (2008): SGB II – Grundlagen und Bestandsaufnahme. In: Klute, J. und Kotlenga, S. (Hg.): Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nach Hartz. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 25; Brenke, K. und Eichhorst, W. (2010): Arbeitsmarktpolitik – Falsche Anreize vermeiden, Fehlentwicklungen korrigieren. In: DIW Vierteljahreshefte, Jahrgang 79, Nummer 1, S. 57-58; Bundesagentur für Arbeit (2006): Arbeitsmarkt 2005 – Arbeitsmarktanalyse für Deutschland, West- und Ostdeutschland. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 77; Goebel, J. und Richter, M. (2007): Nach der Einführung von Arbeitslosengeld II – Deutlich mehr Verlierer als Gewinner. In: DIW Wochenbericht, Jahrgang 74, Nummer 50, S. 753 und 759.

als die Lohnersatzleistungen.<sup>72</sup> Infolgedessen haben die atypischen Erwerbsformen<sup>73</sup> erheblich an Bedeutung gewonnen. Ihr Anteil ist zwischen 1998 und 2005 von 25 auf 32 Prozent gestiegen.<sup>74</sup>

**Abb. 3.7:** Erwerbsformen der abhängig Beschäftigten 1998-2005 (in Mio.)



Quellen: Statistisches Bundesamt (2015); Bundesagentur für Arbeit (2015)

<sup>72</sup> Arbeitslosenhilfeempfänger konnten eine Arbeit ablehnen, wenn das erzielbare Nettoeinkommen unter Berücksichtigung der mit der Beschäftigung zusammenhängenden Aufwendungen niedriger war als die Lohnersatzleistungen (§ 140 SGB III). Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger mussten dagegen bereits vor der Einführung des ALG II jede legale Beschäftigung annehmen (§ 25 BSHG). Arbeitslosengeld II-Empfängern, die

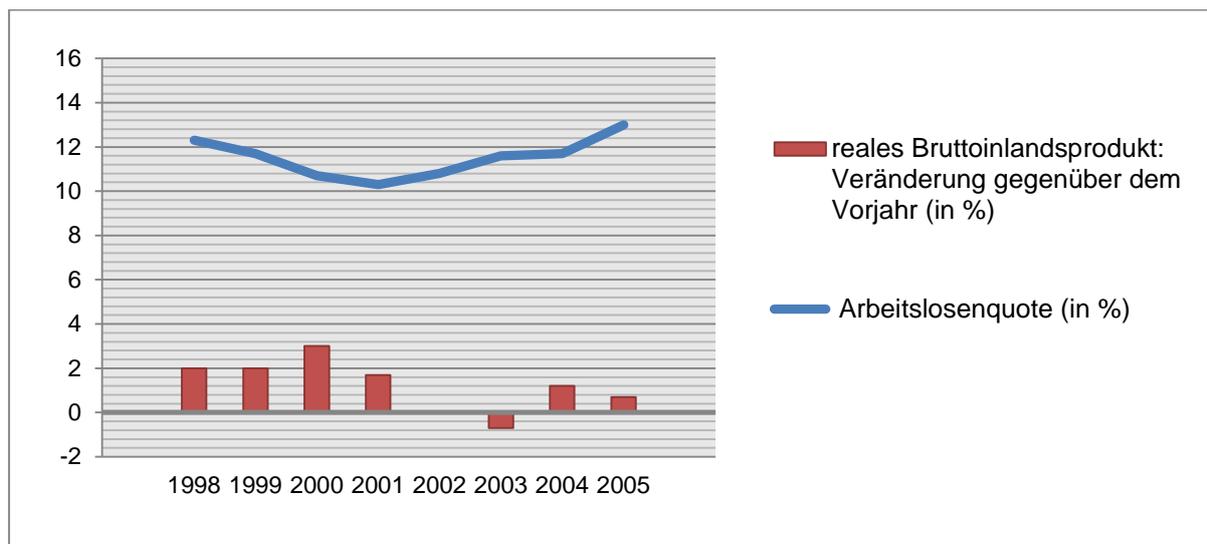
- eine zumutbare Arbeit ablehnen,
- sich trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigern an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilzunehmen oder
- die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme abgebrochen oder durch maßnahmewidriges Verhalten Anlass für den Ausschluss aus einer Maßnahme gegeben haben,

werden die Lohnersatzleistungen nach einer erstmaligen Pflichtverletzung um 30 Prozent und bei einer zweiten Pflichtverletzung um 60 Prozent gekürzt. Jeder weiterer Regelverstoß hat zur Folge, dass der Arbeitslosengeld II-Anspruch entfällt (§ 31 SGB II).

<sup>73</sup> Als atypisch bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse, die in einem oder mehreren Merkmalen vom Normalarbeitsverhältnis – der unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstätigkeit – abweichen. Vgl. Kress, U. (1998): Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes – ein Literaturbericht. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jahrgang 31, Nummer 3, S. 490-493; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008): Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 421.

<sup>74</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2015): Leiharbeiternehmer und Verleihbetriebe – Zeitreihe ab 1973. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt (2015): Arbeitskräfteerhebung – Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen für die Jahre 1991 bis 2013. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Abb. 3.8: Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit (1998-2005)



Quellen: Statistisches Bundesamt (2015); Bundesagentur für Arbeit (2015)

Unmittelbar vor den Hartz-Reformen war erneut zu beobachten, dass die Bundesagentur für Arbeit prozyklisch auf die konjunkturelle Entwicklung reagiert. Zunächst wurden Ende der 90er Jahre während des damaligen Aufschwungs die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erhöht. Nach dem Zusammenbruch des Neuen Marktes<sup>75</sup> ist man dann aber dazu übergegangen die Fördergelder zu kürzen.

Mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden zwar neue arbeitsmarktpolitische Instrumente<sup>76</sup> eingeführt, die zuvor eingeleiteten Sparmaß-

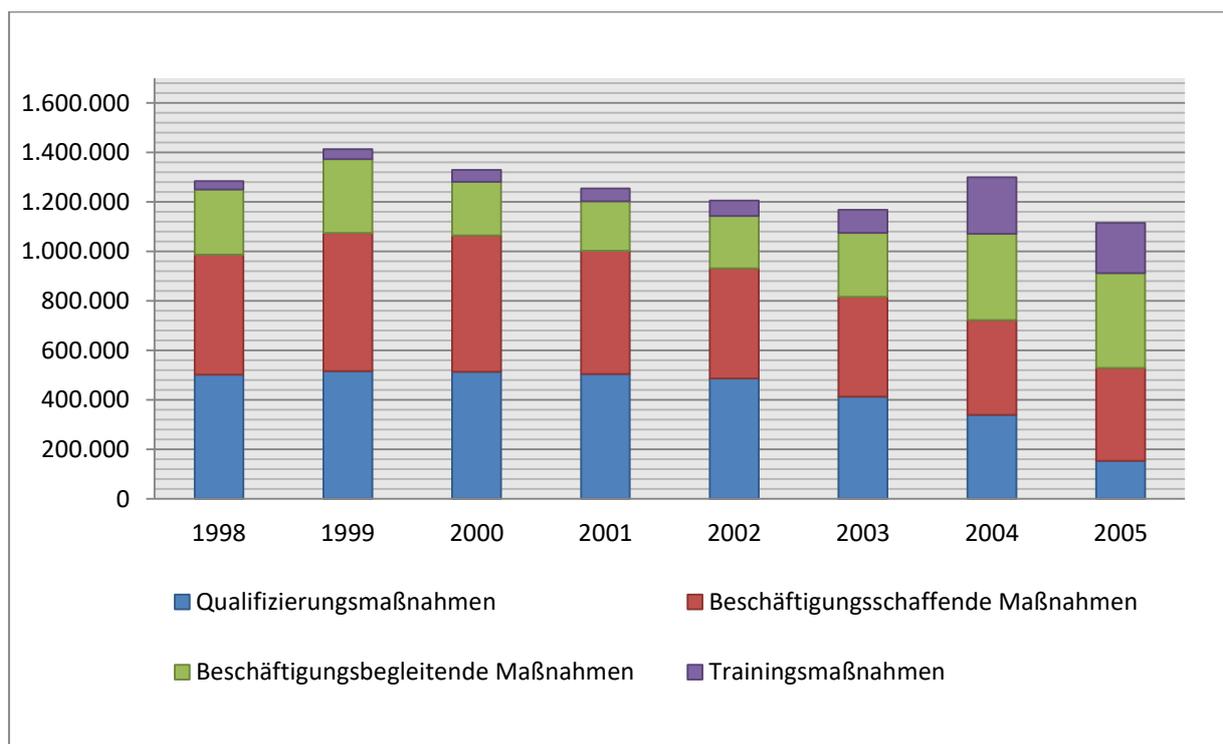
<sup>75</sup> Der Neue Markt wurde 1997 eingerichtet und sollte jungen Technologieunternehmen die Beschaffung von Eigenkapital ermöglichen. In den folgenden drei Jahren verfünffachte sich der Wert des NEMAX 50, der 50 Unternehmen des Neuen Marktes zusammenfasste. Das Platzen der sogenannten Dotcom-Blase im März 2000 hatte dann einen länger anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Abschwung zur Folge. Vgl. Welsch, J. (2003): New Economy – Hoffnung des 21. Jahrhunderts oder Blütenrausch? In: WSI-Mitteilungen, Jahrgang 66, Nummer 3, S. 362.

<sup>76</sup> Mit den Hartz-Reformen wurden folgende Instrumente eingeführt:

#### Ein-Euro-Jobs (§ 16d SGB II)

Durch die Ein-Euro-Jobs hat man die Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialhilfeempfänger ersetzt. Üblicherweise handelt es sich bei den Ein-Euro-Jobs um Teilzeittätigkeiten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 30 Stunden. Den Teilnehmer wird zusätzlich zu den ALG II-Leistungen eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist gesetzlich nicht vorgegeben, liegt aber meist zwischen einem und zwei Euro/Stunde. In der Regel haben die Maßnahmen eine Laufzeit von 6 Monaten. Vgl. Christoph, B. et al. (2015): Ein-Euro-Jobs und Beschäftigungszuschuss – Mehr soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? IAB-Kurzbericht, Jahrgang 24, Nummer 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 3. Weitere Details sind den Tabellen A10 und A12 sowie der Abb. A1 des Anhangs zu entnehmen.

Abb. 3.9: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (1998-2005)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (1999-2006)

#### Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§45 SGB III/ehem. § 37 SGB III)

Die Bundesagentur für Arbeit kann zu ihrer Unterstützung private Dienstleister entweder mit der gesamten Vermittlung oder mit Teilaufgaben der Vermittlung beauftragen. Den privaten Dienstleistern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Zusätzlich erhalten diese, wenn sie die gesamte Vermittlung übernehmen, ein Erfolgshonorar. Vgl. Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 01.02.2006, BT-Drucks. 16/505, S. 81-83.

#### Beauftragung von Trägern mit der Eingliederung (§ 45 SGB III/ehem. § 421i SGB III)

Im Gegensatz zu anderen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden bei der Beauftragung von Trägern mit der Eingliederung keine konkreten Maßnahmeninhalte vorgegeben. Stattdessen stehen die Eingliederungserfolge im Vordergrund, um in einem Wettbewerb der Ideen das beste Integrationskonzept identifizieren zu können. Die Vergütung besteht aus einer Fallpauschale und einer Erfolgsprämie für jede erfolgreiche Vermittlung, wobei die Erfolgsprämie jeweils zur Hälfte nach drei und neun Monaten des Beschäftigungsverhältnisses gezahlt wird. Vgl. Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 01.02.2006, BT-Drucks. 16/505, S. 83-86.

#### Personal-Service-Agenturen (§ 45 SGB III/ehem. § 37c SGB III)

Die Personal-Service-Agenturen stellen Arbeitslose ein und verleihen diese an andere Unternehmen. In verleiherfreien Zeiten sollen die Personal-Service-Agenturen ihre Angestellten dabei unterstützen sich zu qualifizieren und weiterzubilden. Vgl. Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 01.02.2006, BT-Drucks. 16/505, S. 86-88.

#### Existenzgründungszuschuss (§ 421i SGB III)

Vgl. hierzu Fußnote 44.

#### Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

Vgl. hierzu Fußnote 44.

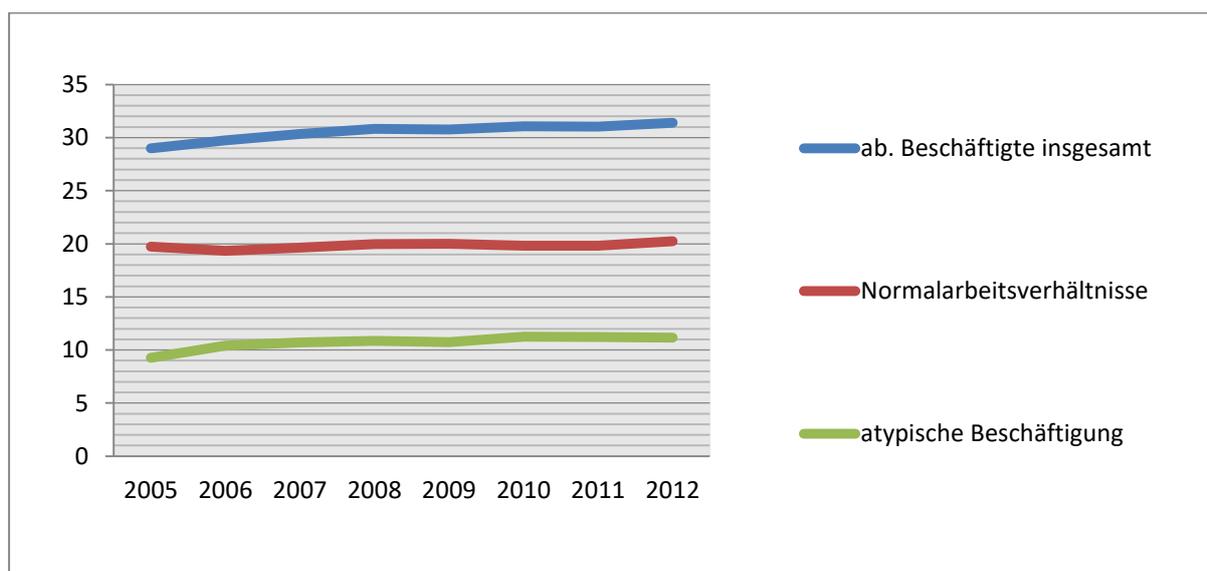
Die Kategorisierung der einzelnen Maßnahmen in ABB. 8 und 12 ist den Tabellen A7, A10, A13 und A16 des Anhangs zu entnehmen.

nahmen hat man jedoch nicht wieder rückgängig gemacht. Im Saldo war zwischen 1998 und 2005 bei den Teilnehmerzahlen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Während 1998 im Jahresdurchschnitt 1.284.704 Personen gefördert wurden, waren dies 2005 nur noch 1.115.079.<sup>77</sup>

### 3.5. Aktuelle Entwicklung

Die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses konnte inzwischen zwar gestoppt werden, den mittlerweile mehr als 11 Mio. atypisch Beschäftigten gelingt allerdings nur selten eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation.<sup>78</sup> Die Chancen, in ein stabileres Arbeitsverhältnis wechseln zu können, sind je nach Beschäftigungsform unterschiedlich. Am häufigsten schaffen die befristet Beschäftigten den Übergang in eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeit.<sup>79</sup>

**Abb. 3.10:** Erwerbsformen der abhängig Beschäftigten 2005-2012 (in Mio.)



Quellen: Statistisches Bundesamt (2015); Bundesagentur für Arbeit (2015)

<sup>77</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (1999-2006): Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktanalyse für Deutschland, West- und Ostdeutschland. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

<sup>78</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2015): Arbeitskräfteerhebung – Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen für die Jahre 1991 bis 2013. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

<sup>79</sup> 2012 waren 2,6 Mio. Arbeitskräfte befristet beschäftigt. Die Befristung von Arbeitskräften spielt somit eine weitaus größere Rolle als die Arbeitnehmerüberlassung mit ihren 0,7 Mio. Leiharbeitern und nimmt nach der Teilzeitarbeit mit 7,7 Mio. abhängig Beschäftigten in der Reihe der atypischen Erwerbsformen den zweiten Rang ein. Vgl. Statistisches Bundesamt (2015): Arbeitskräfteerhebung – Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen für die Jahre 1991 bis 2013. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Weitere Details zu den einzelnen erwerbsformen sind den Tabellen A3-5 des Anhangs zu entnehmen.

Dem IAB-Betriebspanel<sup>80</sup> ist zu entnehmen, dass der Anteil der befristeten Arbeitskräfte, die in eine Festanstellung übernommen werden, mit der konjunkturellen Entwicklung variiert. So verringerte sich die Übernahmequote im Zuge des wirtschaftlichen Abschwungs zwischen 2008 und 2009 von 52 auf 45 Prozent. Im konjunkturellen Aufschwung zwischen 2009 und 2010 sind dann die Übernahmen wieder auf das Niveau von 2008 angestiegen.<sup>81</sup>

Die Erwerbsverläufe der Leiharbeiter unterscheiden sich zum Teil erheblich von denjenigen der befristet Beschäftigten. Vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurde ermittelt, dass 2007 lediglich 18 Prozent der Leiharbeiter anschließend außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung eine Beschäftigung finden konnten.<sup>82</sup> Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) kommt dagegen zu dem Ergebnis, dass von den Arbeitslosen, die 2005 eine Tätigkeit als Leiharbeiter aufgenommen haben, 24 Monate später 47 Prozent außerhalb der Zeitarbeitsbranche beschäftigt waren. Vom RWI wurden im Gegensatz zum IAB aber ausschließlich Leiharbeiter berücksichtigt, die zuvor nicht länger als 12 Monate Lohnersatzleistungen erhalten haben.<sup>83</sup> Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass vor allem Kurzarbeitslose die Zeitarbeit als Sprungbrett nutzen können.

---

<sup>80</sup> Die IAB-Betriebspanelerhebung wird seit 1993 durchgeführt. Mittlerweile werden jährlich mehr als 15.000 Betriebe befragt. Vgl. Bellmann, L. (2014): Kontinuität und Veränderung des IAB-Betriebspanels. In: Journal for Labour Market Research Jahrgang 47, Nummer 1-2, S. 6; Ellguth, P. (2014): The IAB Establishment Panel — methodological essentials and data quality. In: Journal for Labour Market Research Jahrgang 47, Nummer 1-2, S. 28.

<sup>81</sup> Vgl. Achatz, J. et al. (2012): Übergänge am Arbeitsmarkt und Qualität von Beschäftigung. In: Brückner, H. et al. (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2013 – Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S.166-181.

<sup>82</sup> Die Analyse des IAB basiert auf den Daten der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB). Diese Daten wurden generiert durch die Zusammenführung der

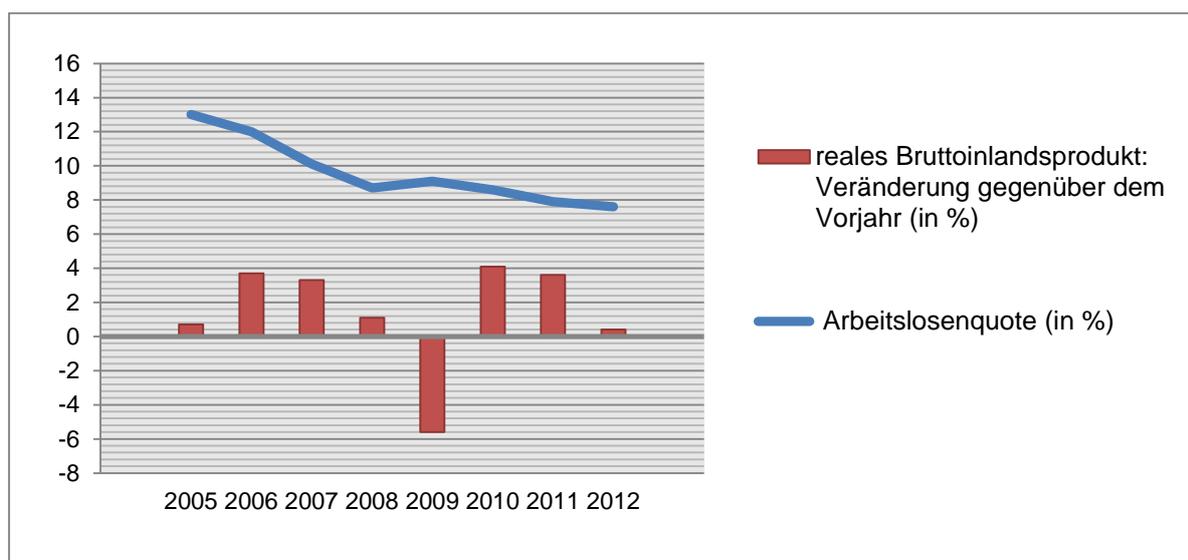
- Beschäftigten-Historik (BeH),
- Leistungsempfänger-Historik (LeH),
- Leistungs-Historik-Grundsicherung (LHG) und
- Arbeitsuchenden-Historiken (ASU).

Durch die Datengenerierung können zwar einzelne Informationen verloren gehen, die Zahl der Ausfälle ist jedoch als gering einzustufen. Dies bedeutet bei den Integrierten Erwerbsbiografien handelt es sich grundsätzlich um eine Vollerhebung. Vgl. Achatz, J. et al. (2012): Übergänge am Arbeitsmarkt und Qualität von Beschäftigung. In: Brückner, H. et al. (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2013 - Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S.175-181; Dorner, M. et al. (2010): Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) 1975 – 2008. FDZ-Datenreport, Jahrgang 6, Nummer 1. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 8; Oberschachtsiek, D. et al. (2009): Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien. FDZ-Datenreport, Jahrgang 5, Nummer 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 8.

<sup>83</sup> Das RWI verwendete für seine Untersuchung die „Stichprobe der integrierten Arbeitsmarktbiographien“ (SIAB). Dies ist eine 2-prozentige Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB). Vgl. Baumgarten et al.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat auch die Aufstiegsmobilität von geringfügig Beschäftigten, die ihr Erwerbseinkommen durch den Bezug von Arbeitslosengeld II aufstocken, untersucht.<sup>84</sup> Verwendet wurde dazu das IAB-Panel „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS).<sup>85</sup> Demzufolge haben von den Mini-Jobbern, die 2007 und 2008 hilfsbedürftig waren, innerhalb eines Jahres lediglich 11 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeit aufgenommen.<sup>86</sup>

**Abb. 3.11:** Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit 2005 bis 2012



Quellen: Statistisches Bundesamt (2015); Bundesagentur für Arbeit (2015)

Um die Aufstiegschancen der atypisch Beschäftigten zu verbessern, wird empfohlen ihnen die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen.<sup>87</sup> Nach dem Ausbruch der Finanzkrise war aber ein weiteres Mal zu beobachten, dass die Bewilligung von Fördergeldern nicht nur von arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten, sondern auch von der Finanzlage der öffentlichen Haushalte abhängt. Sowohl im

(2012): Durchlässiger Arbeitsmarkt durch Zeitarbeit. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 18-21; Oberschachtsiek, D. et al. (2009): Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien. FDZ-Datenreport, Jahrgang 5, Nummer 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 8.

<sup>84</sup> Die Hinzuverdienstmöglichkeiten von Arbeitslosengeld II-Empfängern werden in den beiden folgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

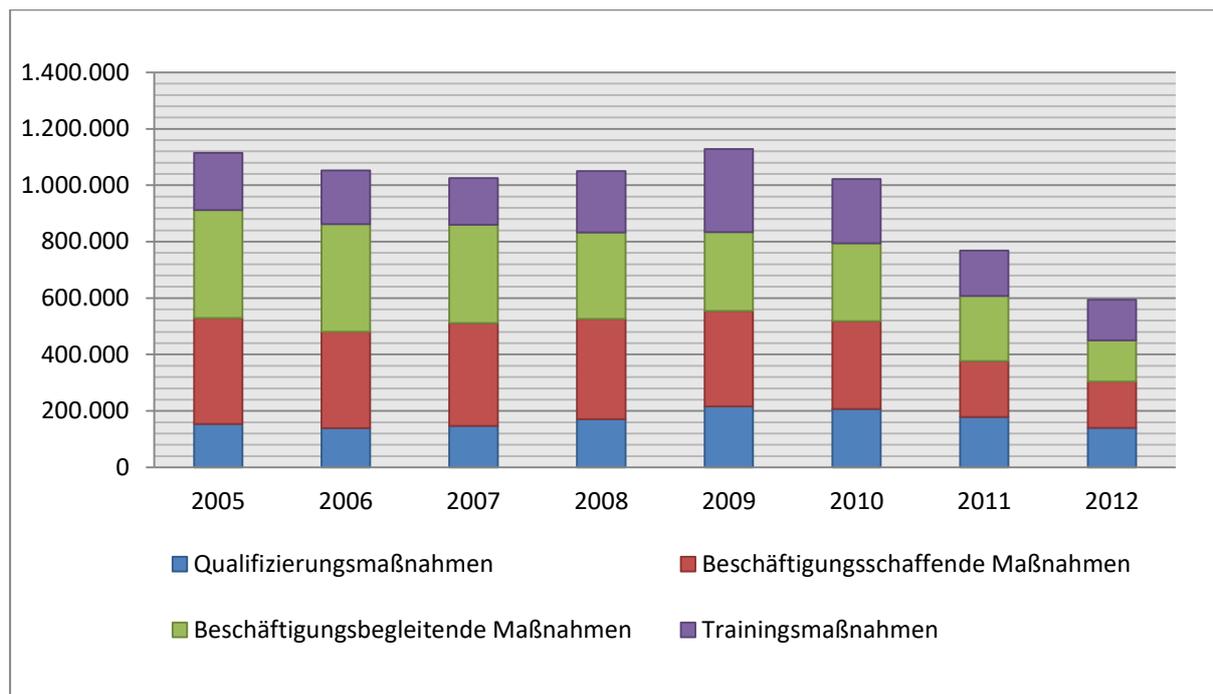
<sup>85</sup> Das Panel „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ ist eine jährlich stattfindende Haushaltsbefragung. In der dritten Erhebungswelle (2008/2009) wurden über 13.400 Personen in mehr als 9.500 Haushalten befragt. Vgl. Antoni, M. und Bethmann, A. (2014): PASS-Befragungsdaten verknüpft mit administrativen Daten des IAB. FDZ-Datenreport, Jahrgang 10, Nummer 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 13.

<sup>86</sup> Vgl. Achatz, J. et al. (2012): Übergänge am Arbeitsmarkt und Qualität von Beschäftigung. In: Brückner, H. et al. (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2013 – Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S.192-194.

<sup>87</sup> Vgl. *ibid.*, S. 196-198.

Rechtskreis des SGB III als auch im für Langzeitarbeitslose zuständigen Rechtskreis des SGB II hat man zwischen 2009 und 2012 erhebliche Einsparungen vorgenommen. In diesem Zeitraum war zwar auch ein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, jedoch fiel dieser mit 24 Prozent im Bereich des SGB III und 10 Prozent im Bereich des SGB II wesentlich geringer aus als die Einsparungen von 58 bzw. 40 Prozent.<sup>88</sup>

**Abb. 3.12: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (2005-2012)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013)

Von daher sind die Hartz-Reformen differenziert zu beurteilen. Während man einerseits den Arbeitsgebern die Schaffung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen erleichtert hat, wurde andererseits der Druck auf Arbeitslose erhöht, diese auch anzunehmen. Häufig gelingt aber anschließend der Übergang in eine dauerhafte Vollzeit-

<sup>88</sup> Die Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gelten offiziell nicht als arbeitslos (§ 16 SGB III). Zählt man die Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu den Arbeitslosen, so erhält man die Anzahl derjenigen, die zuvor arbeitslos gemeldet waren. 2009 konnten im Jahresdurchschnitt von den zuvor arbeitslos gemeldeten im Rechtskreis des SGB III 462.511 Personen (27,99 Prozent) und im Rechtskreis des SGB II 665.579 Personen (23,03 Prozent) an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. 2012 waren dies 192.322 bzw. 402.285 Personen (17,57 bzw. 16,78 Prozent). Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktanalyse für Deutschland, West- und Ostdeutschland. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Hartmann, M. (2009): Umfassende Arbeitsmarktstatistik – Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Weiter Details sind den Tabellen A20-23 zu entnehmen.

tätigkeit nicht. Außerdem erhält aufgrund von finanziellen Restriktionen ein immer geringerer Anteil der Arbeitssuchenden die Möglichkeit, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen zu können. Betroffen sind davon auch die Langzeitarbeitslosen, obwohl die Gefahr besteht, dass sich die Arbeitslosigkeit verfestigt. Deshalb soll im Folgenden ein Beschäftigungskonzept entwickelt werden, dem nach einem gesamtwirtschaftlichen Abschwung nicht die Mittel ausgehen.

## **4 Analyse von Kombilohnmodellen**

Trotz des finanzpolitischen Ziels eines ausgeglichenen Staatshaushalts müssen die Arbeitsmarktprobleme nicht als gottgegeben hingenommen werden. Denn zum einen besteht die Möglichkeit, durch die Zahlung von Kombilöhnen die vorhandenen Mittel effizienter einzusetzen. Zum anderen können mit Hilfe von innovativen Unternehmensformen im Dritten Sektor Beschäftigungsalternativen geschaffen werden, ohne dass dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

### **4.1. Bereits praktizierte Kombilohnvarianten**

Als Beispiele für die Zahlung von Kombilöhnen – dem Aufstocken niedriger Einkommen durch Transferleistungen – können sowohl die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld II als auch die Sonderbehandlung der Sozialversicherungsbeiträge von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gesehen werden. Neben diesen bundesweiten Fördermaßnahmen gab und gibt es mehrere regionale Kombilohnvarianten. Zu erwähnen wären aufgrund ihrer Besonderheiten vor allem das Mainzer Modell sowie der Hamburger Kombilohn.

#### **4.1.1 Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld II**

Das Erwerbseinkommen von Arbeitslosengeld II-Empfängern, die einer Beschäftigung nachgehen, wird nur teilweise auf den Transferbezug angerechnet. Die ersten 100 Euro vom Bruttoeinkommen gelten als Freibetrag. Darüber hinaus werden

- von einem Bruttoeinkommen zwischen 100,01 und 1.000 Euro 80 Prozent sowie
- von einem Bruttoeinkommen zwischen 1.000,01 und 1.200 Euro<sup>89</sup> 90 Prozent

abgezogen (§ 11b SGB II).<sup>90</sup>

---

<sup>89</sup> Für erwerbstätige ALG II-Empfänger mit einem minderjährigen Kind erhöht sich dieser Betrag von 1.200 auf 1.500 Euro.

Tabelle 4.1: Anzurechnendes Einkommen eines alleinstehenden Arbeitnehmers

Erwerbseinkommen	400 €
- Grundfreibetrag	100 €
- 20 % von 300 € (400 € abzgl. Grundfreibetrag)	60 €
Anzurechnendes Einkommen	240 €

Ein Alleinstehender mit Unterkunft- und Heizkosten von 350 Euro hat zum Beispiel einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II von 714 Euro. Von seinem Erwerbseinkommen in Höhe von 400 Euro werden 240 Euro auf seine Transferleistungen angerechnet. 160 Euro erhält er als Hinzuverdienst. Insgesamt kommt der Alleinstehende somit auf ein Nettoeinkommen von 874 Euro.

Tabelle 4.2: Nettoeinkommen eines alleinstehenden Arbeitnehmers

Regelleistung	364 €
+ Unterkunft- und Heizkosten	350 €
Arbeitslosengeld II-Anspruch	714 €
+ Erwerbseinkommen	400 €
Gesamteinkommen	1.114 €
- Anzurechnendes Einkommen	240 €
Nettoeinkommen	874 €

Am 01.01.2015 wurde der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro/Stunde eingeführt. Langzeitarbeitslosen muss der Mindestlohn aber erst 6 Monate nach der Beschäftigungsaufnahme gezahlt werden.<sup>91</sup> Wenn ein geringerer Lohn gezahlt wird, haben die

<sup>90</sup> Tabelle A24 des Anhangs ist die Anzahl der in den einzelnen Erwerbsformen beschäftigten Arbeitslosengeld II-Empfänger im Zeitverlauf zu entnehmen.

<sup>91</sup> Vgl. § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG).

Arbeitnehmer nicht nur ein niedrigeres Nettoeinkommen. Dadurch steigen auch die Transferausgaben.

Tabelle 4.3: Nettoeinkommen eines verheirateten Arbeitnehmers mit zwei Kindern

Stundenlohn	7,50 €	8,50 €
Regelleistung	1.158 €	1.158 €
+ Unterkunfts- und Heizkosten	665 €	665 €
Arbeitslosengeld II-Anspruch	1.823 €	1.823 €
+ Erwerbseinkommen (Arbeitszeit: 40 Stunden/Woche)	1.290 €	1.462 €
- Steuern und Abgaben	263 €	299 €
Gesamteinkommen	2.850 €	2.986 €
- Anzurechnendes Einkommen	744 €	867 €
Nettoeinkommen	2.106 €	2.119 €

Tabelle 4.4: Arbeitslosengeld II-Anspruch eines ver. Arbeitnehmers mit zwei Kindern

Stundenlohn	7,50 €	8,50 €
Regelleistung	1.158 €	1.158 €
+ Unterkunfts- und Heizkosten	665 €	665 €
Arbeitslosengeld II-Anspruch	1.823 €	1.823 €
- anzurechnendes Einkommen	744 €	867 €
Aufstockendes Arbeitslosengeld II	1.079 €	956 €

Müssten die Arbeitgeber den Langzeitarbeitslosen von Beginn an 8,50 Euro/Stunde zahlen, so ist aber davon auszugehen, dass die Langzeitarbeitslosen wesentlich sel-

tener eingestellt werden. In diesem Fall wären die Transferausgaben um einiges höher. Eine Familie mit zwei Kindern hat zum Beispiel einen Arbeitslosengeld II-Anspruch von 1.823 Euro. Durch eine Vollzeittätigkeit mit einem Stundenlohn von 7,50 Euro/Stunde könnte ein Elternteil 1290 Euro im Monat verdienen. Statt 1.823 Euro Arbeitslosengeld II würde die Familie dann nur noch 1.079 Euro aufstockendes Arbeitslosengeld II benötigen.<sup>92</sup>

#### **4.1.2 Geringfügige Beschäftigung**

Für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit einem monatlichen Einkommen bis 400 Euro müssen von den Arbeitnehmern keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden.<sup>93</sup> Dies gilt auch für Arbeitskräfte, die bereits im Hauptberuf sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und einem Mini-Job im Nebenerwerb nachgehen (§ 8 SGB IV). Im Bereich der Midi-Jobs steigen die Sozialversicherungsbeiträge beginnend mit 4 Prozent bei einem Monatseinkommen von 400 Euro progressiv an, um dann bei einem Einkommen von 800 Euro das volle Niveau zu erreichen (§ 163 SGB IV).<sup>94</sup>

Die Arbeitnehmer haben nach Meinung des Sachverständigenrats allerdings wenig Interesse an einer Ausweitung eines Mini-Jobs.<sup>95</sup> Denn die derzeitige Regelung der Hinzuverdienstmöglichkeiten begünstigt die Aufnahme einer Beschäftigung mit einer geringen Arbeitszeit, da es bei Einkommen von bis zu 100 Euro zu keinem Abzug beim Arbeitslosengeld II kommt. Danach werden aber mit Transferentzugsraten von 80 bzw. 90 Prozent nur noch schwache Arbeitsanreize gesetzt. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass ein Großteil der Arbeitsnachfrage von Personen im Nebenerwerb abgedeckt wird.<sup>96</sup> Die gegenwärtig bestehende Regelung kann von daher nur in begrenztem Ausmaß als Brücke in den regulären Arbeitsmarkt und als Maßnahme zur

---

<sup>92</sup> Vgl. hierzu Kapitel 5.5.

<sup>93</sup> Seit dem 01.01.2013 können geringfügig Beschäftigte bis zu 450 Euro verdienen ohne Sozialversicherungsbeiträge zahlen zu müssen. Die Anhebung der Geringfügigkeitsschwelle wird im Rahmen dieser Arbeit aber nicht weiter berücksichtigt.

<sup>94</sup> Arbeitskräfte, die im Nebenerwerb mehr als 400 Euro verdienen, können nicht die Midi-Job-Regelung in Anspruch nehmen. Von ihnen müssen für beide Tätigkeiten die vollen Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden.

<sup>95</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Arbeitslosengeld II reformieren – Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 68-73.

<sup>96</sup> Vgl. Steiner, V. und Wrohlich, K. (2005): Minijob-Reform: Keine durchschlagende Wirkung. In: DIW-Wochenbericht, Jahrgang 72, Nummer 8, S. 142.

Verminderung der Arbeitslosigkeit von wettbewerbsschwächeren Personen angesehen werden.<sup>97</sup>

#### 4.1.3 Das Mainzer Modell

Das Mainzer Modell wurde Mitte des Jahres 2000 in Brandenburg und Rheinland-Pfalz eingeführt, um den Anreiz zu erhöhen, eine Arbeit im Niedriglohnsektor anzunehmen. Alleinstehende konnten im Rahmen des Modells einen degressiven Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen – maximal rund 67 Euro – bis zu einem monatlich Einkommen von 810 Euro erhalten.<sup>98</sup> Außerdem wurde für jedes minderjährige Kind ein Kindergeldzuschlag von monatlich bis zu 75 Euro gezahlt.

Das Mainzer Modell wurde am 01.03.2002 auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt. Allerdings ist die Inanspruchnahme sowohl bei der regional begrenzten Erprobung als auch bei der bundesweiten Umsetzung mit 1.210 bzw. 15.000 Teilnehmern deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben.<sup>99</sup> Die geringe Inanspruchnahme des Mainzer Modells wurde auf die administrativ umständliche Handhabung zurückgeführt. So gab es mehrere Richtlinienänderungen und die Ausgestaltung der Zuschüsse war von zahlreichen Variablen (Haushaltseinkommen, Arbeitsentgelt, Kindergeld etc.) abhängig. Hinzu kam noch, dass nicht in ausreichendem Maße Arbeitsplätze zur Verfügung standen. Die Unternehmen haben den Arbeitsämtern kaum offene Stellen im Niedriglohnbereich gemeldet, die man dann gegebenenfalls mit einer Förderung nach dem Mainzer Modell hätte besetzen können.<sup>100</sup>

---

<sup>97</sup> Vgl. Fertig, M. et al. (2005): Was hat die Reform der Minijobs bewirkt? Berlin: Duncker und Humblot, S. 89-90.

<sup>98</sup> Bei Alleinerziehenden und Paaren waren Förderbetrag und Einkommensgrenze doppelt so hoch.

<sup>99</sup> Mit der Einführung des zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 01.04.2004 hat man das Mainzer Modell durch die Entlastung der Sozialversicherungsbeiträge im Bereich der Midi-Jobs ersetzt. Vgl. Kaltenborn, B. et al. (2005): Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramme CAST und Mainzer Modell. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, S. 11; Eichhorst, W. et al. (2005) Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland im internationalen Vergleich. In: Allmendinger, J. et al. (Hrsg.): IAB Handbuch Arbeitsmarkt – Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, S. 132.

<sup>100</sup> Vgl. Kaltenborn, B. et al. (2004): Evaluierung des arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramms CAST. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, S. 43.

#### 4.1.4 Das Hamburger Modell

In Hamburg wird Arbeitslosengeld II-Empfängern nach der Beschäftigungsaufnahme für maximal 10 Monate ein Zuschuss von

- 250 Euro bei einer Vollzeitbeschäftigung und
- 125 Euro bei einer Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 35 und mehr als 15 Stunden

gezahlt, sofern das monatliche Arbeitseinkommen zwischen 400 und 1.700 Euro liegt. Die Arbeitgeber erhalten während des gesamten Förderzeitraums ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 250 bzw. 125 Euro, um einen Anreiz zu schaffen, Langzeitarbeitslose einzustellen.

Ob durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können und inwieweit dies von Dauer ist, versucht man mit der kontrafaktischen Frage zu klären, welche Integrationschancen die Teilnehmer ohne die Förderung gehabt hätten. Aufgrund dessen bildet man zunächst eine Kontrollgruppe aus Nichtteilnehmern, die den Teilnehmern in möglichst vielen Merkmalen entsprechen, und vergleicht anschließend beide Gruppen. Im Falle des Hamburger Modells kam man zu dem Ergebnis, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der geförderten Gruppe selbst 20 Monate nach Förderbeginn noch um 26 Prozentpunkte höher liegt als bei den Nichtgeförderten. Dies ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil die maximale Dauer der Förderung lediglich 10 Monate beträgt. „Das heißt, das Hamburger Modell führt bei den Teilnehmern zu längerfristig positiven Beschäftigungseffekten, die auch nach Ende der Förderung fortbestehen.“<sup>101</sup> Ein weiterer Vorteil des Hamburger Modells ist, dass die Arbeitslosen überdurchschnittlich gut erreicht werden. Die Aktivierungsquote, die Anzahl an Programmteilnehmern<sup>102</sup> in Relation zur Anzahl der Arbeitslosen, ist wesentlich höher als bei anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.<sup>103</sup>

---

<sup>101</sup> Jirjahn, U. et al. (2006): Kombilohn in Hamburg: Befristete Lohnsubventionen mit nachhaltigem Erfolg. IAB-Kurzbericht, Jahrgang 15, Nummer 20. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 3.

<sup>102</sup> Nach der Einführung des Hamburger Modells im Jahr 2002 war bis zum Jahr 2007 ein Anstieg der jährlichen Neuzugänge auf rund 10.000 zu verzeichnen. Der Rückgang der Förderzahlen von 2008 (9.756) und 2009 (8.334) wird auf den Rückgang der offenen Stellen während der einsetzenden Wirtschaftskrise zurückgeführt. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass nur Personen, die beim Jobcenter Hamburg

## 4.2 Weitergehende Vorschläge

Angesichts dessen, dass die Langzeitarbeitslosen von der Beschäftigungsexpansion der letzten Jahre kaum profitieren konnten, stehen mehrere Reformalternativen zur Diskussion. Die Stärken und Schwächen der einzelnen Maßnahmen werden im Folgenden am Beispiel der Magdeburger Alternative sowie anhand der vom Sachverständigenrat, dem Bundeswirtschaftsministerium und Bofinger et al. gemachten Vorschläge erläutert.

### 4.2.1 Kombilohnmodell des Sachverständigenrates

Um die Attraktivität einer Arbeitsaufnahme im Niedriglohnsektor im Vergleich zur Nichterwerbstätigkeit zu erhöhen, schlägt der Sachverständigenrat vor den Regelsatz der Arbeitslosengeld II-Empfänger um 30 Prozent zu kürzen und für diejenigen, die keinen Arbeitsplatz finden, zusätzlich zu den 2006 bereits vorhandenen 300.000 Ein-Euro-Jobs weitere 400.000 kommunale Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, so dass durch die Aufwandsentschädigung das bisherige Niveau der Unterstützungsleistungen erreicht werden kann.<sup>104</sup> Gleichzeitig soll für Bruttoeinkommen zwischen 200 und 800 Euro die Transferenzzugsrate von 80 auf 50 Prozent gesenkt werden, das heißt von jedem hinzuverdienten Euro würden die Aufstocker dann 50 statt lediglich 20 Cent erhalten.<sup>105</sup>

Der Sachverständigenrat schätzt, dass durch die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen rund 350.000 Stellen besetzt werden können. Da es infolgedessen zu einem Anstieg der Steuer- und Beitragseinnahmen kommt, während gleichzeitig die Ausgaben für Sozialleistungen zurückgehen, würde dies zu einer Entlastung der öffentli-

---

arbeitslos gemeldet sind, und Arbeitgeber des Arbeitsmarktbezirks Hamburg antragsberechtigt sind. Vgl. Stiefvater, H. und Gallenstein, J. (2010): Das Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung. Hamburg: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, S. 3-6.

<sup>103</sup> Vgl. Bofinger, P. et al. (2006): Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis – Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich. Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, S. 73; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Arbeitslosengeld II reformieren – Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 63.

<sup>104</sup> 2006 lag der Regelsatz bei 345 Euro. Würde der Reformvorschlag des Sachverständigenrats umgesetzt, bekäme ein nicht erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Empfänger nur noch 241,50 Euro. Durch einen Ein-Euro-Job könnte er dann aber wieder 345 Euro erhalten.

<sup>105</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Arbeitslosengeld II reformieren – Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 4 und 116-119.

chen Haushalte um 12,6 Mrd. Euro führen.<sup>106</sup> Hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit des vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen Beschäftigungskonzepts bestehen allerdings erhebliche Bedenken: „In Anbetracht der erforderlichen Zahl öffentlich organisierter Arbeitsmöglichkeiten dürften die Bedarfsträger des SGB II zumindest kurz- und mittelfristig vor kaum zu bewältigende Aufgaben gestellt werden.“<sup>107</sup>

#### **4.2.2 Existenzsichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich**

Auch dieses Konzept geht davon aus, dass für gering qualifizierte Arbeitslosengeld II-Empfänger der Abstand zwischen den Transferleistungen und dem Einkommen aus einer regulären Beschäftigung zu gering ist. Deshalb wurde von Bofinger et al. eine negative Einkommensteuer konzipiert, so dass wer weniger als 750 Euro verdient, eine Steuergutschrift für die zuvor gezahlten Sozialversicherungsbeiträge erhält. Ab einem Bruttolohn von 750 Euro wird die Steuergutschrift kontinuierlich zurückgefahren bis dann bei einem Arbeitsentgelt von 1.300 Euro wieder die üblichen Steuern und Sozialabgaben zu zahlen sind. Zudem sollen die Hinzuverdienstmöglichkeiten eingeschränkt werden. Vorgeschlagen wird den Freibetrag von 100 Euro abzuschaffen und von jedem Euro des Erwerbseinkommens 85 Cent auf die Transferleistungen anzurechnen.<sup>108</sup>

Bezüglich der zu erwartenden Gesamtkosten werden von Bofinger und seinen Mitautoren keine Angaben gemacht. Allerdings hat man bereits beim Mainzer Modell zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine Bezuschussung der Sozialversicherungsbeiträge im komplexen deutschen Steuer- und Abgabensystem mit einem erheblichen

---

<sup>106</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Arbeitslosengeld II reformieren – Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 120.

<sup>107</sup> Bofinger, P. et al. (2006): Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis – Ein Konzept für Existenzsichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich. Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, S. 64.

<sup>108</sup> Der Sachverständigenrat empfiehlt die Hinzuverdienstmöglichkeiten zu verbessern, um den Anreiz für Arbeitslosengeld II-Empfänger zu erhöhen eine Beschäftigung aufzunehmen. Auch falls das Erwerbseinkommen nicht ausreichen sollte, um damit den Lebensunterhalt bestreiten zu können, so ist dies für den Sachverständigenrat immer noch besser, als wenn die Betroffenen ohne Beschäftigung wären. Bofinger und seine Mitautoren wollen dagegen, dass sowohl die Aufstocker als auch die nicht erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen und dadurch aus dem Transferbezug ausscheiden. Deshalb wird von ihnen vorgeschlagen die Hinzuverdienstmöglichkeiten einzuschränken. Vgl. Bofinger, P. et al. (2006): Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis – Ein Konzept für Existenzsichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich. Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, S. 87-97.

Aufwand verbunden ist und im Vergleich dazu die Beschäftigungswirkung gering ausfällt. In die gleiche Richtung geht nun auch die Kritik am Konzept der existenzsichernden Beschäftigung im Niedriglohnbereich. So bezweifelt zum Beispiel der CSU-Arbeitsmarktexperte Stefan Müller, dass dadurch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könnte man zwar die Anzahl der Erwerbstätigen, die Arbeitslosengeld II erhalten, reduzieren. Das Geld für die Aufstocker und die negative Einkommensteuer kämen aber aus dem gleichen Topf, dem Bundeshaushalt. „Dass wir weniger Hartz-Empfänger hätten, wäre ein rein statistischer Effekt.“<sup>109</sup>

#### **4.2.3 Beschäftigungskonzept des Bundesministeriums für Wirtschaft**

Der Reformentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) zielt darauf ab, die Aufnahme einer Beschäftigung für Langzeitarbeitslose attraktiver zu machen, indem das Arbeitslosengeld II nur noch als Gegenleistung für gemeinnützige Tätigkeiten im Umfang von 39 Wochenstunden gewährt wird. Außerdem sollen die lohnergänzenden Transferzahlungen erheblich reduziert werden. Vorgeschlagen wird die Arbeitsentgelte lediglich auf das Arbeitslosengeld II-Niveau anzuheben.<sup>110</sup>

Das Bundesministerium für Wirtschaft geht davon aus, dass es durch die Reformmaßnahmen zu einem Anstieg des Arbeitsangebots – gemessen in Vollzeitäquivalenten – von rund 1,4 Mio. kommt. Falls das zusätzliche Arbeitsangebot vollständig in Beschäftigung umgesetzt werden könnte, wäre mit einer jährlichen Entlastung der öffentlichen Haushalte um mehr als 25 Mrd. Euro zu rechnen.<sup>111</sup> Den Simulationser-

---

<sup>109</sup> Vgl. CSU: Bofinger ist wohl der neue Guru der SPD. In: Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 30.10.2006, Nr. 253, S. 4.

<sup>110</sup> Ebenso wie Bofinger und seine Mitautoren will auch das Bundesministerium für Wirtschaft, dass sowohl die Aufstocker als auch die nicht erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger eine existenzsichernde Beschäftigung aufnehmen und dadurch aus dem Transferbezug ausscheiden. Indem die Arbeitsentgelte nur noch auf das Arbeitslosengeld II-Niveau angehoben werden, wäre eine finanzielle Besserstellung durch eine niedrig entlohnte Tätigkeit nicht mehr möglich. Dies bedeutet zum Beispiel auch, dass bei einem 400-Euro-Job die anrechnungsfreien 160 Euro verloren gehen würden. Vgl. Bonin, H. und Schneider, H. (2007): Untersuchung der beschäftigungs- und finanzpolitischen Auswirkungen eines Konzepts für existenzsichernde Beschäftigung des Bundesministeriums für Wirtschaft. IZA Research Report, Jahrgang 16, Nummer 12. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, S. 4-9.

<sup>111</sup> Bei der Evaluierung der Beschäftigungswirkung des BMWi-Modells wurde lediglich das potentielle Arbeitsangebot berücksichtigt. Dies bedeutet, die ermittelten Ergebnisse sind unter der Voraussetzung, dass alle die eine Beschäftigung suchen, auch eine Stelle finden, als Obergrenze der zu erwartenden Veränderungen zu interpretieren. Vgl. Bonin, H. und Schneider, H. (2007): Untersuchung der beschäftigungs- und finanzpolitischen

gebnissen ist zudem zu entnehmen, dass die positive Wirkung des BMWi-Modells fast ausschließlich der Einführung einer zeitaufwendigen Gegenleistung zugeschrieben werden kann. Verzichtet man darauf die Hinzuverdienstmöglichkeiten zu ändern, so würde der Anstieg des Arbeitsangebots lediglich um 1,2 Prozent geringer ausfallen.<sup>112</sup>

Um die Verpflichtung, eine Gegenleistung erbringen zu müssen, glaubhaft umsetzen zu können, wird davon ausgegangen, dass rund 500.000 Arbeitsgelegenheiten benötigt werden.<sup>113</sup> Allerdings ist es nicht gerade unwahrscheinlich, dass die Langzeitarbeitslosen eine gemeinnützige Tätigkeit umgehen, indem sie lediglich eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen. Werden die Nettolöhne der Aufstocker nur noch auf das Arbeitslosengeld II-Niveau angehoben, kann man zwar durch eine geringfügige Beschäftigung nichts mehr hinzuverdienen. Jedoch wäre die wöchentliche Arbeitszeit wesentlich geringer als die zu erbringende Gegenleistung von 39 Stunden. Unter Umständen könnte dies dazu führen, dass sich die positive Wirkung des BMWi-Modells weitestgehend in Luft auflöst.<sup>114</sup>

#### **4.2.4 Magdeburger Alternative**

Ronnie Schöb und Joachim Weimann von der Universität Magdeburg empfehlen durch eine dauerhafte Entlastung der Arbeitgeber von den Sozialversicherungsbeiträgen unmittelbar die Arbeitsnachfrage zu stimulieren. Wer einen Arbeitslosengeld II-Empfänger einstellt, soll sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmeranteil zurückerstattet bekommen.<sup>115</sup> Bei einem Bruttoarbeitsentgelt von 1.000 Euro entspricht dies einer Entlastung um rund 420 Euro, wobei der Nettolohn des Neueingestellten davon unberührt bleibt:

---

Auswirkungen eines Konzepts für existenzsichernde Beschäftigung des Bundesministeriums für Wirtschaft. IZA Research Report, Jahrgang 16, Nummer 12. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, S. 26-33 und S. 42-46.

<sup>112</sup> Vgl. *ibid.*, S. 32-35.

<sup>113</sup> Vgl. *ibid.*, S. 36.

<sup>114</sup> Vgl. *ibid.*, S. 4.

<sup>115</sup> Vgl. Schöb, R. und Weimann, J. (2003): Arbeit ist machbar – Die neue Beschäftigungsformel. Döbel: Verlag Janos Stekovics, S. 151.

Nettolohn	790 €
Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen	210 €
Bruttolohn	1.000 €
Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen	210 €
Arbeitskosten	1.210 €

Schöb und Weimann erwarten, dass durch ihren Reformvorschlag ca. 1,7 Mio. Arbeitsplätze geschaffen werden können und rechnen nach Abzug der Subventionszahlungen mit einem Überschuss von rund 6 Mrd. Euro.<sup>116</sup> Zu berücksichtigen ist aber, dass es nur dann zu einem Beschäftigungsanstieg kommt, wenn die zusätzliche Arbeitsnachfrage mit dem vorhandenen Arbeitsangebot übereinstimmt, das heißt die Langzeitarbeitslosen müssen entsprechend qualifiziert und vor Ort verfügbar sein. Deshalb ist – auch wenn man den Arbeitgebern die Sozialversicherungsbeiträge erstattet – davon auszugehen, dass zahlreiche Arbeitslosengeld II-Empfänger keinen Arbeitsplatz finden werden.<sup>117</sup>

### 4.3 Entwurf eines Reformmodells

Die bisherigen Erfahrungen deuten darauf hin, dass bei der Zahlung von Kombilöhnen ein Zielkonflikt besteht.<sup>118</sup> Wird nur ein moderater Lohnzuschuss wie im Falle des Mainzer Modells gezahlt, so hält sich zwar die Belastung der öffentlichen Haushalte in Grenzen, gleichzeitig aber auch die Besetzung von Stellen durch Langzeitar-

<sup>116</sup> Vgl. Schöb, R. und Weimann, J. (2007): Die Magdeburger Alternative – Lohnende Arbeit bezahlbar machen. In: ifo Schnelldienst, Jahrgang 60, Nummer 4, S. 42-44.

<sup>117</sup> Vgl. Bofinger, P. et al. (2006): Vorrang für das reguläre – Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich. Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, S. 68; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2005): Die Chance nutzen – Reformen mutig voranbringen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 199.

<sup>118</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2005): Die Chance nutzen – Reformen mutig voranbringen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 198; Schneider, H. et al. (2002): Beschäftigungspotentiale einer dualen Förderstrategie im Niedriglohnbereich, IZA Research Report 5/2002. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, S. 54-58.

beitslose. In Hamburg hat man wesentlich mehr Transferempfänger vermitteln können. Dafür war aber auch der erforderliche Aufwand um einiges höher.<sup>119</sup>

Eine Möglichkeit, die fiskalischen Probleme in den Griff zu bekommen, ergibt sich aus der Orientierung am Mitte der 90er Jahre formulierten Leitbild des aktivierenden Staates. Der Politik sollen dadurch Alternativen gezeigt werden, vorhandenes Potential zu mobilisieren, um öffentliche Leistungen deutlich besser und kostengünstiger als bisher bereitstellen zu können, indem Akteure aus Gesellschaft und Wirtschaft dazu gebracht werden, sich verstärkt im Sinne des Allgemeinwohls zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.<sup>120</sup>

Das Leitbild des aktivierenden Staates, das auch als dritter Weg bezeichnet wird, setzt sich von der etatistischen Vorstellung eines Maximalstaates, der die individuelle und gesellschaftliche Wohlfahrt durch „mehr Staat“ zu erhöhen beabsichtigt, ebenso ab wie von neoliberalen Minimalstaatsvorstellungen, die auf die Maxime „immer weniger Staat“ hinauslaufen. Ziel ist stattdessen eine Neuaufteilung der Verantwortung in der Gesellschaft.<sup>121</sup> Die Frage ist hier nicht „mehr oder weniger Staat?“ bzw. „wie viel Staat können wir uns noch leisten?“ sondern „wer kann die sozialen Leistungen, die wir benötigen, am besten erbringen: der Markt, der Staat oder Netzwerke gegenseitiger Hilfe?“ Auch Kombinationen sind dabei denkbar und wünschenswert – ein Wohlfahrtspluralismus, in dem der Staat die „Gewährleistungsverantwortung“ behält. Er trägt dafür Sorge, dass eine bestimmte Leistung bereitgestellt wird – die „Durchführungsverantwortung“ muss hingegen nicht unbedingt beim Staat liegen.<sup>122</sup>

So entsteht zum Beispiel durch die Zusammenarbeit mit Initiativen, Vereinen und Verbänden ein neues Verhältnis zwischen Schule und Gesellschaft. Durch das bürgerschaftliche Engagement werden zusätzliche Angebote wie berufsfeldbezogene Arbeitsgemeinschaften oder Nachmittagsbetreuung geschaffen, die die staatliche

---

<sup>119</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2005): Die Chance nutzen – Reformen mutig voranbringen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 198.

<sup>120</sup> Vgl. Heinze, R. et al. (2005): Der aktivierende Staat – Hintergründe und Merkmale eines Leitbildes für öffentliches Handeln. In: Heinze, R. et al. (Hrsg.): Ausblicke auf den aktivierenden Staat Berlin: Edition Sigma, S. 9.

<sup>121</sup> Vgl. *ibid.*, S. 12.

<sup>122</sup> Vgl. Bürsch, M. (2005): Engagierte Bürger und aktivierender Staat. In: Heinze, R. et al. (Hrsg.): Ausblicke auf den aktivierenden Staat. Berlin: Edition Sigma, S. 79.

Bildungspolitik niemals so flexibel zur Verfügung stellen könnte.<sup>123</sup> Ein weiteres Beispiel dafür, wie durch bürgerschaftliches Engagement die soziale Versorgung verbessert werden kann, stellen Selbsthilfegruppen dar. Diese vermitteln Wissen, schaffen Kontakt zwischen Betroffenen und vertreten deren Interessen. Nicht selten wird von den Teilnehmern die erworbene Kompetenz an andere Betroffene weitergegeben. Selbst Veranstaltungen zu organisieren, ist ein naheliegender Schritt, der dem gewachsenen Selbstbewusstsein von Bürgerinnen und Bürgern entspricht, die ihr Schicksal in die eigenen Hände, in die eigene Verantwortung, genommen haben.<sup>124</sup>

Aufgrund dieser Erfahrungen wird vorgeschlagen Langzeitarbeitslose sowohl durch gemeinnützige Tätigkeiten als auch über allgemeinverbindliche Schulen und Selbsthilfegruppen zu aktivieren. Um die Ausrichtung auf die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses zu gewährleisten, soll ein angemessener Teil der vier bis sechs Stunden täglich neben frei zu wählenden Programmpunkten wie etwa Sport, Entspannungstraining oder Sprachen für Weiterbildungskurse vorgesehen sein. Da man die Erwerbsbeteiligung nur steigern kann, wenn für die Langzeitarbeitslosen die entsprechenden Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, wird zudem vorgeschlagen wie in Hamburg nun auch im gesamten Bundesgebiet den Arbeitgebern, die einen Arbeitslosengeld II-Empfänger einstellen, während der ersten 10 Monate des Beschäftigungsverhältnisses einen Lohnzuschuss zu zahlen von

- 250 Euro, wenn es sich bei dem neu geschaffenen Arbeitsplatz um eine Vollzeitstätigkeit handelt, sowie
- 125 Euro, falls dies lediglich eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 15 und 30 Stunden ist.<sup>125</sup>

Indem Arbeitgeber nur für von ihnen gezahlte Arbeitsentgelte, die über 400 Euro liegen, einen Zuschuss erhalten, lässt sich sicherstellen, dass die Subventionen durch Einsparungen beim Arbeitslosengeld II finanziert werden. Angenommen ein neu eingestellter ehemaliger Langzeitarbeitsloser bekommt einen Lohn von genau 400 Euro.

---

<sup>123</sup> Vgl. Bürsch, M. (2005): Engagierte Bürger und aktivierender Staat. In: Heinze, R. et al. (Hrsg.): Ausblicke auf den aktivierenden Staat. Berlin: Edition Sigma, S. 79.

<sup>124</sup> Vgl. *ibid.*, S. 80.

<sup>125</sup> Vorgesehen ist lediglich ein Zuschuss für Beschäftigungsverhältnisse, bei denen der Verdienst zwischen 400 und 1.700 Euro liegt. Einerseits benötigen Hochqualifizierte, denen die Arbeitgeber mehr zahlen, keine Unterstützung. Andererseits sollen prekäre Beschäftigungsverhältnisse nicht gefördert werden.

Von diesem steuer- und abgabenfreien Einkommen verbleiben ihm insgesamt 160 Euro. Die ersten 100 Euro gelten als Freibetrag und vom Einkommen zwischen 100 und 400 Euro werden ihm 240 Euro (80 Prozent von  $400 - 100 = 300$  Euro) abgezogen bzw. auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Somit liegen – abgesehen von einigen Grenzfällen – die Einsparungen bei den Transferleistungen über den Ausgaben für die Subventionszahlungen.<sup>126</sup>

Wie die Beispielrechnung des letzten Abschnitts erkennen lässt, sollen die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld II beibehalten werden. Die zuvor geschilderten Mängel der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse dürften sich durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wenn nicht beseitigen, so doch erheblich einschränken lassen:

- Der Einwand, dass durch die gegenwärtige Mini-Jobregelung auch die Nebenerwerbstätigkeit von Nichtbedürftigen gefördert wird, kann dadurch entkräftet werden, indem nur Arbeitgeber einen Zuschuss erhalten, die einen Arbeitslosengeld II-Empfänger einstellen.
- Der zweite in diesem Zusammenhang häufig genannte Kritikpunkt ist, dass teilzeitbeschäftigte Aufstocker kein Interesse daran hätten länger zu arbeiten.<sup>127</sup> Ein stärkerer Anreiz zum Ausscheiden aus dem Transferbezug kann auch hier durch Aktivierungsmaßnahmen erzeugt werden. Während für nicht erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger eine gemeinnützige Tätigkeit von 30 Stunden vorgeschlagen wird, sollen Teilzeitbeschäftigte, die ihren Verdienst mit Arbeitslosengeld II aufstocken, ebenfalls zu einer zeitaufwendigen Gegenleistung für den Bezug von Transferleistungen verpflichtet werden. Vorgesehen ist, dass die für die gemeinnützige Tätigkeit aufzubringende Zeit 30 Stunden abzüglich der (Erwerbs-) Arbeitszeit beträgt. Infolgedessen müssten sich zum Beispiel Transferempfänger mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden 10 Stunden in der Woche gemeinnützig engagieren.<sup>128</sup>

---

<sup>126</sup> Vgl. Schöb, R. und Weimann, J. (2003): Arbeit ist machbar – Die neue Beschäftigungsformel. Döbel: Verlag Janos Stekovics, S. 164.

<sup>127</sup> Vgl. Eichhorst, W. und Sesselmeier, W. (2006): Die Akzeptanz von Arbeitsmarktreformen am Beispiel von Hartz IV. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 34.

<sup>128</sup> Vgl. Bonin, H. und Schneider, H. (2007): Untersuchung der beschäftigungs- und finanzpolitischen Auswirkungen eines Konzepts für existenzsichernde Beschäftigung des Bundesministeriums für Wirtschaft. IZA Research

Die gegenwärtig auf Bundesebene praktizierte Zahlung von Kombilöhnen soll also ergänzt werden durch die Subventionierung der Arbeitskosten, so dass sie in Verbindung mit der Einforderung einer Gegenleistung zu einer Brücke für wettbewerbschwächere Arbeitskräfte in den regulären Arbeitsmarkt wird.

#### **4.4 Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes**

Alle Maßnahmen, die die Wiedereingliederung von Arbeitslosengeld II-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt<sup>129</sup> zum Ziel haben, werden mit dem Problem konfrontiert, dass es unter den Langzeitarbeitslosen einen besorgniserregend hohen Anteil arbeitsmarktferner Personen gibt. Schätzungen rechnen mit rund einer halben Million Transferempfänger, deren Produktivität so gering ist, dass – selbst wenn man ihnen einen Zuschuss zahlt – die Arbeitgeber nicht bereit wären sie einzustellen.<sup>130</sup> Arbeitsmarktexperten empfehlen für diesen Personenkreis die Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes durch öffentlich bereitgestellte Beschäftigungsgelegenheiten.<sup>131</sup> Jedoch stellt sich auch bei der Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes die Frage, wie die Finanzierung gewährleistet werden kann. Deshalb wird vorgeschlagen die Kostenvorteile von innovativen Unternehmensformen des Dritten Sektors zu nutzen, um

---

Report, Jahrgang 16, Nummer 12. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, S. 50-51; Genz, H. und Spermann, A. (2007): Das Mannheimer Grundsicherungsmodell – der Weg zu einer effizienteren und gerechteren Grundsicherung ohne Absenkung des Arbeitslosengeld II-Niveaus. ZEW Discussion Paper, Jahrgang 10, Nummer 07-002. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, S. 25-27.

<sup>129</sup> Auf dem ersten Arbeitsmarkt finden sich alle privat oder öffentlich finanzierten Arbeitsverhältnisse. Der zweite Arbeitsmarkt wurde von öffentlichen Einrichtungen für all diejenigen geschaffen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden. Sie sollen auf dem zweiten Arbeitsmarkt ihre Arbeitsfähigkeit erhalten, weitere Qualifizierung erwerben und wieder an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die relativ neue Idee der Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes geht davon aus, dass zahlreiche Langzeitarbeitslose keine Chance haben, in absehbarer Zeit auf den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren zu können, und denen deshalb eine längerfristige öffentliche Beschäftigung angeboten werden soll. Hierin liegt der wesentliche Unterschied zum zweiten Arbeitsmarkt, der eine eher kurzfristige „Übergangsfunktion“ hat. Vgl. Hiller-Ohm, G. und Lüttmann, B. (2006): Chancen für Langzeitarbeitslose verbessern: Mehr und bessere öffentlich geförderte Beschäftigung. In: Soziale Sicherheit, Jahrgang 55, Nummer 10, S. 330.

<sup>130</sup> Vgl. Bofinger, P. et al. (2006): Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis – Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich. Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, S. 112; Bonin, H. und Schneider, H. (2007): Untersuchung der beschäftigungs- und finanzpolitischen Auswirkungen eines Konzepts für existenzsichernde Beschäftigung des Bundesministeriums für Wirtschaft. IZA Research Report, Jahrgang 16, Nummer 12. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit., S. 51.

<sup>131</sup> Vgl. Hiller-Ohm, G. und Lüttmann, B. (2006): Chancen für Langzeitarbeitslose verbessern: Mehr und bessere öffentlich geförderte Beschäftigung. In: Soziale Sicherheit, Jahrgang 55, Nummer 10, S. 330.

wettbewerbsschwächeren Arbeitnehmern eine dauerhafte Beschäftigung zu ermöglichen.

Neben dem „Ersten Sektor“ Staat und dem „Zweiten Sektor“ Privatwirtschaft stellt der „Dritte Sektor“ eine Art Restkategorie dar für Gruppen und Organisationen, die, falls sie Gewinne erzielen, diese nicht an die Eigner und Geschäftsverantwortlichen ausschütten, sondern in Aktivitäten mit einer sozialen Zielsetzung investieren.<sup>132</sup> Charakteristisch ist für sie ein Finanzierungsmix, der sowohl

- Verkaufserlöse als auch
- öffentliche Mittel, sofern öffentliche Aufgaben oder Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, übernommen werden, sowie
- Zuwendungen in Form von Arbeitszeit und Geld enthalten kann.<sup>133</sup>

Auf diese Weise werden nicht nur Güter und Dienstleistungen rentabel, sondern auch Arbeitsgelegenheiten für wettbewerbsschwächere Personengruppen bezahlbar gemacht. Allerdings haben selbst verwaltete Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Stadtteilinitiativen, Umwelt- und Recyclingprojekte, Dritte-Welt-Läden, Kulturfabriken etc. vor allem in der Gründungs- und Aufbauphase erhebliche finanzielle Schwierigkeiten.<sup>134</sup> Staatliche Zahlungen für die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen können hier als Anschubfinanzierung einen entscheidenden Beitrag zur Etablierung von innovativen Arbeits- und Unternehmensformen leisten.

Ziel ist es, eine möglichst umfangreiche Anzahl an Arbeitsgelegenheiten bereitzustellen, so dass sich die Arbeitslosengeld II-Empfänger für eine ihren Präferenzen und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung entscheiden können. Die zeitliche Aufteilung zwischen gemeinnützigen Tätigkeiten und dem Besuch von Schulen oder Selbsthilfegruppen soll variabel bleiben, um den Eindruck von Arbeitszwang erst gar nicht aufkommen zu lassen. Ob die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen die in sie gesetzten Erwartungen hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und der In-

---

<sup>132</sup> Vgl. Flieger, B. (2003): Qualifizieren als Hilfe zur Selbsthilfe. In Flieger, B. (Hrsg.): Sozialgenossenschaften – Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, S. 136.

<sup>133</sup> Vgl. Birkhölzer, K. (2004): Entwicklung und Perspektiven des Dritten Sektors in Deutschland, Bilanz eines Forschungsvorhabens. In: Birkhölzer, K. (Hrsg.): Der Dritte Sektor – Partner für Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 26.

<sup>134</sup> Vgl. Hafner, G. (2003): Spielregeln im geschützten Raum erproben. In: Flieger, B. (2003): Sozialgenossenschaften – Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, S. 116.

tegration benachteiligter Personengruppen erfüllen können, lässt sich mit Hilfe ökonomischer Schätzverfahren approximativ bestimmen.

## **5 Evaluierung**

Im Folgenden wird zunächst ermittelt, inwieweit durch das Einfordern einer zeitaufwendigen Gegenleistung damit zu rechnen ist, dass sich die Arbeitslosengeld II-Empfänger um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bemühen. In Abhängigkeit vom zu erwartenden Anstieg des Arbeitsangebots lässt sich dann die Lohnentwicklung simulieren. Dadurch kann anschließend auch bestimmt werden, in welchem Umfang es für die Arbeitgeber profitabel wäre zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

### **5.1 Das Arbeitsangebotsmodell**

Zur Abschätzung der Reaktion des Arbeitsangebots auf politische Reformmaßnahmen gibt es in der Literatur eine Vielzahl ökonometrischer Spezifikationen. Von älteren Studien wird dabei meistens unterstellt, dass in Paarhaushalten die Partner ihre Arbeitsangebotsentscheidung unabhängig voneinander nur im Hinblick auf das daraus resultierende individuelle Einkommen und den damit zusammenhängenden Verlust an eigener Freizeit treffen. Inzwischen geht man, dem Ansatz von van Soest (1995) folgend, davon aus, dass sich die Haushaltsmitglieder koordinieren und das gemeinsam zur Verfügung stehende Nettoeinkommen unter Berücksichtigung der jeweils eingesetzten Arbeitszeit optimieren.

Das Spezifikationsmodell von van Soest wurde zur Analyse des deutschen Arbeitsangebotsverhaltens unter anderem bereits von Buslei und Steiner (1999), Arntz et al. (2003), Jacobebbinghaus (2006), Bonin und Schneider (2007), sowie Steiner et al. (2008) angewandt. Darauf aufbauend sollen nun auch die zu erwartenden Reaktionen des Arbeitsangebots auf die im vorangehenden Kapitel geschilderten Reformvorschläge evaluiert werden, indem der Nutzen der verschiedenen Arbeitszeitorptionen mit Hilfe einer Nutzenfunktion dargestellt wird, die neben der verfügbaren Frei-

zeit<sup>135</sup> und dem aus der geleisteten Arbeitszeit resultierenden Nettoeinkommen weitere für die Wahl des optimalen Arbeitsangebots relevante Charakteristika wie zum Beispiel Anzahl der Kinder, Gesundheitszustand und Alter berücksichtigt.

Zu beachten ist dabei, dass die jeweiligen Arbeitsmarktakteure nicht jede beliebige Arbeitszeit realisieren können, sondern ihnen nur eine begrenzte Anzahl von Standardarbeitszeiten zur Auswahl steht. Die von den einzelnen Haushaltsmitgliedern angebotenen Arbeitsstunden werden deshalb nicht als metrische Variable modelliert, sondern durch Arbeitszeitkategorien abgebildet, sodass sich folgende Handlungsalternativen ergeben:

- Nichterwerbstätigkeit,
- geringfügige Beschäftigung mit bis zu 15,
- Teilzeittätigkeit mit zwischen 15 und 30 sowie
- Vollzeittätigkeit mit mehr als 30 Arbeitsstunden in der Woche.

Zur Bestimmung des sich bei Wahl der Alternative j einstellenden Haushaltsnutzens  $U_j$  wird eine quadratische Nutzenfunktion verwendet, dies bedeutet für Alleinstehende ist

$$U_j = \beta_1 * \text{Haushaltseinkommen}_j + \beta_2 * \text{Haushaltseinkommen}_j^2 + \\ \beta_3 * \text{Freizeit}_j + \beta_4 * \text{Freizeit}_j^2 + \beta_5 * \text{Freizeit}_j * \text{Alter} + \\ \beta_6 * \text{Freizeit}_j * \text{Gesundheitszustand} + \dots + \varepsilon_j.$$

Um zu berücksichtigen, dass die Partner in Paarhaushalten ihre Arbeitsangebotsentscheidung nicht unabhängig voneinander treffen, wird die gemeinsam zur Verfügung stehende Zeit durch den Korrelationsterm „Freizeit des Mannes \* Freizeit der Frau“ modelliert, so dass

$$U_j = \beta_1 * \text{Haushaltseinkommen}_j + \beta_2 * \text{Haushaltseinkommen}_j^2 + \\ \beta_3 * \text{Freizeit}_{jm} + \beta_4 * \text{Freizeit}_{jm}^2 + \beta_5 * \text{Freizeit}_{jf} + \\ \beta_6 * \text{Freizeit}_{jf}^2 + \beta_7 * \text{Freizeit}_{jm} * \text{Freizeit}_{jf} + \dots + \varepsilon_j.$$

---

<sup>135</sup> Es ist inzwischen üblich von 80 Wochenstunden auszugehen, die maximal zur Disposition stehen, so dass für die Freizeit (L) gilt:  $L = 80 - \text{Arbeitszeit}$ .

Das Modell beruht auf der Annahme, die präferierte Arbeitszeit stimmt mit der im Status quo zu beobachtenden Arbeitszeit überein, das heißt die Haushalte seien dazu in der Lage, diejenige Arbeitszeitalternative zu realisieren, die ihnen den größten Nutzen stiftet.<sup>136</sup> Zudem wird davon ausgegangen, dass die Störterme  $\varepsilon_j$  über alle Haushalte und Handlungsalternativen hinweg identisch und unabhängig Typ1-extremwertverteilt sind. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Haushalt die Alternative j gegenüber den Alternativen k bevorzugt, durch das konditionale Logit-Modell von McFadden (1974) beschreiben:

$$W_j = W(U_j > U_k \forall k \neq j) = \frac{\exp(U_j)}{\sum_m(\exp(U_m))},$$

wobei über alle m Alternativen summiert wird.<sup>137</sup> Wie sich mit Hilfe dieses Modells die Arbeitsangebotsentscheidung simulieren lässt, soll zunächst am Beispiel von Singlehaushalten anhand folgender hypothetischer Daten verdeutlicht werden:

---

<sup>136</sup> Kritisch wäre hier anzumerken, dass durch diese Annahme allen Arbeitslosen unterstellt wird, sie hätten eine hohe Freizeitpräferenz und infolgedessen wäre es für sie nutzenmaximal nicht zu arbeiten. Viele von ihnen bemühen sich aber ernsthaft darum einen Arbeitsplatz zu finden. Aufgrund dessen wird der Effekt von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterschätzt, wenn man davon ausgeht, dass den Arbeitslosen nur gegen deren Willen eine Beschäftigung vermittelt werden kann.

Allerdings haben auch nicht alle Arbeitslosen eine realistische Chance, in absehbarer Zeit den (Wieder-) Einstieg ins Erwerbsleben zu schaffen. Indem potentielle Arbeitsangebotsreaktionen von Personen unterstellt werden, deren Aussichten eine Stelle zu finden sehr gering sind, wird der zu erwartende Beschäftigungseffekt überschätzt. Bargain kommt mit seinen Mitautoren zu dem Ergebnis, dass die Verzerrungen nach oben überwiegen. Dementsprechend müssen die berechneten Werte als Obergrenze angesehen werden.

Jacobebbinghaus hat versucht neben der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit den Sachverhalt zu berücksichtigen, dass auch die Erwerbstätigen nicht immer ihre nutzenmaximale Arbeitszeit realisieren können. Während Teilzeitbeschäftigte häufig länger arbeiten möchten, versuchen vor allem Vollzeitbeschäftigte die Stundenzahl zu reduzieren. Mit der präferierten statt der tatsächlichen Arbeitszeit (Freizeit = 80 – präferierte Arbeitszeit) als erklärende Variable waren aber keine sinnvollen Ergebnisse zu erzielen.

Vgl. Bargain, O. et al. (2006): 'Making Work Pay' in a Rationed Labour Market - The Mini-Job Reform in Germany. IZA Discussion Paper, Jahrgang 9, Nummer 2033. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. S. 14; Jacobebbinghaus, P. (2006): Steuer-Transfer-Mikrosimulation als Instrument zur Bestimmung des Einflusses auf Einkommen und Arbeitsangebot einzelner Haushalte. Bielefeld: Bielefeld University, S. 95-99; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Arbeitslosengeld II reformieren – Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 97.

<sup>137</sup> Im Rahmen des einfachen Regressionsmodells  $y = \alpha + \beta x$  wird angenommen, es besteht ein linearer Zusammenhang zwischen der exogenen (erklärenden) Variablen x und der endogenen (zu erklärenden) Variablen y. Da ökonomische Zusammenhänge aber stets durch Sondereinflüsse gestört werden, deren Ursache sich nicht genau erfassen lässt, fügt man zu der erklärenden Variablen eine zufallsabhängige Störgröße  $\varepsilon$  hinzu. Um den linearen Zusammenhang abschätzen zu können, müssen unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Störgrößen sind normalverteilt mit einem Erwartungswert von null und haben eine konstante Varianz.
2. Die Störgrößen beeinflussen sich nicht gegenseitig, das heißt sie sind unkorreliert.

Beim konditionalen Logit-Modell wird ebenfalls vorausgesetzt, dass die Störgrößen unkorreliert sind und eine konstante Varianz haben. Im Gegensatz zur linearen Regression geht man aber von einer Extremwertverteilung

Tabelle 5.1: Ausgangssituation

Person	Arbeitszeit	Freizeit	Stundenlohn	Einkommen
1	0	80	0	740 €
2	30	50	15	1.935 €
3	40	40	35	6.020 €

In einem ersten Schritt werden mit diesen Informationen über das in der Ausgangssituation zu beobachtende Arbeitsangebot zunächst die bei Wahl einer alternativen Arbeitszeitkategorie erzielbaren Einkommen bestimmt. Allerdings reduziert sich bei den Männern die Zahl der zu simulierenden Handlungsalternativen dadurch, dass nach wie vor nur für wenige von ihnen eine geringfügige Beschäftigung oder Teilzeit in Frage kommt. Deshalb werden diese beiden Kategorien bei den Männern zu einer einzigen zusammengefasst.<sup>138</sup>

---

der Störgrößen aus. Die Extremwertverteilung unterscheidet sich empirisch zwar kaum von der Normalverteilung, ihr Erwartungswert ist allerdings nicht null. Dies spielt jedoch keine Rolle. Ausschlaggebend für die Arbeitsangebotsentscheidung ist nur die Nutzendifferenz der einzelnen Arbeitszeitkategorien und nicht deren absoluter Nutzenwert. Für die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Arbeitnehmer n für die Arbeitszeitkategorie j entscheidet, bedeutet dies:

$$\begin{aligned}
 W_{nj} &= W(U_{nj} + \varepsilon_{nj} > U_{nk} + \varepsilon_{nk} \quad \forall k \neq j) \\
 &= W(\varepsilon_{nk} - \varepsilon_{nj} < U_{nj} - U_{nk} \quad \forall k \neq j).
 \end{aligned}$$

Für die Differenz zweier Zufallsvariablen mit dem gleichen Erwartungswert gilt, dass ihr Erwartungswert null ist:

$$E(\varepsilon_{nk}) = E(\varepsilon_{nj}) \Rightarrow E(\varepsilon_{nk} - \varepsilon_{nj}) = 0.$$

Vgl. Train, K. (2009): *Discrete Choice Methods with Simulation*. 2. Auflage. Cambridge et al.: Cambridge University Press, S. 11-40; von Auer, L. (2007): *Ökonometrie – Eine Einführung*. 4. Auflage. Berlin und Heidelberg: Springer Verlag, S. 37-42.

<sup>138</sup> Weitere Details zu den einzelnen Arbeitszeitkategorien sind den Tabellen A25 und A26 des Anhangs zu entnehmen.

Tabelle 5.2: Bruttoeinkommen alternativer Arbeitszeiten

Person	Arbeitszeit	Freizeit	Stundenlohn	Einkommen
1	0	80	0 €	740 €
1	19,75	60,25	10,20 €	866 €
1	45,5	34,5	12 €	2.348 €
2	0	80	0 €	740 €
2	19,75	60,25	15 €	1.274 €
2	45,5	34,5	17,65 €	3.453 €
3	0	80	0 €	740 €
3	19,75	60,25	29,75 €	2.527 €
3	45,5	34,5	35 €	6.848 €

Da nicht davon auszugehen ist, dass zum Beispiel nach einem Wechsel von Teil- in Vollzeit immer exakt 40 Arbeitsstunden wöchentlich gearbeitet wird, werden bei den einzelnen Arbeitszeitkategorien die sich aus der verwendeten Stichprobe ergebenden durchschnittlichen Arbeitszeiten zugrunde gelegt.<sup>139</sup> Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der gezahlte Bruttolohn nicht unabhängig ist von der Anzahl der geleisteten Wochenstunden. Teilzeitbeschäftigte müssen sich häufig mit einem deutlich geringeren Stundenlohn zufrieden geben als ihre Vollzeit arbeitenden Kollegen.<sup>140</sup>

<sup>139</sup> Da auch für die Ausgangssituation statt der tatsächlichen die durchschnittliche Stundenzahl verwendet wird, kann es vorkommen, dass Individuen in der simulierten Ausgangssituation mehr oder weniger arbeiten, als in den Daten beobachtet wurde. „Im Mittel dürften sich diese Rundungsfehler aber weitgehend ausgleichen.“ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell – Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie. Wiesbaden, Statistisches Bundesamt, S. 101.

<sup>140</sup> Dies widerspricht zwar dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG), ist aber, wie zahlreiche Studien belegen, inzwischen gängige Praxis und nicht nur in Ausnahmefällen zu beobachten. Vgl. Eichhorst, W. und Tobsch, V. (2014): Flexible Arbeitswelten. IZA Research Report, Jahrgang 16, Nummer 59. Bonn: Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA), S. 9.

Tabelle 5.3: Nettoeinkommen alternativer Arbeitszeiten

Person	Arbeitszeit	Freizeit	Stundenlohn	Einkommen
1	0	80	0 €	740 €
1	19,75	60,25	10,20 €	810 €
1	45,5	34,5	12 €	1.605 €
2	0	80	0 €	740 €
2	19,75	60,25	15 €	995 €
2	45,5	34,5	17,65 €	2.361 €
3	0	80	0 €	740 €
3	19,75	60,25	29,75 €	1.727 €
3	45,5	34,5	35 €	4.013 €

Ausschlaggebend für die Wahl einer bestimmten Arbeitszeitalternative ist allerdings nicht in erster Linie der Lohnsatz bzw. das aus Multiplikation des Lohnsatzes mit der jeweiligen Arbeitszeit sich ergebende Bruttoerwerbseinkommen. Entscheidend ist vor allem, wieviel davon beim Haushalt letztendlich ankommt. Deshalb werden zum Bruttoerwerbseinkommen zunächst die sonstigen Einkünfte des Haushaltes, wie zum Beispiel Renten oder Zinseinnahmen, hinzugezählt, um dann unter Berücksichtigung von Steuern, Sozialabgaben und Transferzahlungen das bei Wahl einer bestimmten Arbeitszeitalternative dem Haushalt jeweils zur Verfügung stehende Nettoeinkommen zu ermitteln. Dabei gilt es zu beachten, dass bei dem hier verwendeten Arbeitsangebotsmodell davon ausgegangen wird, dass lediglich der Haushaltsvorstand sowie gegebenenfalls dessen Partner ihr Arbeitsangebot variieren. Das Arbeitsangebot von weiteren im Haushalt lebenden Familienmitgliedern wird als gegeben betrachtet und deren Einkommen in konstanter Höhe jeweils zu dem sich aus der Wahl einer Arbeitszeitalternative ergebenden Haushaltsnettoeinkommen hinzugerechnet.<sup>141</sup>

<sup>141</sup> Sicherlich wird ein erwachsener Sohn nicht sein gesamtes Einkommen den Eltern zur Verfügung stellen. Andererseits ist nur bei wenigen gut situierten Haushalten davon auszugehen, dass weitere im Haushalt lebende Personen von ihrem Einkommen keinen Beitrag zur Haushaltskasse leisten müssen. Bei Geringverdienerhaushalten, die hier im Zentrum der Analyse stehen, dürfte dies wohl eher die Regel als die Ausnahme sein.

Mit den so berechneten Daten können nun die Parameter  $\beta$  der Nutzenfunktion durch eine Maximum-Likelihood-Schätzung des konditionalen Logit-Modells bestimmt werden. Die Einführung einer zeitaufwendigen Gegenleistung für den Transferbezug wird in einem weiteren Schritt dadurch modelliert, dass die Freizeitwerte für Arbeitslosengeld II-Empfänger entsprechend reduziert werden.

Tabelle 5.4: Einführung einer zeitaufwendigen Gegenleistung

Person	Arbeitszeit	Freizeit	Stundenlohn	Einkommen
1	0	50	0 €	740 €
1	19,75	60,25	10,20 €	810 €
1	45,5	34,5	12 €	1.605 €
2	0	50	0 €	740 €
2	19,75	60,25	15 €	995 €
2	45,5	34,5	17,65 €	2.361 €
3	0	50	0 €	740 €
3	19,75	60,25	29,75 €	1.727 €
3	45,5	34,5	35 €	4.013 €

Anschließend setzt man diese Werte zusammen mit den geschätzten Parametern in die Nutzenfunktion ein und ermittelt das Nutzenniveau der verschiedenen Arbeitszeitalternativen. Vergleicht man nun die in der Ausgangssituation gewählte Arbeitszeitkategorie mit der nutzenmaximalen Alternative nach der Durchführung der Reform, lässt sich daraus die Arbeitsangebotsreaktion ableiten.

---

Zudem zeigt die Analyse der Beschäftigungswahrscheinlichkeit (siehe Abschnitt 5.4.), dass vom Einkommen weiterer Familienmitglieder ein deutlicher Einfluss auf das jeweilige Arbeitsangebotsverhalten ausgeht.

## 5.2 Datenmaterial des Arbeitsangebotsmodells

Die Schätzung des skizzierten Arbeitsangebotsmodells basiert auf den Haushaltsdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Der Vorteil des SOEPs gegenüber anderen Datensätzen besteht darin, dass es relativ detaillierte Informationen zum Einkommen und zur Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung des Haushaltszusammenhangs enthält. Allerdings können nicht alle Haushalte der hier verwendeten Welle des SOEPs aus dem Jahre 2009 in der Analyse berücksichtigt werden.<sup>142</sup> Zum einen deshalb nicht, weil bei einigen von ihnen aufgrund unvollständiger Angaben nicht alle Informationen vorliegen, die zur Ermittlung des Nettoeinkommens benötigt werden. Zum anderen werden Haushalte ausgeschlossen, bei denen Personen im Haushalt leben, die nicht mit dem Haushaltsvorstand verwandt und auch nicht dessen Lebenspartner sind. Die Annahme, dass alle Haushaltsmitglieder ihre Einkommen zu einem gemeinsamen Konsumbündel zusammenlegen und aus einem Topf wirtschaften, entspricht hier sicherlich nicht immer den Gegebenheiten.

Vor allem aber wird eine Selektion von Haushalten vorgenommen, deren Erwerbsverhalten starke Besonderheiten aufweist. So ist bei Haushalten, bei denen der Haushaltsvorstand sowie gegebenenfalls dessen Partner

- eine Altersrente bezieht,
- sich in Aus- oder Weiterbildung befindet,
- Wehr- oder Zivildienst leistet,
- Elterngeld bekommt,
- Altersübergangsgeld erhält oder sich im Vorruhestand befindet,
- jünger als 25 oder älter als 60 Jahre ist,
- eine Behinderung mit einem Erwerbsminderungsgrad von über 50 Prozent hat,
- hauptberuflich selbstständig ist,

davon auszugehen, dass sie, wenn überhaupt, dann nur mit erheblichen Einschränkungen die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Arbeitszeitalternativen zu wählen.

---

<sup>142</sup> 2009 wurden 11.889 Haushalte mit 18.602 Haushaltsmitgliedern befragt. Vgl. TNS Infratest (2010): SOEP 2009 – Methodenbericht zum Befragungsjahr 2009 (Welle 26) des Sozio-oekonomischen Panels. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, S. 67 und S. 81.

Neben Singlehaushalten, bei denen von einem eingeschränkten Arbeitsangebotsverhalten auszugehen ist, werden Paarhaushalte aus der Simulationsstichprobe ausgeschlossen, falls sowohl der Haushaltsvorstand als auch dessen Partner mindestens einer dieser Personengruppen angehört. Trifft dies nur auf einen von beiden zu, so wird dessen Einkommen konstant gehalten und lediglich die Arbeitszeit seines Partners variiert.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass zwischen dem Arbeitsangebotsverhalten verschiedener Haushaltstypen deutliche Unterschiede bestehen, so dass die Schätzung des Arbeitsangebotsmodells getrennt nach Haushaltstyp durchgeführt wird. Dabei gilt es zu beachten, dass – wenn man zu geringe Fallzahlen vermeiden möchte – die Disaggregation der selektierten Stichprobe nur in sehr begrenztem Ausmaß möglich ist. Deshalb wird das Arbeitsangebotsmodell außer für Paarhaushalte lediglich getrennt für männliche und weibliche Singlehaushalte geschätzt, wobei alle Haushalte, denen nur eine Person mit einem variablen Arbeitsangebot angehört, als Singlehaushalte bezeichnet werden. Hierzu zählen also neben Alleinstehenden sowohl Alleinerziehende als auch Paare, bei denen der eine Partner nur bedingt zwischen verschiedenen Arbeitszeiten wählen kann. Bei den hier zusammengefassten Haushalten kann insofern von einer Verwandtschaft im Arbeitsangebotsverhalten ausgegangen werden, da ihnen jeweils die gleiche Anzahl von alternativen Arbeitszeitkategorien zur Verfügung steht. So können Paare, bei denen zum Beispiel nur der Mann in der Lage ist, seine Arbeitszeit zu variieren, genauso wie alleinstehende Männer nur zwischen drei verschiedenen Arbeitszeitalternativen wählen. Zudem dürften sich die Unterschiede im Arbeitsangebotsverhalten zwischen einer Alleinerziehenden, deren berufstätiger Sohn mit ihr in einem Haushalt lebt und einer mit einem Rentner verheirateten Frau in Grenzen halten. In beiden Fällen werden die Einkünfte weiterer Familienangehöriger als gegeben betrachtet und in konstanter Höhe jeweils zu dem sich aus der Wahl einer bestimmten Arbeitszeitalternative ergebenden Nettoeinkommen hinzugerechnet. Aufgrund der vorgenommenen Einteilung setzt sich die selektierte Stichprobe aus 1.154 männlichen und 1.522 weiblichen Single- sowie 2.092 Paarhaushalten zusammen, die hochgerechnet auf die Grundgesamtheit rund 24 Mio. Arbeitnehmer mit flexibler Arbeitszeit repräsentieren.

### 5.3 Bruttoerwerbseinkommen verschiedener Arbeitszeiten

Wie zuvor im Beispiel gezeigt wurde, ist zur Berechnung des Bruttoerwerbseinkommens die durchschnittliche Arbeitszeit der jeweiligen Arbeitszeitkategorie zu verwenden. Um Überstunden zu berücksichtigen, wird dabei statt der vertraglich vereinbarten die tatsächlich geleistete Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Tabelle 5.5: Durchschnittliche Arbeitszeit der einzelnen Arbeitszeitkategorien

	Geringf. Beschäft.	Teilzeit	Vollzeit
Männer	19,75		45,5
Frauen	10,25	24,0	41,75

Außer den durchschnittlichen Arbeitszeiten benötigt man zur Ermittlung des Bruttoerwerbseinkommens noch die jeweiligen Stundenlöhne. Allerdings hat man bei Nichterwerbstätigen das Problem, dass die potentiellen Stundenlöhne, die ihnen bei Aufnahme einer Beschäftigung voraussichtlich gezahlt werden, typischerweise nicht den Beobachtungsdaten zu entnehmen sind.

Deshalb schätzt man zunächst eine Lohnfunktion für die Erwerbstätigen in Abhängigkeit individueller Charakteristika wie Alter, Ausbildung und Berufserfahrung und berechnet dann auf der Grundlage dieser Regressionsschätzung die potentiellen Stundenlöhne der Nichterwerbstätigen, indem man die individuellen Charakteristika der Nichterwerbstätigen in die Lohnfunktion der Erwerbstätigen einsetzt. Das heißt, man verwendet die im SOEP für Nichterwerbstätige ebenfalls enthaltenen Informationen bezüglich Alter, Dauer der Ausbildung und Berufserfahrung, um diese entsprechend dem Einfluss  $\beta$ , den sie bei Erwerbstätigen auf die Lohnhöhe haben, zu gewichten:

$$\text{Stundenlohn} = \alpha + \beta_1 * \text{Alter} + \beta_2 * \text{Dauer der Ausbildung} + \dots$$

Neben diesen personenbezogenen Merkmalen haben auch noch arbeitsplatzbezogene Merkmale wie zum Beispiel die Firmengröße oder die Branche des derzeitigen Arbeitgebers einen Einfluss auf die Höhe des Stundenlohns. Bei den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen hat man aber erneut das Problem, dass sie für die Arbeitslosen

nicht beobachtet werden können. Ein Ausweg bestünde darin, den Arbeitslosen die durchschnittlichen Branchen- und Firmengrößeneffekte zuzuweisen.<sup>143</sup> Allerdings würde man dadurch die Tatsache vernachlässigen, dass zwischen personenbezogenen und arbeitsplatzbezogenen Merkmalen ein Zusammenhang besteht. So finden sich Geringqualifizierte mit höherer Wahrscheinlichkeit im Dienstleistungssektor, wo weitaus geringere Löhne gezahlt werden als im produzierenden Gewerbe. Weist man daher Nichterwerbstätigen ohne Berufsausbildung mittlere Lohneffekte über alle Branchen zu, überschätzt man ihren potentiellen Stundenlohn.<sup>144</sup> Aus diesem Grund werden bei der hier durchgeführten Lohnregression ausschließlich personenbezogene Merkmale berücksichtigt.

Ein weiteres Problem bei der Schätzung potentieller Stundenlöhne auf der Basis beobachteter Charakteristika von Erwerbstätigen besteht darin, „dass bei der Verwendung von Untergruppen ein solcher Datensatz keine Zufallsstichprobe mehr darstellt, sondern dass es sich um eine systematische Auswahl handelt: Eine bestimmte Personengruppe – nämlich die nicht arbeitenden Leute – werden von vorneherein aus der Untersuchung ausgeschlossen. Die Ergebnisse haben dann nur für die ausgewählte Untergruppe Gültigkeit und müssen nicht notwendigerweise auch für den unberücksichtigt gebliebenen Personenkreis zutreffend sein. Gerade bei Arbeitsangebotsfunktionen oder bei der angesprochenen Schätzung von Lohnfunktionen liegt es auf der Hand, dass die Untergruppe der arbeitenden Personen nicht ‚zufällig‘ zu Stande gekommen ist, denn dahinter verbirgt sich die Arbeitsangebotsentscheidung.“<sup>145</sup>

Deshalb wird, um eine solche Verzerrung (Sample Selection Bias) zu vermeiden, zunächst ein Probit-Modell für die individuelle Beschäftigungswahrscheinlichkeit geschätzt und daraus eine Selektionskorrekturvariable (Inverse Mills Ratio) berechnet, die man dann als zusätzlichen Regressor in die Lohnfunktion einsetzt.<sup>146</sup> Hierzu wurden die Wellen 2000 bis 2009 des SOEPs verwendet, so dass nach Ausschluss von

---

<sup>143</sup> Vgl. Jacobebbinghaus, P. (2006): Steuer-Transfer-Mikrosimulation als Instrument zur Bestimmung des Einflusses auf Einkommen und Arbeitsangebot einzelner Haushalte. Bielefeld: Bielefeld University, S. 53-54.

<sup>144</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>145</sup> Franz, W. (2006): Arbeitsmarktökonomik. 6. Auflage. Berlin et al.: Springer-Verlag, S. 67.

<sup>146</sup> Das zweistufige Verfahren zur Korrektur der Selektionsverzerrung wurde von J. Heckman 1979 vorgeschlagen und ist inzwischen Standard bei der ökonometrischen Schätzung von Arbeitsangebotsfunktionen. Vgl. Heckman, J. (1979): Sample Selection Bias as a Specification Error. In: *Econometrica*, Jahrgang 47, Nummer 1, S. 153-161.

Selbstständigen, Rentnern, Wehr- und Zivildienstleistenden, Auszubildenden, Behinderten mit einem Erwerbsminderungsgrad von über 50 Prozent sowie von Personen, die jünger als 25 oder älter als 60 Jahre sind, Elterngeld beziehen oder sich im Vorruhestand befinden, rund 100.000 Beobachtungen verbleiben.

Da bei der Entlohnung noch immer deutliche Unterschiede sowohl zwischen den alten und den neuen Bundesländern als auch zwischen Männern und Frauen bestehen, wurde die zweistufige Lohnregression getrennt für Ost- und Westdeutschland geschlechterspezifisch durchgeführt. Die Ergebnisse der Maximum-Likelihood-Schätzung des Probit-Modells sind der Tabelle 5.6 zu entnehmen.

Wichtige Indikatoren für die Beschäftigungswahrscheinlichkeit sind sowohl das Alter als auch das Bildungsniveau. Die Ergebnisse der Schätzung weisen darauf hin, dass während mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit der Erwerbsbeteiligung abnimmt, diese erwartungsgemäß mit dem Bildungsniveau deutlich ansteigt. Der Vergleich zwischen In- und Ausländern bezüglich ihrer Beschäftigungswahrscheinlichkeit kann nur für die alten Bundesländer durchgeführt werden, da in der ostdeutschen Stichprobe zu wenige Ausländer vorhanden sind. Für Westdeutschland lassen die Ergebnisse darauf schließen, dass man ohne deutsche Staatsbürgerschaft am Arbeitsmarkt schlechtergestellt ist. Des Weiteren kann aufgrund der Unterschiede im Arbeitsangebotsverhalten von männlichen und weiblichen Arbeitskräften davon ausgegangen werden, dass die Betreuung von Familienangehörigen nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen wird. Auffällig bezüglich des Gesundheitszustandes ist, dass mit dessen Niveau zwar die Beschäftigungswahrscheinlichkeit ansteigt, allerdings mit Ausnahme von Frauen in Westdeutschland nur bis zu einem gewissen Grad. Sobald der Gesundheitszustand sehr gut ist, verringert sich die Wahrscheinlichkeit, dass für eine Entlohnung gearbeitet wird. Mit dem sonstigen Haushaltseinkommen, das sich ergibt, indem man von dem dem Haushalt insgesamt zur Verfügung stehenden Nettoeinkommen den Nettoarbeitslohn des Befragten abzieht, verhält es sich so, dass je mehr davon vorhanden ist, desto unwahrscheinlicher wird eine Erwerbsbeteiligung.

**Tabelle 5.6:** Ergebnisse der Maximum-Likelihood-Schätzung des Probit-Modells

	Frauen West	Männer West	Frauen Ost	Männer Ost
Konstante	-0,3205***	-0,2102**	-0,8299***	-0,7534***
Alter (Referenz 25-30)				
31-35	-0,2396***	-0,2326***	-0,2717***	-0,1576***
36-40	-0,5658***	-0,5047***	-0,5663***	-0,5305***
41-45	-0,9738***	-0,7868***	-1,0320***	-1,0164***
46-50	-1,3478***	-1,1132***	-1,6331***	-1,2319***
51-55	-1,8632***	-1,5203***	-2,1854***	-1,5859***
56-60	-2,5835***	-2,1794***	-3,0234***	-2,3658***
Bildung (Referenz: kein Bildungsabschluss)				
Haupt- oder Realschule	0,1431***	0,2245***	0,2300	0,7108***
Lehre oder Abitur	0,3648***	0,4693***	0,5177*	0,8984***
Hoch- oder Fachhochschule	0,8674***	1,0011***	1,1332**	1,6249***
Berufserfahrung	0,0918***	0,0563***	0,0901***	0,0566***
Arbeitslosigkeit	-0,1988**	-0,3031***	-0,2062**	-0,2879**
deutsche Staatsangehörigkeit	0,1746***	0,1916***		
verheiratet	-0,2409***	0,1876***	0,1772**	0,4325***
Kinder bis 3 Jahre	-1,1062***	-0,1008**	-0,6130***	-0,2213***
Kinder zwischen 3 und 12 Jahren	-0,3647***	-0,0530***	-0,1827***	-0,0032
Pflegebedürftige im Haushalt	-0,2186***	-0,1081	-0,4246***	-0,2068**
Gesundheitszustand (Referenz: schlecht)				
weniger gut	0,5550***	0,6086***	0,5484***	0,5221***
zufriedenstellend	0,6667***	0,9704***	0,8821***	0,8957***
gut	0,7121***	1,0972***	0,9900***	1,0168***
sehr gut	0,7191***	0,9877***	0,8947***	0,8378***
Sonstiges Haushaltseinkommen/1000	-0,0943**	-0,2004**	-0,1970**	-0,4524**
Jahrgang (Referenz: 2000)				
Dummy 2001	0,1077***	0,1972***	0,2176***	0,1475**
Dummy 2002	0,2682***	0,3079***	0,4302***	0,4813***
Dummy 2003	0,2719***	0,2201***	0,4839***	0,4406***
Dummy 2004	0,2614***	0,2587***	0,5069***	0,5691***
Dummy 2005	0,3126***	0,2861***	0,4671***	0,5538***
Dummy 2006	0,2997***	0,2673***	0,5908***	0,5828***
Dummy 2007	0,3878**	0,5475***	0,7131**	0,9498***
Dummy 2008	0,4755***	0,6322***	0,8998***	1,0553***
Dummy 2009	0,5348**	0,5310***	1,0054**	1,2175***
Log-Likelihood	-14366	-6054	-3644	-3247
Anzahl der Beobachtungen	37377	34718	11350	11088

Anmerkungen: Signifikanz auf dem 1 % (5 %, 10 %) Level wird bezeichnet durch \*\*\* (\*\*, \*). Bei der Arbeitslosigkeit werden nur die letzten 10 Jahre berücksichtigt, da bei weiter zurückliegenden Phasen der Erwerbslosigkeit kein Einfluss mehr festgestellt werden konnte. Demgegenüber steht die Variable Berufserfahrung insgesamt für die Jahre in Voll- und Teilzeit.

**Tabelle 5.7:** Ergebnisse der Lohnregression mit Selektionskorrektur

	Frauen West	Männer West	Frauen Ost	Männer Ost
Konstante	1,5788***	1,1783***	1,0364***	1,1864***
Geringfügige Beschäftigung	-0,2409***		-0,1717**	
Teilzeit	-0,0527***	-0,1499***	0,2711**	-0,1718***
Dauer der Ausbildung	0,0535***	0,0478***	0,0838***	0,0760***
deutsche Staatsangehörigkeit	-0,2025***	-0,2878***		
Ausbildung*deutsch	0,0190***	0,0253***		
Berufserfahrung	0,0234***	0,0297***	0,0213***	0,0199***
Berufserfahrung <sup>2</sup>	-0,0004***	-0,0005***	-0,0004***	-0,0004***
Erwerbsunterbrechung	-0,0339***	-0,0956***	-0,0601***	-0,0950***
Erwerbsunterbrechung <sup>2</sup>	0,0029***	0,0072***	0,0034***	0,0045***
Jahrgang (Referenz: 2000)				
Dummy 2001	0,0144	0,0168**	0,0357**	0,0371**
Dummy 2002	0,0592***	0,0727***	0,0569***	0,0919***
Dummy 2003	0,0846***	0,1142***	0,0881***	0,1290***
Dummy 2004	0,0953***	0,1115***	0,1020***	0,1646***
Dummy 2005	0,0921***	0,1024***	0,0992***	0,1512***
Dummy 2006	0,0609***	0,0875***	0,0590***	0,1400***
Dummy 2007	0,0720***	0,0782***	0,0633***	0,1457***
Dummy 2008	0,0650***	0,0995***	0,0751***	0,1736***
Dummy 2009	0,0873***	0,1113***	0,0878***	0,2017***
Selektionskorrektur	-0,0807***	-0,1309***	-0,2699***	-0,0739***
R <sup>2</sup>	0,3274	0,3719	0,3700	0,3561
Anzahl der Beobachtungen	25728	29946	8388	8519

Anmerkungen: Signifikanz auf dem 1 % (5 %, 10 %) Level wird bezeichnet durch \*\*\* (\*\*, \*). Abhängige Variable ist der logarithmierte Stundenlohn, wobei „Ausreißer“ mit einem Stundenlohn über 100 Euro aus der Stichprobe entfernt wurden.

Die der Tabelle 5.7 zu entnehmenden Schätzergebnisse der selektionskorrigierten Lohnregression zeigen, dass neben dem durch Ausbildung und Berufserfahrung erworbenen Humankapital die Wahl der jeweiligen Arbeitszeitkategorie einen erheblichen Einfluss auf die potentielle Entlohnung hat. Während sowohl west- als auch ostdeutschen Männern sowie westdeutschen Frauen für eine Vollzeittätigkeit die höchsten Löhne gezahlt werden, ist bei ostdeutschen Frauen die Teilzeitarbeit diejenige Arbeitszeitkategorie mit dem höchsten Lohnniveau. Dies hängt damit zusammen, dass bei einem geringen Stundenlohn länger gearbeitet werden muss, um über die Runden zu kommen. Das heißt, Frauen, die es sich leisten können, reduzieren

ihre Arbeitszeit.<sup>147</sup> Auffällig für Westdeutschland ist, dass Ausländer mit einer deutlich höheren Entlohnung rechnen können als deutsche Staatsangehörige.<sup>148</sup> Jedoch relativiert sich dies durch die Korrelation mit dem Qualifikationsniveau, die verdeutlicht, dass ab einer Ausbildungsdauer (inklusive allgemeinbildender Schulbesuch) von rund 10 Jahren Inländer wesentlich besser verdienen.

Während der potentielle Stundenlohn mit der Berufserfahrung steigt, nimmt er mit den Jahren der Erwerbsunterbrechung ab, wobei bei Erwerbsunterbrechungen (Arbeitslosigkeit, Erziehungsurlaub sowie Phasen, in denen man ausschließlich im Haushalt tätig war), die länger als 10 Jahre zurückliegen, kein Einfluss mehr auf das aktuelle Lohnniveau festgestellt werden konnte und diese deshalb nicht berücksichtigt werden. Das Bestimmtheitsmaß weist darauf hin, dass das Modell rund 40 Prozent der Varianz in den Daten erklärt. Die Anpassung der Lohnfunktion an die Daten entspricht somit den Ergebnissen vergleichbarer Schätzungen.<sup>149</sup>

Auf der Basis der geschätzten Lohnfunktion können nun sowohl für alle Nichterwerbstätigen als auch für diejenigen, die keine Angaben zu ihrem Lohn gemacht, aber Auskunft zu dessen Determinanten (Berufserfahrung, Dauer der Ausbildung etc.) gegeben haben, die hypothetischen Stundenlöhne prognostiziert werden.<sup>150</sup> Mit diesen lassen sich dann anschließend zusammen mit den beobachteten Stundenlöhnen der übrigen Personen die jeweiligen Bruttoeinkommen alternativer Arbeitszeiten bestimmen.

Das Bruttoeinkommen wird berechnet, indem man den Stundenlohn mit der durchschnittlichen Arbeitszeit (siehe Tabelle 5.5) multipliziert und den Wochenlohn dann

---

<sup>147</sup> Vgl. Brenke, K. (2012): Geringe Stundenlöhne, lange Arbeitszeiten. In: DIW-Wochenbericht, Jahrgang 79, Nummer 21, S. 3-12.

<sup>148</sup> Der Vergleich zwischen In- und Ausländern wird hier ebenso wie schon zuvor bei der Schätzung der Beschäftigungswahrscheinlichkeit nur für die alten Bundesländer durchgeführt, da in der ostdeutschen Stichprobe die Anzahl der Ausländer zu gering ist.

<sup>149</sup> Vgl. Berndt, E. (1991): *The Practice of Econometrics*. Reading et al.: Addison Wesley Publishing Company, S. 150-223; Steiner, V. und Wagner, K. (1998): Has Earnings Inequality in Germany Changed in the 1980's? In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ZWS)*, Jahrgang 118, Nummer 1, S. 42.

<sup>150</sup> Das Einkommen gilt bei Befragungen als sensible Information und die Antwortraten liegen in der Regel niedriger als die Antwortraten zu anderen, nicht sensiblen Fragen. Um möglichen Verzerrungen entgegenzuwirken, werden deshalb Imputationsverfahren angewendet. Vgl. Drechsler, J. und Kiesel, H. (2014): *Beat the Heap – An Imputation Strategy for Valid Inferences from Rounded Income Data*. IAB Discussion Paper, Jahrgang 11, Nummer 2. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 6-7.

mit dem Faktor 4,3 auf Monatsbasis umrechnet. Hinzu kommen Sonderzahlungen, wobei unterstellt wird, dass sich

- 13. und 14. Monatsgehalt,
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld,
- Gewinnbeteiligungen sowie
- Sondervergütungen

proportional zur Stundenzahl ändern. Während bei einem Wechsel von Voll- in Teilzeit die Sonderzahlungen dadurch nahezu halbiert werden, können diese bei einer Beschäftigungsaufnahme aus der Arbeitslosigkeit heraus nicht berücksichtigt werden, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass die Entscheidung ein Arbeitsangebot anzunehmen nur in geringem Maße von der Höhe der Sonderzahlungen abhängen dürfte, da diese häufig erst nach einer gewissen Zeit der Betriebszugehörigkeit gewährt werden.<sup>151</sup>

Des Weiteren ist es bei Arbeitsangebotsmodellen üblich Einkünfte aus einer eventuell ausgeübten Nebentätigkeit als gegeben anzusehen. Das heißt, es wird lediglich die Hauptbeschäftigung bei der Variation der Arbeitszeit in Betracht gezogen und Einkünfte aus Nebentätigkeiten werden jeweils in konstanter Höhe zum Bruttoeinkommen der alternativen Arbeitszeitkategorien hinzugerechnet, wobei allerdings bei der sich nun anschließenden Berechnung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen deren Sonderstellung nicht außer Acht gelassen wird.

#### **5.4 Das Steuer- und Transfermodell**

Aufgabe des Steuer- und Transfermodells ist es, für jede Arbeitszeitkategorie das jeweilige Haushaltsnettoeinkommen zu berechnen. Berücksichtigt werden dabei sämtliche Einkommen der einzelnen Familienmitglieder, wobei – wie bereits erwähnt wurde – lediglich vom Haushaltsvorstand und dessen Partner die Arbeitszeit und infolgedessen das Einkommen variiert wird, wenn diese

- keine Altersrente beziehen,
- sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden,
- keinen Wehr- oder Zivildienst leisten,

---

<sup>151</sup> Da für Nichterwerbstätige typischerweise Sonderzahlungen nicht beobachtet werden können, hätte man hier erneut das Problem, dass diese für den Fall einer Beschäftigungsaufnahme geschätzt werden müssten.

- kein Elterngeld erhalten,
- kein Altersübergangsgeld beziehen oder sich im Vorruhestand befinden,
- nicht jünger als 25 oder älter als 60 Jahre sind,
- keine Behinderung mit einem Erwerbsminderungsgrad von über 50 Prozent haben, sowie
- nicht hauptberuflich selbstständig sind,

während das Einkommen der übrigen Familienmitglieder konstant gehalten wird. Falls zum Beispiel der Haushaltsvorstand die Arbeitszeitkategorie wechselt, ändert sich dessen Erwerbseinkommen, aber die Rente seiner Ehefrau sowie die Ausbildungsvergütung seines minderjährigen Sohnes bleiben davon unberührt.

Tabelle 5.8: Komponenten des Nettohaushaltseinkommens

Nettohaushaltseinkommen =
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit + Einkünfte aus Kapitalvermögen + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung + Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit + sonstige Einkünfte
+ Kindergeld + Elterngeld + Unterhaltsansprüche + Sozialhilfe + Arbeitslosengeld I + Arbeitslosengeld II + Wohngeld + Kinderzuschlag + BAföG + Witwen- und Waisengeld
- Sozialversicherungsbeiträge - Einkommensteuer - Solidaritätszuschlag - gezahlte Unterhaltsleistungen

Das Steuer- und Transfermodell bildet die Gesetzeslage des Jahres 2011 ab, so dass sich ausgehend von der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens (Teil I der Tabelle 5.8) über die Berechnung der wesentlichen Transferzahlungen (Teil II der Tabelle 5.8) sowie der vorzunehmenden Abzüge (Teil III der Tabelle 5.8) das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen entsprechend der in den nächsten Abschnitten aufgeführten Erläuterungen bestimmen lässt.

#### **5.4.1 Zu versteuerndes Einkommen**

Das zu versteuernde Einkommen bildet die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Einkommensteuer, wobei das Einkommensteuergesetz von folgenden Einkunftsarten ausgeht:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit,
- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit,
- Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie
- sonstige Einkünfte.

Von den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit können Ausgaben zum Erwerb und Erhalt der Beschäftigung, sogenannte Werbungskosten, abgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem Kosten für Arbeitskleidung, Fachliteratur, Werkzeuge und Bürobedarf. Da den Daten des SOEPs nicht zu entnehmen ist, in welcher Höhe diese konkret anfallen, wird hierfür der Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 1000 Euro angesetzt.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitaleinkünfte werden im SOEP nur auf Haushaltsebene erfasst. Vereinfachend wird daher angenommen, dass diese bei Singlehaushalten vollständig auf den Haushaltsvorstand bzw. bei Paarhaushalten jeweils zur Hälfte auf den Haushaltsvorstand und dessen Partner entfallen. Nicht zu versteuern sind davon Kapitaleinkünfte bis zu einer Höhe von 801 Euro (Sparerpauschbetrag).

Zu den sonstigen Einkünften gehören Renten und Beamtenpensionen. Bei diesen wird seit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes im Jahre 2005 der schrittweise Übergang zur nachgelagerten Besteuerung vollzogen, indem man den Anteil, der von den Altersbezügen zu versteuern ist, von Jahr zu Jahr erhöht und im Gegenzug dafür die Aufwendungen zur Altersvorsorge<sup>152</sup> entlastet. So müssen Rentner, die vor 2005 in Rente gegangen sind, 50 Prozent ihrer Rente versteuern, während in den folgenden Jahren der steuerpflichtige Anteil für Neurentner jeweils um 2 Prozentpunkte ansteigt. Dementsprechend wird bei Beamtenpensionen der Versorgungsfreibetrag sowie der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag von 2005 an schrittweise für jeden neu in den Ruhestand getretenen Jahrgang reduziert.<sup>153</sup> Außerdem ist bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens von Rentnern und Pensionären zu berücksichtigen, dass diese bezüglich ihrer Altersbezüge einen Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 102 Euro geltend machen können.

Das Rechenschema der Tabelle 5.9 zeigt, wie ausgehend von der Summe der Einkünfte das zu versteuernde Einkommen ermittelt wird. Dabei werden Ehepartner gemeinsam veranlagt. Das heißt, zunächst werden für beide getrennt voneinander die Einkünfte ermittelt und danach werden diese zur Summe der Einkünfte des Ehepaares zusammengefasst.

Die Summe der Einkünfte abzüglich Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und Freibetrag für Land- und Forstwirte ergibt den Gesamtbetrag der Einkünfte. Den Altersentlastungsbetrag erhalten Steuerzahler, die vor Beginn des Kalenderjahres das 64. Lebensjahr vollendet haben. Er berechnet sich je nach Lebensalter aus dem Bruttoarbeitslohn sowie der Summe der übrigen Einkünfte abzüglich Renten- und Pensionszahlungen entsprechend der in Tabelle A28 des Anhangs aufgeführten Prozentsätze und Höchstbeträge.

Alleinstehende Steuerpflichtige können einen Entlastungsbetrag in Höhe von 1.308 Euro zum Abzug bringen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Kinderfreibetrag oder Kindergeld zusteht. Wobei alleinstehend im Sinne des Gesetzes bedeutet, dass man weder verheiratet ist noch mit einer weite-

---

<sup>152</sup> Vgl. hierzu S. 76-78.

<sup>153</sup> Vgl. hierzu Tabelle A27 des Anhangs.

ren Person in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt.

Table 5.9: Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§§ 13-14a EStG)
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§§ 15-17 EStG)
+ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (§ 18 EStG)
+ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (§§ 19-19a EStG)
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG)
+ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)
+ Sonstige Einkünfte (§§ 22-23 EStG)
<b>= Summe der Einkünfte</b>
- Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG)
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG)
- Freibetrag für Land- und Forstwirte (§ 13 III EStG)
<b>= Gesamtbetrag der Einkünfte</b>
- Verlustabzug (§ 10d EStG)
- Sonderausgaben (§§ 10, 10b, 10c EStG)
- außergewöhnliche Belastungen (§§ 33-33c EStG)
<b>= Einkommen</b>
- Freibeträge für Kinder (§§ 31-32 EStG)
<b>= Zu versteuerndes Einkommen</b>

Wenn die Summe der Einkünfte 30.700 Euro (61.400 Euro bei Verheirateten) nicht übersteigt, kann für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ein Freibetrag von 670 Euro (1.340 Euro bei Verheirateten) geltend gemacht werden. Zwar wurden Paarhaushalte, in denen beide Partner selbstständig sind, aus der Analyse ausgeschlossen, jedoch tritt die Verdoppelung des Freibetrags auch dann ein, wenn der Ehepartner keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt. Das heißt, ist der Ehepartner abhängig beschäftigt oder erwerbslos, so sind die Einkünfte aus Land-

und Forstwirtschaft auch in diesem Fall erst ab einer Höhe von 1.340 Euro zu versteuern.

### **Sonderausgaben**

Bei den Sonderausgaben unterscheidet der Gesetzgeber zwischen allgemeinen Sonderausgaben und Vorsorgeaufwendungen. Zu den allgemeinen Sonderausgaben gehören unter anderem

- Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten bis zu einer Höhe von 13.805 Euro,
- Kirchensteuern,
- Spenden und
- Mitgliedsbeiträge.

Falls vom betreffenden Steuerzahler keine Angaben zu den allgemeinen Sonderausgaben gemacht werden, wird vom Finanzamt für diese ein Pauschbetrag in Höhe von 36 Euro (72 Euro bei Ehepaaren) angesetzt. Da das Sozio-oekonomische Panel bezüglich der Aufwendungen, die als allgemeine Sonderausgaben angerechnet werden können, lediglich Informationen zu den gezahlten Unterhaltsleistungen enthält, wird in all den Fällen, in denen nicht Unterhaltsleistungen von mehr als 36 Euro (bzw. 72 Euro bei Ehepaaren) gezahlt wurden, der Pauschbetrag geltend gemacht.

### **Vorsorgeaufwendungen**

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde 2005 unter anderem auch die Anrechnung von Versicherungsbeiträgen reformiert. Um einer Benachteiligung der davon Betroffenen entgegenzuwirken, haben diese noch bis 2019 die Möglichkeit, Vorsorgeaufwendungen entsprechend der alten Regelung geltend zu machen. Das heißt, man vergleicht die Berechnung nach der alten Rechtslage mit der Berechnung nach der aktuellen Rechtslage und wendet diejenige an, die vorteilhafter ist.

Berechnung nach der aktuellen Rechtslage:

Seit 2005 konnten von den Rentenversicherungsbeiträgen bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 Euro (40.000 Euro bei Ehepaaren) zunächst 60 Prozent als Vorsor-

geaufwendungen geltend gemacht werden, wobei der steuerfreie Anteil in den Folgejahren jeweils um 2 Prozentpunkte erhöht wurde. Für einen ledigen Arbeitnehmer, der 2011 zum Beispiel 2.500 Euro in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, beträgt demnach der abzugsfähige Betrag:

Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung	2.500 €
+ Arbeitgeberanteil	2.500 €
= Zwischensumme (maximal 20.000 €)	5.000 €
davon 72 %	3.600 €
- Arbeitgeberanteil	2.500 €
= abzugsfähige Altersvorsorgeaufwendungen	1.100 €

Die von den Steuerpflichtigen gezahlten Basisbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung können nach der aktuellen Rechtslage in voller Höhe als Vorsorgeaufwendungen abgesetzt werden. Nicht zum Basisschutz gehört allerdings der Anspruch auf Krankengeld, weshalb vom Finanzamt bei gesetzlich Krankenversicherten ein Abschlag von pauschal 4 Prozent vorgenommen wird, sodass bei ihnen lediglich 96 Prozent der gezahlten Krankenkassenbeiträge steuerlich begünstigt sind.<sup>154</sup> Geringverdiener, die weniger als 1.900 Euro an Kranken- und Pflegeversicherungsbasisbeiträgen gezahlt haben, können zusätzlich noch Arbeitslosenversicherungsbeiträge geltend machen, bis der Höchstbetrag von 1.900 Euro voll ausgeschöpft ist.

Berechnung nach der alten Rechtslage:

Bei der Berechnung nach der alten Rechtslage unterscheidet man nicht zwischen Altersvorsorgeaufwendungen (Beiträgen zur Rentenversicherung) und sonstigen Vorsorgeaufwendungen (Beiträgen zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung), sondern von deren Gesamtsumme (ohne Arbeitgeberanteil) wird zunächst bei Geringverdienern mit einem Einkommen von unter 19.175 Euro (Verheiratete 38.350

---

<sup>154</sup> Da gesetzlich krankenversicherte Rentner in der Regel keinen Anspruch auf Krankengeld haben, wird bei ihnen auch keine Kürzung der anrechenbaren Beiträge vorgenommen.

Euro) die Differenz zwischen 2.700 Euro (Verheiratete 5.400 Euro)<sup>155</sup> und 16 Prozent des Bruttoarbeitslohns zum Abzug gebracht. Darüber hinaus können sich alle Beitragszahler bis zu 1.334 Euro (Verheiratete 2.668 Euro) anrechnen lassen und falls sie damit noch nicht alle Versicherungsbeiträge geltend machen konnten, so kann von den verbleibenden Beiträgen nochmals die Hälfte, höchstens aber 667 Euro (Verheiratete 1.334 Euro) zum Abzug gebracht werden.

Für einen ledigen Arbeitnehmer, der 2011 zum Beispiel 15.000 Euro verdient und davon 3.405 Euro an Versicherungsbeiträgen gezahlt hat, beträgt demnach der abzugsfähige Betrag:

Gesamtsumme der Versicherungsbeiträge	3.405 €
Vorwegabzug = 2.700 € gemindert um 16 % von 15.000 €	300 €
Verbleibende Versicherungsbeiträge	3.105 €
Abzug 2	1.334 €
Verbleibende Versicherungsbeiträge	1.771 €
davon 50 %, höchstens aber 667 € = Abzug 3	667 €
Abzugsfähiger Betrag = Vorwegabzug + Abzug 2 + Abzug 3	2.291 €

### **Außergewöhnliche Belastungen**

Mit der Möglichkeit, außergewöhnliche Belastungen geltend zu machen, sollen unzumutbare Härten abgefedert werden, falls der Steuerpflichtige zwangsläufig größere Aufwendungen als die überwiegende Mehrzahl der Steuerpflichtigen zu tätigen hat. Wobei zwangsläufig im Sinne des Gesetzgebers bedeutet, dass man sich diesen Aufwendungen aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann.

Um außergewöhnliche Belastungen wie zum Beispiel Beerdigungs- oder Scheidungskosten steuermindernd berücksichtigen zu können, ist allerdings ein Nachweis

<sup>155</sup> Im Jahr 2011 können noch 2.700 bzw. 5.400 Euro angesetzt werden, in den Folgejahren wird dieser Betrag jeweils um 300 Euro gekürzt.

über deren konkrete Höhe zu erbringen. Da dem Sozio-oekonomischen Panel hierzu keine Informationen zu entnehmen sind, werden im Simulationsmodell lediglich folgende Pauschbeträge zum Abzug gebracht:

#### Behinderten-Pauschbetrag

Wegen der Aufwendungen für die Hilfe bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens kann von behinderten Menschen ein Pauschbetrag geltend gemacht werden, dessen Höhe sich nach dem Grad der Behinderung richtet. Er beträgt bei einem Grad der Behinderung

von 50 %	570 Euro
von 55 und 60 %	720 Euro
von 65 und 70 %	890 Euro
von 75 und 80 %	1.060 Euro
von 85 und 90 %	1.230 Euro
von 95 und 100 %	1.420 Euro

Unter bestimmten Voraussetzungen wie zum Beispiel beim Vorliegen einer typischen Berufskrankheit kann auch bei einem Behinderungsgrad von weniger als 50 Prozent der Behinderten-Pauschbetrag angerechnet werden. Allerdings sind hierzu wiederum die Informationen des Sozio-oekonomischen Panels nicht detailliert genug, weshalb im Simulationsmodell erst ab einem Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent der jeweilige Pauschbetrag berücksichtigt wird.

#### Pflege-Pauschbetrag

Aufgrund der außergewöhnlichen Belastungen, die durch die Pflege einer hilflosen Person entstehen, kann ein Pauschbetrag von 924 Euro vom zu versteuernden Einkommen abgesetzt werden. Als hilflos gelten zu pflegende Personen, wenn sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „H“ sind oder falls

vom medizinischen Dienst der Krankenkassen die Pflegestufe 3 nachgewiesen wurde.<sup>156</sup>

Ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „H“ wird vom Versorgungsamt bei einem Behinderungsgrad von 100 Prozent ausgestellt. Im Gegensatz zum Behinderungsgrad kann die Pflegestufe der betreffenden Person nicht den Daten des SOEPs entnommen werden. Deshalb wird im Simulationsmodell lediglich für Personen mit einem Behinderungsgrad von 100 Prozent der Pflege-Pauschbetrag zum Abzug gebracht.

### **Kinderfreibetrag**

Grundsätzlich kann für jedes Kind, das einen Anspruch auf Kindergeld hat, ein Freibetrag von 3.504 Euro (zusammenveranlagte Ehepaare 7.008 Euro) zum Abzug gebracht werden. Ein Anspruch auf Kindergeld besteht für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr und für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr. Das erste und zweite Kind erhalten monatlich 184 Euro, das dritte Kind 190 Euro, das vierte sowie jedes weitere Kind 215 Euro.

Allerdings ist es nicht möglich Kindergeld zu beziehen und gleichzeitig den Kinderfreibetrag geltend zu machen. Das heißt, es ist zu überprüfen womit der jeweilige Haushalt sich besser stellt. So ist zum Beispiel für ein Ehepaar mit einem Kind und einem zu versteuernden Einkommen von 30.000 Euro im Jahr 2011 der Bezug von Kindergeld vorteilhafter:

Einkommensteuer bei einem zu verst. Einkommen von 30.000 €	2.820 €
Einkommensteuer bei einem zu verst. Einkommen von 22.992 € = 30.000 € - 7008 €	1.200 €
Steuervorteil durch Freibetrag	1.620 €
Kindergeld im Jahr 2011: 12 * 184 €	2.208 €

<sup>156</sup> „Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.“ § 15 SGB 11.

Hätte dieses Ehepaar jedoch 2011 ein zu versteuerndes Einkommen von 70.000 Euro, würde es den Freibetrag geltend machen:

Einkommensteuer bei einem zu verst. Einkommen von 70.000 €	14.518 €
Einkommensteuer bei einem zu verst. Einkommen von 62.992 € = 70.000 € - 7008 €	12.204 €
Steuervorteil durch Freibetrag	2.314 €
Kindergeld im Jahr 2011: 12 * 184 €	2.208 €

In diesem Fall wird allerdings die Steuerersparnis von 2.314 Euro mit dem bereits erhaltenen Kindergeld verrechnet, das heißt, die Einkommensteuerschuld beträgt  $12.204 + 2.208 = 14.412$  Euro.

### Berechnung der zu zahlenden Einkommensteuer

Die Berechnung der zu zahlenden Einkommensteuer wird durch § 32a EStG geregelt, demzufolge für den Veranlagungszeitraum 2011 gilt:

Zu versteuerndes Einkommen (zvE)	Anzuwendende Formel
0 € - 8.004 €	0
8.00 € - 13.469 €	$(912,17 y + 1.400) y$ $y = (zvE - 8.004) / 10.000$
13.470 € - 52.881 €	$(228,74 z + 2.397) z + 1.038$ $z = (zvE - 13.469) / 10.000$
52.882 € - 250.730 €	$0,42 zvE - 8.172$
ab 250.731 €	$0,45 zvE - 15.694$

Bei Ehepaaren wird das gemeinsam zu versteuernde Einkommen halbiert, für das halbierte Einkommen die zu zahlende Steuer ermittelt und anschließend verdoppelt (Splitting-Verfahren), wobei sowohl bei Verheirateten als auch bei Ledigen Leistun-

gen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen (Arbeitslosengeld I und Elterngeld), berücksichtigt werden. Das heißt, diese werden zur Berechnung des Steuersatzes herangezogen, ohne dass sie selbst besteuert werden (§ 32b EStG).<sup>157</sup>

Angenommen ein Alleinstehender hat 2011 ein zu versteuerndes Einkommen von 30.000 Euro, so muss er dafür bei einem Steuersatz von 18,75 Prozent 5.625 Euro Einkommensteuer zahlen. Hätte er zusätzlich 25.000 Euro Arbeitslosengeld I erhalten, würde dies dazu führen, dass bei ihm zwar immer noch von einem zu versteuernden Einkommen von 30.000 Euro auszugehen ist, welches aber dann mit einem Steuersatz von 27,14 Prozent zu versteuern ist, wodurch nun 8.142 Euro an Einkommensteuer zu zahlen sind.

	ohne Arbeitslosengeld I	mit Arbeitslosengeld I
zu versteuerndes Einkommen (zvE)	30.000 €	30.000 €
Einkünfte, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0 €	25.000 €
für die Berechnung des Steuersatzes maßgebendes Einkommen (mE)	30.000 €	55.000 €
für mE zu zahlende Einkommensteuer (zzE)	5.625 €	14.928 €
Steuersatz (zzE in Relation zu mE)	18,75 %	27,14 %
letztendlich zu zahlende Einkommensteuer = Steuersatz * zvE	5.625 €	8.142 €

<sup>157</sup> Auf Einkünfte aus Kapitalvermögen ist seit 2009 eine Abgeltungsteuer von 25 Prozent zu entrichten (§ 32d EStG). Für Steuerpflichtige mit hohem Einkommen ist dieser Steuersatz wesentlich niedriger als der bis dahin geltende Einkommensteuersatz. Steuerpflichtigen mit geringerem Einkommen entsteht dadurch aber kein Nachteil, sie können nach wie vor die alte Regelung anwenden (Günstigerprüfung). Das hier erstellte Steuer-Transfer-Modell wird in erster Linie dazu verwendet, um die Arbeitsangebotsreaktion von Arbeitslosengeld II-Empfängern zu simulieren. Da bei hohen Kapitaleinkünften kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, wird hier keine Günstigerprüfung durchgeführt, sondern lediglich die alte Regelung angewendet, so dass Kapitaleinkünfte wie die anderen Einkunftsarten nach § 32a EStG versteuert werden.

## Solidaritätszuschlag

Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags ist die Einkommensteuer. Während allerdings bei der Ermittlung der letztendlich zu zahlenden Einkommensteuer zunächst geprüft wird, ob für die Eltern der Bezug von Kindergeld oder die Geltendmachung von Kinderfreibeträgen vorteilhafter ist, sind zur Berechnung der Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags stets die Kinderfreibeträge zu berücksichtigen. Nach § 4 Solidaritätszuschlaggesetz (SolZG) gilt für den Veranlagungszeitraum 2011:

<b>Einkommensteuer (ESt)</b>	<b>Solidaritätszuschlag</b>
0 € – 972 € (Verheiratete 1.944 €)	0
972 € (1.944 €) – 1.340 € (2.680 €)	0,2 * (ESt – 972) bzw. 0,2 * (ESt – 1.944)
Ab 1.341 € (2.681 €)	0,055 * ESt

## Sozialversicherungsbeiträge

Zur gesetzlichen Sozialversicherung gehören die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Unfallversicherung, die Pflegeversicherung und die Rentenversicherung. Während Beamte generell von der Versicherungspflicht in den einzelnen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung befreit sind, haben Arbeiter und Angestellte lediglich die Wahl zwischen der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung und dem Abschluss einer privaten Krankenversicherung, falls ihr Bruttoeinkommen die Versicherungspflichtgrenze von 4.125 Euro übersteigt.

Da im Zentrum dieser Analyse Arbeitslosengeld II-Empfänger stehen, von denen auch nach einer Änderung ihrer Beschäftigungssituation wohl nur die wenigsten in der Lage sein werden sich privat zu versichern, wird vereinfachend angenommen, dass Arbeiter und Angestellte mit variablen Arbeitszeiten ausnahmslos gesetzlich krankenversichert sind. Des Weiteren werden auch die von Beamten gezahlten Beiträge zur privaten Krankenversicherung nicht berücksichtigt. Denn einerseits müssten, um deren Variation bei einem Wechsel der Arbeitszeit zu simulieren, zahlreiche

zusätzliche Annahmen getroffen werden. Andererseits halten sich die dadurch hervorgerufenen Ungenauigkeiten bei der Bestimmung des Haushaltsnettoeinkommens in engen Grenzen, da Krankenversicherungsbeiträge als Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden können.<sup>158</sup>

Neben den Krankenversicherungsbeiträgen werden für Arbeiter und Angestellte auch die weiteren Sozialversicherungsbeiträge bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze<sup>159</sup> entsprechend folgender Bestimmungen des Jahres 2011 ermittelt:

	Beitragssatz	Beitragsbemessungsgrenze	
		West	Ost
Krankenversicherung	8,2 %	3.712,50 €	3.712,50 €
Pflegeversicherung	0,975 %	3.712,50 €	3.712,50 €
Rentenversicherung	9,95 %	5.500,00 €	4.800,00 €
Arbeitslosenversicherung	1,5 %	5.500,00 €	4.800,00 €

Anmerkung: In der Pflegeversicherung ist von Versicherten ohne Kinder, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, ein Beitragszuschlag von 0,25 % zu zahlen.

Sozialversicherungsbeiträge müssen allerdings erst ab einem Bruttoarbeitsentgelt von mehr als 800 Euro in voller Höhe gezahlt werden. Während geringfügige Beschäftigungsverhältnisse für Arbeitnehmer mit einem Verdienst unter 400 Euro (Mini-Jobs) grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig sind, wird für Bruttoarbeitsentgelte zwischen 400 und 800 Euro (Midi-Jobs) lediglich ein reduzierter Beitrag berechnet.<sup>160</sup> Verdient ein kinderloser Arbeitnehmer zum Beispiel 750 Euro im Monat,

<sup>158</sup> Vgl. hierzu S. 76-78.

<sup>159</sup> Für den Teil der zu berücksichtigenden Einnahmen, der die Beitragsbemessungsgrenze übersteigt, sind keine Sozialversicherungsbeiträge mehr zu zahlen.

<sup>160</sup> Sozialversicherungsbeiträge werden in der Regel je zur Hälfte vom versicherten Arbeitnehmer und dessen Arbeitgeber getragen (Paritätsprinzip), so dass sich zum Beispiel in der Rentenversicherung mit einem Beitragssatz von jeweils 9,95 Prozent ein Gesamtbeitragssatz von 19,9 Prozent ergibt. Bei Midi-Jobs wurde der Arbeitnehmeranteil reduziert, um zu vermeiden, dass aufgrund von zu hohen Sozialversicherungsbeiträgen der Wechsel von einem beitragsfreien Mini-Job in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unattraktiv wird.

so wird nach folgender Formel zunächst die Bemessungsgrundlage (Fiktivverdienst) ermittelt:

$$F * 400 \text{ Euro} + (2 - F) * (\text{Arbeitsentgelt} - 400 \text{ Euro}).$$

Wobei der Faktor F vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestimmt wird, so dass 2011 mit einem Wert für F von 0,7435 bei einem Arbeitsentgelt von 750 Euro der Fiktivverdienst  $0,7435 * 400 + (2 - 0,7435) * (750 - 400) = 737,18$  Euro beträgt.

Nachdem der Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers ermittelt wurde, wird dieser vom Gesamtbeitrag des Fiktivverdienstes abgezogen, wodurch sich der Sozialversicherungsanteil des Arbeitnehmers ergibt. Für die Rentenversicherungsbeiträge gilt demnach:

Gesamtbeitrag (737,18 € * 0,199)	146,70 €
- Arbeitgeberanteil (750 € * 0,0995)	74,63 €
Arbeitnehmeranteil	72,07 €

Auf die gleiche Weise werden auch die Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherungsbeiträge ermittelt, falls die Arbeitsentgelte zwischen 400 und 800 Euro liegen. Ausgenommen von der Mini- und Midi-Jobregelung sind jedoch die Auszubildenden. Diese sind lediglich von der Sozialversicherungspflicht befreit, solange ihre Ausbildungsvergütung 325 Euro nicht übersteigt. Jenseits dieser Grenze müssen von ihnen dann aber gleich die vollen Beiträge entrichtet werden.

Des Weiteren sind auch Rentenbezüge, solange diese unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen, in vollem Umfang kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Das heißt, es können keine Freibeträge geltend gemacht werden, es sei denn es wird mit einer Erwerbstätigkeit nebenher noch etwas hinzuverdient. In diesem Fall werden die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge des Arbeitseinkommens nach der Mini- und Midi-Jobregelung ermittelt, während die Rentenbezüge weiterhin vom ersten Euro an beitragspflichtig sind.<sup>161</sup>

---

<sup>161</sup> Bei den auf Rentenbezüge zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträgen übernimmt der jeweilige Rentenversicherungsträger den „Arbeitgeberanteil“, während hierauf zu entrichtende Pflegeversicherungsbeiträge in

Demgegenüber können Selbstständige, die gesetzlich krankenversichert sind, nicht nur keinen Freibetrag geltend machen, sondern müssen einen Mindestbeitrag entrichten. Denn selbst wenn nur geringfügige Einkünfte erzielt werden, geht die Krankenkasse bei ihnen von einer Bemessungsgrenze von 1.272,50 Euro aus, sodass auf jeden Fall  $1.272,50 * 0,155 = 193,24$  Euro an Krankenversicherungsbeiträgen und, da die Pflegeversicherung immer der Krankenversicherung folgt,  $1.272,50 * 0,0195 = 24,81$  Euro an Pflegeversicherungsbeiträgen zu zahlen sind.<sup>162</sup>

Allerdings ist für Selbstständige die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse freiwillig, da sie in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig sind. Trotzdem gehen nur die wenigsten von ihnen (0,8 Prozent) das Risiko ein, vollständig auf einen Krankenversicherungsschutz zu verzichten.<sup>163</sup> Aus den Angaben des SOEPs geht hervor, ob Selbstständige gesetzlich oder privat krankenversichert sind. Zudem kann den Daten entnommen werden, welche Monatsbeiträge Privatversicherte zahlen, wohingegen über die Beiträge von freiwillig gesetzlich Krankenversicherten dem SOEP keine Informationen zu entnehmen sind, sodass diese wie zuvor geschildert berechnet werden.

#### **5.4.2 Transferzahlungen**

Für alle Arbeitszeitalternativen wird der jeweilige Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, BAföG, Kinderzuschlag und Wohngeld berechnet. Das Arbeitslosengeld I wird hingegen nicht simuliert. Zum einen geht für all diejenigen, die in der Ausgangssituation beschäftigungslos sind, aus den Daten des SOEPs hervor, in welcher Höhe ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass bei der Arbeitsangebotsentscheidung von in der Ausgangssituation erwerbstätigen

---

voller Höhe vom Rentner alleine zu tragen sind. Allerdings gibt es Ausnahmen davon, dass hier der Gesamtbeitrag zu entrichten ist, weshalb im Simulationsmodell für von Rentnern auf ihre Rentenbezüge zu zahlenden Pflegeversicherungsbeiträge lediglich der „Arbeitnehmeranteil“ berechnet wird.

<sup>162</sup> Im Gegensatz zu Arbeitnehmern, die sich die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge mit ihrem Arbeitgeber teilen, ist von Selbstständigen der Gesamtbeitrag zu entrichten. Weshalb auch, falls das Einkommen von Selbstständigen die Bemessungsgrenze übersteigt, deren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge berechnet werden, indem man den Teil des zu berücksichtigenden Einkommens, der unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt, mit dem Gesamtbeitragssatz multipliziert.

<sup>163</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2012): Fachserie 13, Reihe 1.1 – Angaben zur Krankenversicherung – Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

gen die langfristige Perspektive im Vordergrund steht. Da der Anspruch auf Arbeitslosengeld I nur für relativ kurze Zeit besteht, wird für den Fall, dass diese ihre Beschäftigung aufgeben, lediglich deren Arbeitslosengeld II-Anspruch ermittelt.

## **Arbeitslosengeld II**

Zum Bezug von Arbeitslosengeld II ist berechtigt, wer

- als erwerbsfähig gilt, das heißt wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann,<sup>164</sup>
- als hilfebedürftig gilt, das heißt wer seinen eigenen sowie den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft<sup>165</sup> lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann,
- die Regelaltersgrenze<sup>166</sup> noch nicht erreicht hat sowie
- weder ein Studium noch sonst eine Ausbildung absolviert.

Um zu ermitteln, ob und inwieweit Hilfebedürftigkeit vorliegt, wird das gesamte Einkommen und Vermögen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft dem Bedarf, der zur Deckung ihres Lebensunterhalts benötigt wird, gegenübergestellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat sowie zur Teilnahme am kulturellen Leben folgender Regelbedarf besteht:

---

<sup>164</sup> Da dem SOEP keine Informationen darüber zu entnehmen sind, ob jemand im Sinne des für das Arbeitslosengeld II die rechtliche Grundlage bildenden Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) erwerbsfähig ist, wird davon ausgegangen, dass dies der Fall ist bei Personen, deren Grad der Behinderung unter 80 Prozent liegt.

<sup>165</sup> Zur Bedarfsgemeinschaft gehören neben dem erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Berechtigten dessen nicht dauernd getrennt lebender Ehepartner oder die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer sogenannten eheähnlichen Gemeinschaft lebt sowie deren bei ihnen im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder, falls diese das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kinderlos sind und für ihren Lebensunterhalt nicht selbst aufkommen können. Nicht mehr der Bedarfsgemeinschaft der Eltern angehörende Kinder sowie im Haushalt lebende Verwandte (Bruder, Schwester, Schwager, Schwägerin, Mutter, Vater, Schwiegereltern ...) bilden im Falle der Hilfsbedürftigkeit jeweils ihre eigene Bedarfsgemeinschaft, deren Arbeitslosengeld II-Anspruch wird ebenfalls simuliert und zum Haushaltsnettoeinkommen hinzugerechnet.

<sup>166</sup> Ab dem 01.01.2012 wird die Regelaltersgrenze schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Da die Simulationsrechnung für das Jahr 2011 durchgeführt wird, ist hier noch davon auszugehen, dass die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht wird.

Regelbedarf (Stand 01.01.2011)	
Alleinerziehende und Alleinstehende	364 €
Partner	328 €
18- bis 24-jährige Kinder	291 €
14- bis 17-jährige Kinder	287 €
6- bis 13-jährige Kinder	251 €
Kinder, die jünger als 6 Jahre sind	215 €

Alleinerziehende können zusätzlich noch für minderjährige Kinder einen Mehrbedarf geltend machen, dessen Höhe sich nach dem Alter und der Anzahl der Kinder richtet:

Anzahl und Alter der Kinder	Mehrbedarf
1 Kind unter 7	131 €
1 Kind über 7	44 €
2 Kinder unter 16	131 €
2 Kinder über 16	87 €
1 Kind über 7 und 1 Kind über 16	87 €
3 Kinder	131 €
4 Kinder	175 €
Ab 5 Kindern	218 €

Zudem werden bei der Ermittlung des Arbeitslosengeld II-Bedarfs die Unterkunfts- und Heizkosten sowohl von Mietwohnungen als auch von selbstgenutztem Wohneigentum in angemessener Höhe berücksichtigt. Allerdings wird die „Angemessenheit“ von den zuständigen Kommunen sehr unterschiedlich geregelt.<sup>167</sup> Daher wird hier

<sup>167</sup> Träger des Arbeitslosengelds II sind, was die Regel- und Mehrbedarfe betrifft, die Agenturen für Arbeit, während die Kommunen für die Unterkunfts- und Heizkosten zuständig sind. Meist haben sich diese zur Wahr-

vereinfachend angenommen, dass diese sich an den Höchstbeträgen des Wohngeldgesetzes orientieren.

Die Höchstbeträge des Wohngeldgesetzes hängen neben der Anzahl der zu berücksichtigenden Familienmitglieder von der Mietenstufe der Gemeinde ab. Da dem SOEP zur Mietenstufe der jeweiligen Wohngemeinde keine Informationen zu entnehmen sind, werden die Höchstbeträge der Mietenstufen mit der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Anzahl von Wohngeldempfängern in den verschiedenen Mietenstufen gewichtet. Als Ergebnis erhält man, je nachdem wie viele Personen zur Bedarfsgemeinschaft gehören, einen Betrag, bis zu dem davon ausgegangen wird, dass die Unterkunftskosten von den Behörden anerkannt werden.<sup>168</sup>

Beim Wohngeld können Heizkosten nicht als Bestandteil der Mietkosten geltend gemacht werden und demzufolge decken die zuvor genannten Höchstbeträge lediglich die Kaltmiete inklusive Nebenkosten (unter anderem Wasserverbrauch, Müllbeseitigung, Schornsteinfeger) sowie im Falle von selbstgenutztem Wohneigentum außer den Nebenkosten auch die Instandhaltungskosten ab. Es stellt sich also die Frage, inwieweit bei der Ermittlung des Arbeitslosengeld II-Anspruchs noch zusätzlich Heizkosten berücksichtigt werden. Als Orientierungshilfe, was dabei von den zuständigen kommunalen Trägern als angemessen angesehen wird, bietet sich der von co2online in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund herausgegebene Heizspiegel an. Das heißt, solange die Heizkosten nicht über dem im Heizspiegel als zu hoch angegebenen Wert von 19,60 Euro/m<sup>2</sup> pro Jahr liegen, wird davon ausgegangen, dass diese von den Behörden akzeptiert werden.<sup>169</sup>

Da zu einem Haushalt auch Personen gehören können, die nicht Mitglied der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft sind, werden sowohl die Unterkunfts- als auch die Heiz-

---

nehmung ihrer jeweiligen Aufgaben unter einem Dach zusammengeschlossen. In einigen Fällen, den sogenannten Optionskommunen, übernimmt der kommunale Träger die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II ohne Mitwirkung der Agentur für Arbeit. Während also das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die weitere Betreuung jeweils von einer einzigen Behörde, dem Jobcenter, übernommen wird, kann die Aufgabenwahrnehmung innerhalb dieser Behörden unterschiedlich ausfallen. Aber es kommt nicht nur zu Unterschieden darin ob, sondern auch wie die Kommunen einzelne Aufgaben wahrnehmen unter anderem dadurch, dass diese, was die Angemessenheit der Unterkunfts- und Heizkosten betrifft, jeweils ihre eigenen Maßstäbe entwickeln. Vgl. DGB (2011): Hartz IV – Tipps und Hilfen des DGB, S. 36.

<sup>168</sup> Höchstbeträge, Gewichtungsfaktoren sowie weitere Details der Berechnung können der Tabelle A29 des Anhangs entnommen werden.

<sup>169</sup> Vgl. co2online (2012): Heizspiegel – Vergleichswerte zu Heizenergieverbrauch, Heizkosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen für das Abrechnungsjahr 2011. Berlin: co2online GmbH und Deutscher Mieterbund e.V., S. 11.

kosten nach Köpfen aufgeteilt und nur insoweit berücksichtigt, wie sie auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entfallen. Bei einem Ehepaar zum Beispiel, das mit seinen zwei Söhnen (23 und 26 Jahre alt) in einer 80 m<sup>2</sup> Wohnung lebt, für die es monatlich eine Kaltmiete (inklusive Nebenkosten) von 900 Euro sowie jährlich 1.120 Euro Heizkosten zu zahlen hat, geht das Jobcenter demnach von folgendem Bedarf aus:

Regelbedarf der Ehepartner (2 * 328,00 €)	656,00 €
Regelbedarf des 23-jährigen Sohnes	291,00 €
Unterkunftskosten ((900,00 € / 4) * 3)	482,21 €
Heizkosten (((1.120,00 € / 12) / 4) * 3)	70,00 €
Gesamtbedarf	1.499,21 €

Da der 26-jährige Sohn nicht mehr der Bedarfsgemeinschaft des Haushaltsvorstandes angehört, werden die Unterkunft- und Heizkosten nach Köpfen aufgeteilt. Während Heizkosten von jährlich 14 Euro/m<sup>2</sup> (1.120 Euro/ 80 m<sup>2</sup>) noch als angemessen gelten, liegen die auf die Bedarfsgemeinschaft entfallenden Unterkunftskosten von 675 Euro über dem Höchstbetrag und werden daher nicht in voller Höhe bei der Ermittlung des Gesamtbedarfs berücksichtigt.

Der Gesamtbedarf ist der Geldbetrag, der der Bedarfsgemeinschaft laut Gesetz zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts zusteht, falls dieser nicht durch eigene Mittel sichergestellt werden kann. Das heißt, inwieweit ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II besteht, ergibt sich aus der Differenz von Gesamtbedarf und anrechenbarem Einkommen. Zu berücksichtigen sind dabei

- Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit,
- Miet- und Zinseinkünfte,
- Kinder- und Elterngeld,
- Renten und Pensionen,
- Arbeitslosengeld I sowie
- empfangene Unterhaltszahlungen,

wobei zuvor gezahlte

- Einkommensteuer inklusive Solidaritätszuschlag,
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Unterhaltsleistungen sowie
- der Betrag, der vom Erwerbseinkommen bei der Berechnung des BAföG-Anspruchs der Kinder berücksichtigt wird,<sup>170</sup>

vom anzurechnenden Einkommen abgesetzt werden können. Des Weiteren sind, um den Anreiz einer Beschäftigung zu erhöhen, die ersten 100 Euro des Bruttoeinkommens ebenso anrechnungsfrei wie

- 20 Prozent vom Bruttoeinkommen zwischen 100,01 und 1.000 Euro und
- 10 Prozent vom Bruttoeinkommen zwischen 1.000,01 und 1.200 Euro (bzw. 1.500 Euro falls man ein minderjähriges Kind hat).

Angenommen von der zuvor geschilderten Beispielfamilie würde lediglich der männliche Elternteil einer Beschäftigung nachgehen und bekäme dafür ein Gehalt von 1.300 Euro, so wäre davon folgender Betrag auf den Arbeitslosengeld II-Bedarf anzurechnen:

Bruttoverdienst	1.300,00 €
- Einkommensteuer	0,00 €
- Solidaritätszuschlag	0,00 €
- Sozialversicherungsbeiträge	268,13 €
Nettoverdienst	1.031,87 €
- Grundfreibetrag	100,00 €
- 20 % von 900 € (100 € -1000 €)	180,00 €
- 10 % von 200 € (1000 € - 1200 €)	20,00 €
Anzurechnendes Einkommen	731,87 €

<sup>170</sup> Genauso wie beim Arbeitslosengeld II wird beim BAföG von einem Bedarf ausgegangen auf den zu berücksichtigende Einkommen angerechnet werden. Nimmt nun zum Beispiel der Vater eines Studenten eine Beschäftigung auf, so verringert sich zwar dessen BAföG-Anspruch, falls das Einkommen bestimmte Freibeträge übersteigt. Dies wird aber dadurch ausgeglichen, indem man im gleichen Umfang den auf den ALG II-Anspruch anzurechnenden Einkommensanteil reduziert.

Bei einem Gesamtbedarf von 1.499,21 Euro hätte die Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II in Höhe von  $1.499,21 - 731,87 = 767,34$  Euro. Dies allerdings nur, falls keine verwertbaren Vermögensgegenstände vorhanden sind, wobei hierzu alles zählt, was sich zu Geld machen lässt, solange dies nicht „offensichtlich unwirtschaftlich ist oder für den Betroffenen eine besondere Härte bedeuten würde“ (§ 12 SGB II). Dem SOEP sind zwar zu den Vermögensverhältnissen der einzelnen Haushalte keine Informationen zu entnehmen, jedoch lassen die Angaben zu Zinsen und Dividenden Rückschlüsse auf die Höhe des verwertbaren Vermögens zu, indem von einem jährlichen Zinssatz von 2 Prozent ausgegangen wird.

Vom Vermögen sind abzusetzen für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft:

- Ein Grundfreibetrag von 150 Euro pro Lebensjahr, mindestens aber 3.100 Euro und höchstens
- 9.750 Euro (Geburtsjahrgänge bis 1958)
- 9.900 Euro (Geburtsjahrgänge 1958-1963)
- 10.050 Euro (Geburtsjahrgänge ab 1964)

sowie

- 750 Euro als Rücklage für notwendige Anschaffungen wie zum Beispiel Möbel, Kühlschrank oder Waschmaschine.

Demzufolge könnte die Beispielfamilie, wenn beide Elternteile 50 Jahre alt wären, einen Vermögensfreibetrag geltend machen in Höhe von:

Grundfreibetrag des Vaters (50 * 150 €)	7.500 €
Grundfreibetrag der Mutter (50 * 150 €)	7.500 €
Grundfreibetrag des Sohnes (23 * 150 €)	3.450 €
Rücklagen (3 * 750 €)	2.250 €
Vermögensfreibetrag	20.700 €

Solange ein zu verwertendes Vermögen vorhanden ist, das diesen Freibetrag übersteigt, besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

## Sozialhilfe

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, denjenigen, die nicht am Erwerbsleben teilnehmen können, die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht (§ 1 SGB XII). Von den zur Sozialhilfe gehörenden Transferzahlungen wird im Simulationsmodell die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung berechnet.<sup>171</sup> Anspruchsberechtigt sind

- Personen, die die Regelaltersgrenze<sup>172</sup> überschritten haben, sowie
- dauerhaft voll Erwerbsgeminderte<sup>173</sup>,

falls diese ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Das heißt, auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zunächst der jeweilige Bedarf ermittelt und diesem dann anschließend das anzurechnende Einkommen unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse gegenübergestellt. Vom Nettoerwerbseinkommen können 30 Prozent (höchstens jedoch ein Betrag in Höhe von 50 Prozent des Regelbedarfs) abgesetzt werden. Ansonsten wird bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung genauso verfahren wie beim Arbeitslosengeld II.

Angenommen ein Ehepaar, bei dem der 67-jährige Ehemann eine Altersrente in Höhe von 300 Euro bezieht, während seine 58-jährige Frau monatlich 1.150 Euro verdient, hätte Unterkunft- und Heizkosten von 450 Euro und diese würden im Rahmen dessen liegen, was von den zuständigen Behörden als angemessen angesehen wird. Da das Einkommen des nicht dauerhaft getrennt lebenden Ehegatten (bzw. des Partners in einer eheähnlichen Gemeinschaft) insoweit zu berücksichtigen ist, wie es den zur Bestreitung seines Lebensunterhalts notwendigen Bedarf übersteigt, wird der Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wie folgt berechnet:

---

<sup>171</sup> Weitere Leistungen der Sozialhilfe neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind die Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Hilfe in anderen Lebenslagen. Gesetzliche Grundlage der Sozialhilfe ist das SGB XII.

<sup>172</sup> Zur Regelaltersgrenze siehe Fußnote 25.

<sup>173</sup> Als dauerhaft voll erwerbsgemindert gilt, wer auf absehbare Zeit aus medizinischen Gründen nicht dazu in der Lage ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Da dem SOEP hierzu keine Informationen zu entnehmen sind, wird davon ausgegangen, dass dies der Fall ist bei einem Grad der Behinderung von mehr als 80 Prozent.

	Ehemann	Ehefrau
Regelbedarf	328,00 €	328,00 €
Unterkunfts- und Heizkosten (450 € / 2)	225,00 €	225,00 €
Gesamtbedarf	553,00 €	553,00 €
Anzurechnendes Einkommen	272,47 €	617,81 €
Über- / Unterdeckung des Bedarfs	280,53 €	64,81 €
Abzüglich Überdeckung des Partners	64,81 €	0 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	215,72 €	0 €

Das anzurechnende Einkommen wird bestimmt, indem von den Rentenbezügen des Ehemannes die auf diese zu entrichtenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ( $300 - 27,53 = 272,47$  Euro) sowie vom Erwerbseinkommen seiner Frau neben den Sozialversicherungsbeiträgen sowohl den Grundfreibetrag von 100 Euro als auch 20 Prozent vom Bruttoeinkommen zwischen 100,01 und 1.000 Euro und 10 Prozent vom Bruttoeinkommen zwischen 1.000,01 und 1.150 Euro ( $1.150 - 237,19 - 100 - 180 - 15 = 617,81$  Euro) abgesetzt werden.<sup>174</sup>

Hätte der Ehemann eine Rente von 500 Euro, die er mit dem Verdienst aus einer geringfügigen Beschäftigung in Höhe von 300 Euro aufbessert und würde seine Frau ebenfalls lediglich 300 Euro verdienen,<sup>175</sup> dann wären davon auf den Bedarf der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung  $500 - 45,86 + 300 - (0,3 * 300) = 664,14$  Euro und auf den Arbeitslosengeld II-Bedarf  $300 \text{ Euro} - 100 \text{ Euro} - (0,2 * 200 \text{ Euro}) = 160$  Euro anzurechnen, so dass:

<sup>174</sup> Vgl. hierzu S. 90-92.

<sup>175</sup> Während geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Verdienst unter 400 Euro generell nicht sozialversicherungspflichtig sind, müssen für Renten schon vom ersten Euro an Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gezahlt werden. Vgl. hierzu Abschnitt 5.4.1.

	Ehemann	Ehefrau
Regelbedarf	328,00 €	328,00 €
Unterkunfts- und Heizkosten	225,00 €	225,00 €
Gesamtbedarf	553,00 €	553,00 €
Anzurechnendes Einkommen	664,14 €	160,00 €
Über- / Unterdeckung des Bedarfs	111,14 €	393,00 €
Abzüglich Überdeckung des Partners	0 €	111,14 €
Anspruch auf Arbeitslosengeld II	0 €	281,86 €

Für zur Bedarfsgemeinschaft gehörende Kinder wird im Simulationsmodell keine Unterscheidung getroffen, ob diese erwerbsfähig sind oder nicht.<sup>176</sup> Das heißt, würde der 23-jährige erwerbslose Sohn der Beispielfamilie noch bei seinen Eltern wohnen, so hätte er zusammen mit seiner Mutter einen Gesamtbedarf in Höhe von 919 Euro (= Regelbedarf des Sohnes 291 Euro + Regelbedarf der Mutter 328 Euro + deren Anteil an den Unterkunfts- und Heizkosten 300 Euro) und demzufolge:

---

<sup>176</sup> Für erwerbsunfähige Kinder wird dadurch nicht der Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sondern stattdessen der Anspruch auf Arbeitslosengeld II berechnet, wobei der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Transferzahlungen aus der unterschiedlichen Anrechnung von Erwerbseinkommen resultiert. Da nur relativ wenige Kinder der Stichprobe erwerbsunfähig sind und noch weniger von diesen nebenher einer Beschäftigung nachgehen, halten sich Ungenauigkeiten, die dadurch hervorgerufen werden, dass man bei ihnen keine Unterscheidung zwischen erwerbsunfähig und erwerbsfähig vornimmt, in engen Grenzen.

	Ehemann	Ehefrau/Sohn
Regelbedarf	328,00 €	619,00 €
Unterkunfts- und Heizkosten	150,00 €	300,00 €
Gesamtbedarf	478,00 €	919,00 €
Anzurechnendes Einkommen	664,14 €	160,00 €
Über-/Unterdeckung des Bedarfs	186,14 €	759,00 €
Abzüglich Überdeckung des Partners	0 €	186,14 €
Anspruch auf Arbeitslosengeld II	0 €	572,86 €

Zu berücksichtigen ist, dass bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht wie beim Arbeitslosengeld II 150 Euro pro Lebensjahr sowie 750 Euro für Rücklagen, sondern insgesamt lediglich 2.600 Euro vom verwertbaren Vermögen abgesetzt werden können. Von der Beispielfamilie kann somit ein Vermögensfreibetrag geltend gemacht werden, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Freibetrag des Ehemannes	2.600 €
Grundfreibetrag der Ehefrau (50 * 150 €)	7.500 €
Grundfreibetrag des Sohnes (23 * 150 €)	3.450 €
Rücklagen der Ehefrau	750 €
Rücklagen des Sohnes	750 €
Vermögensfreibetrag	15.050 €

Solange ein zu verwertendes Vermögen vorhanden ist, das diesen Freibetrag übersteigt, besteht weder ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II noch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

## Kinderzuschlag

Den Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende, deren Einkommen zwar für ihren eigenen Bedarf, aber nicht für den ihrer Kinder ausreicht. Das heißt, auch beim Kinderzuschlag wird eine Bedürftigkeitsprüfung durchgeführt, jedoch muss im Gegensatz zu anderen Transferleistungen zunächst ein bestimmtes Mindesteinkommen (Elternpaare 900 Euro/Alleinerziehende 600 Euro) vorhanden sein.

Während das zu berücksichtigende Einkommen der Eltern nach den gleichen Bestimmungen wie beim Arbeitslosengeld II ermittelt wird<sup>177</sup>, rechnet man das Einkommen der Kinder zu 100 Prozent, das heißt ohne davon irgendwelche Beträge abzusetzen, direkt auf den höchstmöglichen Kinderzuschlag von 140 Euro an. Hat also ein Kind eigene Einkünfte von mehr als 140 Euro, kann infolgedessen auch kein Kinderzuschlag geltend gemacht werden.

Könnten mehrere Kinder einer Familie einen Kinderzuschlag erhalten,<sup>178</sup> wird nicht zuerst der Gesamtkinderzuschlagsbetrag (140 Euro \* Anzahl der Kinder) ermittelt und davon das Gesamteinkommen der Kinder abgezogen, sondern es wird von dem jedem einzelnen Kind zustehenden Höchstbetrag das jeweilige Einkommen des Kindes abgezogen. Anschließend summiert man dann die individuellen Kinderzuschlagsbeträge zum Gesamtkinderzuschlag der Familie.

Zwei Brüder im Alter von 4 und 12 Jahren haben zum Beispiel ein eigenes Einkommen (Waisenrente) von 90 bzw. 150 Euro, sodass für sie von folgendem Gesamtkinderzuschlag auszugehen ist:

---

<sup>177</sup> Mit der Ausnahme, dass beim Kinderzuschlag zum einen das Kindergeld nicht zu berücksichtigen ist. Zum anderen wird bei der Überprüfung des Mindesteinkommens vom Bruttoeinkommen ausgegangen. Das heißt, auf das Einkommen gezahlte Steuern, Sozialversicherungsbeiträge sowie Freibeträge werden nicht zum Abzug gebracht. Bei der im Anschluss vorzunehmenden Bedürftigkeitsprüfung können diese allerdings wieder geltend gemacht werden.

<sup>178</sup> Anspruchsberechtigt sind alle mit den Eltern zusammen in einem Haushalt lebenden Kinder, die

- Kindergeld erhalten,
- unverheiratet sind und
- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Höchst möglicher Kinderzuschlagsbetrag des 4-jährigen Kindes	140 €
Einkommen	90 €
Zustehender Kinderzuschlagsbetrag	50 €
Höchst möglicher Kinderzuschlagsbetrag des 7-jährigen Kindes	140 €
Einkommen	150 €
Zustehender Kinderzuschlagsbetrag	0 €
Gesamtkinderzuschlag	50 €

Dieser Gesamtkinderzuschlag kann allerdings nur geltend gemacht werden, wenn die Familie hilfebedürftig ist, das heißt deren Einkommen und Vermögen darf bestimmte Höchstgrenzen nicht überschreiten. Während im Hinblick auf das Vermögen die gleichen Bestimmungen wie beim Arbeitslosengeld II gelten, setzt sich die Einkommenshöchstgrenze zusammen aus

- dem zur Sicherung der Lebensunterhalts notwendigen Bedarf (Regel- und gegebenenfalls Mehrbedarf),
- dem prozentualen Anteil der Eltern an den Unterkunfts- und Heizkosten sowie
- dem Gesamtkinderzuschlag.

Die Unterkunfts- und Heizkosten werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen angesetzt, soweit diese angemessen sind. Da nur der Anteil der Wohnkosten, der auf die Eltern entfällt, zu berücksichtigen ist, wird zur Ermittlung dieses Anteils der Existenzminimumbericht des Jahres 2010 zugrunde gelegt.<sup>179</sup>

Angenommen ein Ehepaar, das zusammen mit seinen drei minderjährigen Kindern in einem Haushalt lebt, hätte monatlich Wohnkosten in Höhe von 700 Euro, so wäre mit einer Einkommenshöchstgrenze zu rechnen von:

---

<sup>179</sup> Die jeweiligen Anteile sind der Tabelle A30 des Anhangs zu entnehmen.

Regelbedarf der Eltern (2 * 328 €)	658,00 €
Wohnkostenanteil der Eltern (0,6212 * 700 €)	434,84 €
Bemessungsgrenze	1.092,84 €
Gesamtkinderzuschlag (3 * 140 €)	420 €
Einkommenshöchstgrenze	1.512,84 €

Solange das zu berücksichtigende Einkommen der Eltern diese Einkommenshöchstgrenze nicht übersteigt, kann ein Anspruch auf Zahlung des Kinderzuschlags geltend gemacht werden. Falls allerdings das zu berücksichtigende Einkommen über der Bemessungsgrenze (= Regelbedarf + gegebenenfalls Mehrbedarf + Wohnkostenanteil) liegt, wird dies auf den Gesamtkinderzuschlag angerechnet.

Hätte der Ehemann der Beispielfamilie einen Bruttolohn von 2.100 Euro, dann wären davon bei der Berechnung des Kinderzuschlags zu berücksichtigen:

Bruttolohn	2.100,00 €
Grundfreibetrag	100 €
20 % des Bruttolohns zwischen 100 und 1.000 €	180 €
10 % des Bruttolohns zwischen 1.000 und 1.200 €	20 €
Einkommensteuer (inklusive Solidaritätszuschlag)	139,34 €
Sozialversicherungsbeiträge	433,14 €
Zu berücksichtigendes Einkommen	1.227,52 €

Da das zu berücksichtigende Einkommen über der Bemessungsgrenze von 1.092,84 Euro liegt, werden von vollen 10 Euro des übersteigenden Betrags jeweils 5 Euro auf den Gesamtkinderzuschlag angerechnet:

Zu berücksichtigendes Einkommen	1.227,52 €
Bemessungsgrenze	1.092,84 €
Übersteigender Betrag	134,68 €
Ungeminderter Gesamtkinderzuschlag (3 * 140 €)	420,00 €
Anzurechnendes Einkommen (0,5 * 130 €)	65,00 €
Verbleibender Kinderzuschlag	355,00 €

Der auf diese Weise berechnete Kinderzuschlag muss zusammen mit dem Wohngeld ausreichen, um den Bedarf der Familie sicherzustellen, so dass sich der Bezug von Arbeitslosengeld II vermeiden lässt.<sup>180</sup> Ob dies der Fall ist, wird nach der Simulation des Wohngeldes überprüft. Da auch Studenten Wohngeld beantragen können und infolgedessen deren Einkommen bei der Berechnung des Wohngeldanspruchs zu berücksichtigen ist, wird zunächst ermittelt, in welcher Höhe einzelne Familienmitglieder BAföG erhalten.

## BAföG

BAföG können sowohl Studenten, die an einer Hochschule eingeschrieben sind als auch Schüler von

- Fachschulen,<sup>181</sup>
- Berufsfachschulen,<sup>182</sup>
- Fachoberschulen,<sup>183</sup>
- allgemeinbildenden Schulen ab der 10. Klasse,

<sup>180</sup> Man kann also nicht gleichzeitig den Kinderzuschlag und Arbeitslosengeld II erhalten. Reicht der Kinderzuschlag zusammen mit dem Wohngeld zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht aus, haben die Eltern keinen Anspruch auf den Kinderzuschlag und werden auf das Arbeitslosengeld II verwiesen.

<sup>181</sup> Fachschulen setzen eine Erstausbildung voraus und qualifizieren durch mindestens zweijährige Bildungsgänge in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft zur Übernahme erweiterter beruflicher Verantwortung.

<sup>182</sup> An Berufsfachschulen werden neben einjährigen Bildungsgängen, die in Vollzeit auf eine Berufsausbildung vorbereiten, auch dreijährige Bildungsgänge angeboten, die ebenfalls in Vollzeit die erforderlichen Qualifikationen zur Ausübung eines Ausbildungsberufes vermitteln. Die Ausbildungsdauer orientiert sich zwar an derjenigen des dualen Systems, aber es findet in der Regel keine parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsschule statt.

<sup>183</sup> Fachoberschulen führen nach der mittleren Reife in zwei Jahren zur Fachhochschulreife sowie nach der 13. Jahrgangsstufe mit dem Nachweis einer zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife.

- Abendhaupt- und Realschulen sowie Abendgymnasien

erhalten, falls sie bei Beginn des Studiums bzw. der Schulausbildung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Während Schüler-BAföG bis zum Ausbildungsabschluss gezahlt wird, richtet sich bei Studenten die Förderdauer nach der Regelstudienzeit. Da dem SOEP keine Informationen zum jeweils gewählten Studiengang und somit auch nicht zur Regelstudienzeit zu entnehmen sind, wird davon ausgegangen, dass kein Anspruch mehr auf BAFöG besteht, falls der Beginn des Studiums mehr als neun Semester zurück liegt.

In welcher Höhe ein Anspruch auf BAföG geltend gemacht werden kann, hängt zunächst vom Bedarf des Auszubildenden ab. Dieser setzt sich zusammen aus:

	bei den Eltern wohnend	mit eigener Wohnung
Grundbedarf	373 €	373 €
Wohnpauschale	49 €	224 €
Krankenversicherungszuschlag	62 €	62 €
Pflegeversicherungszuschlag	11 €	11 €
Gesamtbedarf	495 €	675 €

Wer mit eigenen Kindern zusammenlebt, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat zudem noch Anspruch auf einen Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro für das erste sowie jeweils 85 Euro für jedes weitere Kind.

Auf diesen Bedarf wird zunächst das Einkommen des Auszubildenden angerechnet. Zu berücksichtigen sind dabei:

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (abzüglich Werbungskosten),
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (abzüglich Sparerpauschbetrag),
- Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit,
- Renten und Pensionen (abzüglich Werbungskosten),

wobei

- zuvor gezahlte Einkommensteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie
- eine Sozialversicherungspauschale von 21,3 Prozent

vom Einkommen abgesetzt werden. Zudem können folgende Freibeträge geltend gemacht werden:

- 255 Euro für den Auszubildenden selbst,
- 535 Euro für seinen Ehegatten und
- 485 Euro für jedes Kind des Auszubildenden, das mit ihm zusammenlebt.

Verdient ein Student zum Beispiel 900 Euro im Monat, so sind davon auf seinen Bedarf anzurechnen:

Einkommen	900,00 €
- Werbungskosten (= jährliche Pauschale von 1.000 € /12)	83,34 €
- Sozialversicherungspauschale (900 € * 0,213)	191,70 €
- Freibetrag	255 €
Anzurechnendes Einkommen	369,96 €

Auf die gleiche Weise wird neben dem Einkommen der Eltern auch das Einkommen des Ehegatten ermittelt und auf den Bedarf angerechnet. Allerdings unterscheiden sich die Freibeträge, die von ihnen geltend gemacht werden können, von denjenigen des Auszubildenden. So können sowohl die Eltern als auch der Ehegatte für jedes ihrer Kinder 485 Euro zum Abzug bringen. Des Weiteren kann von zusammenlebenden verheirateten Eltern ein Freibetrag von 1.605 Euro, von getrennt lebenden Elternteilen jeweils 1.070 Euro und vom Ehegatten des Auszubildenden ebenfalls 1.070 Euro zum Abzug gebracht werden.

Hat man das zu berücksichtigende Einkommen der Eltern und des Ehegatten ermittelt, so sind davon 50 Prozent anrechnungsfrei, wobei zusätzlich nochmals ein Freibetrag von 5 Prozent für jedes Kind des Einkommensbeziehers gewährt wird. Angenommen der Auszubildende würde zusammen mit seiner Schwester bei seinen Eltern wohnen und sein Vater bekäme für eine Vollzeittätigkeit 3.400 Euro, während

seine Mutter in Teilzeit 850 Euro verdient. Dann wäre davon folgender Betrag anzurechnen:

Einkommen des Vaters	3.400,00 €
- Werbungskosten (= jährliche Pauschale von 1.000 € /12)	83,34 €
- Sozialversicherungspauschale (3.400 € * 0,213)	724,20 €
Bereinigtes Einkommen des Vaters	2.592,46 €
Einkommen der Mutter	850,00 €
- Werbungskosten (= jährliche Pauschale von 1.000 € /12)	83,34 €
- Sozialversicherungspauschale (850 € * 0,213)	181,05 €
Bereinigtes Einkommen der Mutter	585,61 €
Bereinigtes Einkommen der Eltern (2.592,46 € + 585,61 €)	3.178,07 €
- Einkommensteuer (inklusive Solidaritätszuschlag)	747,64 €
Zu berücksichtigendes Einkommen	2.430,43 €
- Grundfreibetrag	1.605,00 €
- Freibetrag für die Schwester	485,00 €
Zwischensumme	340,43 €
- anrechnungsfreier Betrag der Eltern (0,5 * 340,43 €)	170,22 €
- Zusatzfreibetrag für die Schwester (0,05 * 340,43 €)	17,02 €
Anzurechnendes Einkommen	153,19 €

Da es aufgrund der Datenlage des SOEPs schwierig ist das Einkommen von nicht mit dem Auszubildenden im gleichen Haushalt lebenden Elternteilen zu ermitteln, wird stattdessen das Einkommen des derzeitigen Lebensgefährten von dem Elternteil, bei dem der Auszubildende wohnt, verwendet, um den BAföG-Anspruch zu simulieren.<sup>184</sup>

<sup>184</sup> Für alleinlebende Auszubildende würde dadurch, dass das Einkommen der in einem anderen Haushalt lebenden Eltern unberücksichtigt bleibt, der BAföG-Anspruch deutlich überschätzt. Allerdings wurden alleinlebende Studenten aus der Stichprobe entfernt, da ihre Arbeitszeit nicht variiert wird.

Angenommen der Vater aus dem vorigen Beispiel hätte sich scheiden lassen und würde nun mit einer anderen Frau zusammen leben, die als Selbstständige 850 Euro im Monat verdient. Wenn sowohl der Auszubildende als auch dessen Schwester weiterhin bei ihrem Vater wohnen, wird im Simulationsmodell von einem anzurechnenden Betrag ausgegangen in Höhe von:

Einkommen des Vaters	3.400,00 €
- Werbungskosten (= jährliche Pauschale von 1.000 € /12)	83,34 €
- Sozialversicherungspauschale (3.400 € * 0,213)	724,20 €
- Einkommensteuer (inklusive Solidaritätszuschlag)	817,36 €
Bereinigtes Einkommen des Vaters	1.775,10 €
- Grundfreibetrag	1.070,00 €
- Freibetrag für die Schwester	242,50 €
Zwischensumme	462,60 €
- anrechnungsfreier Betrag des Vaters (0,5 * 462,60 €)	231,30 €
- Zusatzfreibetrag für die Schwester (0,05 * 462,60 €)	23,13 €
Anzurechnendes Einkommen des Vaters	208,17 €
Einkommen der „Mutter“	850,00 €
- Sozialversicherungspauschale (850 € * 0,373)	317,05 €
- Einkommensteuer	29,25 €
Bereinigtes Einkommen der „Mutter“	503,70 €
- Grundfreibetrag	1.070,00 €
- Freibetrag für die Schwester	242,50 €
Zwischensumme	0 €
Anzurechnendes Einkommen der „Mutter“	0 €
Anzurechnendes Einkommen der „Eltern“ (208,17 € + 0 €)	208,17 €

Das anzurechnende Einkommen des Vaters ermittelt man in diesem Fall getrennt von demjenigen der Mutter, weshalb auch der Freibetrag, der für die Schwester zum Abzug gebracht werden kann, aufgeteilt wird. Zudem ist zu berücksichtigen, dass man bei Selbstständigen von einer höheren Sozialversicherungspauschale ausgeht.

Würden beide Geschwister studieren, so hätte dies zur Folge, dass:

Einkommen des Vaters	3.400,00 €
- Werbungskosten (= jährliche Pauschale von 1.000 € /12)	83,34 €
- Sozialversicherungspauschale (3.400 € * 0,213)	724,20 €
- Einkommensteuer (inklusive Solidaritätszuschlag)	817,36 €
Bereinigtes Einkommen des Vaters	1.775,10 €
- Grundfreibetrag	1.070,00 €
Zwischensumme	705,10 €
- anrechnungsfreier Betrag des Vaters (0,5 * 705,10 €)	352,55 €
- Zusatzfreibetrag für die Schwester (0,05 * 705,10 €)	35,25 €
Anzurechnendes Einkommen des Vaters	317,30 €
Einkommen der „Mutter“	850,00 €
- Sozialversicherungspauschale (850 € * 0,373)	317,05 €
- Einkommensteuer	29,25 €
Bereinigtes Einkommen der „Mutter“	503,70 €
- Grundfreibetrag	1.070,00 €
Zwischensumme	0 €
Anzurechnendes Einkommen der „Mutter“	0 €
Anzurechnendes Einkommen der „Eltern“ (317,30 € + 0 €)	317,30 €

Das heißt, für die Schwester könnte kein Freibetrag mehr geltend gemacht werden und vom Einkommen der Eltern würden auf den Bedarf ihrer studierenden Kinder jeweils 158,65 Euro (= 317,30 / 2) angerechnet.

## Wohngeld

Während bei allen anderen Transferzahlungen vom zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendigen Bedarf ausgegangen wird, ermittelt man beim Wohngeld zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen zunächst die individuellen Einkommen aller Haushaltsmitglieder<sup>185</sup> und summiert diese anschließend. Nach dem Wohngeldgesetz sind dabei zu berücksichtigen:

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (abzüglich Werbungskosten von 1.000 Euro),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen,<sup>186</sup>
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit,
- Renten und Pensionen (abzüglich Werbungskosten von 102 Euro),
- Unterhaltsleistungen,
- Arbeitslosengeld I,
- Elterngeld sowie
- die Hälfte des BAföGs.

Abgesetzt werden können hiervon jeweils 10 Prozent, falls

- Steuern auf das Einkommen,
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

gezahlt werden. Jemand, der sowohl Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung als auch Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt sowie Steuern vom Einkommen entrichtet, kann demzufolge also 30 Prozent zum Abzug bringen. Werden hingegen lediglich Einkommensteuern gezahlt so können nur 10 Prozent abgesetzt werden. Auf jeden Fall kann man aber einen pauschalen Betrag von 6 Prozent geltend machen, falls weder Einkommensteuern noch Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung gezahlt

---

<sup>185</sup> Zu den Haushaltsmitgliedern zählen neben dem Antragsteller dessen nicht dauernd getrennt lebender Ehepartner oder die Person, die mit ihm in einer sogenannten eheähnlichen Gemeinschaft lebt, sowie deren bei ihnen im Haushalt lebenden Eltern, Kinder, Geschwister, Nichten, Neffen, Onkeln, Tanten, Pflegekinder und Pflegeeltern.

<sup>186</sup> Der Sparerpauschbetrag kann beim Wohngeld nicht zum Abzug gebracht werden.

werden. In Abhängigkeit vom (Monats-)Einkommen ergeben sich daher zum Beispiel folgende Abzugsbeträge:

Einkommen	800 €	900 €	900 €	2.700 €
Einkommensart	ALG I	Gehalt	Rente	Gehalt
Einkommensteuer (inkl. Soli)	0 €	0 €	0 €	562,23 €
Rentenversicherungsbeiträge	0 €	87,75 €	0 €	263,25 €
Kranken- und Pflegevers.	0 €	82,58 €	82,58 €	247,73 €
Abzugsrate	6 %	20 %	10 %	30 %
Abzugsbetrag	48 €	180 €	90 €	810 €
Zu berücksichtigendes Eink.	752 €	720 €	810 €	1890 €

Von Arbeitslosengeld I-Empfängern kann lediglich der pauschale Abzugsbetrag geltend gemacht werden, da sie, falls sie keine weiteren Einkünfte haben, auch keine Einkommensteuern zahlen und ihre Sozialversicherungsbeiträge von der Agentur für Arbeit entrichtet werden.

Nachdem im nächsten Schritt die zu berücksichtigenden Einkommen der Haushaltsmitglieder summiert wurden, kann noch

- ein Freibetrag von 125 Euro monatlich für jedes Haushaltsmitglied mit einem Grad der Behinderung von 100 Prozent,
- ein Freibetrag von 50 Euro monatlich für jedes Kind mit eigenem Einkommen, wenn das Kind das 16., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat, sowie
- ein Abzugsbetrag in Höhe der Unterhaltsverpflichtungen

geltend gemacht werden.

Je nach Mietenstufe der Wohngemeinde und Anzahl der Haushaltsmitglieder gelten nun unterschiedliche Einkommensgrenzen. Da dem SOEP zur Mietenstufe der jeweiligen Wohngemeinde keine Informationen zu entnehmen sind, werden die Höchstbeträge der Mietenstufen mit der vom Statistischen Bundesamt ausgewiese-

nen Anzahl von Wohngeldempfängern in den verschiedenen Mietenstufen gewichtet. Als Ergebnis erhält man in Abhängigkeit von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen einen Einkommensbetrag, der nicht überschritten werden darf, um einen Anspruch auf Wohngeld geltend machen zu können.<sup>187</sup>

Aber nicht nur für das Einkommen, sondern auch für die zu berücksichtigenden Wohnkosten<sup>188</sup> sieht das Wohngeldgesetz Höchstbeträge vor, wobei diese sich wiederum nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder sowie der Mietenstufe der Gemeinde richten. Deshalb werden die Wohnkostenhöchstbeträge der einzelnen Mietenstufen ebenfalls mit der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Anzahl von Wohngeldempfängern in den verschiedenen Mietenstufen gewichtet, so dass man je nach Haushaltsgröße einen Betrag erhält, den die zuständigen Behörden maximal bei der Ermittlung des jeweiligen Wohngeldanspruches berücksichtigen.<sup>189</sup> Hat zum Beispiel eine dreiköpfige Familie Mietkosten von monatlich 450 Euro, so können diese bei einem Höchstbetrag von 482,21 Euro vollständig angesetzt werden. Hätte sie dagegen 600 Euro zu zahlen, würden davon lediglich 482,21 Euro berücksichtigt.

Letztlich wird das dem Haushalt zustehende Wohngeld dann folgendermaßen berechnet:

$$\text{Wohngeldanspruch} = 1,08 \cdot (M - (a + b \cdot M + c \cdot Y) \cdot Y) \text{ Euro.}^{190}$$

Aber selbst wenn der jeweilige Haushalt demnach einen Anspruch auf Wohngeld hat, so heißt dies nicht, dass er ihn auch geltend machen kann. Denn diejenigen, die Arbeitslosengeld II oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, sind vom Bezug von Wohngeld ausgeschlossen, da durch die Zahlung dieser Transferleistungen die Wohnkosten schon insoweit berücksichtigt werden, wie dies von den zuständigen Behörden für angemessen gehalten wird. Auf-

---

<sup>187</sup> Höchstbeträge, Gewichtungsfaktoren sowie weitere Details der Berechnung können der Tabelle A31 des Anhangs entnommen werden.

<sup>188</sup> Hierzu zählen beim Wohngeld die Kaltmiete inklusive Nebenkosten (unter anderem Wasserverbrauch, Müllbeseitigung, Schornsteinfeger) sowie im Falle von selbstgenutztem Wohneigentum außer den Nebenkosten die Instandhaltungskosten.

<sup>189</sup> Höchstbeträge, Gewichtungsfaktoren sowie weitere Details der Berechnung können der Tabelle A29 des Anhangs entnommen werden.

<sup>190</sup> "M" ist die gerundete zu berücksichtigende monatliche Miete bzw. Belastung (im Falle von selbstgenutztem Wohneigentum) und "Y" das gerundete monatliche Haushaltseinkommen. Die in die Formel nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder einzusetzenden unterschiedlichen Werte für "a", "b" und "c" sowie weitere Details der Berechnung sind den Tabellen A32 und A33 des Anhangs zu entnehmen.

grund dessen, dass man weder den Kinderzuschlag noch das Wohngeld zusammen mit dem Arbeitslosengeld II oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten kann, ist zu überprüfen, mit welchen Transferzahlungen sich der jeweilige Haushalt besserstellt: Ob er über ein höheres Einkommen verfügt durch den Bezug von Wohngeld, gegebenenfalls in Kombination mit dem Kinderzuschlag, oder ob es für ihn vorteilhafter wäre Arbeitslosengeld II bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu beantragen.

Sicherlich dürfte es für einige Haushalte überlegenswert sein auf Arbeitslosengeld II zu verzichten, auch wenn dies finanziell weniger vorteilhaft ist, da sie dadurch keine zeitaufwendige Gegenleistung erbringen müssten. Allerdings stellt sich dann die Frage, wovon die Betroffenen leben, denn durch das Arbeitslosengeld II wird lediglich das soziokulturelle Existenzminimum sichergestellt. Entscheiden sie sich stattdessen für das Wohngeld obwohl es geringer ausfällt, so bedeutet dies, sie hätten weniger als sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts benötigen. Das heißt, auf das Arbeitslosengeld II zu verzichten, um dadurch keine zeitaufwendige Gegenleistung erbringen zu müssen, dürfte nur für die wenigsten in Betracht kommen.

## 5.5 Arbeitsangebotsreaktion

Entsprechend der in Abschnitt 5.1. geschilderten Zusammenhänge lassen sich Arbeitsangebotsmodelle schätzen, indem man davon ausgeht, dass den Arbeitnehmern eine begrenzte Anzahl von Standardarbeitszeiten zur Auswahl steht:

- Nichterwerbstätigkeit,
- geringfügige Beschäftigung mit bis zu 15,
- Teilzeittätigkeit mit zwischen 15 und 30 sowie
- Vollzeittätigkeit mit mehr als 30 Arbeitsstunden in der Woche.

Da bei Männern lediglich 3 Arbeitszeitalternativen zu beobachten sind,<sup>191</sup> ergeben sich für Paarhaushalte 3 x 4 Arbeitszeitkombinationen. Multipliziert man die Arbeitszeit mit dem jeweiligen Stundenlohn, so erhält man das Bruttoeinkommen, für das mit Hilfe des Steuer- und Transfermodells das entsprechende Nettoeinkommen berechnet wird.

Mit diesen Daten lässt sich dann die Arbeitsangebotsentscheidung simulieren, nachdem die für Alleinstehende verwendete Nutzenfunktion

$$U_j = \beta_1 * \text{Haushaltseinkommen}_j + \beta_2 * \text{Haushaltseinkommen}_j^2 + \\ \beta_3 * \text{Freizeit}_j + \beta_4 * \text{Freizeit}_j^2 + \beta_5 * \text{Freizeit}_j * \text{Alter} + \\ \beta_6 * \text{Freizeit}_j * \text{Gesundheitszustand} + \dots + \varepsilon_j$$

für Paare zu einer gemeinsamen Nutzenfunktion der beiden Partner

$$U_j = \beta_1 * \text{Haushaltseinkommen}_j + \beta_2 * \text{Haushaltseinkommen}_j^2 + \\ \beta_3 * \text{Freizeit}_{jm} + \beta_4 * \text{Freizeit}_{jm}^2 + \beta_5 * \text{Freizeit}_{jf} + \\ \beta_6 * \text{Freizeit}_{jf}^2 + \beta_7 * \text{Freizeit}_{jm} * \text{Freizeit}_{jf} + \dots + \varepsilon_j$$

erweitert wurde.

---

<sup>191</sup> Männer arbeiten nach wie vor entweder gar nicht oder in Vollzeit. Geringfügige Beschäftigung oder Teilzeit kommt nur für wenige in Frage, weshalb diese beiden Kategorien bei den Männern zu einer einzigen zusammengefasst werden.

Die Parameter  $\beta$  werden mit Hilfe der Maximum-Likelihood-Methode geschätzt, wobei neben linearen und quadratischen Variablen auch mehrere Interaktionsterme mit der Freizeit in die Berechnung eingehen, da der Nutzen einer bestimmten Arbeitszeitalternative mit individuellen Merkmalen variiert. So ist davon auszugehen, dass der Nutzen einer Beschäftigung vom Alter sowie vom Gesundheitszustand abhängt. Zudem kann aufgrund des Stigmatisierungseffekts, der bei Arbeitslosengeld II-Empfängern zu beobachten ist, angenommen werden, dass der Transferbezug die Arbeitsangebotsentscheidung beeinflusst.

Um die fixen Kosten der Erwerbstätigkeit zu erfassen, werden die Variablen „Freizeit“ und „Freizeit<sup>2</sup>“ durch Dummy-Variablen für die Erwerbsbeteiligung ersetzt.<sup>192</sup> Durch diese Dummy-Variablen ist es möglich neben der für die Erwerbstätigkeit aufzuwenden Zeit unter anderem auch Fahrtkosten, Ausgaben für die Betreuung der Kinder während der Abwesenheit sowie psychische Belastungen der Arbeit abzubilden.

Tabelle 5.10 zeigt die Schätzergebnisse für männliche und weibliche Singlehaushalte. Positive Vorzeichen von Interaktionskoeffizienten sind dabei als Nutzenzuwachs bei einer Reduktion der Arbeitszeit (= Expansion der Freizeit) zu interpretieren. So ist zum Beispiel für Frauen mit zu betreuenden Kindern der Nutzenzuwachs durch zusätzliche Freizeit größer als für Frauen ohne zu betreuende Kinder, während für Arbeitslosengeld II-Empfänger der Nutzenzuwachs durch zusätzliche Arbeit höher ausfällt als bei denjenigen, die nicht hilfsbedürftig sind.

---

<sup>192</sup> Die gleichzeitige Schätzung von Dummy-Variablen für die Erwerbsbeteiligung mit den Variablen „Freizeit“ und „Freizeit<sup>2</sup>“ würde zu Kollinearitätsproblemen führen.

Tabelle 5.10: Parameter der Arbeitsangebotsschätzung für Singlehaushalte

	Frauen	Männer
Geringfügige Beschäftigung	-1,681420 <sup>***</sup>	
Teilzeit	-1,873560 <sup>**</sup>	-5,197000 <sup>***</sup>
Vollzeit	-2,806310 <sup>*</sup>	-7,085560 <sup>***</sup>
Nettoeinkommen	0,008450 <sup>***</sup>	0,008310 <sup>***</sup>
Nettoeinkommen <sup>2</sup>	-0,000001 <sup>***</sup>	-0,000001 <sup>**</sup>
Freizeit x Alter	-0,003760 <sup>**</sup>	-0,006280 <sup>***</sup>
Freizeit x Alter <sup>2</sup>	0,000063 <sup>***</sup>	0,000077 <sup>***</sup>
Freizeit x Gesundheitszustand	-0,001716 <sup>***</sup>	-0,022380 <sup>***</sup>
Freizeit x Arbeitslosengeld II	-0,015490 <sup>**</sup>	-0,013220 <sup>***</sup>
Freizeit x Kinder unter 12	0,042890 <sup>***</sup>	
Freizeit x Pflege von Angehörigen	0,023050 <sup>**</sup>	
N	1.522	1.154
Log-Likelihood-Wert	-1.613,680	-435,452

Anmerkung: Signifikanz auf dem 1 % (5 %, 10 %) Level wird bezeichnet durch <sup>\*\*\*</sup> (<sup>\*\*</sup>, <sup>\*</sup>). Weibliche (männliche) Singlehaushalte beinhalten auch Paarhaushalte, bei denen davon ausgegangen wird, dass der männliche (weibliche) Partner sein Arbeitsangebot nicht variieren kann (siehe Abschnitt 5.1).

Tabelle 5.11: Parameter der Arbeitsangebotsschätzung für Paarhaushalte

Variable	Koeffizient
Erwerbsbeteiligung des Mannes	-3,41264 <sup>***</sup>
Erwerbsbeteiligung der Frau	-0,50124 <sup>***</sup>
Nettoeinkommen	0,00741 <sup>***</sup>
Nettoeinkommen <sup>2</sup>	-0,00001 <sup>***</sup>
Freizeit des Mannes x Nettoeinkommen	0,00001 <sup>*</sup>
Freizeit des Mannes x Alter des Mannes	-0,00417 <sup>***</sup>
Freizeit des Mannes x Alter des Mannes <sup>2</sup>	0,00005 <sup>***</sup>
Freizeit des Mannes x Gesundheitszustand des Mannes	-0,02379 <sup>***</sup>
Freizeit des Mannes x Arbeitslosengeld II	-0,01567 <sup>***</sup>
Freizeit der Frau x Nettoeinkommen	0,00001 <sup>***</sup>
Freizeit der Frau x Alter der Frau	-0,00223 <sup>***</sup>
Freizeit der Frau x Alter der Frau <sup>2</sup>	0,00004 <sup>***</sup>
Freizeit der Frau x Gesundheitszustand der Frau	-0,00919 <sup>**</sup>
Freizeit der Frau x Arbeitslosengeld II	-0,00152
Freizeit der Frau x Kinder unter 12	0,03789 <sup>***</sup>
Freizeit der Frau x Pflege von Angehörigen	0,02782 <sup>**</sup>
Freizeit der Frau x Freizeit des Mannes	0,00042 <sup>***</sup>
N	2.092
Log-Likelihood-Wert	4.058,937

Anmerkung: Signifikanz auf dem 1 % (5 %, 10 %) Level wird bezeichnet durch <sup>\*\*\*</sup> (<sup>\*\*</sup>, <sup>\*</sup>).

Die Schätzergebnisse von Paarhaushalten sind der Tabelle 5.11 zu entnehmen, wobei hier die Interaktionsvariable „Freizeit des Mannes x Freizeit der Frau“ verwendet wird, um zu verdeutlichen, dass die Partner ihre Arbeitsangebotsentscheidungen koordinieren. Der geschätzte Koeffizient weist darauf hin, dass die Ausdehnung der gemeinsam zur Verfügung stehenden Freizeit zu einem signifikant höheren Nutzenniveau des Haushalts führt. Die Partner maximieren demnach also nicht – so wie dies von älteren Studien unterstellt wird – unabhängig voneinander ihren Nutzen, sondern entscheiden sich für diejenige der 3 x 4 Arbeitszeitkombinationen, die für beide zusammen am vorteilhaftesten ist.

Die Schätzergebnisse sollten zwei notwendige Bedingungen erfüllen, damit die Nutzenfunktion entsprechend der ökonomischen Theorie sinnvoll interpretiert werden kann. Zum einen wird davon ausgegangen, dass der Nutzen sowohl mit zunehmendem Einkommen als auch mit zunehmender Freizeit steigt. Zum anderen sollte der Nutzenzuwachs mit der Höhe des Einkommens bzw. der Freizeit abnehmen. Technisch bedeutet dies: Die erste Ableitung der Nutzenfunktion muss positiv sein, während die zweite Ableitung negativ ist.

Für die Freizeitvariable entfällt die Verifizierung aufgrund der Verwendung von Dummy-Variablen. Die Überprüfung der theoretischen Implikationen für das Einkommen zeigt: Nahezu alle Haushalte der Stichprobe erfüllen die geforderten Bedingungen. Lediglich bei 12 von 1.522 weiblichen Singlehaushalten sowie bei 5 von 2.096 Paarhaushalten mit sehr hohem Einkommen war dies nicht der Fall. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Schätzergebnisse entsprechend der ökonomischen Theorie sinnvoll interpretiert werden können.

Wie sich mit Hilfe der geschätzten Koeffizienten die Reaktion des Arbeitsangebots auf politische Reformmaßnahmen simulieren lässt, wird im Folgenden zunächst am Beispiel von männlichen Singlehaushalten anhand der in Abschnitt 5.1 verwendeten hypothetischen Daten verdeutlicht.<sup>193</sup>

---

<sup>193</sup> Um die Übersichtlichkeit des Beispiels zu gewährleisten, werden hier vereinfachend keine Interaktionsvariablen berücksichtigt.

Tabelle 5.12: Ausgangssituation

Person	Arbeitszeit	Freizeit	Stundenlohn	Einkommen
1	0	80	0	740 €
2	30	50	15	1.890 €
3	40	40	35	5.880 €

In einem ersten Schritt werden mit diesen Informationen die bei Wahl einer alternativen Arbeitszeit erzielbaren Bruttoeinkommen bestimmt, indem man den jeweiligen Stundenlohn mit der durchschnittlichen Arbeitszeit der einzelnen Arbeitszeitkategorien multipliziert. Danach ermittelt man unter Berücksichtigung von Steuern, Sozialabgaben und Transferzahlungen die entsprechenden Nettoeinkommen.

Tabelle 5.13: Nettoeinkommen alternativer Arbeitszeiten

Person	Arbeitszeit	Freizeit	Stundenlohn	Einkommen
1	0	80	0 €	740 €
1	19,75	60,25	10,20 €	810 €
1	45,5	34,5	12 €	1.605 €
2	0	80	0 €	740 €
2	19,75	60,25	15 €	995 €
2	45,5	34,5	17,65 €	2.361 €
3	0	80	0 €	740 €
3	19,75	60,25	29,75 €	1.727 €
3	45,5	34,5	35 €	4.013 €

Anschließend wird das Nutzenniveau der verschiedenen Arbeitszeitalternativen berechnet, indem man diese Daten in die Nutzenfunktion einsetzt. Da die Variable „Freizeit“ durch Dummy-Variablen für die Erwerbsbeteiligung ersetzt wurde, hat die Nutzenfunktion von männlichen Singlehaushalten die Form:

$$V_j = \beta_1 * \text{Haushaltseinkommen}_j + \beta_2 * \text{Haushaltseinkommen}_j^2 +$$

$$\beta_3 * D_{Arbeitslos} + \beta_4 * D_{Teilzeit} + \beta_5 * D_{Vollzeit}.$$

Bei der Berechnung des Nutzenniveaus der verschiedenen Arbeitsalternativen ist zu berücksichtigen, dass zur Schätzung des konditionalen Logit-Modells das Wochen-einkommen (= Monatseinkommen / 4,3) verwendet wird und demzufolge zum Bei-spiel für Person 3 aus einer Vollzeittätigkeit ein Nutzen resultiert von:

$$\begin{aligned} V_{Vollzeit} &= 0,008310 * (4.013/4,3) - 0,000001 * (4.013/4,3)^2 - 7,085560 * 1 \\ &= 1,540 \end{aligned}$$

Würde Person 3 ihre Arbeitszeit reduzieren und stattdessen in Teilzeit arbeiten, so würde dies dazu führen, dass

$$\begin{aligned} V_{Teilzeit} &= 0,008310 * (1.727/4,3) - 0,000001 * (1.727/4,3)^2 - 5,197000 * 1 \\ &= -1,698. \end{aligned}$$

Tabelle 5.14: Nutzenniveaus alternativer Arbeitszeiten

Person	Arbeitszeit	Freizeit	Stundenlohn	Einkommen	Nutzen
1	0	80	0 €	740 €	1,459
1	19,75	60,25	10,20 €	810 €	-3,596
1	45,5	34,5	12 €	1.605 €	-3,844
2	0	80	0 €	740 €	1,459
2	19,75	60,25	15 €	995 €	-3,220
2	45,5	34,5	17,65 €	2.361€	-2,221
3	0	80	0 €	740 €	1,459
3	19,75	60,25	29,75 €	1.727 €	-1,698
3	45,5	34,5	35 €	4.013 €	1,540

Die Einführung einer zeitaufwendigen Gegenleistung für den Transferbezug wird modelliert, indem die Freizeitwerte für Arbeitslosengeld II-Empfänger entsprechend reduziert werden. Vorgeschlagen wird für nicht erwerbstätige Arbeitslosengeld II-

Empfänger eine gemeinnützige Tätigkeit von 30 Stunden pro Woche. Außerdem sollen Teilzeitbeschäftigte, die ihren Verdienst mit Arbeitslosengeld II aufstocken, ebenfalls zu einer Gegenleistung verpflichtet werden, so dass die für die gemeinnützige Tätigkeit aufzubringende Zeit 30 Stunden abzüglich der Arbeitszeit beträgt. Da bei Männern in Teilzeit von einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 19,75 Stunden auszugehen ist, müssten sich diese  $30 - 19,75 = 10,25$  Stunden pro Woche gemeinnützig engagieren.

Sowohl nicht erwerbstätige als auch teilzeitbeschäftigte Arbeitslosengeld II-Empfänger würden dann 30 Stunden in der Woche einer Tätigkeit nachgehen, wodurch ihnen nach Einführung der Reform nur noch 50 Stunden (= 80 Stunden – 30 Stunden) Freizeit zur Verfügung stehen. Da die Dummy-Variablen neben dem Verlust an Freizeit zusätzlich noch die Fixkosten der Arbeit erfassen und bei einer Gegenleistung von 30 Wochenstunden kein großer Unterschied zu den Fahrtkosten und dem Betreuungsaufwand einer Vollzeittätigkeit besteht<sup>194</sup>, wird davon ausgegangen, dass auch beim Erbringen einer Gegenleistung die eine Vollzeittätigkeit repräsentierende Dummy-Variable den Wert 1 annimmt. Wäre Person 3 zum Beispiel nicht erwerbstätig, so könnte sie deshalb nicht mehr wie vor der Reform mit einem Nutzen rechnen von

$$\begin{aligned} V_{\text{arbeitslos}} &= 0,008310 * (740/4,3) - 0,000001 * (740/4,3)^2 - 7,085560 * 0 \\ &= 1,459. \end{aligned}$$

Stattdessen hätte das Erbringen der Gegenleistung zur Folge, dass

$$\begin{aligned} V_{\text{arbeitslos}}^* &= 0,008310 * (740/4,3) - 0,000001 * (740/4,3)^2 - 7,085560 * 1 \\ &= -5,625. \end{aligned}$$

Das Modell beruht auf der Annahme, alle Personen der Stichprobe würden stets die nutzenmaximale Arbeitszeitalternative präferieren. Tabelle 5.14 ist jedoch zu entnehmen, dass für Person 2 die in der Ausgangssituation gewählte Alternative „Teil-

---

<sup>194</sup> Falls jemand an 5 Tagen statt 8 nur 6 Stunden einer Beschäftigung nachgeht, so hat er doch die gleichen Fahrtkosten. Außerdem sind zum Beispiel Kinderbetreuungseinrichtungen in der Regel zeitlich nicht beliebig flexibel, so dass auch bei einer 30-stündigen Abwesenheit ein Ganztagsplatz zu bezahlen ist.

zeit“ nicht nutzenmaximal wäre. Das geschätzte Modell reproduziert demzufolge also nicht die ursprüngliche Verteilung der gewählten Arbeitszeitalternativen.

Tabelle 5.15: Nutzenniveaus nach der Reform

Person	Arbeitszeit	Freizeit	Stundenlohn	Einkommen	Nutzen
1	0	50	0 €	740 €	-5,625
1	19,75	60,25	10,20 €	810 €	-3,596
1	45,5	34,5	12 €	1.605 €	-3,844
2	0	50	0 €	740 €	-5,625
2	19,75	60,25	15 €	995 €	-3,220
2	45,5	34,5	17,65 €	2.361 €	-2,221
3	0	50	0 €	740 €	-5,625
3	19,75	60,25	29,75 €	1.727 €	-1,698
3	45,5	34,5	35 €	4.013 €	1,540

Deshalb werden, um die Voraussetzungen des Modells zu erfüllen, die Störterme  $e_j$  der Nutzenfunktion entsprechend simuliert. Hierzu berechnet man – wie zuvor geschildert – zunächst den deterministischen Teil der Nutzenfunktion  $V_j$ . Anschließend zieht man für alle  $n$  Personen der Stichprobe aus der zugrunde liegenden Extremwertverteilung einen Vektor von Störtermen  $e_n$ . Danach bildet man für jede Handlungsalternative  $j$  die Summe  $V_{nj} + e_{nj}$ . Falls dies dazu führt, dass die in der Ausgangssituation gewählte Arbeitszeit nutzenmaximal ist, speichert man den Vektor  $e_n$ . Andernfalls zieht man erneut einen Vektor von Störtermen, bildet die Summe  $V_{nj} + e_{nj}$  und wiederholt diesen Vorgang solange bis 100 Ziehungen vorliegen, mit denen die in der Ausgangssituation gewählte Handlungsalternative nutzenmaximal ist.<sup>195</sup>

<sup>195</sup> Die Simulation der Störterme ist inzwischen Standard bei der Schätzung von Arbeitsangebotsreaktionen. Die hier verwendete Methode wird detailliert beschrieben in: Creedy, J. und Kalb, G. (2005): Discrete Hours Labour Supply Modelling – Specification, Estimation and Simulation. Melbourne: University of Melbourne.

Zieht man zum Beispiel für Person 2 im ersten Versuch den Störtermvektor (0,119; 1,274; 1,167), so führt dies dazu, dass

$$U_{2\text{arbeitslos}} = V_{2\text{arbeitslos}} + e_{2\text{arbeitslos}} = 1,459 + 0,119 = 1,578$$

$$U_{2\text{Teilzeit}} = V_{2\text{Teilzeit}} + e_{2\text{Teilzeit}} = -3,220 + 1,274 = -1,946$$

$$U_{2\text{Vollzeit}} = V_{2\text{Vollzeit}} + e_{2\text{Vollzeit}} = -2,221 + 1,167 = -1,054.$$

Versuch 1 ist somit zu verwerfen, da die in der Ausgangssituation gewählte Arbeitszeitalternative „Teilzeit“ nicht nutzenmaximal ist. Würde man im zweiten Versuch den Vektor (-0.719; 4.359; -0.620) ziehen, so kann dieser als „erfolgreicher“ Versuch abgespeichert werden, denn

$$U_{2\text{arbeitslos}} = V_{2\text{arbeitslos}} + e_{2\text{arbeitslos}} = 1,459 - 0,719 = 0,740$$

$$U_{2\text{Teilzeit}} = V_{2\text{Teilzeit}} + e_{2\text{Teilzeit}} = -3,220 + 4,359 = 1,139$$

$$U_{2\text{Vollzeit}} = V_{2\text{Vollzeit}} + e_{2\text{Vollzeit}} = -2,221 - 0,620 = -2,841.$$

Tabelle 5.16 enthält für die 3 Personen des Beispiels jeweils 10 erfolgreiche Ziehungen sowie die aus der Wahl der verschiedenen Arbeitszeitalternativen resultierenden Nutzenniveaus, wobei zur Bestimmung der nach Einführung einer zeitaufwendigen Gegenleistung sich ergebenden Nutzenniveaus  $U^*$  die Störterme konstant gehalten werden. So erhält man zum Beispiel für Person 2 mit  $e^1 = (-0.719; 4.359; -0.620)$ :

$$U_{2\text{arbeitslos}}^* = V_{2\text{arbeitslos}}^* + e_{2\text{arbeitslos}} = -5,625 - 0,719 = -6,344$$

$$U_{2\text{Teilzeit}}^* = V_{2\text{Teilzeit}}^* + e_{2\text{Teilzeit}} = -3,220 + 4,359 = 1,139$$

$$U_{2\text{Vollzeit}}^* = V_{2\text{Vollzeit}}^* + e_{2\text{Vollzeit}} = -2,221 - 0,620 = -2,841.$$

Für Person 2 ist also auch nach der Reform die Arbeitszeitalternative „Teilzeit“ diejenige mit dem höchsten Nutzenniveau. Betrachtet man Person 1, so ist der Tabelle 5.16 zu entnehmen, dass sie mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 Prozent (bei 6 von 10 Ziehungen) nach der Reform eine Beschäftigung aufnehmen wird.

Tabelle 5.16: Nutzenniveaus für 10 Ziehungen von Störtermen

	Person 1			Person 2			Person 3		
	arb.los	Teilzeit	Vollzeit	arb.los	Teilzeit	Vollzeit	arb.los	Teilzeit	Vollzeit
e <sup>1</sup>	1,929	1,108	-0,669	-0,719	4,359	-0,620	0,849	-0,676	2,021
U	3,388	-2,488	-4,513	0,740	1,139	-2,841	2,308	-2,374	3,561
U*	-3,696	-2,488	-4,513	-6,344	1,139	-2,841	-4,776	-2,374	3,561
e <sup>2</sup>	1,927	-0,857	-0,333	-1,497	5,176	-0,083	-0,216	-1,275	0,618
U	3,386	-4,453	-4,177	-0,038	1,956	-2,304	1,243	-2,973	2,158
U*	-3,698	-4,453	-4,177	-7,122	1,956	-2,304	-5,841	-2,973	2,158
e <sup>3</sup>	3,274	-0,530	1,168	-0,219	6,231	-0,355	-1,102	-0,464	-0,492
U	4,733	-4,126	-2,676	1,240	3,011	-2,576	0,357	-2,162	1,048
U*	-2,351	-4,126	-2,676	-5,844	3,011	-2,576	-6,727	-2,162	1,048
e <sup>4</sup>	6,707	-1,125	-0,673	-1,177	4,364	-1,500	0,005	0,633	0,641
U	8,166	-4,721	-4,517	0,282	1,144	-3,721	1,464	-1,065	2,181
U*	1,082	-4,721	-4,517	-6,802	1,144	-3,721	-5,620	-1,065	2,181
e <sup>5</sup>	1,040	0,022	-1,316	-1,112	4,068	1,718	0,702	-1,390	0,361
U	2,499	-3,574	-5,160	0,347	0,848	-0,503	2,161	-3,088	1,901
U*	-4,585	-3,574	-5,160	-6,737	0,848	-0,503	-4,923	-3,088	1,901
e <sup>6</sup>	6,344	-0,060	0,171	-1,345	6,295	1,167	-1,068	0,426	0,609
U	7,803	-3,656	-3,673	0,114	3,075	-1,054	0,391	-1,272	2,149
U*	0,719	-3,656	-3,673	-6,970	3,075	-1,054	-6,693	-1,272	2,149
e <sup>7</sup>	1,420	-0,171	-0,301	-0,871	5,856	-0,048	0,699	1,480	0,276
U	2,879	-3,767	-4,145	0,588	2,636	-2,269	2,158	-0,218	1,816
U*	-4,205	-3,767	-4,145	-6,496	2,636	-2,269	-4,926	-0,218	1,816
e <sup>8</sup>	1,858	0,158	0,158	-0,571	4,588	-0,077	0,514	1,359	3,018
U	3,317	-3,438	-3,686	0,888	1,368	-2,298	1,973	-0,339	4,558
U*	-3,767	-3,438	-3,686	-6,196	1,368	-2,298	-5,111	-0,339	4,558
e <sup>9</sup>	1,815	-0,086	-0,133	-0,146	7,082	1,803	2,500	1,356	2,011
U	3,274	-3,682	-3,977	2,918	3,862	-0,762	3,959	-0,342	3,551
U*	-3,810	-3,682	-3,977	-5,771	3,862	-0,762	-3,125	-0,342	3,551
e <sup>10</sup>	0,774	0,103	-0,957	-0,161	4,345	-0,148	1,266	-0,057	3,617
U	2,233	-3,493	-4,801	1,298	1,125	-2,369	2,725	-1,755	5,157
U*	-4,851	-3,493	-4,801	-5,786	1,125	-2,369	-4,359	-1,755	5,157

Durch die Aggregation der für die einzelnen Haushalte zu erwartenden Übergangswahrscheinlichkeiten erhält man die Reaktion des Arbeitsangebots auf die Einführung einer zeitaufwendigen Gegenleistung. Tabelle 5.17 zeigt die Verteilung auf die Arbeitszeitkategorien nach der Reform im Vergleich zur Ausgangssituation. Da die Personen 2 und 3 bei allen 10 Ziehungen ihre in der Ausgangssituation gewählte Arbeitszeit nicht ändern, beruht die Arbeitsangebotsreaktion allein auf der Verhaltensänderung von Person 1.

Tabelle 5.17: Verteilung auf die einzelnen Arbeitszeitkategorien

	Vor der Reform	Nach der Reform
Arbeitslosigkeit	10 (33,3 %)	4 (13,3 %)
Teilzeit	10 (33,3 %)	16 (53,3 %)
Vollzeit	10 (33,3 %)	10 (33,3 %)
$\Sigma$	30 (100 %)	30 (100 %)

Führt man diese Berechnung für alle 1.154 männlichen Singlehaushalte mit 100 Ziehungen durch, so kommt man zu dem Ergebnis, dass durch die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen die Arbeitslosigkeit deutlich reduziert werden kann, wobei die Mehrheit der zuvor Beschäftigungslosen nach der Einführung einer Gegenleistung eine Vollzeittätigkeit bevorzugt.

Tabelle 5.18: Arbeitsangebotsreaktion von männlichen Singlehaushalten

	Vor der Reform	Nach der Reform
Arbeitslosigkeit	13.800 (11,95 %)	5.000 (4,37 %)
Teilzeit	2.800 (2,43 %)	2.700 (2,33 %)
Vollzeit	98.800 (85,62 %)	107.700 (93,29 %)
$\Sigma$	115.400 (100 %)	115.400 (100 %)

In der Ausgangssituation sind von den 1.054 männlichen Singles 138 arbeitslos, 28 teilzeit- und 988 vollzeitbeschäftigt. Indem jeweils 100 Störterme gezogen werden, um die in der Ausgangssituation zu beobachtende Verteilung über die Arbeitszeitalternativen zu reproduzieren, wird insgesamt 13.800 mal die Arbeitslosigkeit, 2.800 mal eine Teilzeit- sowie 99.880 mal eine Vollzeitbeschäftigung präferiert. Nach der Reform ist unter Berücksichtigung der Übergangswahrscheinlichkeiten davon auszugehen, dass von den 1.054 männlichen Singles nur noch 50 arbeitslos und 27 teilzeitbeschäftigt sind, während 1.077 einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

Tabelle 5.19: Arbeitsangebotsreaktion von weiblichen Singlehaushalten

	Vor der Reform	Nach der Reform
Arbeitslosigkeit	30.100 (19,78 %)	22.100 (14,48 %)
Geringf. Beschäftigung	12.100 (7,95 %)	14.100 (9,27 %)
Teilzeit	32.500 (21,35 %)	32.000 (21,05 %)
Vollzeit	77.500 (50,92 %)	84.000 (55,20 %)
$\Sigma$	152.200 (100 %)	152.200 (100 %)

Bei Frauen in Singlehaushalten ist ebenfalls eine außergewöhnliche Reduktion der Arbeitslosigkeit sowie ein deutlicher Anstieg der Vollzeitbeschäftigung zu beobachten. Allerdings fallen die Veränderungsraten geringer aus als bei den Männern, was daher kommen dürfte, dass sich unter den Frauen zahlreiche Alleinerziehende befinden, für die eine längere Arbeitszeit zu einer wesentlich stärkeren Nutzeneinbuße führt.<sup>196</sup>

<sup>196</sup> Anzumerken wäre, dass, falls ein entsprechender Störtermvektor gezogen wurde, bei gleicher Arbeitszeit mit einem niedrigeren Einkommen ein höherer Nutzen erreicht werden kann. Für eine in der Ausgangssituation erwerbslose Arbeitskraft mit einem Stundenlohn von 7 Euro \* ist zum Beispiel:

$$U_{G, Besch.}^* = 1 * \text{Arbeitszeit-Dummy} + 0,008450 * \text{Nettoeinkommen} + 0,000001 * \text{Nettoeinkommen}^2 + \text{Freizeit} * \text{Alter} + \text{Freizeit} * \text{Alter}^2 + 1 * \text{ALG2-Dummy} + e_{G, Besch.}$$

Die Arbeitszeit beträgt aufgrund der Gegenleistung 30 Stunden = Erwerbsarbeitszeit + Gegenleistung = 10,25 Stunden + 19,75 Stunden. Deshalb ist der Vollzeit-Dummy zu verwenden, so dass

$$U_{G, Besch.}^* = -2,80631 + 0,008450 * (\text{ALG2} + \text{Hinzuverdienst}) + 0,000001 * (\text{ALG2} + \text{Hinzuverdienst})^2 + (80 - 50) * \text{Alter} + (80 - 50) * \text{Alter}^2 - 0,015490 + e_{G, Besch.} \\ = -2,80631 + 0,008450 * (740 + 142) + 0,000001 * (740 + 142)^2 +$$

Tabelle 5.20: Arbeitsangebotsreaktion von Frauen in Paarhaushalten

	Vor der Reform	Nach der Reform
Arbeitslosigkeit	40.600 (19,40 %)	37.000 (17,71 %)
Geringf. Beschäftigung	24.700 (11,81 %)	25.100 (11,99 %)
Teilzeit	57.800 (27,63 %)	58.600 (28,02 %)
Vollzeit	86.100 (41,16 %)	88.400 (42,28 %)
Σ	209.200 (100 %)	209.200 (100 %)

Am schwächsten fällt die Arbeitsangebotsreaktion von Frauen in Paarhaushalten aus, wobei davon auszugehen ist, dass dies an der noch immer anzutreffenden traditionellen Rollenverteilung liegt, der zufolge der Mann die Familie ernährt, während die Frau für Betreuungsaufgaben zuständig ist. Deshalb ist es auch nicht weiter überraschend, dass sich durch die Reform vor allem das Arbeitsangebotsverhalten der von familiären Verpflichtungen „befreiten“ Männer ändert.<sup>197</sup>

$$(80 - 50) * 27 + (80-50) * 27^2 - 0,015490 + 0,84900 \\ = 2,585176.$$

Mit einer Teilzeitbeschäftigung könnte ein Nutzen realisiert werden von

$$U_{Teilzeit}^* = 1 * \text{Arbeitszeit-Dummy} + 0,008450 * \text{Nettoeinkommen} + 0,000001 * \text{Nettoeinkommen}^2 + \\ \text{Freizeit} * \text{Alter} + \text{Freizeit} * \text{Alter}^2 + 1 * \text{ALG2-Dummy} + e_{Teilzeit}.$$

Auch hier beträgt die Arbeitszeit 30 Stunden = Erwerbsarbeitszeit + Gegenleistung = 24 Stunden + 6 Stunden, so dass ebenfalls der Vollzeit-Dummy zu verwenden ist:

$$U_{Teilzeit}^* = -2,80631 + 0,008450 * (\text{ALG2} + \text{Hinzuverdienst}) + 0,000001 * (\text{ALG2} + \text{Hinzuverdienst})^2 + \\ \text{Freizeit} * \text{Alter} + \text{Freizeit} * \text{Alter}^2 + 1 * \text{ALG2-Dummy} + e_{Teilzeit}. \\ = -2,80631 + 0,008450 * (740 + 194) + 0,000001 * (740 + 194)^2 + \\ (80 - 50) * 27 + (80-50) * 27^2 - 0,015490 - 0,133 \\ = 2,274744.$$

Unter anderem entscheiden sich Arbeitnehmer bei gleicher Arbeitszeit für eine Beschäftigung mit geringerem Einkommen, wenn es sich dabei um eine weniger anstrengende Arbeit handelt. Letzteres könnte gegeben sein, falls man länger gemeinnützig tätig ist und dafür seine Erwerbsarbeitszeit reduziert. Da keine Daten vorhanden sind, die Auskunft darüber geben, wie anstrengend unterschiedliche Tätigkeiten sind, versucht man dies durch den Störterm abzubilden. Vgl. hierzu Fußnote 136.

\* Da Langzeitarbeitslosen der Mindestlohn erst 6 Monate nach der Beschäftigungsaufnahme gezahlt werden muss (§ 22 MiLoG), ist ein Einstiegslohn von 7 Euro nicht ganz unwahrscheinlich.

<sup>197</sup> Bei 57 Paarhaushalten sowie 17 weiblichen und 4 männlichen Singlehaushalten konnten auch nach 10.000 Ziehungen keine 100 Störtermvektoren generiert werden, mit denen die in der Ausgangssituation gewählte Arbeitszeitkategorie nutzenmaximal ist. In diesen Fällen wird davon ausgegangen, dass die betreffenden Haushalte ihr Arbeitsangebot nicht ändern, wodurch die Arbeitsangebotsreaktion geringfügig unterschätzt wird. Creedy und Kalb (2005) sowie Jacobebbinghaus (2006) haben zum Beispiel eine deutlich höhere Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund von nicht generierbaren Störtermvektoren, da sie wesentlich weniger Ziehungen vor-

Tabelle 5.21: Arbeitsangebotsreaktion von Männern in Paarhaushalten

	Vor der Reform	Nach der Reform
Arbeitslosigkeit	15.700 (7,51 %)	10.500 (5,00 %)
Teilzeit	5.400 (2,58 %)	6.400 (3,10 %)
Vollzeit	188.100 (89,91 %)	192.300 (91,90 %)
Σ	209.200 (100 %)	209.200 (100 %)

Hochgerechnet repräsentiert die Stichprobe 11.863.447 Frauen sowie 11.775.205 Männer, deren Verteilung auf die einzelnen Arbeitszeitkategorien den Tabellen 5.22 und 5.23 zu entnehmen ist. Wie aufgrund der zuvor geschilderten Ergebnisse nicht anders zu erwarten, zeigt sich auch hier, dass die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen zu einem beachtlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit führen könnten.

Tabelle 5.22: Hochgerechnete Arbeitsangebotsreaktion der Männer

	Vor der Reform	Nach der Reform	Veränderung
Arbeitslosigkeit	1.119.466	555.410	-564.056
Teilzeit	295.748	324.799	29.051
Vollzeit	10.359.991	10.894.996	535.005

---

nehmen. Jacobebbinghaus kommt zu dem Ergebnis, dass eine Verdoppelung der Ziehungen die Anzahl der Ausfälle um die Hälfte reduziert, aber bei fixem Zeitbudget und begrenzter Rechnerkapazität immer ein gewisser Ausfall verbleibt. Vgl. Creedy, J. und Kalb, G. (2005): Discrete Hours Labour Supply Modelling – Specification, Estimation and Simulation. Melbourne: University of Melbourne, S. 54; Jacobebbinghaus, P. (2006): Steuer-Transfer-Mikrosimulation als Instrument zur Bestimmung des Einflusses auf Einkommen und Arbeitsangebot einzelner Haushalte. Bielefeld: Bielefeld University, S. 130.

Tabelle 5.23: Hochgerechnete Arbeitsangebotsreaktion der Frauen

	Vor der Reform	Nach der Reform	Veränderung
Arbeitslosigkeit	2.324.208	1.910.042	-414.166
Gering. Beschäft.	1.172.667	1.261.606	88.939
Teilzeit	2.906.713	2.912.033	5.320
Vollzeit	5.459.859	5.779.766	319.907

Die Frage ist allerdings, wie die Arbeitsnachfrage auf einen derartigen Anstieg des Arbeitsangebots reagiert, ob die Unternehmen überhaupt zusätzliches Personal einstellen. Ob diejenigen, die bereit wären eine Beschäftigung aufzunehmen, auch eine Stelle finden oder ob die meisten von ihnen nach der Reform nicht regulär, sondern lediglich gemeinnützig beschäftigt sind.

## 5.6 Das Arbeitsnachfragemodell

Zur Abschätzung der Arbeitsnachfragereaktion wird – wie es Christensen, Jorgenson und Lau (1973) vorgeschlagen haben – eine Translog-Kostenfunktion verwendet. Diese hat den Vorteil, dass sie in Bezug auf die zu schätzenden Parameter weniger restriktiv ist als zum Beispiel aus einer Cobb-Douglas- oder CES-Produktionsfunktion abgeleitete Kostenfunktionen. Um das Verhalten der deutschen Arbeitsnachfrage zu prognostizieren, wurde unter anderem bereits von Freier und Steiner (2007) sowie Siegloch und Peichel (2010) eine Translog-Kostenfunktion verwendet. Darauf aufbauend wird von folgendem funktionalen Zusammenhang ausgegangen:

$$\ln C = \beta_0 + \sum \beta_i \ln w_i + \frac{1}{2} \sum \sum \gamma_{ij} \ln w_i \ln w_j + \delta_y \ln y + \frac{1}{2} \delta_{yy} (\ln y)^2$$

$$+ \sum \gamma_{iy} \ln w_i \ln y + \rho_a \ln a + \sum \eta_{ia} \ln w_i \ln a$$

wobei  $\gamma_{ij} = \gamma_{ji}$ . Mit

C = Gesamtkosten,

y = Bruttowertschöpfung,

a = Bruttoanlageinvestitionen,

- $w_i$  = Medianlohn der Arbeitnehmergruppe  $i \in \{1, \dots, 5\}$ ,
- $i = 1$  teilzeitbeschäftigte Männer,
  - $i = 2$  vollzeitbeschäftigte Männer,
  - $i = 3$  vollzeitbeschäftigte Frauen,
  - $i = 4$  teilzeitbeschäftigte Frauen und
  - $i = 5$  geringfügig beschäftigte Frauen.

Die Nachfrage nach dem Produktionsfaktor Arbeit wird als variabel betrachtet, das heißt, diese kann in jeder Periode an ihren Optimalwert angepasst werden. Kapital, abgebildet durch die Bruttoanlageinvestitionen, wird hingegen als quasi-fixer Faktor modelliert. Dies lässt sich mit den relativ hohen Anpassungskosten von Produktionsanlagen begründen, wodurch deren Anpassung wesentlich langsamer erfolgt als die der anderen Produktionsfaktoren.<sup>198</sup>

Entsprechend der ökonomischen Theorie sollte die Kostenfunktion homogen vom Grade 1 in den Preisen sein, das heißt, wenn alle Preise um den Faktor  $\lambda$  steigen, so sollten auch die Kosten um den Faktor  $\lambda$  steigen. Aus der Funktionsgleichung geht hervor, dass dies genau dann der Fall ist, wenn

$$\sum \beta_i = 1, \sum \gamma_{ij} = 0, \sum \gamma_{iy} = 0 \text{ und } \sum \eta_{ia} = 0.$$

Durch Differenzieren der Kostenfunktion nach den Preisen erhält man die Faktornachfrage  $X_i = \frac{\partial C}{\partial w_i}$  und über  $\frac{\partial \ln C}{\partial \ln w_i} = \frac{\partial C}{\partial w_i} \frac{w_i}{C}$  die jeweiligen Kostenanteile der einzelnen Produktionsfaktoren:

$$S_i = \frac{w_i X_i}{C} = \frac{\partial \ln C}{\partial \ln w_i} = \beta_i + \sum \gamma_{ij} \ln w_j + \gamma_{iy} \ln y + \eta_{ia} \ln a.$$

Da für die Kostenanteile gilt  $\sum S_i = 1$  bzw.  $S_i = 1 - \sum_{i \neq j} S_j$ , schätzt man lediglich  $n - 1$  der Kostenanteilegleichungen und ermittelt die Parameter der residualen Kostenanteilegleichung aus den Homogenitätsbedingungen. Ausgehend von 5 variablen Produktionsfaktoren folgt aus den Modellrestriktionen für das zu schätzende Gleichungssystem, dass

---

<sup>198</sup>Vgl. Buslei, H. und Steiner, V. (1999): Beschäftigungseffekte von Lohnsubventionen im Niedriglohnbereich. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 82-83.

$$S_2 = \frac{w_2 X_2}{C} = \beta_2 + \gamma_{22} \ln \frac{w_2}{w_1} + \gamma_{23} \ln \frac{w_3}{w_1} + \gamma_{24} \ln \frac{w_4}{w_1} + \gamma_{25} \ln \frac{w_5}{w_1} + \gamma_{2y} \ln y + \eta_{2a} \ln a$$

$$S_3 = \frac{w_3 X_3}{C} = \beta_3 + \gamma_{32} \ln \frac{w_2}{w_1} + \gamma_{33} \ln \frac{w_3}{w_1} + \gamma_{34} \ln \frac{w_4}{w_1} + \gamma_{35} \ln \frac{w_5}{w_1} + \gamma_{3y} \ln y + \eta_{3a} \ln a$$

$$S_4 = \frac{w_4 X_4}{C} = \beta_4 + \gamma_{42} \ln \frac{w_2}{w_1} + \gamma_{43} \ln \frac{w_3}{w_1} + \gamma_{44} \ln \frac{w_4}{w_1} + \gamma_{45} \ln \frac{w_5}{w_1} + \gamma_{4y} \ln y + \eta_{4a} \ln a$$

$$S_5 = \frac{w_5 X_5}{C} = \beta_5 + \gamma_{52} \ln \frac{w_2}{w_1} + \gamma_{53} \ln \frac{w_3}{w_1} + \gamma_{54} \ln \frac{w_4}{w_1} + \gamma_{55} \ln \frac{w_5}{w_1} + \gamma_{5y} \ln y + \eta_{5a} \ln a .$$

Welche Kostenanteilsleichung man dabei als residual betrachtet, hat durch die Verwendung eines IZEF-Schätzers keinen Einfluss auf die Ergebnisse. Zudem wird durch die Verwendung eines IZEF-Schätzers sichergestellt, dass die Ergebnisse äquivalent zu denjenigen einer Maximum-Likelihood-Schätzung sind.<sup>199</sup>

## 5.7 Datenmaterial des Arbeitsnachfragemodells

Zur Schätzung der Kostenanteilsleichungen wird die Volkswirtschaft in drei Sektoren disaggregiert:

- Sektor 1: Produzierendes Gewerbe
- Sektor 2: Handel, Verkehr und Gastgewerbe
- Sektor 3: Sonstige Dienstleistungen.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden ausgeklammert, da bei zahlreichen Vermittlungsversuchen der Bundesagentur für Arbeit es sich gezeigt hat, dass Langzeitarbeitslose nur wenig Interesse an einer Tätigkeit in diesem Wirtschaftsbereich haben.<sup>200</sup>

<sup>199</sup> Für den Zellner-Schätzer (ZEF) wird häufig auch die Bezeichnung „seemingly unrelated regression estimator“ (SUR) verwendet. Bei der iterativen ZEF-Schätzung werden zunächst die einzelnen Gleichungen mit der Ordinary Least Square-Methode geschätzt, um deren Kovarianzmatrix bestimmen zu können. Im nächsten Schritt wird dann mit Hilfe dieser Kovarianzmatrix eine Generalized Least Square-Schätzung durchgeführt. Die Kovarianzmatrix der Generalized Least Square-Schätzung wird dann wiederum für eine weitere Generalized Least Square-Schätzung verwendet. Dies wiederholt man solange bis sich die Schätzergebnisse von einem Iterationsschritt zum nächsten nicht mehr wesentlich ändern. Vgl. Berndt, E. (1991): The Practice of Econometrics. Reading et al.: Addison Wesley Publishing Company, S. 449 - 506.

<sup>200</sup> Vgl. Becker, C. et al. (2007): Evaluation der Beschäftigung inländischer Arbeitskräfte in landwirtschaftlicher Saisonarbeit. Berlin: Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, S. 91-93; Hamann, S. et al. (2001): Entsolidarisierung? Leistungen für Arbeitslose im Urteil von Erwerbstätigen. Frankfurt und New York: Campus Verlag, S. 105-115.

Die benötigten Angaben zur Bruttowertschöpfung und zu den Bruttoanlageinvestitionen können der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Zudem geht aus den Daten des Statistischen Bundesamtes die Anzahl der in den einzelnen Sektoren beschäftigten Arbeitnehmer differenziert nach Arbeitszeitkategorien hervor.<sup>201</sup> Zur Ermittlung der Arbeitskosten wird die Anzahl der Beschäftigten mit deren Medianstundenlohn sowie der von ihnen geleisteten durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit multipliziert.

Medianlöhne und durchschnittliche jährliche Arbeitszeit der einzelnen Arbeitnehmergruppen werden für die drei Sektoren aus den Angaben des SOEPs berechnet.<sup>202</sup> Der Beobachtungszeitraum umfasst die Jahre 2005 bis 2009, wobei die nominalen Größen (Bruttowertschöpfung, Bruttoanlageinvestitionen und Medianlöhne) mit dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex deflationiert werden.<sup>203</sup>

## 5.8 Arbeitsnachfragereaktion

Die Ergebnisse der Schätzung des Systems von Kostenanteilsleichungen können der Tabelle A36 des Anhangs entnommen werden. Üblicherweise wird auf die Interpretation der geschätzten Koeffizienten verzichtet, da diese einzig und allein dazu ermittelt werden, um die Nachfrageelastizitäten<sup>204</sup> bestimmen zu können. Für Schätzungen, die auf einer Translog-Kostenfunktion basieren, ist die Elastizität der Nachfrage gegeben durch:

$$\epsilon_i = \frac{\gamma_{ii} + S_i^2 - S_i}{S_i} .$$

---

<sup>201</sup> Detaillierte Quellenangaben können den Erläuterungen zu Tabelle A35 des Anhangs entnommen werden.

<sup>202</sup> Zur Kompatibilität der vorgenommenen Einteilung in drei Wirtschaftsbereiche mit der Klassifikation des SOEPs siehe Tabelle A34 des Anhangs.

<sup>203</sup> Unter anderem auch um sich ein besseres Bild von der zugrunde liegenden Schätzmethode machen zu können, enthält Tabelle A35 des Anhangs das gesamte zur Evaluierung der Nachfragereaktion verwendete Datenmaterial. Jede Zeile dieser Tabelle wird nicht wie bei einer einfachen Regressionsanalyse in eine Funktionsgleichung, sondern in sämtliche Gleichungen des geschilderten Gleichungssystems eingegeben.

<sup>204</sup> Die Arbeitsnachfrageelastizität gibt an, um wieviel Prozent die Arbeitsnachfrage abnimmt (zunimmt) bei einem 1-prozentigen Lohnanstieg (Lohnrückgang).

Dies bedeutet, man erhält für jeden Jahrgang zunächst die sektorale Lohnelastizität der einzelnen Arbeitnehmergruppen, woraus sich die Nachfrageelastizität der Gesamtwirtschaft berechnen lässt, indem das arithmetische Mittel der Jahrgänge mit dem Beschäftigungsanteil der Sektoren gewichtet wird.

Zum Beispiel beträgt der Kostenanteil  $S_2$  von vollzeitbeschäftigten Männern im produzierenden Gewerbe in den Jahren 2005 bis 2009:

$$\begin{aligned}
 S_{2/2005} &= \frac{w_2 * \text{Anzahl der Beschäftigten}_2 * \text{durchschnittliche Arbeitszeit}_2}{\sum w_i * \text{Anzahl der Beschäftigten}_i * \text{durchschnittliche Arbeitszeit}_i} \\
 &= \frac{14,99 * 7191000 * 2237}{11,80 * 296000 * 988 + 14,99 * 7191000 * 2237 + 13,29 * 1600000 * 2100 + 12,23 * 598000 * 1225 + 7,75 * 282000 * 535} \\
 &= 0,806
 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
 S_{2/2006} &= \frac{14,78 * 7243000 * 2256}{9,92 * 328000 * 1062 + 14,78 * 7243000 * 2256 + 12,58 * 1636000 * 2114 + 10,98 * 614000 * 1210 + 7,62 * 305000 * 541} \\
 &= 0,811
 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
 S_{2/2007} &= \frac{13,98 * 7558000 * 2271}{8,95 * 321000 * 886 + 13,98 * 7558000 * 2271 + 12,30 * 1690000 * 2123 + 10,97 * 606000 * 1221 + 7,45 * 306000 * 544} \\
 &= 0,811
 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
 S_{2/2008} &= \frac{14,03 * 7664000 * 2262}{8,27 * 309000 * 924 + 14,03 * 7664000 * 2262 + 12,24 * 1705000 * 2122 + 10,69 * 630000 * 1221 + 7,27 * 303000 * 570} \\
 &= 0,813
 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
 S_{2/2009} &= \frac{14,13 * 7520000 * 2238}{9,16 * 259000 * 789 + 14,13 * 7520000 * 2238 + 12,23 * 1624000 * 2114 + 11,87 * 616000 * 1206 + 7,24 * 241000 * 543} \\
 &= 0,816
 \end{aligned}$$

Diese Kostenanteile werden dazu verwendet, um mit dem geschätzten Koeffizienten  $\gamma_{22}$  die Nachfrageelastizitäten der einzelnen Jahrgänge zu berechnen:

$$\begin{aligned}
 \epsilon_{2/2005} &= \frac{\gamma_{22} + S_2^2 - S_2}{S_2} \\
 &= \frac{-0,82 + 0,806^2 - 0,806}{0,806}
 \end{aligned}$$

$$= -1,21$$

$$\epsilon_{2/2006} = \frac{-0,82 + 0,811^2 - 0,811}{0,811}$$

$$= -1,20$$

$$\epsilon_{2/2007} = \frac{-0,82 + 0,811^2 - 0,811}{0,811}$$

$$= -1,20$$

$$\epsilon_{2/2008} = \frac{-0,82 + 0,813^2 - 0,813}{0,813}$$

$$= -1,20$$

$$\epsilon_{2/2009} = \frac{-0,82 + 0,816^2 - 0,816}{0,816}$$

$$= -1,19$$

Auf die gleiche Weise ermittelt man auch für die beiden anderen Sektoren die Nachfrageelastizitäten und gewichtet anschließend das arithmetische Mittel der Jahrgänge mit dem jeweiligen Beschäftigungsanteil:

$$\text{Arithmetisches Mittel}_{PG} = \frac{-1,21 - 1,20 - 1,20 - 1,20 - 1,19}{5}$$

$$= -1,20$$

$$\text{Arithmetisches Mittel}_{HVG} = \frac{-1,62 - 1,67 - 1,73 - 1,68 - 1,68}{5}$$

$$= -1,68$$

$$\text{Arithmetisches Mittel}_{SDL} = \frac{-2,09 - 2,08 - 2,09 - 2,11 - 2,21}{5}$$

$$= -2,11$$

$$\text{Beschäftigungsanteil}_{PG} = \frac{\text{Anzahl der Beschäftigten}_{PG} \text{ 2005-2009}}{\text{Gesamtzahl der Beschäftigten 2005-2009}}$$

$$= \frac{37176000}{37176000 + 17134000 + 25278000}$$

$$= 0,47$$

$$\text{Beschäftigungsanteil}_{\text{HVG}} = \frac{\text{Anzahl der Beschäftigten}_{\text{HVG}} 2005-2009}{\text{Gesamtzahl der Beschäftigten } 2005-2009}$$

$$= \frac{17134000}{37176000+17134000+25278000}$$

$$= 0,22$$

$$\text{Beschäftigungsanteil}_{\text{SDL}} = \frac{\text{Anzahl der Beschäftigten}_{\text{SDL}} 2005-2009}{\text{Gesamtzahl der Beschäftigten } 2005-2009}$$

$$= \frac{25278000}{37176000+17134000+25278000}$$

$$= 0,31$$

$$\text{Gesamtwirtschaftliche Nachfrageelastizität} = -1,20 * 0,47 - 1,68 * 0,22 - 2,11 * 0,31$$

$$= \underline{-1,60}$$

Tabelle 5.24: Gesamtwirtschaftliche Nachfrageelastizitäten

Arbeitnehmergruppe	Nachfrageelastizität
Teilzeitbeschäftigte Männer	-1,69
Vollzeitbeschäftigte Männer	-1,60
Geringfügig beschäftigte Frauen	-0,83
Teilzeitbeschäftigte Frauen	-0,78
Vollzeitbeschäftigte Frauen	-1,74

Tabelle 5.24 zeigt die gesamtwirtschaftlichen Nachfrageelastizitäten der verschiedenen Arbeitnehmergruppen. Diese reichen von -0,78 (teilzeitbeschäftigte Frauen) bis -1,74 (vollzeitbeschäftigte Frauen) und liegen damit im Rahmen der in der Literatur vorzufindenden Schätzergebnisse.

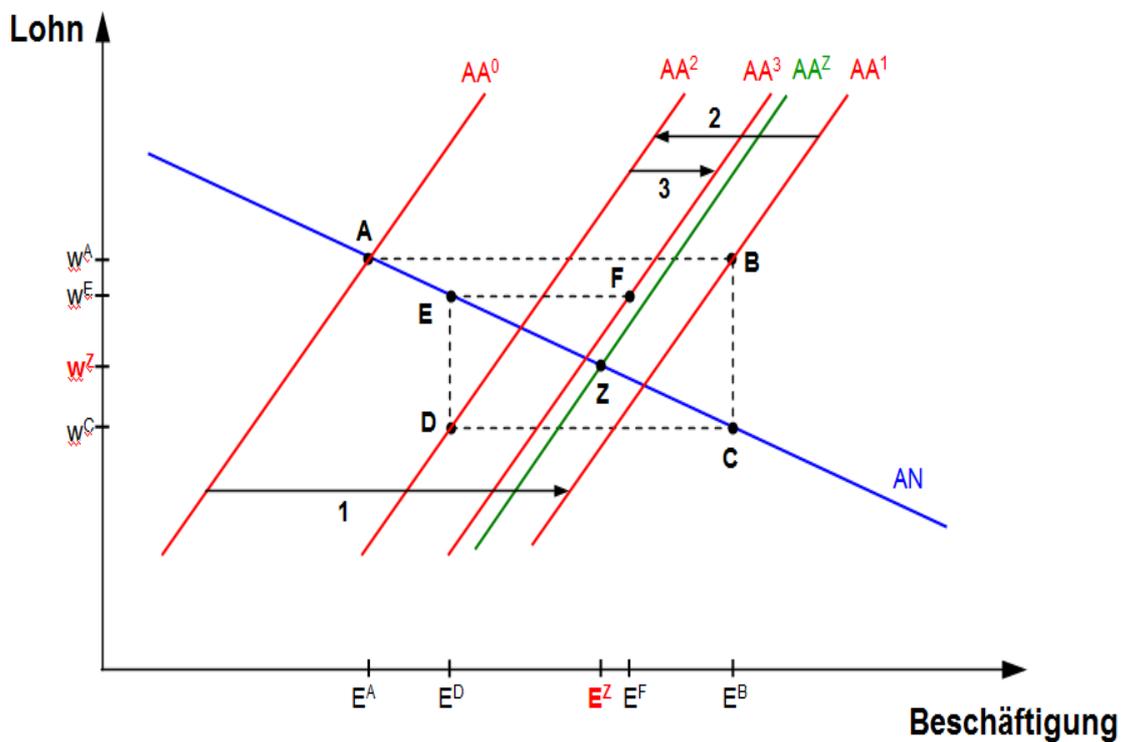
Tabelle 5.25: Bisherige Schätzergebnisse

Autoren	Arbeitnehmergruppe	Elastizität
Schneider et al. (2002)	Geringfügig Beschäftigte	-2,04
	Niedriglohnsektor	-1,14
Sachverständigenrat (2006)	Niedriglohnsektor	-2,00
Freier und Steiner (2007)	Männer:	
	Gerf. Besch. West-D. (Ost-D.)	-0,86 (-0,83)
	Teilzeitbeschäftigte	-0,31 (-0,62)
	Vollzeitbeschäftigte:	
	gering qualifiziert	-0,46 (-0,33)
	qualifiziert	-0,32 (-0,19)
	Frauen:	
	Geringfügig Beschäftigte	-1,00 (-0,97)
	Teilzeitbeschäftigte	-0,54 (-0,60)
	Vollzeitbeschäftigte:	
	gering qualifiziert	-0,49 (-0,27)
	qualifiziert	-0,32 (-0,34)
Bauer et al. (2009)	Gerf. Besch. West-D. (Ost-D.)	-0,89 (-0,73)
	Teilzeitbeschäftigte	-0,64 (-0,73)
	Vollzeitbeschäftigte:	
	gering qualifiziert	-0,86 (-0,64)
	qualifiziert	-0,39 (-0,42)
	hoch qualifiziert	-0,56 (-0,59)
Peichel und Siegloch (2010)	gering Qualifizierte	-1,05
	Qualifizierte	-0,37
	hoch Qualifizierte	-0,56

## 5.9 Das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage

Durch die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen bleibt das Arbeitsmarktgleichgewicht (Punkt A Schaubild 5.1) nicht unbeeinflusst. Zunächst kommt es aufgrund der Einführung einer zeitaufwendigen Gegenleistung zu einer Verschiebung des Arbeitsangebots von  $AA^0$  nach  $AA^1$  und somit zu einem Anstieg der Beschäftigung von  $E^A$  auf  $E^B$ .

Abb. 5.1: Arbeitsmarktgleichgewicht



Die Expansion des Arbeitsangebots führt zu einem Lohnrückgang von  $\Delta w = w^A - w^C$ .<sup>205</sup> Die niedrigeren Löhne werden in das Steuer-Transfer-Modell eingegeben, um das Nettoeinkommen der einzelnen Arbeitszeitalternativen neu zu berechnen. Mit dem Nettoeinkommen der Arbeitszeitalternativen wird wiederum über die Nutzenfunktion die gegenläufige Arbeitsangebotsreaktion simuliert. Die Reduktion des Ar-

<sup>205</sup> Um wieviel Prozent der Lohnsatz sinken müsste, damit die Arbeitsnachfrage im gleichen Ausmaß zunimmt wie das Arbeitsangebot, kann über die Arbeitsnachfrageelastizität ermittelt werden. Die Arbeitsnachfrageelastizität gibt an, um wieviel Prozent die Arbeitsnachfrage abnimmt (zunimmt) bei einem 1-prozentigen Lohnanstieg (Lohnrückgang). Somit lässt sich aus diesem Zusammenhang auch die Lohnreaktion auf eine Beschäftigungsänderung ableiten.

beitsangebots hat einen Lohnanstieg und somit eine weitere Kalkulation der Nettoeinkommen zur Folge. Dieser iterative Prozess wird solange wiederholt, bis sich zwischen den einzelnen Schritten kaum noch eine Änderung feststellen lässt.<sup>206</sup> An diesem Punkt entspricht die Arbeitsangebotsreaktion dem Beschäftigungseffekt und das neue Arbeitsmarktgleichgewicht Z ist erreicht.

Tabelle 5.26: Arbeitsangebotsreaktion und Nachfrageelastizität

	Arbeitsangebotsreaktion	Nachfrageelastizität
Teilzeitbeschäftigte Männer	+29.051	-1,69
Vollzeitbeschäftigte Männer	+535.005	-1,60
Geringfügig besch. Frauen	+88.939	-0,83
Teilzeitbeschäftigte Frauen	+5.320	-0,78
Vollzeitbeschäftigte Frauen	+319.907	-1,74

Tabelle 5.26 enthält neben den geschätzten Nachfrageelastizitäten nochmals die simulierte Reaktion des Arbeitsangebots. Ausgehend vom aggregierten Arbeitsvolumen der drei Sektoren lässt sich für vollzeitbeschäftigte Männer<sup>207</sup> die zu erwartende Lohnänderung folgendermaßen berechnen:

Arbeitsvolumen =  $\Sigma$  Beschäftigte \* durchschnittliche jährliche Arbeitszeit

$$= \text{Beschäftigte}_{PG} * H_{PG} + \text{Beschäftigte}_{HVG} * H_{HVG} + \text{Beschäftigte}_{SDL} * H_{SDL}$$

$$= 7.520.000 * 2.238 + 3.785.000 * 2.410 + 4.864.000 * 2.329$$

$$= 37.279.866.000 \text{ Stunden}$$

<sup>206</sup> Es wird davon ausgegangen, dass dies bei einer Angebotsänderung von weniger als 0,1 Prozent der Fall ist. Vgl. Peichel, A. und Siegloch, S. (2010): Accounting for Labor Demand Effects in Structural Labor Supply Models. Bonn, IZA Discussion Paper, Jahrgang 13, Nummer 5350, S. 10-12.

<sup>207</sup> Die Daten der anderen Arbeitszeitkategorien sind der Tabelle A35 des Anhangs zu entnehmen.

Bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit<sup>208</sup> von 45,5 Stunden führt das zusätzliche Arbeitsangebot von 535.005 vollzeitbeschäftigten Männern zu einer Expansion des jährlichen Arbeitsvolumens<sup>209</sup> von:

$$\begin{aligned}\Delta\text{Arbeitsvolumen} &= 535.005 * 45,5 * 52 \\ &= 1.265.821.830 \text{ Stunden}\end{aligned}$$

Gegenüber dem ursprünglichen Arbeitsvolumen käme es also zu einem Anstieg um 3,39 Prozent. Damit das zusätzliche Arbeitsangebot auch in Beschäftigung umgesetzt werden kann, müsste bei einer Arbeitsnachfrageelastizität von -1,60, der Brutto-lohn um 2,12 Prozent nachgeben. Denn formal ist die Nachfrageelastizität  $\epsilon$  definiert durch:

$$\epsilon = \frac{\text{prozentuale Nachfrageänderung}}{\text{prozentuale Lohnänderung}}$$

Damit gilt für die prozentuale Lohnänderung:

$$\text{prozentuale Lohnänderung} = \frac{\text{prozentuale Nachfrageänderung}}{\epsilon}$$

Und somit führt ein Beschäftigungsanstieg von 3,39 Prozent bei einer Nachfrageelastizität von -1,60 zu einer prozentualen Lohnänderung von 2,12 Prozent:

$$\begin{aligned}\text{prozentuale Lohnänderung} &= \frac{\text{prozentuale Nachfrageänderung}}{\epsilon} \\ &= - \frac{3,39}{1,60} \\ &= \underline{\underline{-2,12}}\end{aligned}$$

---

<sup>208</sup> Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der einzelnen Arbeitszeitkategorien ist der Tabelle A26 des Anhangs zu entnehmen.

<sup>209</sup> Bei der Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit = durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit \* 52 wurden Urlaubstage nicht herausgerechnet, da diese in der Regel bezahlt werden und zur Bestimmung der Nachfragereaktion die Arbeitskosten der Unternehmen maßgeblich sind.

Tabelle 5.27: Prozentuale Lohn- und Beschäftigungsänderung

Iterationsschritt		1	2	3	4	5	6
Teilzeitb. Männer	Δ Arbeitsvolumen	2,16	2,96	-2,08	0,13	0	0
	Δ Lohn	-1,28	-1,75	1,23	-0,08	0	0
Vollzeitb. Männer	Δ Arbeitsvolumen	3,39	-0,35	0,19	-0,01	0	0
	Δ Lohn	-2,12	0,22	-0,12	0	0	0
Ger. bes. Frauen	Δ Arbeitsvolumen	3,89	0,39	0,09	0	0	0
	Δ Lohn	-4,69	-0,47	0	0	0	0
Teilzeitb. Frauen	Δ Arbeitsvolumen	0,10	0,80	-0,35	0,14	-0,12	0,02
	Δ Lohn	-0,13	-1,03	0,44	-0,18	0,15	0
Vollzeitb. Frauen	Δ Arbeitsvolumen	3,68	-0,77	0,08	0	0	0
	Δ Lohn	-2,11	0,44	0	0	0	0

Während für teilzeitbeschäftigte Frauen das Modell erst nach sechs Iterationsschritten konvergiert, werden bei den anderen Arbeitnehmergruppen maximal vier Iterationsschritte benötigt. Dies ist auf die relativ geringe Nachfrageelastizität der teilzeitbeschäftigten Frauen zurückzuführen. Je geringer die Nachfrageelastizität, umso stärker muss die Lohnreduktion ausfallen, damit ein gegebener Anstieg des Arbeitsangebots in Beschäftigung umgesetzt werden kann. Allerdings führt eine stärkere Lohnreaktion im nächsten Schritt auch zu einer entsprechend deutlichen Änderung des Arbeitsvolumens. Je geringer also die Nachfrageelastizität ist, umso heftiger fallen die Reaktionen aus und desto länger benötigt das Modell, bis es ins Gleichgewicht findet.

Obwohl bei allen Arbeitnehmergruppen der ursprüngliche Arbeitsangebotsimpuls zu einem Lohnrückgang führt, kommt es lediglich bei den Vollzeitbeschäftigten zu einer Reduktion des Arbeitsvolumens. Dies liegt daran, dass die von Vollzeitbeschäftigten hinzunehmenden Kürzungen gravierender ausfallen als die bei den anderen Arbeitszeitkategorien zu verzeichnenden Verluste, wodurch die anderen Arbeitszeitkategorien attraktiver werden. Zwar liegen die bei geringfügig beschäftigten Frauen nach

dem ersten Iterationsschritt zu beobachtenden relativen Veränderungen über denjenigen der Vollzeitbeschäftigten. Jedoch führt eine 4-prozentige Reduktion eines Monatslohns von 400 Euro lediglich zu einem Einkommensrückgang von 16 Euro, während eine 2-prozentige Kürzung eines Einkommens von 2.000 Euro einen Verlust von 40 Euro zur Folge hat. Dadurch kommt es bei den Vollzeitbeschäftigten zu einer höheren Nutzeneinbuße und somit auch häufiger zu einem Wechsel der Arbeitszeitkategorie.

Tabelle 5.28: Arbeitsmarktgleichgewicht

	Angebotsreaktion	Beschäftigungseffekt	Differenz
Arbeitslose Männer	-564.056	-549.396	+14.660
Teilzeitbes. Männer	+29.051	+42.123	+13.072
Vollzeitbes. Männer	+535.005	+507.273	-27.732
Arbeitslose Frauen	-414.166	-388.098	+26.068
Geringf. bes. Frauen	+88.939	+100.818	+11.879
Teilzeitbes. Frauen	+5.320	+30.798	+25.478
Vollzeitbes. Frauen	+319.907	+256.482	-63.425

Wie Tabelle 5.28 zu entnehmen ist, fällt die durch den Lohnrückgang induzierte gegenläufige Reaktion relativ gering aus. Es ist also davon auszugehen, dass auch noch nach Abschluss des Anpassungsprozesses ein Anstieg der Beschäftigungsverhältnisse von rund einer Million zu verzeichnen ist, wobei die überwiegende Mehrheit davon Vollzeittätigkeiten sind. Dies bedeutet: Zahlreiche gering Qualifizierte würden durch die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen die Möglichkeit erhalten, sich am regulären Arbeitsmarkt ihren Lebensunterhalt verdienen zu können und wären nicht mehr auf Lohnersatzleistungen angewiesen.

Tabelle 5.29 zeigt die daraus resultierenden fiskalischen Effekte. Zunächst fällt auf, dass der Anstieg der Einkommensteuer deutlich hinter den Beitragsmehreinnahmen der Sozialversicherung zurückbleibt. Dies ist auf die Freibeträge zurückzuführen, durch die niedrige Einkommen steuerfrei bleiben, während Sozialversicherungsbei-

träge in der Regel vom ersten Euro an zu zahlen sind. Da die neu eingestellten Arbeitnehmer nur über ein geringes Qualifikationsniveau verfügen, liegen ihre Einkommen häufig unterhalb der Freibetragsgrenze.

Tabelle 5.29: Fiskalische Effekte

	Änderung in Mrd. Euro pro Jahr
Sozialversicherungsbeiträge	7,613
Einkommensteuer	0,126
Solidaritätszuschlag	0,006
Arbeitslosengeld II	-7,517
Wohngeld	0,280
Kinderzuschlag	0,507
BAföG	0,014
Saldo	14,457

Anmerkung: Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind durch die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten.

Aber nicht nur auf der Einnahmen-, sondern auch auf der Ausgabenseite unterscheiden sich die bei den einzelnen Zahlungsströmen zu verzeichnenden Veränderungen erheblich. Im Gegensatz zum Arbeitslosengeld II kann bei den anderen Transferleistungen nicht mit Einsparungen gerechnet werden. Dies kommt zum einen daher, dass einige von denen, die zuvor auf Arbeitslosengeld II angewiesen waren, durch die Aufnahme einer Beschäftigung einen Anspruch auf einkommensergänzende Leistungen (Wohngeld und Kinderzuschlag) haben. Zum anderen führt die durch den Anstieg des Arbeitsangebots induzierte Lohnreduktion dazu, dass vermehrt staatliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss.

Insgesamt saldieren sich Mehreinnahmen, Einsparungen und zusätzliche Ausgaben zu einem Überschuss von rund 14,5 Mrd. Euro. Empfohlen wird die freigesetzten Mittel unter anderem dazu zu verwenden, den Arbeitgebern einen Lohnzuschuss zu zahlen, wenn sie ehemalige Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigen. Da es mit

der Dauer der Arbeitslosigkeit zu einer Entwertung der Qualifikationen kommt, soll mit der Subventionierung der Löhne vermieden werden, dass Arbeitgeber bei Neueinstellungen lediglich die als produktiver geltenden Kurzarbeitslosen berücksichtigen. Zudem wird über die Subventionierung der Löhne ein Anreiz geschaffen, auch tatsächlich Neueinstellungen vorzunehmen. Denn wie die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt haben, neigen Arbeitgeber bei einer Verbesserung der Rahmenbedingungen zunächst dazu das Arbeitsvolumen zu erhöhen, indem die Arbeitszeit der bisherigen Belegschaft ausgedehnt wird. Mit dem Lohnzuschuss sollen also nicht in erster Linie die Arbeitskosten gesenkt werden, sondern dieser dient vor allem dazu die am Arbeitsmarkt zu beobachtenden Verwerfungen zu kompensieren.<sup>210</sup>

Würde man Arbeitgebern, die einen Arbeitslosengeld II-Empfänger einstellen, während der ersten 10 Monate des Beschäftigungsverhältnisses jeweils einen Zuschuss zahlen von

- 250 Euro, wenn es sich bei dem neu geschaffenen Arbeitsplatz um eine Vollzeitstätigkeit handelt, sowie
- 125 Euro, falls dies lediglich eine Teilzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 15 und 30 Stunden ist,

dann müssten dafür rund 1,3 Mrd. Euro aufgewendet werden.<sup>211</sup>

---

<sup>210</sup> Koch, S. (2001): Arbeitszeit und Beschäftigung im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jahrgang 34, Nummer 1, S. 30-31; Perlitz, M. (2004): Internationales Management. 5. Auflage. Lucius und Lucius Verlagsgesellschaft, S. 382-383.

Der ebenfalls zur Kompensation von am Arbeitsmarkt zu beobachtenden Verwerfungen ab dem 01.01.2015 von den Arbeitgebern zu zahlende Mindestlohn wird hier nicht berücksichtigt, da die im Zentrum dieser Analyse stehenden Langzeitarbeitslosen die ersten 6 Monate nach der Beschäftigungsaufnahme davon ausgenommen sind. Vgl. § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG).

<sup>211</sup> Vorgesehen ist lediglich ein Zuschuss für Beschäftigungsverhältnisse, bei denen der Verdienst zwischen 400 und 1.700 Euro liegt. Einerseits benötigen Hochqualifizierte, denen die Arbeitgeber mehr zahlen, keine Unterstützung. Andererseits sollen prekäre Beschäftigungsverhältnisse nicht gefördert werden.

Tabelle 5.30: Lohnkostenzuschuss

	Anzahl	Monatliche Zahlungen
Männer in Teilzeit	29.320	3.665.000 Euro
Männer in Vollzeit	291.589	72.897.250 Euro
Frauen in Teilzeit	90.070	11.258.750 Euro
Frauen in Vollzeit	176.504	44.126.000 Euro
Summe über 10 Monate		1.319.470.000 Euro

Tabelle 5.31 vergleicht die Erwerbssituation der Arbeitslosengeld II-Empfänger vor der Reform mit derjenigen nach der Einführung einer Gegenleistung. Während es bei den nicht erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfängern zu einem beachtlichen Rückgang kommt, ist bei den Aufstockern dagegen insgesamt ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dies liegt daran, dass sich unter den zuvor nicht erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfängern zahlreiche Geringqualifizierte befinden, die auch mit einer Vollzeittätigkeit kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können und infolgedessen weiterhin staatliche Unterstützung benötigen.<sup>212</sup>

Tabelle 5.31: Erwerbssituation der Arbeitslosengeld II-Empfänger

	Vor der Reform	Nach der Reform
Erwerbslose Männer	692.265	101.796
Teilzeitbesch. Männer	134.907	111.447
Vollzeitbesch. Männer	339.937	441.047
Erwerbslose Frauen	798.461	347.008
Gering. bes. Frauen	175.986	201.893
Teilzeitbesch. Frauen	358.315	291.372
Vollzeitbesch. Frauen	249.267	384.073

<sup>212</sup> Zum Anstieg der geringfügigen Beschäftigung vgl. Fußnote 196.

Vorgeschlagen wird zum einen für nicht erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger eine gemeinnützige Tätigkeit von 30 Stunden pro Woche. Zum anderen sollen Teilzeitbeschäftigte, die ihren Verdienst mit Arbeitslosengeld II aufstocken, ebenfalls zu einer Gegenleistung verpflichtet werden, so dass die für die gemeinnützige Tätigkeit aufzubringende Zeit 30 Stunden abzüglich der Arbeitszeit beträgt. Da bei teilzeitbeschäftigten Männern zum Beispiel von einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 19,75 Stunden auszugehen ist, müssten sich diese  $30 - 19,75 = 10,25$  Stunden pro Woche gemeinnützig engagieren. Insgesamt werden somit Arbeitsgelegenheiten benötigt im Umfang von rund 20 Mio. Wochenstunden.

Tabelle 5.32: Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten

	Wochenstunden
Erwerbslose Männer ( $30 * 101.796$ )	3.053.880
Teilzeitbesch. Männer ( $(30 - 19,75) * 111.447$ )	1.142.332
Erwerbslose Frauen ( $30 * 347.008$ )	10.410.240
Gering. besch. Frauen ( $(30 - 10,25) * 201.893$ )	3.987.387
Teilzeitbesch. Frauen ( $(30 - 24) * 291.372$ )	1.748.232
Gesamtsumme	20.342.071

Die Bundesagentur für Arbeit schätzt die durch eine Arbeitsgelegenheit von 30 Wochenstunden entstehenden Verwaltungs- und Organisationskosten auf rund 4.600 Euro pro Jahr.<sup>213</sup> Dies bedeutet,  $20.342.071 / 30 = 678.069$  zusätzliche Arbeitsgelegenheiten führen zu Mehrausgaben von  $678.069 * 4.600 = 3.119.117.400$  Euro. Dadurch fällt zwar der Überschuss geringer aus, aber letztendlich werden die öffentlichen Kassen immer noch um mehr als 10 Mrd. Euro entlastet.

<sup>213</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2011): Eingliederungsbilanz 2010. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 14.

Tabelle 5.33: Gesamteffekt

	Änderung in Mrd. Euro
Sozialversicherungsbeiträge	7,613
Einkommensteuer	0,126
Solidaritätszuschlag	0,006
Arbeitslosengeld II	-7,517
Wohngeld	0,280
Kinderzuschlag	0,507
BAföG	0,014
Saldo	14,457
Gemeinnützige Tätigkeiten	-3,119
Lohnkostenzuschuss	-1,319
Gesamteffekt	10,796

Aufgrund der Schätzergebnisse ist also davon auszugehen, dass sich durch die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen die Arbeitsmarktsituation erheblich verbessern lässt, wobei von einem fiskalischen Risiko nicht die Rede sein kann. Denn einerseits übersteigen die zu erwartenden Mehreinnahmen und Einsparungen bei weitem die zu veranschlagenden Kosten. Andererseits ist mit einem wesentlich geringeren Aufwand zu rechnen, falls nicht von staatlichen Stellen dafür gesorgt werden muss, dass genügend Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stehen, sondern mit Hilfe bürger-schaftlichen Engagements im Dritten Sektor entsprechende Strukturen etabliert werden könnten.

## 6 Die Beschäftigungsbilanz des Dritten Sektors

Der Bereich zwischen „Markt“ (erster Sektor) und „Staat“ (zweiter Sektor) wurde schon Anfang der 70er Jahre von Etzioni als Dritter Sektor bezeichnet.<sup>214</sup> Ihm ordnet man all diejenigen Organisationen zu, die formell strukturiert, organisatorisch unabhängig vom Staat und nicht gewinnorientiert sind, eigenständig verwaltet werden sowie zudem keine Zwangsverbände darstellen.<sup>215</sup> Des Weiteren ist für die Organisationen des Dritten Sektors ein Finanzierungsmix charakteristisch, der sich zusammensetzt aus:

### 1. Selbsterwirtschafteten Mitteln:

- Vermögenseinahmen,
- Mitgliedsbeiträgen,
- Verkaufserlösen,
- Kursgebühren,
- Eintrittsgeldern,

### 2. Öffentlichen Mitteln:

- Staatlichen Fördergeldern (Zuschüssen),
- Leistungsentgelten der Kranken- und Pflegekassen,
- Kostenerstattungen für die Durchführung von Beschäftigungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie

### 3. Spenden (Zuwendungen) in Form von Arbeitszeit und Geld.<sup>216</sup>

---

<sup>214</sup> Vgl. Etzioni, A. (1973): The Third Sector and Domestic Mission. In: Public Administration Review, Jahrgang 33, Nummer 4, S. 315.

<sup>215</sup> Formell strukturiert bedeutet, die Organisationen sind bis zu einem gewissen Ausmaß institutionalisiert, was zum Beispiel über eine Satzung oder eine Verfassung erfolgen kann und eine relative Kontinuität in der Verfolgung der jeweiligen Ziele voraussetzt. Unter nicht gewinnorientiert ist zu verstehen, dass eventuell anfallende Überschüsse nicht an leitende Angestellte oder Eigner ausgeschüttet, sondern reinvestiert werden. Keine Zwangsverbände darstellen heißt, die Mitgliedschaft darf nicht gesetzlich vorgeschrieben sein, so wie dies zum Beispiel bei einigen Berufsverbänden der Fall ist. Vgl. Priller, E. und Zimmer, A. (2001): Der Dritte Sektor – Wachstum und Wandel – Aktuelle deutsche Trends – The John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, Phase II. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 11; Salomon, S. M. und Anheier, H. K. (1997): Toward a common definition, S.31-32. In: Salomon, S. M. und Anheier, H. K. (Hrsg.): Defining the nonprofit sector – A cross-national analysis. Manchester: Manchester University Press; L. M. Salomon et al. (1999): Der Dritte Sektor – Aktuelle Trends (Eine Zusammenfassung). Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 40-41.

<sup>216</sup> Vgl. Birkhölzer, K. (2004): Entwicklung und Perspektiven des Dritten Sektors in Deutschland – Bilanz eines Forschungsvorhabens. In: Birkhölzer, K. et al. (Hrsg): Der Dritte Sektor – Partner für Wirtschaft und Arbeits-

Inwieweit die Organisationen des Dritten Sektors diese Finanzierungsquellen zur Schaffung von Arbeitsplätzen nutzen konnten und zu welchen Veränderungen der Beschäftigungsstruktur es im Laufe der Jahre kam, war Forschungsgegenstand mehrerer empirischer Studien.

## 6.1 Evaluierung der Erwerbstätigkeit

Bereits in den 90er Jahren wurde die Finanzierungs- und Beschäftigungsstruktur des Dritten Sektors im Rahmen des „John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Projects“ analysiert.<sup>217</sup> Basierend auf der Auswertung von Daten der Arbeitsstättenzählung, einer Befragung von 550 (westdeutschen) Nonprofit-Organisationen, Berichten der Bundesanstalt für Arbeit sowie Informationen der jeweiligen Bundes- und Landesministerien geht die John Hopkins Studie davon aus, dass 1995 im Nonprofit-Sektor rund 2,1 Mio. Beschäftigte tätig waren.<sup>218</sup> Damit hatte der Nonprofit-Sektor einen Anteil an der Gesamtbeschäftigung (ohne Landwirtschaft) von 4,93 Prozent.<sup>219</sup> Der bereichsspezifischen Betrachtung ist zu entnehmen, dass sich die Beschäftigung im Dritten Sektor auf den traditionellen Wohlfahrtsbereich konzentriert. Fast 70 Prozent der im Dritten Sektor Beschäftigten (gemessen in Vollzeitäquivalenten) sind hier tätig – 38,8 Prozent im Sozialen Dienst und 30,6 Prozent im Gesundheitswesen.<sup>220</sup>

---

markt. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 26; Krimmer, H. und Priemer, J. (2013): ZiviZ-Survey 2012 – Zivilgesellschaften verstehen. Berlin: SV gemeinnützige Gesellschaft für Wirtschaftsstatistik, S. 53; L. M. Salomon et al. (1999): Der Dritte Sektor – Aktuelle Trends (Eine Zusammenfassung). Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 44-45; Zimmer, A. und Priller, E. (2007): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel – Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 80-81.

<sup>217</sup> Die Bezeichnungen Nonprofit-Sektor und Dritter Sektor bzw. Nonprofit-Organisation und Dritte-Sektor-Organisation werden synonym verwendet. Vgl. Rosenski, N. (2012): Die wirtschaftliche Bedeutung des Dritten Sektors. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 210; Bauer, R. (2005): Ist der „Dritte Sektor“ theoriefähig? Anmerkungen über Heterogenität und Intermediarität. In: Birkhölzer, K. et al.: Dritter Sektor/Drittes System – Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 107.

<sup>218</sup> Vgl. Anheier, H. K. (1997): Der Dritte Sektor in Zahlen – ein sozialökonomisches Porträt. In: Anheier, H. K., Priller, E., Seibel, W. und Zimmer, A. (Hrsg.): Der Dritte Sektor in Deutschland – Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel. Berlin: Rainer Bohn Verlag, S. 29-30; Zimmer, A. und Priller, E. (2001): Der Dritte Sektor – Wachstum und Wandel – Aktuelle deutsche Trends – The John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, Phase II. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 17.

<sup>219</sup> Der Beschäftigungsanteil des Dritten Sektors wurde auf der Basis von Vollzeitäquivalenten ermittelt. Vgl. Priller, E. et al. (1999): Der Dritte Sektor in Deutschland – Entwicklung, Potentiale, Erwartungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jahrgang 49, Nummer 9, S. 14-16.

<sup>220</sup> Vgl. Zimmer, A. und Priller, E. (2001): Der Dritte Sektor – Wachstum und Wandel – Aktuelle deutsche Trends – The John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, Phase II. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 39.

Tabelle 6.1: Beschäftigung 1995 (in Vollzeitäquivalenten)

Tätigkeitsbereich	Beschäftigte	Anteil am Dritten Sektor (in Prozent)
Kultur und Erholung	77.350	5,4
Bildung und Forschung	168.000	11,7
Gesundheitswesen	441.000	30,6
Soziale Dienste	559.500	38,8
Umwelt- und Naturschutz	12.000	0,8
Wohnungswesen und Beschäftigung	87.850	6,1
Bürger- und Verbraucherinteressen	23.700	1,6
Stiftungen	5.400	0,4
Internationale Entwicklungshilfe	9.750	0,7
Berufs- und Wirtschaftsverbände	55.800	3,9
insgesamt	1.440.350	100

Quelle: John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project (2001)

Eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung von Arbeitsplätzen im Dritten Sektor spielen sowohl Leistungsentgelte der Kranken- und Pflegekassen als auch Kostenerstattungen für die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Infolgedessen übersteigt der Anteil der öffentlichen Mittel an den Gesamteinnahmen des Dritten Sektors mit 64,3 Prozent bei weitem denjenigen der selbsterwirtschafteten Mittel (32,3 Prozent) und Spenden (3,4 Prozent).<sup>221</sup> Mehr als ein Drittel der Organisationen gab an, dass sie in finanziellen Schwierigkeiten sind oder waren. Als Haupt-

<sup>221</sup> Vgl. Zimmer, A. und Priller, E. (2001): Der Dritte Sektor – Wachstum und Wandel – Aktuelle deutsche Trends – The John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, Phase II. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 32 und S. 40; Zimmer, A. und Priller, E. (2001): Zukunft des Dritten Sektors in Deutschland. In: Anheier, H. K. et al.: Der Dritte Sektor in Deutschland – Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel. Berlin: Rainer Bohn Verlag, S. 268-269.

ursachen dafür wurde vor allem der Abbau der kommunalen Förderung genannt.<sup>222</sup> Auf die Frage, was im Falle einer finanziellen Notsituation unternommen wird, antwortete die Mehrheit der Befragten, den Dachverband zu informieren (62 Prozent), auf politischer Ebene Kontakt aufzunehmen (56 Prozent), einschneidende Sparmaßnahmen durchzuführen (55 Prozent) sowie Spendenaufrufe zu erlassen (50 Prozent). Nur relativ selten denken die Nonprofit-Organisationen an die Entlassung von Personal (9,9 Prozent), wenn es darum geht, Lösungswege aus finanziellen Problemlagen zu finden.<sup>223</sup>

Tabelle 6.2: Einnahmequellen 1995

Tätigkeitsbereich	Öffentliche Hand	Spenden	Selbsterwirtschaftet
	in Prozent		
Kultur und Erholung	20,4	13,4	66,2
Bildung und Forschung	75,4	1,9	22,6
Gesundheitswesen	93,8	0,1	6,1
Soziale Dienste	65,5	4,7	29,8
Umwelt- und Naturschutz	22,3	15,6	62,1
Wohnungswesen und Beschäftigung	0,9	0,5	98,6
Bürger- und Verbraucherinteressen	57,6	6,6	35,8
Stiftungen	10,4	3,4	86,2
Internationale Entwicklungshilfe	51,3	40,9	7,8
Berufs- und Wirtschaftsverbände	2,0	0,8	97,2
insgesamt	64,3	3,4	32,3

Quelle: John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project (2001)

<sup>222</sup> Vgl. Zimmer, A. und Priller, E. (2007): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel – Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 84.

<sup>223</sup> Vgl. *ibid.*, S. 85.

Die Ergebnisse der John Hopkins Studie verdeutlichen, dass in Deutschland der Dritte Sektor vom Gesundheitswesen und den Sozialen Diensten dominiert wird. Dies kann sowohl auf die demographische Entwicklung als auch auf Veränderungen im Arbeitsangebot zurückgeführt werden. Einerseits kommt es durch die steigende Zahl älterer Menschen zu einer verstärkten Nachfrage nach geriatrischen Leistungen. Andererseits führt die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen zu einem erhöhten Bedarf in der Alten- und Kinderbetreuung.<sup>224</sup> Zudem profitierten vor allem die im Bereich des Gesundheitswesens und der Sozialen Dienste tätigen Nonprofit-Organisationen von der konsequenten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, demzufolge staatliche Stellen nur Aufgaben übernehmen, deren Ausführung die Kapazitäten von untergeordneten Einheiten übersteigt:

„... durch das Subsidiaritätsprinzip war der Wohlfahrtsstaat keine rein staatliche Angelegenheit. Vielmehr wurden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zunehmend in die wohlfahrtsstaatliche Politik und in die öffentliche Aufgabenbewältigung einbezogen. Im Unterschied zu anderen wohlfahrtsstaatlich organisierten Ländern, insbesondere Schweden, verfolgte der deutsche Wohlfahrtsstaat weniger eine Ausweitung der staatlicher Leistungsbereitstellung und -verwaltung als vielmehr eine Unterstützung des Nonprofit-Sektors bei gleichzeitiger Erhöhung des öffentlichen Sozialhaushalts.“<sup>225</sup>

Die Aufnahme des Subsidiaritätsprinzips in die Sozialgesetzgebung führte dazu, dass staatliche Wohlfahrtsmaßnahmen zwar öffentlich finanziert, aber häufig durch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege – Deutscher Caritasverband e. V., Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen in Deutschland e. V., Arbeiterwohlfahrt e. V., Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V., Deutsches Rotes Kreuz e. V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. – ausgeführt wurden, die dadurch entsprechend expandierten.<sup>226</sup>

---

<sup>224</sup> Vgl. Anheier, H. K. (1997): Der Dritte Sektor in Zahlen – ein sozialökonomisches Porträt. In: Anheier, H. K. et al.: Der Dritte Sektor in Deutschland – Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel. Berlin: Rainer Bohn Verlag, S. 49.

<sup>225</sup> Anheier, H. K. et al. (2007): Der Nonprofit Sektor in Deutschland. In: Badelt, C. et al. (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit-Organisation – Strukturen und Management. 4. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, S. 21.

<sup>226</sup> Vgl. *ibid.*

Während Leistungsentgelte der Kranken- und Pflegekassen lange Zeit als zuverlässige Finanzierungsquellen galten, kam es bei der Kostenerstattung für die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen immer wieder zu massiven Kürzungen.<sup>227</sup> Dies liegt unter anderem daran, dass im Gegensatz zu den Sozialversicherungsleistungen, auf die durch Beiträge ein Anspruch erworben wurde, es sich bei der Arbeitsförderung um sogenannte Kann-Leistungen handelt, deren Bewilligung im Ermessen der zuständigen Behörde liegt. Da mit zunehmender Arbeitslosigkeit nicht nur vermehrt Lohnersatzleistungen gezahlt werden müssen, sondern gleichzeitig auch die Steuer- und Beitragseinnahmen zurückgehen, hat zur Folge, dass gerade in Krisenzeiten – für die die beschäftigungsschaffenden Maßnahmen eigentlich konzipiert wurden – von den zuständigen Behörden weniger Mittel bewilligt werden.<sup>228</sup> Inwieweit es durch Kürzungen der Arbeitsförderung zu einem Rückgang der Beschäftigung im Dritten Sektor kam, war ein zentrales Thema der New Employment in the Third Sector (NETS)-Studie.

Im Rahmen der NETS-Studie wurden im Juli/August 1998 insgesamt 625 Organisationen angeschrieben, von denen 243 antworteten.<sup>229</sup> Erfragt wurden die Beschäftigungszahlen der Jahre 1995 und 1997 in den Kategorien Voll- und Teilzeit sowie befristete Beschäftigung – wobei die Kategorie befristete Beschäftigung als Sammel- bzw. Restkategorie diente, zur Erfassung aller sonstigen Beschäftigungsverhältnisse: nebenamtliche Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte (ohne Sozialversicherung), Praktikanten, Zivildienstleistende und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr. Durch Arbeitsmarktprogramme geförderte Mitarbeiter wurden gesondert als Voll- oder Teilzeitbeschäftigte erfasst.<sup>230</sup>

---

<sup>227</sup> Vgl. Schmuhl, H.-W. (2003): Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871 – 2002. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarktforschung, S. 556; Zimmer, A. und Priller, E. (2001): Zukunft des Dritten Sektors in Deutschland. In: Anheier, H. K. et al.: Der Dritte Sektor in Deutschland – Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel. Berlin: Rainer Bohn Verlag, S. 269.

<sup>228</sup> Vgl. Binding, L. (2005): Hauswirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen zur Förderung sozialer Unternehmen im Dritten System. In: Birkhölzer, K. et al.: Dritter Sektor/Drittes System – Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 244; Schmuhl, H.-W. (2003): Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871 – 2002. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarktforschung, S. 556.

<sup>229</sup> Vgl. Bauer, R. und Betzelt, S. (1999): Erwerbsarbeit im „Dritten Sektor“ – Wachstum oder Stagnation? Bericht zum Forschungsstand über das Beschäftigungspotential und die Zukunft der Arbeit in gemeinnützigen Organisationen der Bundesrepublik. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jahrgang 45, Nummer 4, Wiesbaden, S. 311.

<sup>230</sup> Vgl. Bauer, R. und Betzelt, S. (2000): Nonprofit-Organisationen als Arbeitgeber. Opladen: Leske und Budrich Verlag, S. 32.

Den Befragungsdaten ist zu entnehmen, dass sich zwischen 1995 und 1997 die Personalstruktur geändert hat. Zwar blieb die Gesamtbeschäftigung nahezu konstant, jedoch war bei den Vollzeitstellen ein Rückgang um 19 Prozent zu verzeichnen, während die Zahl der Teilzeitkräfte um 43 Prozent und die der befristet Beschäftigten um 11 Prozent anstieg. Von der damit einhergehenden Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse waren in erster Linie Frauen betroffen. Bei den Männern nahm die Zahl der Vollzeitkräfte um 4 Prozent zu und die der befristet Beschäftigten um 3 Prozent ab, wohingegen es bei den Frauen genau umgekehrt gewesen ist: Die Zahl der Vollzeitkräfte ging um 2 Prozent zurück, während die Zahl der befristet Beschäftigten um 20 Prozent zugenommen hat. Zudem war bei den Frauen der Anstieg der Teilzeitbeschäftigung (plus 7 Prozent) um einiges höher als bei den Männern (plus 3 Prozent).<sup>231</sup>

Die Ergebnisse der NETS-Studie lassen erkennen, dass die Zahl der Erwerbstätigen – insbesondere in Ostdeutschland – zu einem wesentlichen Teil abhängig ist von der „Konjunktur“ arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. 1995 wurden in den ostdeutschen Organisationen 64 Prozent der Arbeitsplätze durch Beschäftigungsförderungsprogramme finanziert. Innerhalb der nächsten beiden Jahre kam es zu einem massiven Einbruch – die Zahl der öffentlich geförderten Beschäftigten ging zwischen 1995 und 1997 um 25 Prozent zurück – so dass der Anteil der öffentlich geförderten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten „nur“ noch bei 54 Prozent lag. In Westdeutschland war im gleichen Zeitraum ein Anstieg der geförderten Beschäftigten um 41 Prozent zu verzeichnen, wodurch sich deren Anteil, der 1995 noch bei 18 Prozent lag, auf 24 Prozent erhöhte. Infolgedessen verringerte sich in Ostdeutschland die Gesamtbeschäftigtenzahl des Dritten Sektors zwischen 1995 und 1997 um 5 Prozent, während sie in Westdeutschland um 9 Prozent zugenommen hat.<sup>232</sup>

In den folgenden Jahren wurden dann im gesamten Bundesgebiet die Fördergelder gekürzt. Wie der Instruments and Effects-Studie zu entnehmen ist, konnten nun auch

---

<sup>231</sup> Vgl. Bauer, R. und Betzelt, S. (2000): Nonprofit-Organisationen als Arbeitgeber. Opladen: Leske und Budrich Verlag, S. 35-36.

<sup>232</sup> Vgl. Bauer, R. und Betzelt, S. (1999): Erwerbsarbeit im „Dritten Sektor“ – Wachstum oder Stagnation? Bericht zum Forschungsstand über das Beschäftigungspotential und die Zukunft der Arbeit in gemeinnützigen Organisationen der Bundesrepublik. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jahrgang 45. Nummer 4, S. 313-314; Bauer, R. und Betzelt, S. (2000): Nonprofit-Organisationen als Arbeitgeber. Opladen: Leske und Budrich Verlag, S. 40-41.

die westdeutschen Nonprofit-Organisationen den Verlust von Arbeitsplätzen nicht verhindern.<sup>233</sup> Von den zahlreichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die im Laufe der Jahre eingeführt wurden, waren im Untersuchungszeitraum der Instruments and Effects Studie für die Einrichtungen des Dritten Sektors vor allem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260-271 SGB III) sowie Hilfen zur Arbeit (§ 19 BSHG) relevant. Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden den Arbeitgebern von der Bundesagentur für Arbeit bis zu 80 Prozent des Tariflohns erstattet. Die Laufzeit betrug in der Regel ein Jahr und konnte durch Beantragung bis auf maximal 36 Monate verlängert werden. Bei Maßnahmen nach § 19 BSHG übernahm die jeweilige Kommune die Lohnkosten.<sup>234</sup> Sozialhilfeempfängern, die nicht als direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar galten, hat man dadurch die Möglichkeit gegeben, für bis zu 12 Monate einer Beschäftigung nachgehen zu können. Im Gegensatz zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde bei der Hilfe zur Arbeit jedoch nicht der Tariflohn fast vollständig erstattet, sondern die kommunalen Beschäftigungsträger erhielten höchstens den Sozialhilferegelsatz von 293 Euro als Förderbetrag.

Insgesamt wurden 2002 bei den befragten Einrichtungen 28,5 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Stellen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Hilfen zur Arbeit finanziert. Für mindestens 14 Prozent der Nonprofit-Organisationen waren die Mittel der Beschäftigungsförderung die Haupteinnahmequelle und für 22 Prozent sogar die einzige Finanzierungsmöglichkeit, um Personal bezahlen zu können. Während im sozialen Bereich 33 Prozent der Arbeitsplätze mit Fördergeldern finanziert wurden, waren dies in allen übrigen Tätigkeitsfeldern zusammengenommen lediglich 12 Prozent.<sup>235</sup>

Die Bewilligung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde 2003 erheblich reduziert. Schon bei der Befragung des Instruments and Effects Projekts, die im weiteren Verlauf des Jahres 2003 vorgenommen wurde, war erkennbar, dass es dadurch nicht

---

<sup>233</sup> Die Ergebnisse der Instruments and Effects-Studie beruhen auf einer im Jahr 2003 am Beispiel der Stadt Göttingen vorgenommenen Bestandsaufnahme von Einrichtungen des Dritten Sektors. Hierzu wurden 28 qualitative Interviews geführt sowie 275 Fragebögen verschickt. Der Fragebogen hatte eine Rücklaufquote von 13 Prozent, so dass zusammen mit den Interviews die Beschäftigungssituation von 52 Organisationen erfasst werden konnte. Vgl. Kotlenga, S. (2002): Bestandsaufnahme der Finanzierungsstrukturen und Beschäftigungssituation von Organisationen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt und Sport – Ergebniszusammenfassung I. Göttingen: Instruments and Effects, S. 7.

<sup>234</sup> Vgl. hierzu Fußnote 45.

<sup>235</sup> Vgl. *ibid.*, S. 17.

nur zu einem Verlust von Arbeitsplätzen gekommen ist, sondern gleichzeitig auch zuvor sozial abgesicherte Stellen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurden.<sup>236</sup>

Allerdings kam es nicht nur bei der Bewilligung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu einschneidenden Veränderungen. Seit Mitte der 90er Jahre hatten auch Reformen in der Sozialgesetzgebung einen erheblichen Einfluss auf die Finanzierungs- und Beschäftigungssituation des Dritten Sektors. Insbesondere die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung (1995), die Neufassung des Bundessozialhilfegesetzes (1996 und 1999) sowie die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1999) führten dazu, dass die Bevorzugung von gemeinnützigen Nonprofit-Organisationen eingeschränkt wurde. Der verschärfte Wettbewerb mit gewerblichen Anbietern des ersten Sektors hatte vor allem bei den im Wohlfahrtsbereich tätigen Nonprofit-Organisationen eine stärkere Marktorientierung zur Folge. Diese machte sich unter anderem durch die Auslagerung von Organisationsteilen in GmbHs sowie der Einführung von betriebswirtschaftlichen Managementsystemen bemerkbar.<sup>237</sup>

Dem WZBrief-Arbeit zufolge ist trotz des enger werdenden finanziellen Spielraums die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Dritten Sektor nahezu konstant geblieben. Zwischen 1996 und 2008 lag diese stets zwischen 1,7 und 1,9 Millionen. Werden zudem freie Mitarbeiter, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten und Teilnehmer an „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (sogenannte Ein-Euro-Jobber) mitgezählt, so kommt man zu dem Ergebnis, dass 2008 von den Organisationen des Dritten Sektors insgesamt rund 2,5 Mio. Arbeitskräfte beschäftigt wurden.<sup>238</sup>

---

<sup>236</sup> Vgl. Kotlenga, S. (2002): Bestandsaufnahme der Finanzierungsstrukturen und Beschäftigungssituation von Organisationen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt und Sport - Ergebniszusammenfassung I. Göttingen: Instruments and Effects, S. 15-16.

<sup>237</sup> Vgl. Anheier, H. K. et al. (2007): Der Nonprofit Sektor in Deutschland. In: Badelt, C. et al. (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit-Organisation – Strukturen und Management. 4. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, S. 38; Krimmer, H. und Priemer, J. (2013): ZiviZ-Survey 2012 – Zivilgesellschaften verstehen. Berlin: SV gemeinnützige Gesellschaft für Wissenschaftsstatistik, S. 72-75; Priller, E. (2014): Von der Jobmaschine Dritter Sektor zum Billiglohnsektor? In: Zimmer, A. und Simsa, R. (Hrsg.): Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement – Quo vadis? Wiesbaden: Springer VS, S. 101-102.

<sup>238</sup> Vgl. Dathe, D. et al. (2009): Wenig Licht, viel Schatten – der Dritte Sektor als arbeitsmarktpolitisches Experimentierfeld. Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung, S. 2.

Die Autoren des WZBriefs Arbeit verwendeten für ihre Analyse die Daten des IAB-Betriebspanels. Die IAB-Betriebspanelerhebung wird seit 1993 durchgeführt. Mittlerweile werden jährlich mehr als 15.000 Betriebe

Außerdem ist den Daten des WZBriefs zu entnehmen, dass es sowohl bei den befristeten Arbeitsverträgen als auch beim Einsatz von Teilzeitkräften zu einem deutlichen Anstieg gekommen ist und diese Beschäftigungsformen im Dritten Sektor einen wesentlich höheren Stellenwert haben als in den anderen Wirtschaftsbereichen. Geringfügig beschäftigt waren im Dritten Sektor 13 Prozent und in der Privatwirtschaft 19 Prozent der Erwerbstätigen. Da im Öffentlichen Dienst allerdings nur 5 Prozent der Arbeitnehmer einen Mini-Job hatten, lag der Anteil der im Dritten Sektor geringfügig Beschäftigten noch über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von 12 Prozent.

Tabelle 6.3: Beschäftigungsanteile nach Sektoren (in Prozent)

		Privatwirtschaft		Öffentl. Dienst		Dritter Sektor		Gesamtwirt.	
		1996	2008	1996	2008	1996	2008	1996	2008
Frauen		75	75	52	55	72	76	43	45
Teilzeit		29	38	19	29	29	49	19	25
Befristung		3	8	8	11	10	15	4	7
Mini-J.	2008	19		5		13		12	
1-Euro-J.		2		1		4		1	

Quelle: WZBrief Arbeit (2009)

Für die Autoren des WZBriefs (Dathe et al.) konnte durch die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse zwar ein massiver Stellenabbau verhindert werden, allerdings habe dies nicht nur zu strukturellen, sondern auch zu qualitativen Veränderungen geführt:

„Teilzeit, Befristung und geringfügige Beschäftigung (sogenannte Mini-Jobs) sind Merkmale atypischer Beschäftigungsverhältnisse. Sie sind zwar nicht mit prekären Beschäftigungsverhältnissen gleichzusetzen, wohl aber ist der Anteil der prekären Beschäftigungsverhältnisse an den atypischen Beschäftigungsverhältnissen sehr

---

befragt. Vgl. Bellmann, L. (2014): Kontinuität und Veränderung des IAB-Betriebspanels. In: Journal for Labour Market Research Jahrgang 47, Nummer 1-2, S. 6; Ellguth, P. (2014): The IAB Establishment Panel — methodological essentials and data quality. In: Journal for Labour Market Research Jahrgang 47, Nummer 1-2, S. 28.

hoch: Nach einer Untersuchung des Statistischen Bundesamtes liegt der Verdienst jedes zweiten atypisch Beschäftigten im Niedriglohnbereich.<sup>239</sup>

Zu Veränderungen der Arbeitsbedingungen kam es insbesondere dadurch, dass man 2005 mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Rahmen des vierten Gesetzes über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) dazu übergegangen ist nicht nur die Hilfen zur Arbeit, sondern nach und nach auch sozialversicherungspflichtige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die sogenannten Ein-Euro-Jobs zu ersetzen. Im Gegensatz zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen orientiert sich deren Vergütung nicht am ortsüblichen Tariflohn. Stattdessen wird lediglich eine Mehraufwandsentschädigung von ein bis zwei Euro je geleisteter Arbeitsstunde (zusätzlich zu den Leistungen der Grundsicherung) gezahlt.<sup>240</sup>

Aus den Daten des WZBriefs Arbeit geht hervor, dass während die Ein-Euro-Jobs 2009 einen Anteil von 16 Prozent an der Gesamtbeschäftigung des Dritten Sektors in Ostdeutschland hatten, dieser in Westdeutschland bei 4 Prozent lag.<sup>241</sup> Dathe et al. befürchten der Dritte Sektor würde durch den hohen Anteil von Teilzeitkräften, befristeten Beschäftigungsverhältnissen und Ein-Euro-Jobs an Attraktivität als Arbeitgeber verlieren.<sup>242</sup> Wie jedoch sowohl dem ZiviZ-Survey als auch den Ergebnissen von

---

<sup>239</sup> Vgl. Dathe, D. et al. (2009): Wenig Licht, viel Schatten – der Dritte Sektor als arbeitsmarktpolitisches Experimentierfeld. Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung, S. 3.

Eine geringfügige Beschäftigung liegt nach §8 Abs. 1 SGB IV vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt 400 Euro nicht übersteigt oder der Beschäftigung nicht länger als zwei Monate bzw. 50 Arbeitstage im Jahr nachgegangen wird. (Rechtsstand 2011).

Als atypisch bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse, die in einem oder mehreren Merkmalen vom Normalarbeitsverhältnis – der unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitätigkeit – abweichen. Vgl. Kress, U. (1998): Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes – ein Literaturbericht. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jahrgang 31, Nummer 3, S. 490-493; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008): Die Finanzkrise meisten – Wachstumskräfte stärken. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 421.

Als prekär gelten Beschäftigungsverhältnisse, mit denen kein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen ist. Vgl. Kress, U. (1998): Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes – ein Literaturbericht. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jahrgang 31, Nummer 3, S. 492.

<sup>240</sup> Vgl. Allmendinger, J. et al. (2005): IAB Handbuch Arbeitsmarkt – Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 85.

<sup>241</sup> Neben den Ein-Euro-Jobs wurden zwar nach Inkrafttreten des „Vierten Gesetzes über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ noch weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit höheren Subventionszahlungen bewilligt, deren Teilnehmerzahlen fallen aber kaum ins Gewicht. Zu den Teilnehmerzahlen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Zeitverlauf siehe Kapitel 3.

<sup>242</sup> Vgl. Dathe, D. et al. (2009): Wenig Licht, viel Schatten – der Dritte Sektor als arbeitsmarktpolitisches Experimentierfeld. Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung, S. 5.

Priller et al. zu entnehmen ist, beurteilen die Nonprofit-Organisationen ihre Arbeitsmarktlage überwiegend positiv.

Im Rahmen des ZiviZ-Surveys wurden im September 2012 insgesamt 20.053 Organisationen des Dritten Sektors angeschrieben, von denen 3.819 antworteten.<sup>243</sup> Ein Drittel der Organisationen gab an, dass es in den zurückliegenden fünf Jahren zu einem Beschäftigungsanstieg kam, wohingegen nur ein Zehntel der Einrichtungen einen Rückgang zu verzeichnen hatte. Spitzenreiter bei der Beschäftigungsentwicklung war eindeutig der sozialstaatsnahe Bereich. Fast jede zweite Organisation der Bereiche Bildung, Erziehung, Sozialer Dienst und Gesundheitswesen berichtete von einem Zuwachs bei den entlohnten Tätigkeiten.<sup>244</sup>

Aus der zwischen Oktober 2011 und Januar 2012 durchgeführten Erhebung von Priller et al., an der sich 3.111 Einrichtungen beteiligten<sup>245</sup>, geht hervor, dass die Nonprofit-Organisationen, was Voll- und Teilzeittätigkeiten sowie Leiharbeitsplätze betrifft, aufgrund der mit der älter werdenden Gesellschaft einhergehenden Zunahme des Dienstleistungsbedarfs in den nächsten Jahren eher mit einem Anstieg als einem Rückgang der Beschäftigung rechnen. Lediglich die Ein-Euro-Jobs bilden eine Ausnahme, da die Nonprofit-Organisationen zum Zeitpunkt der Datenerhebung befürchteten es würde erneut zu Sparmaßnahmen kommen.<sup>246</sup>

Ursprünglich beabsichtigte die Bundesregierung mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ am 1. April 2012 die Bewilligung von Fördergeldern deutlich zu reduzieren. Im Durchschnitt belasteten 2011 Ein-Euro-Jobs die Eingliederungsbudgets der Jobcenter mit 383,20 Euro. Davon gingen 122,60 Euro als Mehraufwandsentschädigung an den Maßnahmeteilnehmer und 260,60 Euro erhielten die Maßnahmeträger als Kostenerstattung.<sup>247</sup> Nach der Neuregelung sollte neben der Mehraufwandsentschädigung lediglich eine

---

<sup>243</sup> Vgl. Krimmer, H. und Priemer, J. (2013): ZiviZ-Survey 2012 – Zivilgesellschaften verstehen. Berlin: Wissenschaftsstatistik GmbH des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, S. 83-84.

<sup>244</sup> Vgl. *ibid.*, S. 42.

<sup>245</sup> Versendet wurden 11.971 Fragebögen, die Erhebung hatte somit eine Rücklaufquote von 26 Prozent. Vgl. Priller, E. et al. (2012): Dritte-Sektor-Organisationen heute – eigene Ansprüche und ökonomische Herausforderungen. Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung, S. 11-12.

<sup>246</sup> Vgl. *ibid.*, S. 30-34.

<sup>247</sup> Vgl. Schröder, P. (2012): Öffentlich geförderte Beschäftigung (SGBII) – Ländervergleich 07/2010 bis 10/2012. Bremen: Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe, S. 3.

Grundpauschale von 30 Euro und für betreuungsintensive Fälle zusätzlich maximal 120 Euro bewilligt werden. Obwohl vom Bundeskabinett bereits beschlossen, fand dieses Vorhaben allerdings im weiteren Gesetzgebungsverfahren keine Zustimmung.<sup>248</sup>

Tabelle 6.4: Beschäftigungszahlen empirischer Studien

Studie	Beschäftigung
John Hopkins	Gesamtbeschäftigung 1995: 2,1 Mio.
NETS	Zwischen 1995 und 1998: Nahezu keine Veränderung der Gesamtbeschäftigung Anstieg in Westdeutschland Rückgang in Ostdeutschland
Instruments and Effects	Zwischen 2002 und 2003: Rückgang der Gesamtbeschäftigung in Westdeutschland
Rosenski	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2007: 2,3 Mio. Geringfügige Beschäftigung 2007: 0,3 Mio.
Dathe et al.	Von 1996 bis 2008: Schwankungen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zwischen 1,7 und 1,9 Mio. Gesamtbeschäftigung 2008: 2,5 Mio.
ZiviZ Survey	Zwischen 2007 und 2012: Mehr Organisationen berichten von einem Anstieg der Beschäftigung als von einem Rückgang
Priller et al.	2012 bis 2017: Überwiegend positive Beschäftigungserwartungen

<sup>248</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Eingliederungschancen erhöhen – Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt. Pressemitteilung vom 25.05.2011. Online unter: [www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/ampi.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/ampi.html). Zuletzt abgerufen am 23.11.2014.

Tabelle 6.4 fasst nochmals die Ergebnisse der einzelnen Studien zusammen. Demnach ist es durch die Veränderung der staatlichen Rahmenbedingungen lediglich temporär zu einem Beschäftigungsrückgang gekommen. Insgesamt scheint sich zu bestätigen, dass Nonprofit-Organisationen, falls sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten, nicht in erster Linie an die Entlassung von Personal denken. Die Stabilität der Arbeitsplätze hat allerdings ihren Preis, denn wie bereits von Dathe et al. angemerkt wurde, ist nicht nur die Quantität sondern auch die Qualität der Arbeit zu berücksichtigen.

## 6.2. Qualität der Arbeit

Durch die Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse konnten die Nonprofit-Organisationen zwar den Verlust von Arbeitsplätzen verhindern, für die Gewerkschaften wurde der Dritte Sektor dadurch aber zum Einfallstor für prekäre Niedriglohnarbeit.<sup>249</sup> Angesichts der hohen Frauenquote von Nonprofit-Organisationen ist jedoch eher davon auszugehen, dass nicht der Dritte Sektor, sondern vor allem die geschlechterspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes für die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse verantwortlich ist. Die Analyse der Beschäftigungsstruktur<sup>250</sup> verschiedener Wirtschaftsbereiche ergibt folgendes Bild:

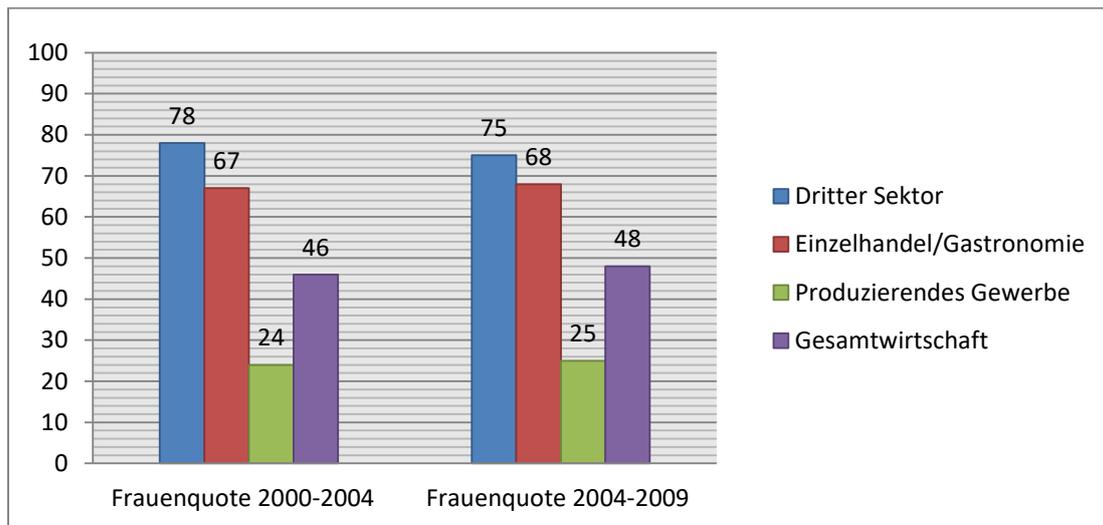
---

<sup>249</sup> Vgl. Birkhölzer, K. (2004): Entwicklung und Perspektiven des Dritten Sektors in Deutschland – Bilanz eines Forschungsvorhabens. In: Birkhölzer, K. et al. (Hrsg.): Der Dritte Sektor – Partner für Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 20; Kühnlein, G. und Wohlfahrt, N. (2006): Soziale Träger auf Niedriglohnkurs? Zur aktuellen Entwicklung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Sozialsektor. In: WSI-Mitteilungen, Jahrgang 69, Nummer 7, S. 389-395; Stefaniak, A. (2011): Kirchliche Arbeitgeber – angekommen in der Normalität von Markt und Wettbewerb. Berlin: Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, S. 2-3; Zimmer, A. und Priller, E. (2007): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel – Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 209.

<sup>250</sup> Verwendet wurden dazu die Daten des Sozio-oekonomischen Panels. Die anhand der Klassifizierung des SOEPs vorgenommene Einteilung der Wirtschaftsbereiche ist der Tabelle A37 des Anhangs zu entnehmen. Dem Dritten Sektor wurden die Bereiche Gesundheitswesen, Soziale Dienste, Interessenvertretung, Religion, Kultur, Sport und Unterhaltung zugeordnet. Nicht hinzugenommen wurden Bildungs- und Forschungseinrichtungen, da der öffentliche Sektor in diesem Segment 83 Prozent der Beschäftigten stellt. Vgl. Anheier, H. K. (1997): Der Dritte Sektor in Zahlen – ein sozialökonomisches Porträt. In: Anheier, H. K. et al. (Hrsg): Der Dritte Sektor in Deutschland – Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel. Berlin: Rainer Bohn Verlag, S. 44.

Zum Anteil der Beschäftigten im Nonprofit-Sektor an der Gesamtbeschäftigung siehe Tabelle A38 des Anhangs.

Abb. 6.1: Frauenquote (in Prozent)



Quelle: SOEP (2001)

Ohne Zweifel ist das produzierende Gewerbe nach wie vor eine Männerdomäne, wohingegen im Einzelhandel und in der Gastronomie überwiegend Frauen arbeiten. Im Dritten Sektor ist der Anteil weiblicher Arbeitskräfte allerdings noch wesentlich höher. Nonprofit-Organisationen bieten demnach Frauen überproportional häufig die Gelegenheit einer Beschäftigung nachgehen zu können. Auffällig ist, dass im Dritten Sektor ein prozentualer Rückgang der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verzeichnen war, während es in anderen Branchen zu einem Anstieg kam.

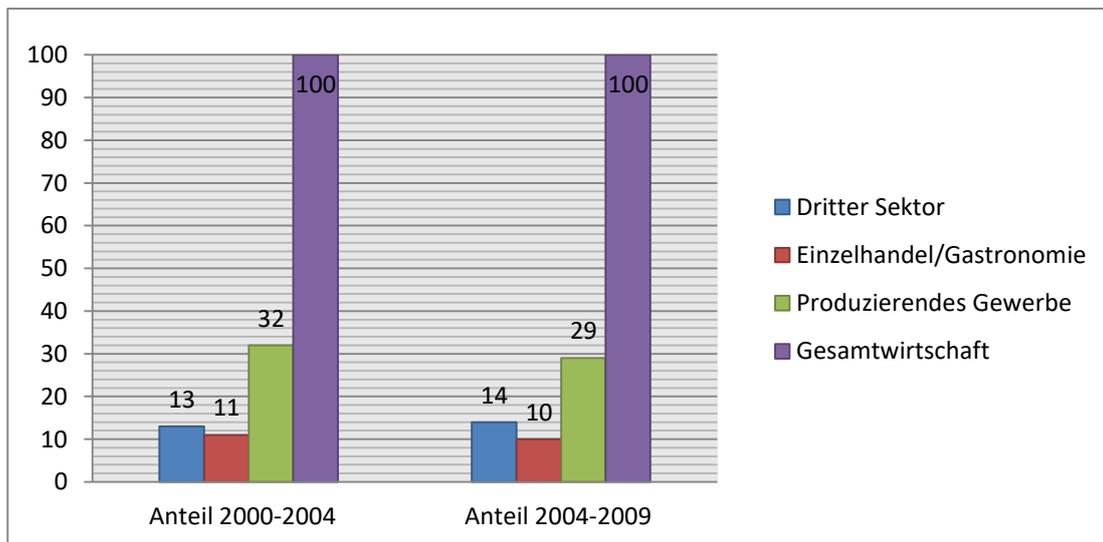
Die unterschiedliche Beschäftigungsentwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass der seit den 70er Jahren zu beobachtende Prozess der De-Industrialisierung noch anhält. Kennzeichnend für diesen Strukturwandel ist der Verlust von hochdotierten Beschäftigungsmöglichkeiten für männliche Industriearbeiter, während im Dienstleistungsbereich zwar neue, aber wesentlich schlechter bezahlte Arbeitsplätze entstehen.<sup>251</sup> Bis zur Einführung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wurde auch ehemaligen Industriearbeitern, obwohl sie zuvor ein relativ hohes Gehalt<sup>252</sup> hatten, unbefristet 53 Prozent des letzten Nettolohns als Entgeltersatzleistung (Arbeits-

<sup>251</sup> Vgl. Grömling, M. (2006): Die Tertiarisierung der deutschen Wirtschaft – Was treibt den Strukturwandel an, und was bringt er? Würzburg: Universität Würzburg, S. 35-36.

<sup>252</sup> Mittlerweile werden die Arbeitsentgelte einheitlich festgelegt, das heißt, man differenziert nicht mehr zwischen Lohn (Arbeiter) und Gehalt (Angestellte). Vgl. Meine, H. (2005): Arbeiter und Angestellte – Vom Ende und Beharrungsvermögen alter Scheidelinien. In: WSI-Mitteilungen, Jahrgang 68, Nummer 2, S. 76.

loshilfe) gezahlt. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 2005 hat man dann jedoch die Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld II ersetzt. Seitdem wird, falls kein Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld I besteht, nur noch ein Pauschalbetrag von 345 Euro<sup>253</sup> (zzgl. zu den Miet- und Heizkosten) gezahlt. Für ehemalige Industriearbeiter ist es dadurch wesentlich schwieriger geworden länger zu warten, um wieder einen hochdotierten Arbeitsplatz zu bekommen. Konnte ein Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe 2014 noch durchschnittlich 3.881 Euro brutto verdienen, so bleibt ihm nach seiner Entlassung unter Umständen nichts anderes übrig, als sich mit einer Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialwesen abzufinden. Im Gesundheits- und Sozialwesen wurde 2014 lediglich ein Durchschnittslohn von 2.441 Euro brutto gezahlt.<sup>254</sup>

**Abb. 6.2:** Anteil an der Gesamtbeschäftigung (in Prozent)



Quelle: SOEP (2010)

Ausschlaggebend für das Niveau der Bezahlung ist nicht zuletzt der Organisationsgrad<sup>255</sup> der Arbeitnehmer. 2014 waren rund 20 Prozent der männlichen und fast 15 Prozent der weiblichen Arbeitskräfte gewerkschaftlich organisiert.<sup>256</sup> Aufgrund des-

<sup>253</sup> Stand: 1. Januar 2005.

<sup>254</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2014): Verdienste und Arbeitskosten. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 4.

<sup>255</sup> Zieht man die organisierten Rentner und Arbeitslosen von der Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder ab und setzt die aktiven Mitglieder in Relation zu allen abhängig Beschäftigten, so erhält man den gewerkschaftlichen Organisationsgrad. Vgl. Biebeler, H. und Lesch, H. (2015): Gewerkschaften – Woran es hapert. In: IW-Dienst Informationen aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Jahrgang 41, Nummer 43, S. 1.

<sup>256</sup> Vgl. *ibid.*, S. 2.

sen ist in Branchen mit einer hohen Frauenquote der Organisationsgrad relativ gering und somit auch die Verhandlungsposition der Gewerkschaften. In Branchen mit zahlreichen Gewerkschaftsmitgliedern besteht dagegen für die Arbeitgeber kein Zweifel, dass sie – um einen kostspieligen Streik zu vermeiden – den Arbeitnehmern entgegenkommen müssen.

Im Dritten Sektor ist nicht nur die Frauenquote höher als in den anderen Wirtschaftsbereichen. Zudem unterscheidet sich das kollektive Arbeitsrecht der kirchlichen Organisationen des Dritten Sektors erheblich vom allgemeinen Tarifvertragsrecht.<sup>257</sup> Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ist der Meinung, die konfessionellen Arbeitgeber würden ihre Sonderstellung missbrauchen, um durch Niedriglohnbeschäftigung, Leiharbeit und Mini-Jobs die Arbeitskosten zu reduzieren.<sup>258</sup>

Abbildung 6.3 ist zu entnehmen, dass der Niedriglohnanteil<sup>259</sup> des Dritten Sektors zwar deutlich über demjenigen des produzierenden Gewerbes liegt, aber im Einzelhandel und in der Gastronomie von einem wesentlich höheren Prekaritätsrisiko aus-

---

<sup>257</sup> Auf der Grundlage des verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrechts der Kirchen (Art. 140 GG) haben die christlichen Arbeitgeber ein eigenes Arbeitsrechtssystem geschaffen. Im Mittelpunkt steht dabei, dass die Arbeitsbedingungen nicht im Rahmen von Tarifverhandlungen, sondern durch eine paritätisch besetzte Kommission festgelegt werden. Arbeitsk Kampfmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat 2009 aber trotzdem die Beschäftigten von kirchlichen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen zu Warnstreiks aufgerufen. Die konfessionellen Arbeitgeber sind dagegen gerichtlich vorgegangen. Das Bundesarbeitsgericht hat mit seinem Urteil vom 20.11.2012 das Selbstbestimmungsrecht der kirchlichen Arbeitgeber bestätigt, das heißt, die Gewerkschaften dürfen auch weiterhin die Beschäftigten nicht zur Arbeitsniederlegung aufrufen. Dies gilt jedoch nur, wenn sich die Gewerkschaften an der Entscheidungsfindung der Kommission beteiligen können und das Verhandlungsergebnis für die Arbeitgeberseite verbindlich ist. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat daraufhin versucht das Streikrecht mit einer Verfassungsbeschwerde durchzusetzen. Vom Bundesverfassungsgericht wurde die Beschwerde aber für unzulässig erklärt. Vgl. Bundesarbeitsgericht (2012): Urteil des 1. Senats vom 20.11.2012 – 1 AZR 179/11. Erfurt: Bundesarbeitsgericht; Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (2010): Kirche und Wirtschaft. Berlin: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, S. 1; Bundesverfassungsgericht (2015): Beschluss des Zweiten Senats vom 15.07.2015 – 2 BvR 2292/13 - Rn. (1-82). Karlsruhe: Bundesverfassungsgericht; Kühnlein, G. und Wohlfahrt, N. (2006): Soziale Träger auf Niedriglohnkurs? Zur aktuellen Entwicklung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Sozialsektor. In: WSI-Mitteilungen, Jahrgang 69, Nummer 7, S. 389-395.

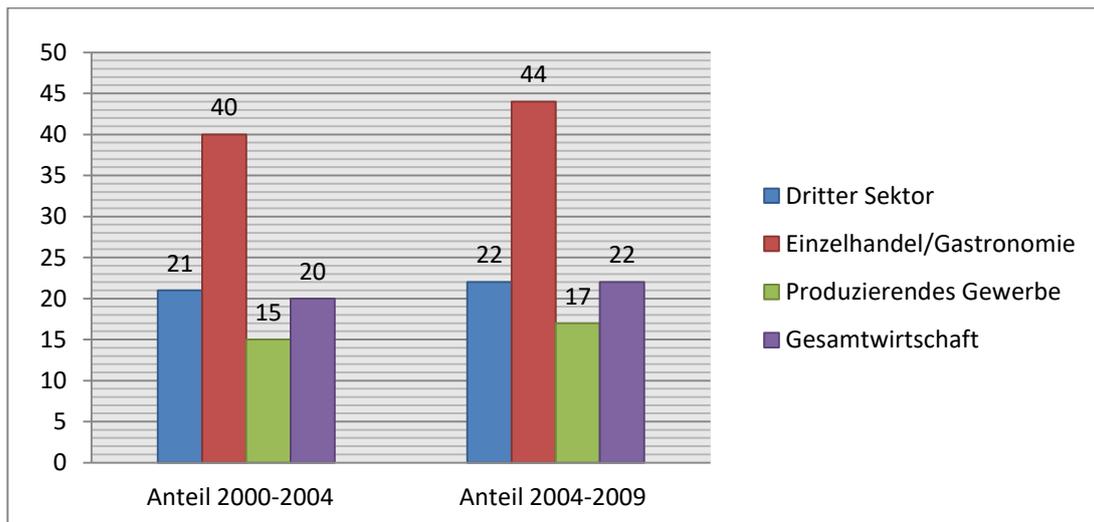
2012 hatten die christlichen Einrichtungen rund 1,3 Mio. Arbeitnehmer. Davon waren mehr als 1 Mio. bei den beiden Wohlfahrtsverbänden – Caritas und Diakonie – beschäftigt. Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (2015): Katholische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten 2014/2015. Bonn: Deutsche Bischofskonferenz, S. 29; Deutsche Bischofskonferenz (2013): Katholische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten 2012/2013. Bonn: Deutsche Bischofskonferenz, S. 11; Evangelische Kirche in Deutschland (2014): Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben. Hannover: Evangelische Kirche in Deutschland, S. 21.

<sup>258</sup> Vgl. Stefaniak, A. (2011): Kirchliche Arbeitgeber – angekommen in der Normalität von Markt und Wettbewerb. Berlin: Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, S. 2-3.

<sup>259</sup> Zur Berechnung des Niedriglohnanteils wurde die OECD-Definition verwendet, der zufolge die Niedriglohnschwelle bei zwei Dritteln des Medianlohns liegt. Vgl. OECD (2014): OECD Employment Outlook 2014. Paris: OECD, S. 67.

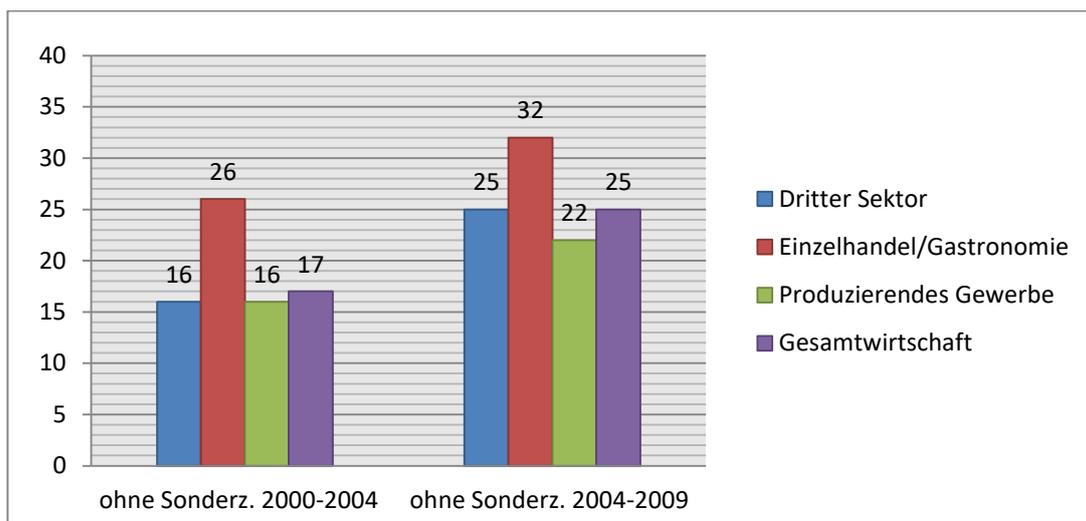
zugehen ist. Nonprofit-Organisationen bieten also nicht nur überproportional häufig Frauen eine Beschäftigungsmöglichkeit, sondern zusätzlich auch noch relativ gute Einkommensaussichten. Betrachtet man den Zeitverlauf, so zeigt sich, dass der Dritte Sektor lediglich dem gesamtwirtschaftlichen Trend folgt und sicherlich nicht generell als Einfallstor von prekären Beschäftigungsverhältnissen bezeichnet werden kann.

**Abb. 6.3:** Niedriglohnanteil (in Prozent)



Quelle: SOEP (2010)

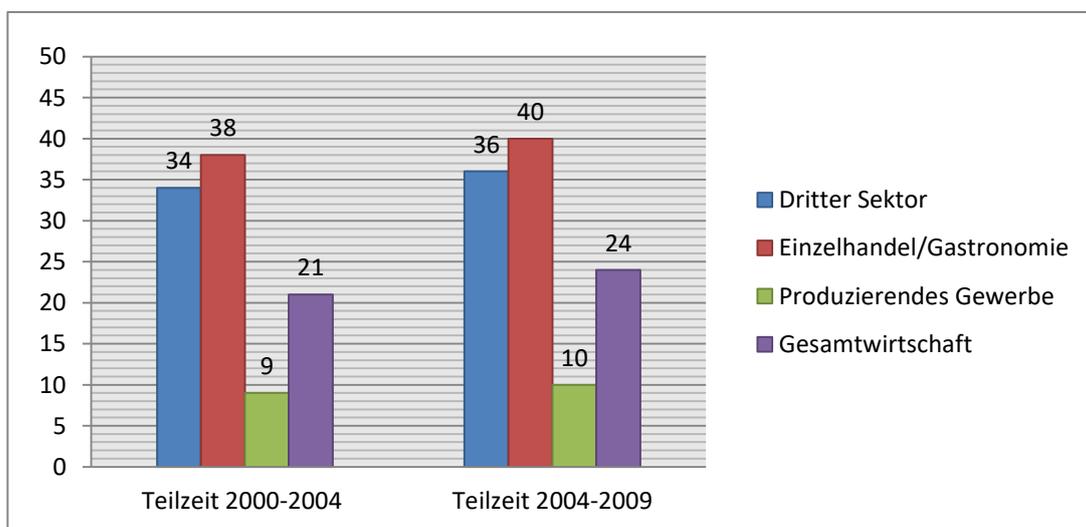
**Abb. 6.4:** Anteil der Mitarbeiter ohne Sonderzahlungen (in Prozent)



Quelle: SOEP (2010)

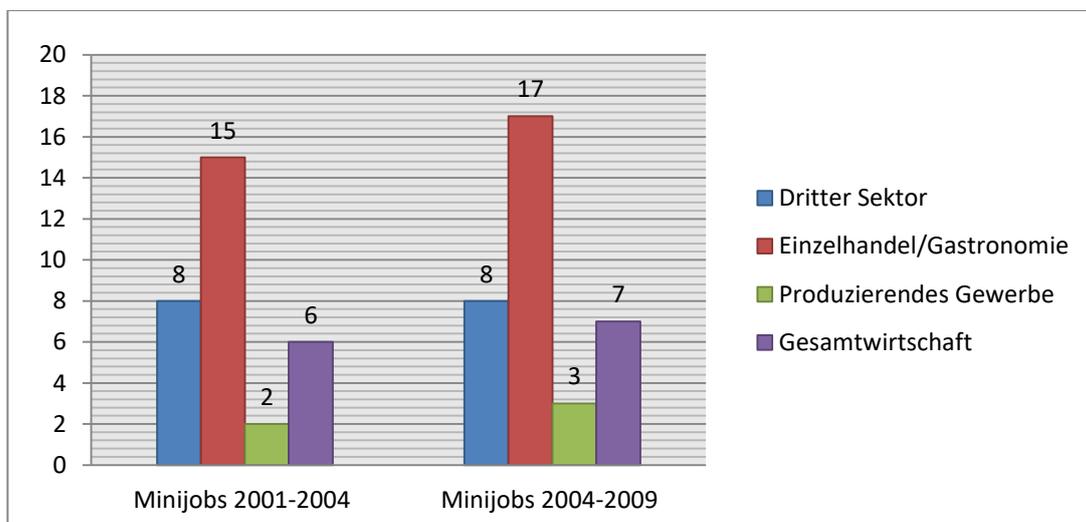
Auch in Bezug auf die Häufigkeit von Sonderzahlungen wie zum Beispiel Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Gewinnbeteiligungen, liegt der Dritte Sektor klar vor dem Einzelhandel und der Gastronomie. In den letzten Jahren wurden von den Nonprofit-Organisationen zwar seltener Sonderzahlungen gewährt, aber diesbezüglich unterscheiden sich diese kaum von den Unternehmen der anderen Branchen. Weder der Niedriglohnanteil noch die Häufigkeit der Sonderzahlungen lassen also darauf schließen, dass die Konditionen im Dritten Sektor wesentlich schlechter sind als in der Gesamtwirtschaft.

**Abb. 6.5:** Teilzeittätigkeiten (in Prozent)



Quelle: SOEP (2010)

**Abb. 6.6:** Geringfügig Beschäftigte (in Prozent)



Quelle: SOEP (2010)

Was den Anteil von Teilzeitkräften<sup>260</sup> betrifft, so liegt dieser im Dritten Sektor zwar deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt, im Einzelhandel und in der Gastronomie werden Teilzeitkräfte jedoch weitaus häufiger eingesetzt. Betrachtet man die zeitliche Entwicklung, so fällt der bei Nonprofit-Organisationen zu beobachtende Anstieg geringer aus als in der Gesamtwirtschaft. Wie im Hinblick auf Niedriglohnstätigkeiten so kann auch in Bezug auf Teilzeitbeschäftigung der Dritte Sektor demnach keinesfalls als Trendsetter bezeichnet werden. Dies gilt auch für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse<sup>261</sup>, an deren Expansion sich die Nonprofit-Organisationen anteilmäßig nicht beteiligt haben. Demgegenüber ist der Anteil von geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel und in der Gastronomie ausgehend von einem um ein Mehrfaches über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegenden Niveau noch weiter gestiegen. Sowohl Teilzeitstellen als auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können allerdings nicht per se abgewertet werden. Denn reduzierte Arbeitszeiten haben zwar den Nachteil einer geringeren sozialen Absicherung, bieten andererseits aber auch die Möglichkeit, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.<sup>262</sup> Falls die Arbeitszeit reduziert wird, kommt es daher darauf an, ob dies im Einklang mit den Präferenzen des Arbeitnehmers geschieht.

Betrachtet man den Anteil derjenigen, die unfreiwillig ihre Arbeitszeit reduzieren, so schneidet der Dritte Sektor nicht nur besser ab als der Einzelhandel und die Gastronomie, sondern liegt auch deutlich unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Auffällig ist das Ausmaß, in dem in allen Branchen der Anteil derjenigen zugenommen hat, die länger arbeiten würden, wenn sie dazu die Gelegenheit hätten. Dies kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass mit der Einführung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) neben den

---

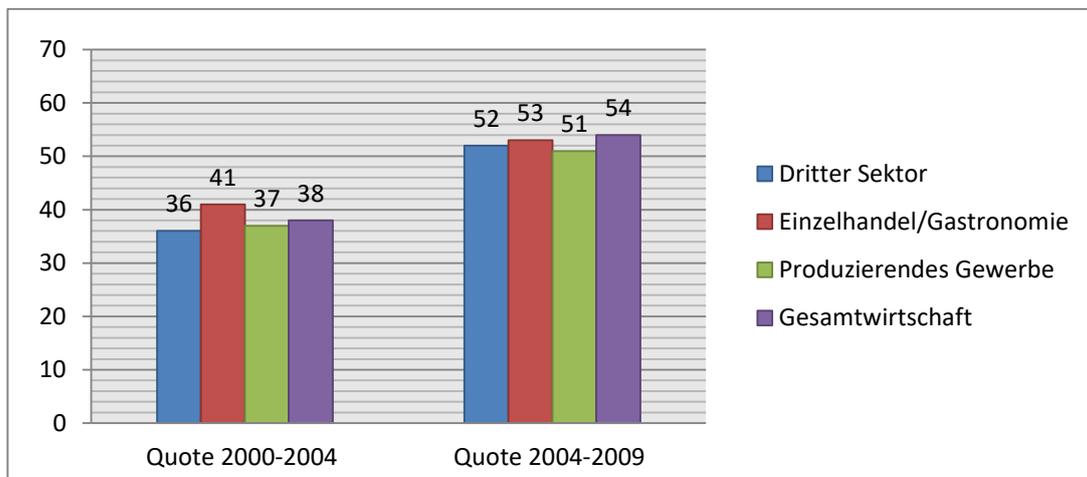
<sup>260</sup> Als Teilzeitkräfte werden entsprechend der OECD-Definition alle Erwerbstätigen bezeichnet, die weniger als 30 Wochenstunden an ihrem Arbeitsplatz verbringen. Vgl. OECD (2007): Gesellschaft auf einen Blick – OECD-Sozialindikatoren. Paris: OECD, S. 58.

<sup>261</sup> Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden im SOEP seit 2001 erfasst. Für die einzelnen Jahrgänge wurde die jeweils gültige Einkommensschwelle zu Grunde gelegt (2001: 630 DM; 2002-2003: 325 Euro; ab 2004: 400 Euro).

<sup>262</sup> Dem auf den Daten des Mikrozensus basierenden Gleichstellungsreport des Statistischen Bundesamtes ist zu entnehmen, dass vor allem Frauen aus persönlichen und familiären Gründen ihre Arbeitszeit reduzieren. 81 Prozent der Teilzeit arbeitenden Mütter gab an, sonst Familie und Beruf nicht vereinbaren zu können. Vgl. Statistisches Bundesamt (2014): Auf dem Weg zur Gleichstellung? Bildung, Arbeit und Soziales – Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 23.

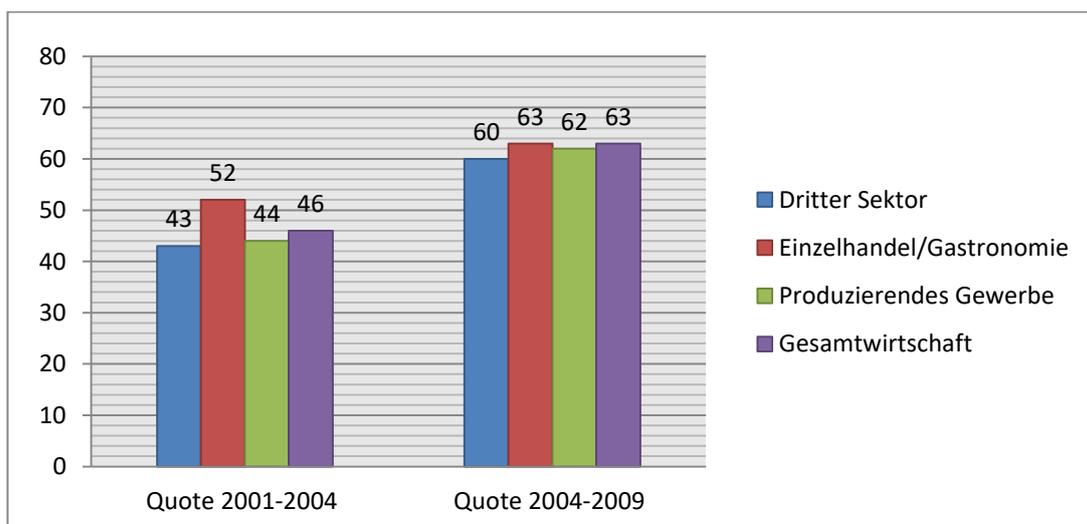
Lohnersatzleistungen auch die Zumutbarkeitskriterien reformiert wurden. Seitdem gilt für Arbeitslosengeld II-Empfänger nahezu jede Arbeit als zumutbar. Ausgenommen sind lediglich Tätigkeiten, die sittenwidrig sind sowie Arbeiten, die ein Erwerbsloser aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht ausführen kann (§ 10 SGB II). Arbeitslosengeld II-Empfänger können infolgedessen weder Teilzeittätigkeiten noch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ohne weiteres ablehnen, wenn sie nicht riskieren wollen, dass man ihnen die Transferzahlungen kürzt.

**Abb. 6.7: Unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung (in Prozent)**



Quelle: SOEP (2010)

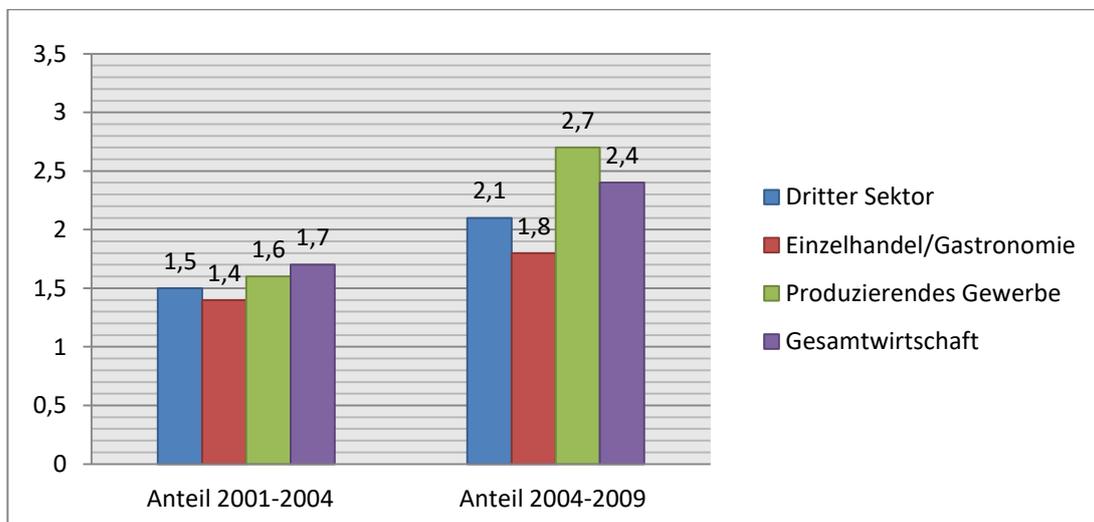
**Abb. 6.8: Unfreiwillig geringfügig Beschäftigte (in Prozent)**



Quelle: SOEP (2010)

Vor der Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien hat man bereits die Arbeitnehmerüberlassung dereguliert. Unter anderem wurde mit Inkrafttreten des ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen (Hartz I) zum 1. Januar 2003 die Beschränkung der Überlassungshöchstdauer aufgehoben. Dies hatte zur Folge, dass von allen Branchen vermehrt auf Leiharbeitskräfte zurückgegriffen wurde.<sup>263</sup> Auch was den Anstieg von Entlehtätigkeiten betrifft, folgt der Dritte Sektor somit lediglich dem gesamtwirtschaftlichen Trend und zeichnet sich keinesfalls als Vorreiter aus.

**Abb. 6.9:** Anteil von Leiharbeitern (in Prozent)

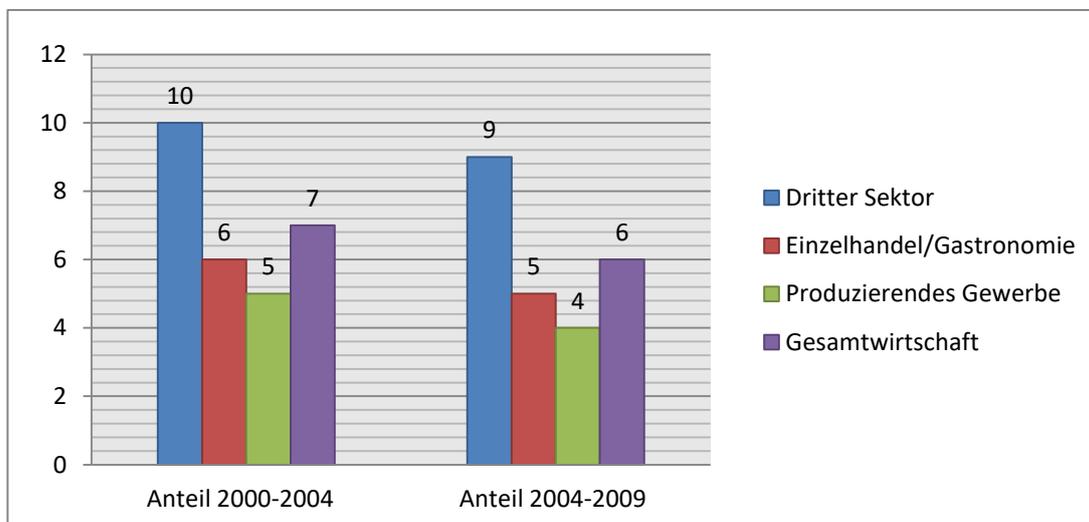


Quelle: SOEP (2010)

Im Vergleich zur Leiharbeit fallen bei der Befristung von Arbeitsverträgen die Veränderungen weniger deutlich aus. Auffällig ist der hohe Anteil von befristeten Arbeitsverhältnissen im Dritten Sektor. Dies kann mit der Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln und den damit einhergehenden Unsicherheiten erklärt werden. Insbesondere führt die Übernahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen dazu, dass die Finanzierung von Arbeitsplätzen nur vorübergehend sichergestellt werden kann, da die zuständigen Behörden die Fördergelder lediglich für einen begrenzten Zeitraum bewilligen.

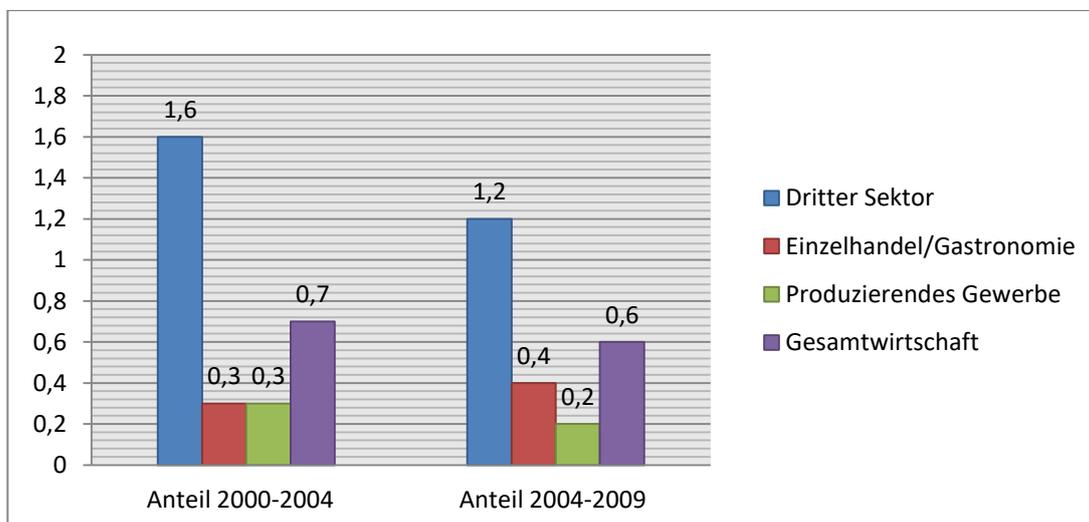
<sup>263</sup> Leiharbeit wird im SOEP erst seit der Jahrgangswelle 2001 erfasst.

**Abb. 6.10:** Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse (in Prozent)



Quelle: SOEP (2010)

**Abb. 6.11:** Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (in Prozent)



Quelle: SOEP (2010)

Abbildung 6.11 ist zu entnehmen, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in erster Linie von Nonprofit-Organisationen durchgeführt werden. Infolgedessen sind diese von den in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen besonders betroffen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil der Rückgang der Fördergelder häufig einen Domi-

no-Effekt auslöst. Denn bei den meisten Trägern von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dienen Personalkostenzuschüsse zusätzlich als Basisfinanzierung für die Beantragung weiterer Mittel. Unter anderem werden die Subventionszahlungen als Kofinanzierung für Projektgelder eingesetzt, was wiederum für die Akquise von Zuschüssen der EU sowie der Bewilligung von Landes- und Stiftungsgeldern eine Voraussetzung ist.<sup>264</sup>

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der branchenspezifischen Analyse, dass mit der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse von den Nonprofit-Organisationen keine außergewöhnlichen qualitativen Einschnitte vorgenommen wurden. Vergleicht man den Dritten Sektor mit Branchen, in denen ebenfalls vor allem Frauen arbeiten, so ist festzustellen: Nonprofit-Organisationen bieten nicht nur die besseren Einkommensaussichten, sondern ermöglichen es zudem auch eher die präferierte Arbeitszeit realisieren zu können. Nicht zuletzt ist dies auf das Engagement von zahlreichen ehrenamtlichen Kräften zurückzuführen, wodurch im Dritten Sektor auch in Krisenzeiten Personal bezahlbar bleibt, ohne dass der Arbeitsstandard unverhältnismäßig stark zurückgeschraubt werden muss.

### **6.3 Bürgerschaftliches Engagement**

Unter bürgerschaftlichem Engagement wird ein individuelles Handeln verstanden, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und eine Ausrichtung auf das Gemeinwohl auszeichnet. Allerdings kann nicht auf ein allgemeingültiges Konzept oder eine einheitliche Definition verwiesen werden. Denn häufig werden die Begriffe Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement synonym verwendet, um zu bezeichnen, dass unentgeltlich eine Funktion oder Aufgabe übernommen wurde.<sup>265</sup>

---

<sup>264</sup> Vgl. Kotlenga, S. (2002): Bestandsaufnahme der Finanzierungsstrukturen und Beschäftigungssituation von Organisationen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt und Sport – Ergebniszusammenfassung I. Göttingen: Instruments and Effects, S. 17.

<sup>265</sup> Vgl. Angermann, A. und Sittermann, B. (2010): Bürgerschaftliches Engagement in Europa – Ein Überblickspapier zur Europäischen Union. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 2; Batariello-Henschen, K. et al. (2011): Qualifizierung und Anreizsysteme für bürgerschaftliches Engagement. Heidelberg: Centrum für Soziale Investitionen und Innovationen, S. 12; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen

Tabelle 6.5: Ehrenamtliche und von ihnen geleistete Stunden

Bereich	Organisationen (in 1.000)	Ehrenamtliche (in 1.000)	geleistete Stunden (in 1.000)
Kultur, Freizeit und Erholung	160,1	5.866	738.182
Bildung und Forschung	10,0	330	27.025
Gesundheitswesen	3,6	1.318	156.869
Soziale Dienste	130,0	1.187	181.530
Umwelt- und Naturschutz	30,0	857	102.827
Wohnungswesen und Beschäftigung	1,5	132	36.121
Bürger- und Verbraucherinteressen	40,0	725	192.234
Stiftungen	6,0	198	36.385
Internationale Aktivitäten	0,4	396	52.600
Berufs- und Wirtschaftsverbände	5,0	593	86.019
Sonstige (Religion u. a.)	30,0	5.076	715.376
insgesamt	416,6	16.678	2.325.168

Quelle: John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project (2001)

Die John Hopkins Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 1996 in über 400.000 Nonprofit Organisationen von rund 17 Mio. ehrenamtlich Engagierten mehr als 2,3 Mrd. Stunden geleistet wurden.<sup>266</sup> Umgerechnet in Vollzeitäquivalenten entspricht der von den Engagierten geleistete zeitliche Aufwand etwa dem von 1 Mio. Beschäftigten. Bei fast 1,5 Mio. Erwerbstätigen bedeutet dies, dass im Dritten Sektor auf zwei ehrenamtliche circa drei bezahlte Kräfte kommen.<sup>267</sup>

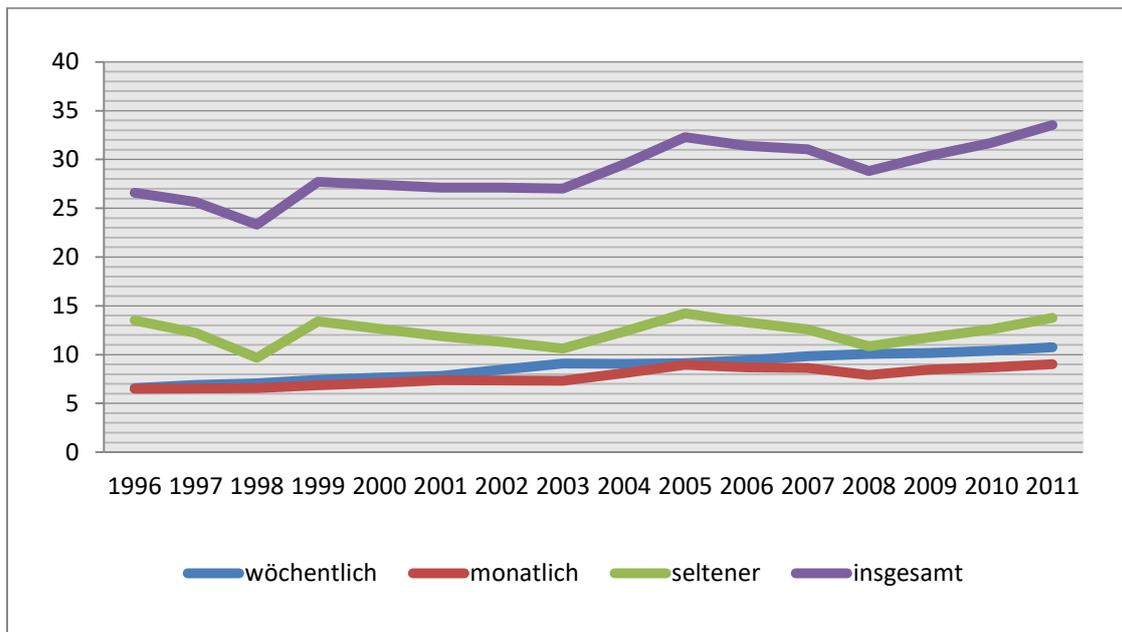
---

und Jugend (2009): Engagement Monitor. Ausgabe 1. Nationale und internationale Engagementforschung. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 1.

<sup>266</sup> Vgl. Zimmer, A. und Priller, E. (2001): Der Dritte Sektor – Wachstum und Wandel– Aktuelle deutsche Trends – The John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, Phase II. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 19-20.

<sup>267</sup> Vgl. Priller, E. et al. (1999): Der Dritte Sektor in Deutschland – Entwicklung, Potentiale, Erwartungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jahrgang 49, Nummer 9, S. 18.

**Abb.6.12:** Engagementquote der Bevölkerung über 16 Jahren (in Prozent)



Quelle: SOEP (2010)

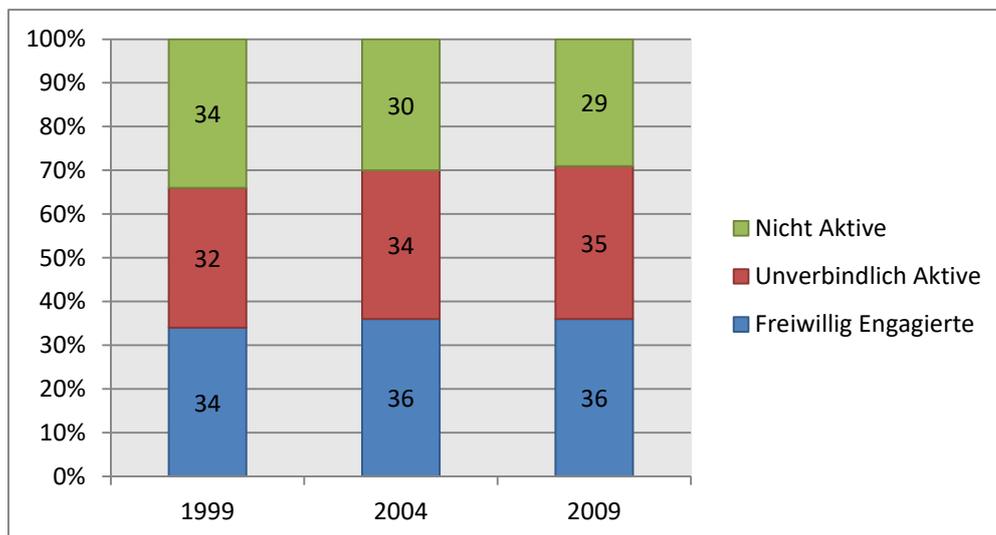
Das bürgerschaftliche Engagement beschränkt sich jedoch nicht nur auf den Dritten Sektor. Darüber hinaus gibt es weitere Tätigkeitsfelder von ehrenamtlichen Kräften, die den anderen Sektoren zuzuordnen sind. Hierzu gehören neben dem Engagement in Schulen und Kindergärten unter anderem das Ausüben von Wahlfunktionen in Kommunalvertretungen sowie die Tätigkeit als Schöffe oder Bewährungshelfer.<sup>268</sup> Insgesamt kam es, wie den Daten des SOEPs zu entnehmen ist, zwischen 1996 und 2011 zu einem Anstieg des Anteils derjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, von 26 Prozent auf 33 Prozent.

Häufig führt das bloße Mitmachen oder Hineinschnuppern dazu, dass man nach einer gewissen Zeit die Verantwortung für bestimmte Funktionen und Aufgaben übernimmt. Um das Engagementpotential abschätzen zu können, wird deshalb vom Freiwilligensurvey zusätzlich zum bürgerschaftlichen Engagement die aktive Beteiligung der Bevölkerung erfasst. Hierzu wurden sowohl 1999 als auch 2004 rund 15.000 und 2009 mehr als 20.000 Telefoninterviews geführt. Aus den Angaben des

<sup>268</sup> Vgl. Alscher, M. und Priller, E. (2011): Organisationsbezogene Daten. In: Olk, T. und Hartnuß, B. (Hrsg.): Handbuch bürgerschaftliches Engagement. Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 721; Rucket-John, J. und Wendt, W. R. (2000): Der dritte Sektor Baden-Württembergs – empirische Befunde und Analysen. In: Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Ökonomie und Bürgerengagement – Beiträge zum 3. Sektor, zur Sozialwirtschaft und zur Bedeutung Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg. Stuttgart: Sozialministerium Baden-Württemberg, S. 21.

Freiwilligensurveys geht hervor, dass bezüglich des Verhältnisses von unverbindlich Beteiligten und denjenigen, die ein Engagement übernehmen, zwischen den einzelnen Tätigkeitsbereichen erhebliche Unterschiede zu verzeichnen sind. Mannschaften, Chöre, Jugend-, Wander- und Reisegruppen haben oft einen großen Umfang, die Organisatoren und Betreuer bilden im Vergleich dazu eine ziemlich kleine Minderheit. Demgegenüber legen in anderen Bereichen die meisten mit Hand an, indem sie zum Beispiel Klienten betreuen, Spenden sammeln oder Veranstaltungen organisieren. Insgesamt haben 2009 in Deutschland 36 Prozent (1999: 34 Prozent; 2004: 36 Prozent) der Bevölkerung ab 14 Jahren freiwillig eine Funktion oder Aufgabe übernommen, während weitere 35 Prozent (1999: 32 Prozent; 2004: 34 Prozent) unverbindlich aktiv waren.<sup>269</sup>

**Abb. 6.13:** Freiwillig Engagierte, unverbindlich Aktive und nicht Aktive



Quelle: Freiwilligensurvey (2010)

Zudem wurde vom Freiwilligensurvey die durchschnittlich von den einzelnen Engagierten im Monat geleistete Stundenzahl ermittelt. Die Daten zeigen, dass die für verbindliche freiwillige Tätigkeiten aufgewendete Zeit zwischen 1999 und 2009 von 18 auf 16 Stunden zurückging.<sup>270</sup> Als Gründe hierfür werden der gestiegene Zeit- und

<sup>269</sup> Vgl. Gensicke, T. und Geiss, S. (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. München: TNS Infratest Sozialforschung, S. 6 und S. 56-69.

<sup>270</sup> Berücksichtigt wurde allerdings lediglich das zeitaufwendigste Engagement, folglich müsste zu diesem Zeitaufwand eigentlich noch derjenige für weniger aufwendige Tätigkeiten hinzugerechnet werden. Vgl. Gensicke, T. und Geiss, S. (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. München: TNS Infratest Sozialforschung, S. 202.

Leistungsdruck, der auf Erwerbstätigen sowie Schülern und Auszubildenden lastet, genannt. Über die Beteiligungsquote, den Anteil der Engagierten an der Bevölkerung (1999: 34 Prozent; 2009: 36 Prozent), lässt sich deren absolute Zahl bestimmen. Multipliziert man diese mit der durchschnittlich von den einzelnen Engagierten im Monat geleisteten Stundenzahl, kommt man auf ein aggregiertes Engagementvolumen von 4,800 Mrd. Stunden (1999) bzw. 4,560 Mrd. Stunden (2009). Das heißt, es gibt zwar mehr Engagierte, diese wenden jedoch weniger Zeit für ihre freiwillige Tätigkeit auf und infolgedessen ist auch das aggregierte Stundenvolumen rückläufig.<sup>271</sup>

Auf der Basis von 44.000 Telefoninterviews kommt der Engagementatlas zu dem Ergebnis, dass sich 2008 34,3 Prozent der Bevölkerung freiwillig engagierten und von diesen durchschnittlich 16,2 Stunden monatlich geleistet wurden.<sup>272</sup> Daraus ergibt sich hochgerechnet ein Engagementvolumen von 4,600 Mrd. Stunden im Jahr. Summiert man die für freiwillige Tätigkeiten aufgewendete Zeit mit der Arbeitszeit der Erwerbstätigen, so zeigt sich, dass auf das bürgerschaftliche Engagement 7,5 Prozent der Arbeitsstunden entfallen.<sup>273</sup>

Vergleicht man die aktuellen Resultate der empirischen Studien, so lassen sich weder im Hinblick auf den geschätzten Zeitaufwand noch was die ermittelten Engagementquoten betrifft, gravierende Abweichungen feststellen. Legt man ein aggregiertes Engagementvolumen von 4,600 Mrd. Stunden im Jahr zugrunde, so bedeutet dies, dass die Engagierten wöchentlich fast 90 Mio. Stunden ehrenamtlich tätig sind.

Wie im vorigen Kapitel gezeigt wurde, ist davon auszugehen, dass bei Einführung einer Gegenleistung für den Arbeitslosengeld II-Bezug Arbeitsgelegenheiten im Umfang von rund 20 Mio. Wochenstunden benötigt werden. Um den Bedarf an Arbeitsgelegenheiten über bürgerschaftliches Engagement sicherstellen zu können, setzt demzufolge voraus, dass dieses um mehr als 20 Prozent erhöht werden kann. Da

---

<sup>271</sup> Vgl. Gensicke, T. und Geiss, S. (2010): Hauptbericht des Freiwilligen surveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. München: TNS Infratest Sozialforschung, S. 202 und S. 205.

<sup>272</sup> Während vom Engagementatlas die Bevölkerung ab 16 Jahren erfasst wurde, berücksichtigt der Freiwilligen survey auch die 14- bis 16-jährigen. Vgl. Prognos AG und AMB Generali Holding AG (2009): Engagementatlas 2009 – Daten, Hintergründe, volkswirtschaftlicher Nutzen. Aachen: AMB Generali Holding AG, S. 9-13.

<sup>273</sup> Vgl. Heimer, A. (2009): Engagementatlas 2009 – Konzeption und Perspektiven für ein „Informationssystem Zivilgesellschaft“. In: Anheier, H. K. und Spengler, N. (Hrsg.): Auf dem Weg zu einem Informationssystem Zivilgesellschaft. Essen: Wissenschaftsstatistik GmbH des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, S. 36-37.

vorgeschlagen wurde, auch die unverbindliche Teilnahme an Aktivitäten als Gegenleistung zu berücksichtigen, reduziert sich das benötigte Engagement erheblich. Würde man zudem die bei der Bewilligung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorgenommenen Kürzungen nur zum Teil wieder rückgängig machen, so hätten die Arbeitslosengeld-Empfänger zahlreiche Alternativen und könnten sich für eine ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechende Arbeitsgelegenheit entscheiden. Inwieweit dies in der Praxis realisiert werden kann, hängt – wie im Folgenden am Beispiel der Metropolregion Rhein-Neckar gezeigt wird – von den vor Ort anzutreffenden Gelegenheiten ab.

## 7 Der Arbeitsmarkt der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar

Als Europäische Metropolregion werden von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) stark verdichtete Agglomerationsräume mit mindestens einer Million Einwohner bezeichnet, die sich hinsichtlich ökonomischer Kriterien wie Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung, Wirtschaftskraft und Einkommen besonders dynamisch entwickeln sowie gleichzeitig international besonders herausgehoben und eingebunden sind. Als Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung sollen sie nicht nur die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands erhalten, sondern auch dazu beitragen den europäischen Integrationsprozess zu beschleunigen.<sup>274</sup> Von der MKRO wurden 1995 zunächst die Räume Hamburg, Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Stuttgart, München, Berlin sowie 1997 das sogenannte „Sachsendreieck“ (Dresden, Halle, Leipzig) als Europäische Metropolregion ausgewiesen. 2005 kamen dann die Regionen Rhein-Neckar, Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg, Bremen-Oldenburg und Nürnberg hinzu.

Mit fast 2,4 Millionen Einwohnern ist die Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) der siebtgrößte Ballungsraum in Deutschland. Unter den mehr als 130.000 Unternehmen der MRN befinden sich vor allem in den Branchen Chemie, Maschinenbau und Informatik mehrere große Industrie- und Dienstleistungsbetriebe. So vereinen allein die BASF in Ludwigshafen und die SAP in Walldorf mit einer Marktkapitalisierung von 133 Milliarden Euro rund 14 Prozent des gesamten DAX-Kapitals auf sich.<sup>275</sup>

Die Metropolregion Rhein-Neckar setzt sich aus den der Tabelle 7.1 zu entnehmenden 15 (Land-) Kreisen und kreisfreien Städten zusammen. Diese wurden von der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktlage sowie dem Bruttoinlandsprodukt (pro Kopf) und dem Anteil von Langzeitarbeitslosen<sup>276</sup> in Kreistypen eingeteilt. Die Großstädte Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg sind demnach durch eine durchschnittliche Arbeitsmarktlage, ein hohes Bruttoinlandsprodukt sowie

---

<sup>274</sup> Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2000): Raumordnungsbericht 2000. Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, S. 46 und S. 318.

<sup>275</sup> Vgl. Finanzen.net (2016): DAX 30 Marktkapitalisierung. Online unter: <http://www.finanzen.net/index/DAX/Marktkapitalisierung>. Zuletzt abgerufen am 12.02.2016; Oechsler, W. und Müller, E. (2010): Arbeitsmarkt und Beschäftigung in der Metropolregion Rhein-Neckar. Frankfurt: Peter Lang Verlag, S. 11-15.

<sup>276</sup> Als langzeitarbeitslos gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Arbeitsagenturen oder den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

eine hohe Anzahl von Langzeitarbeitslosen gekennzeichnet. Demgegenüber weisen der Kreis Bergstraße, der Rhein-Neckar-Kreis sowie der Rhein-Pfalz-Kreis eine überdurchschnittliche Arbeitsmarktlage auf, während die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sowohl im Neckar-Odenwald-Kreis als auch in Germersheim, Landau, Neustadt, Bad Dürkheim und der Südlichen Weinstraße eher schlecht sind.<sup>277</sup> Im Folgenden soll nun ausgehend von der Analyse verschiedener Arbeitsmarktindikatoren festgestellt werden, welcher Handlungsspielraum für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der Metropolregion Rhein-Neckar besteht.

Tabelle 7.1: (Land-)Kreise und kreisfreie Städte der Metropolregion Rhein-Neckar

Bundesland	(Land-)Kreise	Kreisfreie Städte
Baden-Württemberg	Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis	Mannheim, Heidelberg
Hessen	Bergstraße	
Rheinland-Pfalz	Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Landkreis Bad Dürkheim, Landkreis Germersheim	Ludwigshafen am Rhein, Frankenthal, Landau, Neustadt, Speyer, Worms

## 7.1 Aktuelle Arbeitsmarktsituation

Im Jahr 2012 hatte die Metropolregion Rhein-Neckar rund 2,3 Millionen Einwohner. Davon befanden sich 268.704 im Alter von 15 bis 24 Jahren und 1.555.708 im Alter von 15 bis 64 Jahren. Beide Personengruppen haben somit in der MRN einen höheren Anteil (11,6 bzw. 67,0 Prozent) wie dies in der Gesamtbevölkerung von Deutschland (10,9 bzw. 66,05 Prozent) der Fall ist.<sup>278</sup> Da sowohl der Bevölkerungsanteil mit

<sup>277</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2010): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche Dezember 2010. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Oechler, W. und Müller, E. (2010): Arbeitsmarkt und Beschäftigung in der Metropolregion Rhein-Neckar. Frankfurt: Peter Lang Verlag, S. 11-15.

Weitere Details zur von der Bundesagentur für Arbeit vorgenommenen Einteilung in Kreistypen sind der Tabelle A1 des Anhangs zu entnehmen.

<sup>278</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2014): Bevölkerungsstand - Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Alter – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreis und krfr. Städte. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

einem Alter, in dem man in der Regel eine Ausbildung absolviert, als auch der Anteil derjenigen im erwerbsfähigen Alter insgesamt über dem Bundesdurchschnitt liegt, ist von einem relativ hohen Arbeitskräftepotential auszugehen.

Tabelle 7.2: Einwohnerzahl der Metropolregion Rhein-Neckar (Stand 31.12.2012)

	Insgesamt	15- bis 24-Jährige	15- bis 64-Jährige
Heidelberg	150.335	23.656	108.708
Mannheim	294.627	37.031	201.458
Neckar-Odenwald-Kreis	141.847	16.555	94.134
Rhein-Neckar-Kreis	527.287	57.559	347.707
Bad Dürkheim	130.927	13.528	85.315
Frankenthal	47.035	5.230	33.236
Germersheim	124.889	14.833	85.157
Landau	43.641	5.985	32.320
Ludwigshafen	160.179	18.895	106.180
Neustadt	52.268	5.370	33.581
Rhein-Pfalz-Kreis	148.079	15.502	97.192
Südliche Weinstraße	108.752	11.858	71.926
Speyer	49.764	5.199	32.630
Worms	79.727	9.329	53.006
Bergstraße	261.695	28174	173.158
Metropolregion	2.321.052	268.704	1.555.708
Deutschland	80.523.746	8.776.556	53.183.224

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014)

Tabelle 7.3: Bevölkerungsentwicklung

	Bevölkerung	Ausländer	Ausländeranteil
Metropolregion			
2000	2.332.880	275.757	11,82
2001	2.344.026	279.151	11,91
2002	2.352.805	281.371	11,96
2003	2.355.385	280.370	11,90
2004	2.359.133	279.222	11,84
2005	2.360.021	279.824	11,86
2006	2.361.138	280.265	11,87
2007	2.363.945	281.904	11,93
2008	2.361.435	281.433	11,92
2009	2.359.522	282.630	11,98
2010	2.362.046	286.030	12,11
2011	2.309.815	248.051	10,74
2012	2.321.052	259.315	11,17
Deutschland			
2000	82.259.540	7.267.568	8,83
2010	81.751.602	7.198.946	8,81
2011	80.327.900	6.338.853	7,89
2012	80.523.746	6.640.290	8,25

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014)

Tabelle 7.4: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf

	Metropolregion		Deutschland	
	BIP in Mio.	BIP pro Kopf	BIP in Mio.	BIP pro Kopf
2000	62.741	26.894	2.047.500	24.891
2001	64.674	27.591	2.101.900	25.496
2002	66.609	28.310	2.132.200	25.833
2003	67.045	28.465	2.147.500	26.020
2004	68.513	29.042	2.195.700	26.614
2005	68.800	29.152	2.224.400	26.983
2006	71.656	30.348	2.313.900	28.110
2007	74.784	31.635	2.428.500	29.537
2008	76.284	32.304	2.473.800	30.167
2009	72.920	30.905	2.374.200	29.024
2010	76.251	32.282	2.495.000	30.519
2011	78.973	34.190	2.609.900	32.491
2012	80.541	34.700	2.666.400	33.113

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014)

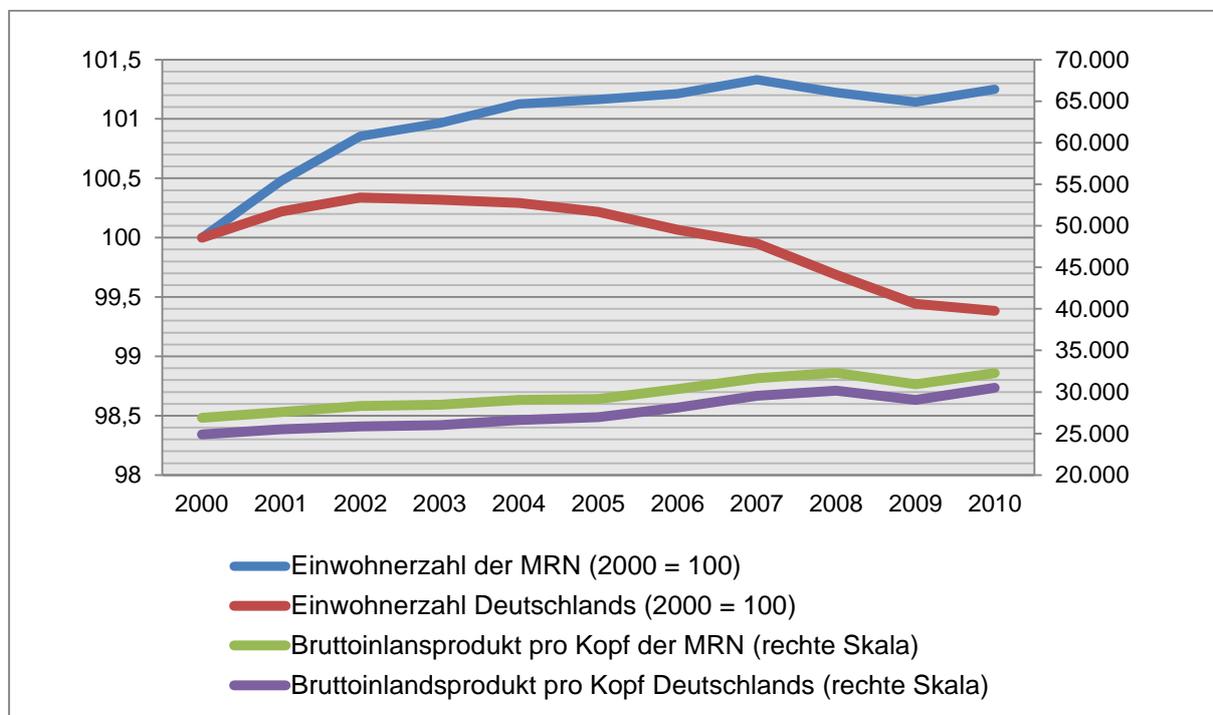
Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung, so lag zum Jahresende 2012 sowohl auf Bundesebene als auch in der Metropolregion die Einwohnerzahl über dem Vorjahresniveau.<sup>279</sup> Ursache hierfür sind vor allem die außergewöhnlichen Wanderungs-

<sup>279</sup> Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2011 wurde die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf diese neue Grundlage umgestellt. Die mit dem Zensus festgestellten Einwohnerzahlen lagen in den meisten Gebieten unter den Ergebnissen der laufenden Berechnung der Bevölkerungszahlen auf Basis der Volkszählung 1987 beziehungsweise der Auswertung des zentralen Melderegisters der DDR zum 3. Oktober 1990. Infolgedessen mussten sowohl auf Bundesebene als auch in der Metropolregion die Einwohnerzahlen nach unten korrigiert werden, so dass aufgrund der Statistikumstellung die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Bevölkerungszahlen des Jahres 2011 niedriger ausfallen als diejenigen des Vorjahres. Vgl. Egeler, R. (2013): Zensus 2011 – Fakten zur Bevölkerung in Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 1-3; Statistisches Bundesamt (2014): Bevölkerungsstand – Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Alter – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

gewinne gegenüber dem Ausland von 368.945 (Bundesgebiet) und 12.685 (MRN)<sup>280</sup>, die das Geburtendefizit – die Differenz aus Geburten und Sterbefällen – mehr als nur ausgleichen konnten.<sup>281</sup>

Während zwischen dem 31. Dezember 2000 und dem 31. Dezember 2010 die Einwohnerzahl Deutschlands zurückging, kam es im gleichen Zeitraum in der Metropolregion zu einem Bevölkerungsanstieg. Nicht zuletzt kann dies darauf zurückgeführt werden, dass das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der MRN stets deutlich über dem landesweiten Durchschnitt lag, wodurch die Metropolregion für Erwerbstätige zunehmend attraktiver wurde.<sup>282</sup>

**Abb. 7.1:** Einwohnerzahl und Bruttoinlandsprodukt pro Kopf



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014)

<sup>280</sup> Wanderungsgewinne ohne Rhein-Pfalz-Kreis, für den die diesbezüglichen Daten nicht vorlagen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2014): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

<sup>281</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2014): Pressemitteilung 7/14 – Erneuter Anstieg der Bevölkerung für 2013 erwartet. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

<sup>282</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2012 – Reihe 2, Band 1. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tabelle 7.5: Struktureller Wandel der Erwerbstätigkeit

	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungen
	in 1.000	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Metropolregion				
2000	1.116	1,76	31,27	66,97
2001	1.124	1,73	30,85	67,42
2002	1.124	1,73	30,35	67,92
2003	1.119	1,71	29,81	68,48
2004	1.124	1,77	29,27	68,96
2005	1.124	1,74	28,64	69,61
2006	1.127	1,67	28,17	70,16
2007	1.149	1,74	27,79	70,47
2008	1.168	1,74	27,96	70,30
2009	1.165	1,78	27,60	70,62
2010	1.163	1,75	27,19	71,06
2011	1.180	1,76	27,03	71,21
2012	1.197	1,77	26,94	71,29
Deutschland				
2000	39.917	1,9	28,5	69,6
2012	42.033	1,6	24,7	73,7

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014)

Die Zahl der Erwerbstätigen hat in der Metropolregion insbesondere zwischen 2005 und 2012 deutlich zugenommen. Lediglich 2009 und 2010 war aufgrund der Finanzkrise ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Wie im gesamten Bundesgebiet, so ist auch in der Metropolregion, was die Verteilung der Erwerbstätigen auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche betrifft, festzustellen, dass der seit den 70er Jahren zu beobach-

tende Prozess der De-Industrialisierung noch anhält: Während im Dienstleistungsbe-  
reich zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, verliert das produzierende Ge-  
werbe immer mehr an Bedeutung.<sup>283</sup>

Tabelle 7.6: Erwerbstätige, Arbeitnehmer und Selbstständige (in 1.000)

	Erwerbs- tätige	Arbeit- nehmer	Selbst- ständige	ANQ	SQ
	in 1.000	in 1.000	in 1.000	in %	in %
Metropolregion					
2000	1.116	1.004	112	89,96	10,04
2001	1.124	1.011	113	89,95	10,05
2002	1.124	1.010	115	89,86	10,23
2003	1.119	1.003	116	89,63	10,37
2004	1.124	1.005	119	89,41	10,59
2005	1.124	1.002	122	89,15	10,85
2006	1.127	1.003	124	89,00	11,00
2007	1.149	1.023	126	89,03	10,97
2008	1.168	1.042	126	89,21	10,79
2009	1.165	1.040	125	89,27	10,73
2010	1.163	1.039	124	89,34	10,66
2011	1.180	1.055	125	89,41	10,59
2012	1.197	1.071	126	89,47	10,53
Deutschland					
2000	39.917	35.922	3.995	89,99	10,01
2012	42.033	37.489	4.544	89,19	10,81

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014)

<sup>283</sup> Vgl. Grömling, M. (2006): Die Tertiarisierung der deutschen Wirtschaft – Was treibt den Strukturwandel an, und was bringt er? Würzburg: Universität Würzburg, S. 3; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen – Jahresdurchschnitt - (WZ2008) - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Zu den Erwerbstätigen zählt man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) alle Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis stehen oder selbstständig ein Gewerbe betreiben.<sup>284</sup> Bis zum Jahr 2006 ist der Anteil der Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen kontinuierlich zurückgegangen, wohingegen der Anteil der Selbstständigen entsprechend zugenommen hat.<sup>285</sup> Dies ist nicht zuletzt auf die Subventionierung von Existenzgründungen zurückzuführen. Insbesondere war, nachdem man am 1. April 2003 die Förderung von Ich-AGs eingeführt hat, ein sprunghafter Anstieg der Unternehmensgründungen zu verzeichnen.<sup>286</sup>

Mit der Begründung, dass sich Arbeitslose, die eine tragfähige Geschäftsidee haben, auch ohne staatliche Unterstützung selbstständig machen würden, hat man seit 2005 die Förderung von Unternehmensgründungen stark eingeschränkt.<sup>287</sup> In den folgenden Jahren nahm nun die Zahl der Selbstständigen nicht mehr stetig zu, sondern ist seitdem nahezu konstant geblieben. Da gleichzeitig bei den abhängig beschäftigten Arbeitnehmern – abgesehen von einem leichten Rückgang infolge der Finanzkrise – relativ hohe Zuwachsraten zu verzeichnen waren, steigt seit 2006 die Arbeitnehmerquote (ANQ) spiegelbildlich zum Rückgang der Selbstständigenquote (SQ).

---

<sup>284</sup> Arbeiter, Angestellte, Beamte, Auszubildende, Soldaten und geringfügig Beschäftigte zählen ebenso zu den Arbeitnehmern wie Personen, die einem Ein-Euro-Job nachgehen. Außerdem werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen neben den Selbstständigen auch mithelfende Familienangehörige als Erwerbstätige erfasst. Vgl. Statistisches Bundesamt (2014): Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 7–8.

<sup>285</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen – Jahresdurchschnitt – (WZ2008) – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen – Jahresdurchschnitt – (WZ2008) – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

<sup>286</sup> Schaubild A2 des Anhangs zeigt die Entwicklung der Teilnehmerzahlen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, mit denen Personen, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen, durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Die unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmale der einzelnen Instrumente (Überbrückungsgeld, Ich-AG, Gründungszuschuss, Einstiegsgeld) werden detailliert im dritten Kapitel beschrieben.

<sup>287</sup> Vgl. Bernhard, S und Wolff, J (2011): Die Praxis des Gründungszuschusses – Eine qualitative Implementationsstudie zur Gründungsförderung im SGB III. IAB-Forschungsbericht, Jahrgang 8, Nummer 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 56; Caliendo, M. et al. (2011): Alte Idee, neues Programm – Der Gründungszuschuss als Nachfolger von Überbrückungsgeld und Ich-AG. IZA Discussion Paper, Jahrgang 14, Nummer 6035. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, S. 20-24; Kritikos, A. (2011): Gründungszuschuss – ein erfolgreiches Instrument steht zur Disposition. In: DIW Wochenbericht, Jahrgang 78, Nummer 45, Seite 17; Oschmiansky, F. et al. (2013): Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Online unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/158220/foerderung-von-erwerbstaetigkeit?p=all>. Zuletzt abgerufen am 06.02.2016.

Tabelle 7.7: Sozialversicherungspflichtige und geringf. Beschäftigung (Arbeitsort)

	Svpfl. Besch.	Geringfügige Beschäftigung		
		insgesamt	auss. GeB.	im Nebenjob
Metropolregion				
2000	781.792		122.344	
2001	785.485		108.490	
2002	785.498		126.438	
2003	772.383	166.176	130.088	36.088
2004	761.774	193.557	141.606	51.951
2005	755.153	196.508	141.513	54.995
2006	758.458	203.779	143.681	60.098
2007	772.709	209.432	144.536	64.896
2008	792.380	214.142	144.258	69.884
2009	789.921	215.828	144.544	71.284
2010	796.917	218.589	144.863	73.726
2011	815.381	221.708	144.449	77.259
2012	831.584	223.230	143.555	79.675
Deutschland				
2000	27.825.624		4.052.441	
2003	26.954.686	5.532.842	4.375.325	1.157.517
2006	26.354.336	6.750.892	4.853.596	1.897.296
2012	28.920.588	7.406.900	4.834.061	2.572.839

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014), Bundesagentur für Arbeit (2007-2013)

Die Anzahl der Arbeitnehmer, die in der Metropolregion einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung<sup>288</sup> nachgehen, ist im Beobachtungszeitraum von 781.792 auf 831.584 gestiegen.<sup>289</sup> Allerdings kam es zwischenzeitlich zu einem deutlichen Rückgang bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, nachdem man am 1. April 2003 die Geringfügigkeitsschwelle von 325 auf 400 Euro angehoben hat und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob ebenfalls von der Sozialversicherungspflicht befreit wurden.<sup>290</sup>

Während 2002 785.498 Arbeitnehmer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, waren dies 2006 lediglich 758.458. Gleichzeitig führte die Neuregelung zu einem Anstieg der geringfügigen Beschäftigung von 126.438 auf 203.779. Auffällig bei der geringfügigen Beschäftigung ist zudem, dass inzwischen nur noch die geringfügige Beschäftigung im Nebenjob zunimmt, wohingegen die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten seit 2006 nahezu konstant geblieben ist.<sup>291</sup> Dies bedeutet, durch die Befreiung von der Sozialversicherungspflicht konnte in den letzten Jahren die Arbeitslosigkeit nicht reduziert werden, da die Neuzugänge zuvor schon erwerbstätig waren.

---

<sup>288</sup> Sozialversicherungspflichtig sind in der Regel alle Arbeitnehmer, deren monatlicher Verdienst über der Geringfügigkeitsgrenze (siehe Fußnote 290) liegt. Dazu gehören auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (zum Beispiel Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2014): Qualitätsbericht zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 7-8.

<sup>289</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort sowie Ein- und Auspendler über Gemeindegrenzen nach Geschlecht – Stichtag 30.06. – Kreise und krfr. Städte. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

<sup>290</sup> Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse sind seit 1977 von der Sozialversicherungspflicht befreit. Die Geringfügigkeitsschwelle lag zunächst bei einem Fünftel des Durchschnittsgehalts aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung. 1999 wurden zwei Neuerungen eingeführt. Zum einen musste nun die Geringfügigkeitsgrenze nicht mehr jährlich an die Bezugsgröße angepasst werden, sondern wurde auf 630 DM bzw. 325 Euro festgelegt. Zum anderen fiel die Versicherungsfreiheit von zusätzlich zu einer Haupttätigkeit ausgeübten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen weg. 2003 wurde mit der Einführung des zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz II) die Geringfügigkeitsschwelle auf 400 Euro angehoben. Seitdem ist auch wieder die geringfügige Beschäftigung im Nebenjob von der Sozialversicherungspflicht befreit. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2014): Qualitätsbericht zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 7-8.

<sup>291</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2007-13): Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort – Deutschland nach Kreisen und Gemeinden. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 7.8: Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Wohnort)

	Svpfl. Besch.	Geringfügige Beschäftigung		
		insgesamt	auss. GeB.	im Nebenjob
Metropolregion				
2000	784.905		116.683	
2001	791.438		103.301	
2002	790.423		125.285	
2003	777.311	166.286	129.952	36.334
2004	767.254	195.565	142.740	52.825
2005	759.814	198.473	142.723	55.750
2006	765.205	206.320	145.095	61.225
2007	779.476	212.331	146.161	66.170
2008	797.458	216.046	145.322	70.724
2009	795.284	218.023	146.138	71.885
2010	802.709	219.434	145.270	74.164
2011	820.565	223.944	146.041	77.903
2012	836.510	224.642	144.181	80.461
Deutschland				
2000	27.687.836		3.973.480	
2003	26.822.491	5.511.793	4.356.859	1.154.934
2006	26.231.091	6.732.014	4.837.592	1.894.422
2012	28.802.218	7.390.140	4.819.764	2.570.376

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014), Bundesagentur für Arbeit (2007-2013)

Bei regionalen Analysen unterscheidet man zwischen nach dem Arbeitsortprinzip und nach dem Wohnortprinzip definierten Variablen. Nach dem Arbeitsortprinzip werden die Beschäftigten in der Gemeinde erfasst, in der sie arbeiten, unabhängig

davon, wo sie wohnen. Umgekehrt werden nach dem Wohnortprinzip die Beschäftigten in der Gemeinde erfasst, in der sie wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten. Die Differenz aus den Beschäftigten am Wohnort und den Beschäftigten am Arbeitsort gibt Hinweise auf Divergenzen zwischen dem Arbeitsangebot und der Arbeitsnachfrage einer Region: Pendeln viele Personen, besteht möglicherweise ein Arbeitsplatzdefizit.<sup>292</sup>

Tabelle 7.9: Pendlerströme und Bevölkerungsdichte (2012)

	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo	Bevölkerungsdichte
Heidelberg	56.837	17.900	38.937	1.381
Mannheim	103.289	39.866	63.423	2.032
Neckar-Odenwald-Kr.	7.900	18.910	-11.010	126
Rhein-Neckar-Kreis	57.547	104.314	-46.767	497
Bad Dürkheim	11.694	30.202	-18.508	220
Frankenthal	10.310	11.029	-719	1.075
Germersheim	19.994	26.616	-6.622	270
Landau	13.336	8.485	4.851	526
Ludwigshafen	64.854	27.039	37.815	2.065
Neustadt	8.754	10.963	-2.209	446
Rhein-Pfalz-Kreis	13.169	44.756	-31.587	486
Südliche Weinstraße	11.828	25.213	-13.385	170
Speyer	16.461	9.402	7.059	1.168
Worms	14.967	14.227	740	733
Bergstraße	24.401	51.345	-26.944	364

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014)

<sup>292</sup> Pendler sind alle Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Einpendler wohnen nicht in ihrer Arbeitsgemeinde, wohingegen Auspendler nicht in ihrer Wohngemeinde arbeiten. Vgl. Hagen, T. (2010): Langzeitarbeitslosigkeit in der Metropolregion Rhein-Neckar. Frankfurt: Peter Lang Verlag, S. 27-28 und S. 66-67.

In den letzten Jahren war in der Metropolregion Rhein-Neckar stets die Anzahl der Beschäftigten am Wohnort nahezu identisch mit der Anzahl der Beschäftigten am Arbeitsort. Betrachtet man jedoch die einzelnen Stadt- und Landkreise, so lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen. Abgesehen von Frankenthal pendeln in die Stadtkreise mit einer hohen Bevölkerungsdichte mehr Beschäftigte ein als aus. Demgegenüber haben die ländlich geprägten Kreise ausnahmslos einen negativen Pendlersaldo. Dies lässt sich damit erklären, dass große (international ausgerichtete) Unternehmen vor allem in den Städten zu finden sind, und da Großunternehmen höhere Löhne zahlen sowie stabilere Karriereaussichten bieten, werden von ihnen Arbeitnehmer aus der gesamten MRN (und darüber hinaus) angezogen.<sup>293</sup>

Aufgrund dessen, dass mit der Qualifikation die Bezahlung zunimmt, lohnt sich eine größere Entfernung zu pendeln insbesondere für gut ausgebildete Arbeitnehmer. Dies kommt der Arbeitskräftenachfrage der Arbeitgeber entgegen, die sich zu Lasten der Geringqualifizierten immer mehr in Richtung der höher Qualifizierten verschiebt. Vorreiter bei dieser Entwicklung – für die neben dem technologischen Fortschritt vor allem der Außenhandel (Globalisierung) verantwortlich gemacht wird – waren wiederum in erster Linie die Großunternehmen. Gerade von Großunternehmen in industriell geprägten Städten wurden in der Vergangenheit aber besonders viele geringqualifizierte Arbeitnehmer beschäftigt.<sup>294</sup>

Da vor allem Großstädte mit einer hohen Bevölkerungsdichte vom strukturellen Wandel betroffen sind, bestehen zwischen den Arbeitslosenzahlen der einzelnen Stadt- und Landkreise erhebliche Unterschiede. Vergleicht man die Arbeitslosenquote mit der Bevölkerungsdichte, kann eine hohe Korrelation beider Merkmale festgestellt werden. Für die Angaben der Tabelle 7.10 erhält man einen Korrelationskoeffizienten von 0,73.<sup>295</sup> Dies bedeutet, je höher die Bevölkerungsdichte, desto höher ist

---

<sup>293</sup> Vgl. Achatz, J. et al. (2014): Aktuelle Berichte – Zentrale Befunde zu aktuellen Arbeitsmarktthemen. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 6; Hagen, T. (2010): Langzeitarbeitslosigkeit in der Metropolregion Rhein-Neckar. Frankfurt: Peter Lang Verlag, S. 124; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort sowie Ein- und Auspendler über Kreisgrenzen nach Geschlecht. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

<sup>294</sup> Vgl. Allmendinger, J. et al. (2005): IAB Handbuch Arbeitsmarkt – Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 28-31 und S. 54-55; Hagen, T. (2010): Langzeitarbeitslosigkeit in der Metropolregion Rhein-Neckar. Frankfurt: Peter Lang Verlag, S. 124.

<sup>295</sup> Bei einem Korrelationskoeffizienten von 0 besteht kein Zusammenhang, während bei einem Wert von -1 ein starker negativer und bei einem Wert von +1 ein starker positiver Zusammenhang besteht.

auch die Arbeitslosenquote. So lag zum Beispiel 2012 die Arbeitslosenquote der Großstadt Ludwigshafen um ein Vielfaches über derjenigen des ländlichen Rhein-Pfalz-Kreises.

Tabelle 7.10: Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsdichte (2012)

	Arbeitslose (Bestand)	Quote (in %)	Bevölkerungs- dichte
Heidelberg	3.465	5,3	1.381
Mannheim	9.287	6,1	2.032
Neckar-Odenwald-Kreis	3.033	3,9	126
Rhein-Neckar-Kreis	11.412	4,1	497
Bad Dürkheim	2.748	4,1	220
Frankenthal	1.617	6,8	1.075
Germersheim	3.080	4,4	270
Landau	1.091	4,8	526
Ludwigshafen	7.546	9,3	2.065
Neustadt	1.588	5,9	446
Rhein-Pfalz-Kreis	2.911	3,6	486
Südliche Weinstraße	2.212	3,9	170
Speyer	1.670	6,4	1.168
Worms	3.392	7,9	733
Bergstraße	6.286	4,6	364

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014), Bundesagentur für Arbeit (2013)

Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, so zeigt sich, dass im Beobachtungszeitraum der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen um 23,46 Prozent von 80.133 auf 61.337 zurückgegangen ist.<sup>296</sup> Allerdings hat die Ar-

<sup>296</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2001-2005): Arbeitslose nach Gemeinden. Nürnberg, Bundesagentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt in Zahlen – Report für Kreise und kreisfreie Städte. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

beitslosigkeit nicht kontinuierlich abgenommen. Zunächst kam es nach dem Ende des Booms in der IT- und Kommunikationsbranche zwischen 2001 und 2005 zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote um mehr als 2 Prozentpunkte.<sup>297</sup> Seit 2005 sind jedoch die Arbeitslosenzahlen – abgesehen von einer kurzfristigen Erhöhung infolge der Finanzkrise – stark rückläufig.

Tabelle 7.11: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

	Metropolregion		Deutschland	
	Arbeitslose (Bestand)	Quote (in %)	Arbeitslose (Bestand)	Quote (in %)
2000	80.133	7,1	3.889.695	9,6
2001	76.332	6,6	3.852.564	9,4
2002	81.331	6,9	4.061.345	9,8
2003	88.412	7,5	4.376.795	10,5
2004	90.027	7,6	4.381.281	10,5
2005	103.170	8,7	4.860.909	11,7
2006	95.273	8,0	4.487.305	10,8
2007	75.409	6,3	3.760.586	9,0
2008	65.269	5,5	3.258.954	7,8
2009	73.075	6,1	3.414.992	8,1
2010	68.840	5,7	3.238.965	7,7
2011	61.467	5,1	2.976.488	7,1
2012	61.337	5,1	2.897.126	6,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2001-2013)

<sup>297</sup> Zum Teil ist der zwischen 2004 und 2005 zu verzeichnende Anstieg auf die Einführung des SGB II im Januar 2005 zurückzuführen, da seitdem ehemalige Sozialhilfeempfänger als arbeitslos registriert werden. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2006): Arbeitsmarkt 2005 – Arbeitsmarktanalyse für Deutschland, West- und Ostdeutschland. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 62.

Weitere Details zu den statistischen Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind den Kapiteln 3 und 5 zu entnehmen.

Tabelle 7.12: Verteilung der Arbeitslosigkeit auf die Rechtskreise des SGB

	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslosengeld I-Empfänger (SGB III)	Arbeitslosengeld II-Empfänger (SGB II)	Anteil SGB II (in %)
Metropolregion				
2005	103.170	49.841	53.329	51,7
2006	95.273	39.799	55.474	58,2
2007	75.409	29.104	46.305	61,4
2008	65.268	23.859	41.409	63,4
2009	73.074	30.548	42.526	58,2
2010	68.840	27.274	41.566	60,4
2011	61.466	22.237	39.229	63,8
2012	61.337	22.838	38.499	62,8
Deutschland				
2005	4.860.909	2.091.008	2.769.901	57,0
2006	4.487.305	1.662.700	2.824.605	62,9
2007	3.760.586	1.245.531	2.515.055	66,9
2008	3.258.954	1.006.750	2.252.204	69,1
2009	3.414.992	1.190.197	2.224.794	65,1
2010	3.238.965	1.075.851	2.163.113	66,8
2011	2.976.488	892.502	2.083.986	70,0
2012	2.897.126	902.342	1.994.785	68,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013)

Der Tabelle 7.12 ist zu entnehmen, dass sich der in den letzten Jahren zu verzeichnende Rückgang der Arbeitslosigkeit auf die Arbeitslosenversicherung, den Rechtskreis des SGB III, konzentriert. Insgesamt waren 2012 in der Metropolregion 61.337 Personen arbeitslos gemeldet – 41.833 weniger als 2005. Von diesem Rückgang entfallen 27.003 auf den Rechtskreis des SGB III sowie 14.830 auf den Rechtskreis

des SGB II.<sup>298</sup> Indem vor allem Arbeitslosengeld I-Empfänger von der Erholung am Arbeitsmarkt profitieren, verlagert sich das Problem der Arbeitslosigkeit zunehmend in den Bereich der für Langzeitarbeitslose zuständigen Grundsicherung. Dies deutet darauf hin, dass sich die Arbeitslosigkeit zu verfestigen droht. Um dem entgegenzuwirken, versucht man durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen die Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosengeld II-Empfängern zu verbessern.

## 7.2 Beschäftigungsfördernde Maßnahmen

Vorrangiges Ziel von beschäftigungsfördernden Maßnahmen ist es, die mit der Arbeitslosigkeit einhergehende Dequalifizierung, den Verlust von Humankapital, zu verhindern. Erreicht werden soll dies durch die finanzielle Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Organisationen, die zur Durchführung ihrer Projekte Arbeitslosen die Möglichkeit bieten, zeitlich befristet einer Beschäftigung nachgehen zu können.<sup>299</sup> Nachdem die Förderung von traditionellen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 2011 eingestellt wurde, werden inzwischen nur noch im Bereich der Grundsicherung beschäftigungsfördernde Maßnahmen bewilligt. Als Instrumente stehen hierzu Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) sowie die 2010 eingeführte Bürgerarbeit zur Verfügung.<sup>300</sup>

Wie im dritten Kapitel gezeigt wurde, hängt die Bewilligung von Fördergeldern nicht nur von arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten, sondern auch von der Finanzlage der öffentlichen Haushalte ab. So wurden in der Metropolregion Rhein-Neckar zwischen 2005 und 2007 in einer Phase des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs von Jahr zu Jahr immer mehr beschäftigungsschaffende Maßnahmen bewilligt, wohingegen man während der Finanzkrise dazu übergegangen ist die Fördergelder zu kürzen.<sup>301</sup> Die seit 2010 zu beobachtende konjunkturelle Belebung hat zwar nicht

---

<sup>298</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt in Zahlen – Report für Kreise und kreisfreie Städte. Nürnberg, Bundesagentur für Arbeit.

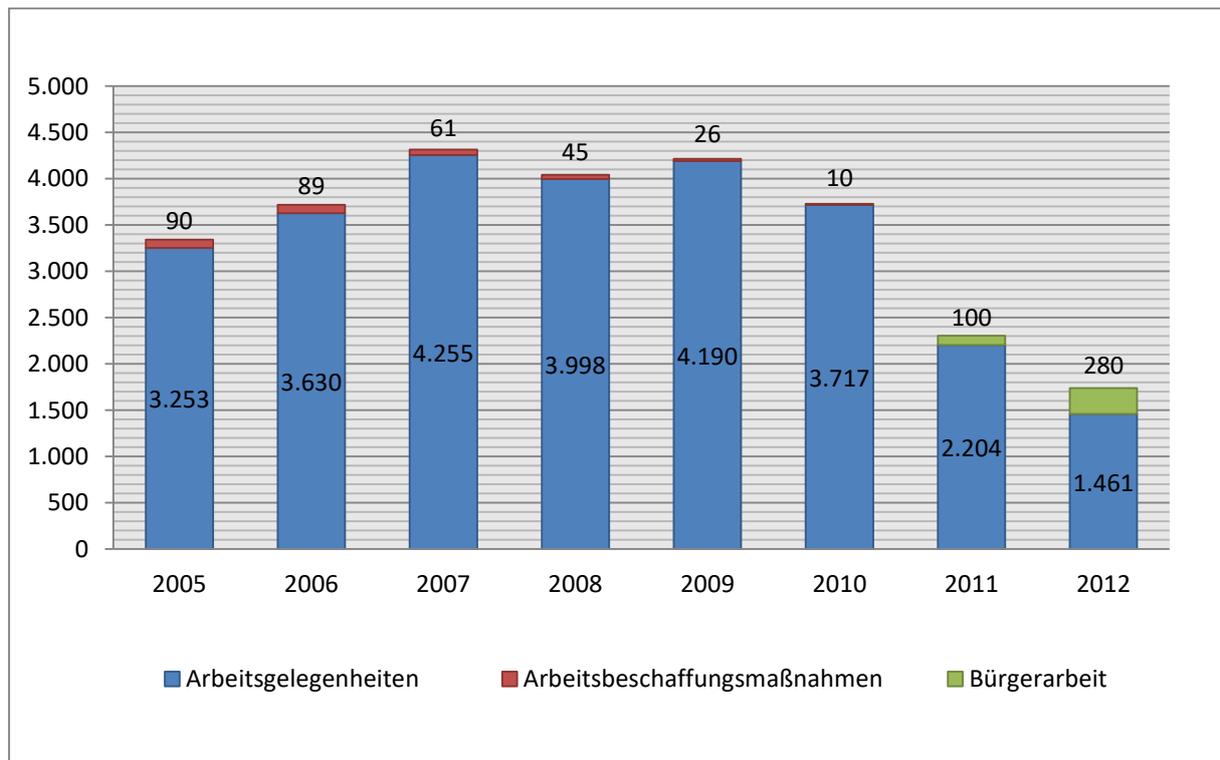
<sup>299</sup> Vgl. Wagner, S (2007): Beschäftigungsperspektiven für Langzeitarbeitslose – ABM, Arbeitsgelegenheiten und öffentlich finanzierte Beschäftigung. In: WSI-Mitteilungen, Jahrgang 70, Nummer 6, S. 323; Obermeier, T. et al. (2013): Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Online unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/155260/beschaeftigung-schaffende-massnahmen?p=all>. Zuletzt abgerufen am 06.02.2016.

<sup>300</sup> Die unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmale der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden detailliert in Kapitel 3 beschrieben.

<sup>301</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt in Zahlen – Report für Kreise und kreisfreie Städte. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

dazu geführt, dass die zuvor beschlossenen Einsparungen wieder zurückgenommen wurden, dafür hat man aber mit der Bürgerarbeit ein relativ aufwendiges arbeitsmarktpolitisches Instrument eingeführt. Während die Arbeitsgelegenheiten 2011 die Jobcenter im Durchschnitt mit 383 Euro belasteten, waren dies bei der Bürgerarbeit in Vollzeit 1.080 Euro und in Teilzeit 720 Euro.<sup>302</sup>

**Abb. 7.2:** Beschäftigungsfördernde Maßnahmen (Bestandszahlen der MRN)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013)

### 7.3 Kosten- und Beschäftigungseffekte von Reformmaßnahmen

Dem in Kapitel 4 entwickelten Reformkonzept zufolge soll für den Bezug von Arbeitslosengeld II eine zeitaufwendige Gegenleistung erbracht werden. Vorgeschlagen wird zum einen für nicht erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger eine gemeinnützige Tätigkeit von 30 Stunden pro Woche. Zum anderen sollen Teilzeitbeschäftig-

<sup>302</sup> Vgl. Koch, S. und Kupka, P. (2012): Öffentlich geförderte Beschäftigung – Integration und Teilhabe für Langzeitarbeitslose. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 10; Schröder, P. (2012): Öffentlich geförderte Beschäftigung (SGBII) – Ländervergleich 07/2010 bis 10/2012. Bremen: Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe, S. 3.

te, die ihren Verdienst mit Arbeitslosengeld II aufstocken, ebenfalls zu einer Gegenleistung verpflichtet werden, so dass die für die gemeinnützige Tätigkeit aufzubringende Zeit 30 Stunden abzüglich der Arbeitszeit beträgt.

Überträgt man die Ergebnisse der im fünften Kapitel für das gesamte Bundesgebiet durchgeführten Evaluierung auf die Arbeitsmarktsituation der Metropolregion Rhein-Neckar, so ist davon auszugehen, dass von den 27.561 im Status quo nicht erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfängern 19.263 nach Einführung der Gegenleistung eine Beschäftigung aufnehmen werden. Während demnach bei den nicht erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfängern mit einem Rückgang von rund 70 Prozent zu rechnen ist, fallen im Vergleich dazu die bei den Aufstockern zu erwartenden Veränderungen wesentlich geringer aus.<sup>303</sup>

Tabelle 7.13: Erwerbssituation der Arbeitslosengeld II-Empfänger in der MRN

	Vor der Reform	Nach der Reform
Erwerbslos	27.561	8.298
Geringfügig beschäftigt	8.074	9.262
Teilzeitbeschäftigt	2.802	2.288
Vollzeitbeschäftigt	3.101	4.343

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (2014)

Tabelle 7.14 ist zu entnehmen, dass zur Umsetzung des Reformkonzepts in der Metropolregion Rhein-Neckar Arbeitsgelegenheiten im Umfang von 446.737 Wochenstunden benötigt werden. Die Bundesagentur für Arbeit schätzt die durch eine Ar-

<sup>303</sup> Weil im vierten Kapitel zur Evaluierung der Kosten- und Beschäftigungseffekte auf die Daten der Jahrgangswelle 2009 des SOEPs zurückgegriffen wurde, werden nun auch für die Metropolregion Rhein-Neckar, um eine möglichst genaue Übertragbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, die entsprechenden Daten des Jahres 2009 verwendet. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen – Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Aufgrund dessen, dass sich die unter 25-Jährigen ebenso wie die über 55-Jährigen in ihrem Arbeitsangebotsverhalten deutlich von anderen Altersgruppen unterscheiden, wurden sie von der Analyse ausgeschlossen. 2009 waren von den Arbeitslosengeld II-Empfängern der MRN 67 Prozent im Alter von 25 bis 55 Jahren. Da für die Subgruppen der aufstockenden und nicht erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger keine Altersangaben differenziert nach Geschlecht vorliegen, wird zum einen davon ausgegangen, dass von ihnen ebenfalls 67 Prozent im Alter von 25 bis 55 Jahren sind. Zum anderen werden die für Männer und Frauen getrennt ermittelten Ergebnisse des vierten Kapitels zusammengefasst. Die daraus resultierenden Veränderungsdaten sowie weitere Details der Berechnung können der Tabelle A40 des Anhangs entnommen werden.

beitsgelegenheit von 30 Wochenstunden entstehenden Verwaltungs- und Organisationskosten auf rund 4.600 Euro pro Jahr.<sup>304</sup> Dies bedeutet,  $446.737 / 30 = 14.891$  zusätzliche Arbeitsgelegenheiten<sup>305</sup> führen zu Mehrausgaben von  $14.891 * 4.600 = 68.498.600$  Euro.

Tabelle 7.14: Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten

	Wochenstunden
Erwerbslose (30 * 8.298)	248.940
Geringfügig Bes. ((30 – 10,25) * 7.308)	182.925
Teilzeitbeschäftigte ((30 – 23,5) * 2.288)	14.872
Gesamtsumme	446.737

Würde man Arbeitgebern, die einen ehemaligen Arbeitslosengeld II-Empfänger einstellen, während der ersten 10 Monate des Beschäftigungsverhältnisses einen Zuschuss zahlen von:

- 250 Euro, wenn es sich bei dem neu geschaffenen Arbeitsplatz um eine Vollzeittätigkeit handelt, sowie
- 125 Euro, falls dies lediglich eine Teilzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 15 und 30 Stunden ist,

dann wäre mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von 24.391.250 Euro zu rechnen.<sup>306</sup>

<sup>304</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2011): Eingliederungsbilanz 2010. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 14.

<sup>305</sup> Die Teilnehmer von beschäftigungsschaffenden Maßnahmen gelten nicht als arbeitslos. Im fünften Kapitel wurde lediglich der Bedarf an Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslosengeld II-Empfänger ohne Beschäftigung ermittelt. Dies bedeutet, die 13.361 Arbeitsgelegenheiten werden zusätzlich zu den bereits vorhandenen öffentlich geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten benötigt.

<sup>306</sup> Im fünften Kapitel wurde ermittelt, dass 8,0 Prozent der im Status quo nicht erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger nach der Reform eine Vollzeittätigkeit und 31,4 Prozent eine Teilzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 15 und 30 Stunden haben werden.

Tabelle 7.15: Lohnkostenzuschuss für ehemalige Arbeitslosengeld II- Empfänger

	Anzahl	Monatliche Zahlungen
Teilzeitbeschäftigte	2.205	275.625 Euro
Vollzeitbeschäftigte	8.654	2.163.500 Euro
Summe über 10 Monate		24.391.250 Euro

Unterstellt man, in der Metropolregion könnten wie im gesamten Bundesgebiet rund 40 Prozent der Arbeitslosengeld II-Zahlungen eingespart werden, so bedeutet dies, durch den zu erwartenden Beschäftigungseffekt würden die öffentlichen Haushalte um Ausgaben in Höhe von 295.100.455 Euro entlastet.<sup>307</sup> Aufgrund dessen ist man ohne weiteres dazu in der Lage, die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen zu finanzieren. Im Saldo übersteigen die freigesetzten Mittel die zusätzlichen Aufwendungen um mehr als 200 Mio. Euro.

Tabelle 7.16: Freigesetzte Mittel und Mehraufwendungen in der MRN

	Änderung in Mio. Euro
Arbeitslosengeld II	295.100
- Gemeinnützige Tätigkeiten	68.499
- Lohnsubventionen	24.319
Saldo	202.282

Zu berücksichtigen ist auch, dass die für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten zu veranschlagenden Kosten wesentlich geringer ausfallen, falls mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements im Dritten Sektor entsprechende Strukturen etabliert werden könnten. Auf Basis der vom Engagementatlas 2009 für die einzelnen Bundes-

<sup>307</sup> 2009 wurden in der Metropolregion Rhein-Neckar von den Jobcentern Leistungen des SGB II (Arbeitslosengeld II, Mehrbedarfe, Übernahme der Unterkunft- und Heizkosten ...) in Höhe von 737.751.137 Euro gezahlt. Für den Rhein-Neckar-Kreis liegen nur Werte für die Monate April bis November vor, weshalb der Durchschnitt dieser Monate mit 12 multipliziert wurde. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen – Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

**Tabelle 7.17: Bürgerschaftliches Engagement in der Metropolregion Rhein-Neckar**

Bundesland	Stadt- und Landkreise	Bevölkerung (über 14 Jahre)	Engagementq.	Engagierte	durch. Stundenzahl	aggregiertes Engagementvolumen
Baden-Württemberg	Heidelberg	130.330	40 %	52.132	14,3	745.488
	Mannheim	272.882	40 %	109.153	14,3	1.560.885
	Neckar-O.	126.511	40 %	50.604	14,3	723.643
	Rhein-N.	461.006	40 %	184.402	14,3	2.636.954
Rheinland-Pfalz	Bad Dürk.	115.294	39 %	44.965	15,7	705.945
	Frankenthal	40.794	39 %	15.910	15,7	249.782
	Germersh.	106.697	39 %	41.612	15,7	653.306
	Landau	37.322	39 %	14.556	15,7	228.523
	Ludwigsh.	140.725	39 %	54.883	15,7	861.659
	Neustadt	46.627	39 %	18.185	15,7	285.497
	Rhein-Pfalz	128.809	39 %	50.236	15,7	788.698
	Südliche W.	94.405	39 %	36.818	15,7	578.042
	Speyer	42.943	39 %	16.748	15,7	262.940
	Worms	70.573	39 %	27.523	15,7	432.118
Hessen	Bergstraße	226.901	40 %	90.760	17,0	1.542.927
MRN		2.041.819	39,6 %	808.486	15,2	12.256.406
D		70,8 Mio.	34,3 %	24,3 Mio.	16,2	393,2 Mio.

Quellen: Statistisches Bundesamt (2014); Engagementatlas (2009)

länder ermittelten Daten ist für die Metropolregion von einem monatlichen Engagementvolumen von 12.256.406 Stunden auszugehen.<sup>308</sup> Um den Bedarf an Arbeitsge-

<sup>308</sup> Über die Beteiligungsquote, den Anteil der Engagierten an der Bevölkerung, lässt sich deren absolute Zahl bestimmen. Multipliziert man diese mit der durchschnittlich von den einzelnen Engagierten im Monat geleisteten Stundenzahl, so erhält man das aggregierte Engagementvolumen. Vgl. Prognos AG und AMB Generali Holding AG (2009): Engagementatlas 2009 – Daten, Hintergründe, volkswirtschaftlicher Nutzen. Aachen: AMB

legenheiten im Umfang von  $446.737 * 4,3 = 1.920.969$  Stunden über bürgerschaftliches Engagement sicherstellen zu können, setzt demnach voraus, dass dieses um 15,7 Prozent erhöht werden kann. Wie im vorangehenden Kapitel gezeigt wurde, wäre hierzu auf Bundesebene eine Steigerung von mehr als 20 Prozent erforderlich. Zurückzuführen ist dieser Unterschied zum einen darauf, dass die Metropolregion mit einer Engagementquote von fast 40 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von rund 34 Prozent liegt. Zum anderen ist in der Metropolregion ein wesentlich geringerer Anteil der Erwerbsfähigen ohne Beschäftigung und somit werden auch weniger Arbeitsgelegenheiten benötigt. Abschließend kann demnach festgestellt werden, dass aufgrund des relativ hohen Engagementpotentials und der vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen in der Metropolregion einfacher umgesetzt werden können als in anderen Teilen der Bundesrepublik.

## 8 Fazit und Ausblick

Die Arbeitsmarktlage ist mittlerweile längst nicht mehr so besorgniserregend wie zu Beginn des letzten Jahrzehnts. Jedoch konzentriert sich die positive Entwicklung vor allem auf den Rechtskreis des SGB III. Indem in erster Linie Arbeitslosengeld I-Empfänger von der Erholung am Arbeitsmarkt profitieren, verlagert sich das Problem der Arbeitslosigkeit zunehmend in den Bereich der für Langzeitarbeitslose zuständigen Grundsicherung. Da die Langzeitarbeitslosen häufig keinen weiterführenden Schul- oder Ausbildungsabschluss haben, besteht angesichts stetig zunehmender Qualifikationsanforderungen die Gefahr, dass sich die Arbeitslosigkeit verfestigt.

In den 90er Jahren standen bei der Bewältigung der Beschäftigungsprobleme noch Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Vordergrund. Während der letzten beiden Jahrzehnte hat man allerdings jedes Mal, nachdem es rezessionsbedingt zu finanziellen Engpässen gekommen ist, die Bewilligung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen drastisch eingeschränkt. Mit der konjunkturellen Belebung wurden dann zwar auch immer wieder neue Instrumente eingeführt, dadurch konnten aber die zuvor vorgenommenen Einsparungen bei weitem nicht kompensiert werden. Aufgrund dessen erhält inzwischen nur noch ein relativ geringer Anteil der Arbeitslosen die Möglichkeit, an einer auf die jeweilige Problemlage abgestimmten Maßnahme teilnehmen zu können.

Statt den Arbeitsmarkt durch Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu entlasten, ist man dazu übergegangen den Arbeitgebern die Schaffung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu erleichtern. Häufig lohnt sich aber für Arbeitslosengeld II-Empfänger die Beschäftigungsaufnahme nicht, da im Vergleich zu den Entgeltersatzleistungen das mit einer Erwerbstätigkeit erzielbare Nettoeinkommen zu gering ist. Aufgrund dessen hat man mit den Hartz-Reformen einerseits die Zumutbarkeitskriterien verschärft, so dass Arbeitslosengeld II-Empfänger nun nicht mehr ohne weiteres atypische Beschäftigungsverhältnisse ablehnen können. Andererseits wurde aber auch durch die Zahlung von Kombilöhnen die Beschäftigungsaufnahme attraktiver gemacht.

Sowohl die bisherigen Erfahrungen als auch die Ergebnisse ökonomischer Studien deuten darauf hin, dass es durch die Zahlung von Kombilöhnen zu einer höheren Erwerbsbeteiligung kommt, der Beschäftigungsanstieg aber teuer erkauft werden muss. Deshalb wird vorgeschlagen, die Zahlung von Kombilöhnen durch das Einfordern einer zeitaufwendigen Gegenleistung für den Bezug von Transferleistungen zu ergänzen. Um die Ausrichtung auf eine existenzsichernde Vollzeittätigkeit zu gewährleisten, sollen nicht nur Arbeitslose, sondern auch Teilzeitbeschäftigte, die ihren Verdienst mit Arbeitslosengeld II aufstocken, zu einer zeitaufwendigen Gegenleistung verpflichtet werden. Vorgesehen ist, dass die für die gemeinnützige Tätigkeit aufzubringende Zeit 30 Stunden abzüglich der Arbeitszeit beträgt. Da man die Erwerbsbeteiligung nur steigern kann, wenn für die durch das Einfordern einer zeitaufwendigen Gegenleistung aktivierten Arbeitslosengeld II-Empfänger auch die entsprechenden Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, wird zusätzlich noch empfohlen den Arbeitgebern die ersten 10 Monate jeweils einen Zuschuss von bis zu 250 Euro zu zahlen, falls sie einen Langzeitarbeitslosen einstellen.

Um die Beschäftigungswirkung der vorgeschlagenen Reformmaßnahmen evaluieren zu können, wurde ein Arbeitsangebotsmodell spezifiziert, das davon ausgeht, dass die Arbeitnehmer sich für diejenige Arbeitszeit entscheiden, die ihren Nutzen in Abhängigkeit von der verbleibenden Freizeit und dem realisierbaren Einkommen maximiert. Zur Ermittlung des realisierbaren Einkommens mussten zunächst die potentiellen Stundenlöhne der Arbeitslosen bestimmt werden. Neben der Ausbildung wurden dazu als erklärende Variablen unter anderem die Dauer der Arbeitslosigkeit und das Alter verwendet.

Ausschlaggebend für die Arbeitsangebotsentscheidung sind aber nicht nur die Verdienstaussichten. Zu berücksichtigen ist auch der jeweilige Haushaltskontext. Deshalb wurde eine Nutzenfunktion erstellt, die außer der Freizeit und dem Einkommen als weitere Argumente die Anzahl der Kinder sowie das Vorhandensein eines Pflegefalls enthält. Die Schätzergebnisse bestätigen, dass für die Betreuungsaufgaben nach wie vor überwiegend die Frauen zuständig sind. Aufgrund dieser Belastung ist für sie im Vergleich zu den von familiären Verpflichtungen „befreiten“ Männern der Nutzen einer Erwerbstätigkeit wesentlich geringer.

Mit den Koeffizienten der Nutzenfunktion wurde das Arbeitsangebot nach der Einführung einer zeitaufwendigen Gegenleistung simuliert. Den Simulationsergebnissen ist zu entnehmen, dass die Erwerbsneigung deutlich zunimmt, wenn man die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld II entsprechend reformiert. Da sich die familiäre Rollenverteilung nicht ohne weiteres ändern lässt, werden sich voraussichtlich vor allem die Männer dafür entscheiden eine Beschäftigung aufzunehmen.

Durch die Simulation des Arbeitsangebots konnte auch gezeigt werden, dass die Langzeitarbeitslosen nach der Einführung einer zeitaufwendigen Gegenleistung dazu bereit wären einen geringeren Lohn zu akzeptieren. Infolgedessen sinken die Arbeitskosten und für die Arbeitgeber wird es profitabel Neueinstellungen vorzunehmen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass rund eine Million zusätzliche Stellen geschaffen und auch besetzt werden können.

Durch eine Beschäftigungsexpansion in dieser Größenordnung steigen die Steuer- und Beitragseinnahmen um 7,7 Mrd. Euro, während gleichzeitig die Ausgaben für Transferleistungen um 6,7 Mrd. Euro zurückgehen. Zahlt man den Arbeitgebern für jede zusätzliche Vollzeitstelle einen Zuschuss von 250 Euro und subventioniert jede neu geschaffene Teilzeitstelle mit 125 Euro, müssten dafür 1,3 Mrd. Euro aufgewendet werden. Um sämtliche Arbeitslosengeld II-Empfänger zu einer Gegenleistung verpflichten zu können, benötigt man 678.069 Arbeitsgelegenheiten. Dadurch entstehen Kosten in Höhe von 3,1 Mrd. Euro.

Im Saldo werden die öffentlichen Kassen um 10,7 Mrd. Euro entlastet. Aufgrund dessen kann von einem fiskalischen Risiko nicht die Rede sein. Denn einerseits übersteigen die freigesetzten Mittel bei weitem die zu veranschlagenden Kosten. Andererseits ist mit einem wesentlich geringeren Aufwand zu rechnen, falls nicht staatliche Stellen dafür zu sorgen hätten, dass genügend Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stehen, sondern stattdessen mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements im Dritten Sektor entsprechende Strukturen etabliert werden könnten.

Zuletzt wurde das bürgerschaftliche Engagement im Jahr 2009 erfasst. Damals waren die Engagierten insgesamt fast 5 Mrd. Stunden ehrenamtlich tätig. Um die Gegenleistung organisieren zu können, benötigt man Beschäftigungsmöglichkeiten mit

einem Arbeitsumfang von 1,1 Mrd. Stunden. Dies bedeutet, es wäre eine rund 20-prozentige Expansion des vorhandenen Engagementvolumens erforderlich, damit von den Jobcentern keine Arbeitsgelegenheiten bereitgestellt werden müssten. Die öffentlichen Kassen würden dadurch um weitere 3,1 Mrd. Euro entlastet.

Trotz der positiven Kosten- und Beschäftigungseffekte können die Arbeitsmarktchancen von zahlreichen Langzeitarbeitslosen durch die Reformmaßnahmen nur unzureichend verbessert werden. Aufgrund der traditionellen Rollenverteilung ist davon auszugehen, dass weiterhin vor allem die Erwerbsbeteiligung der Frauen durch familiäre Verpflichtungen beeinträchtigt wird. Um den weiblichen Arbeitskräften die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, müsste das Angebot der Pflegedienste und Kinderbetreuungseinrichtungen erweitert werden. Finanzieren könnte man dies mit den durch die Reformmaßnahmen freigesetzten Mitteln.

Sinnvoll wäre zudem die bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung in den letzten Jahren vorgenommenen Einsparungen wieder rückgängig zu machen. Die berufsspezifischen Kenntnisse der Arbeitslosengeld II-Empfänger sind zum Teil so gering, dass sie von den Arbeitgebern, wenn überhaupt, dann nur temporär eingestellt werden. Nicht zuletzt auch angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels wären Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, mit denen sich ein anerkannter Berufsabschluss erwerben lässt.

Durch die zweckmäßige Verwendung der freigesetzten Mittel würde man einer umfassenden Lösung der Beschäftigungsprobleme wesentlich näher kommen. Mit mehr als 10 Mrd. Euro lässt sich sicherlich einiges bewegen. Wie viele Langzeitarbeitslose einen Arbeitsplatz finden werden, könnte man vor der bundesweiten Einführung des Beschäftigungsprogramms zunächst anhand eines regional begrenzten Modellprojekts überprüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gebietskörperschaften mit niedriger Arbeitslosenquote und hohem Engagementpotential eher dazu in der Lage sind, die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen umzusetzen als strukturschwache Verwaltungsbezirke.

## Literaturverzeichnis

- Allmendinger, J., Eichhorst, W. und Walwei, U. (2005): IAB Handbuch Arbeitsmarkt – Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Alscher, M. und Priller, E. (2011): Organisationsbezogene Daten. In: Olk, T. und Hartnuß, B. (Hrsg.): Handbuch bürgerschaftliches Engagement. Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag.
- Angermann, A. und Sittermann, B. (2010): Bürgerschaftliches Engagement in Europa – Ein Überblickspapier zur Europäischen Union. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Anheier, H. K. (1997): Der Dritte Sektor in Zahlen – ein sozialökonomisches Porträt. In: Anheier, H. K., Priller, E., Seibel, W. und Zimmer, A. (Hrsg.): Der Dritte Sektor in Deutschland – Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel. Berlin: Rainer Bohn Verlag, S. 29-74.
- Anheier, H. K., Priller, E., Seibel, W. und Zimmer, A. (2007): Der Nonprofit Sektor in Deutschland. 4. Auflage. In: Badelt, C., Meyer, M. und Simsa, R. (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit-Organisation – Strukturen und Management. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, S. 17-39.
- Antoni, M. und Bethmann, A. (2014): PASS-Befragungsdaten verknüpft mit administrativen Daten des IAB. FDZ-Datenreport, Jahrgang 10, Nummer 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2014): Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2013. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Arntz, M., Feil, M. und Spermann, A. (2003): Die Arbeitsangebotseffekte der neuen Mini- und Midijobs – eine ex ante Evaluation. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkts- und Berufsforschung, Jahrgang 36, Nummer 3, S. 271-290.
- Bach, H. (2009): Der deutsche Arbeitsmarkt – Entwicklung und Perspektiven. In: Möller, J. und Walwei, U. (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2009 – Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 11-78.

- Bäcker, G. (2008): SGB II – Grundlagen und Bestandsaufnahme. In: Klute, J. und Kotlenga, S. (Hrsg.): Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nach Hartz. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 20-42.
- Bargain, O., Caliendo, M., Haan, P. und Orsini, K. (2006): 'Making Work Pay' in a Rationed Labour Market - The Mini-Job Reform in Germany. IZA Discussion Paper, Jahrgang 9, Nummer 2033. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Batarilo-Henschen, K., Mildenerger, G. und Tominski, S. (2011): Qualifizierung und Anreizsysteme für bürgerschaftliches Engagement. Heidelberg: Centrum für Soziale Investitionen und Innovationen.
- Bauer, R. und Betzelt, S. (1999): Erwerbsarbeit im „Dritten Sektor“ – Wachstum oder Stagnation? Bericht zum Forschungsstand über das Beschäftigungspotential und die Zukunft der Arbeit in gemeinnützigen Organisationen der Bundesrepublik. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jahrgang 45, Nummer 4, S. 303-319.
- Bauer, R. und Betzelt, S. (2000): Nonprofit-Organisationen als Arbeitgeber. Opladen: Leske und Budrich Verlag.
- Bauer, R. (2005): Ist der „Dritte Sektor“ theoriefähig? Anmerkungen über Heterogenität und Intermediarität. In: Birkhölzer, K., Klein, A., Priller, E. und Zimmer, A. (Hrsg.): Dritter Sektor/Drittes System – Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 105-109.
- Bauer, T., Kluge, J., Schaffner, S. und Schmidt, C. (2009): Fiscal Effects of Minimum Wages – An Analysis for Germany. In: German Economic Review, Jahrgang 10, Nummer 2, S. 224-242.
- Baumgarten, D., Kvasnicka, M., Landmann, J. und Thode, E. (2012): Durchlässiger Arbeitsmarkt durch Zeitarbeit. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Becker, C., Ekert, S., Gericke, T., Sommer, J. und Bechstein, F. (2007): Evaluation der Beschäftigung inländischer Arbeitskräfte in landwirtschaftlicher Saisonarbeit. Berlin: Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH.
- Bellmann, L. (2014): Kontinuität und Veränderung des IAB-Betriebspanels. In: Journal for Labour Market Research Jahrgang 47, Nummer 1-2, S. 5-26.
- Berndt, E. (1991): The Practice of Econometrics. Reading et al.: Addison Wesley Publishing Company.

- Bernhard, S und Wolff, J (2011): Die Praxis des Gründungszuschusses – Eine qualitative Implementationsstudie zur Gründungsförderung im SGB III. IAB-Forschungsbericht, Jahrgang 8, Nummer 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Berthold, N. und von Berchem, S. (2005): Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Berlin: Stiftung Marktwirtschaft.
- Biebeler, H. und Lesch, H. (2015): Gewerkschaften – Woran es hapert. In: IW-Dienst Informationen aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Jahrgang 41, Nummer 43, S. 1-2.
- Binding, L. (2005): Hauswirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen zur Förderung sozialer Unternehmen im Dritten System. In: Birkhölzer, K., Klein, A., Priller, E. und Zimmer, A. (Hrsg.): Dritter Sektor/Drittes System – Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 243-257.
- Birkhölzer, K. (2004): Entwicklung und Perspektiven des Dritten Sektors in Deutschland – Bilanz eines Forschungsvorhabens. In: Birkhölzer, K., Kistler, E. und Mutz, G. (Hrsg.): Der Dritte Sektor – Partner für Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Birkhölzer, K. (2005): Drittes System und Soziale Ökonomie im europäischen Kontext. In: Birkhölzer, K., Klein, A., Priller, E. und Zimmer, A. (Hrsg.): Dritter Sektor/Drittes System – Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71-92.
- Boekh, J. (2004): Sozialpolitik in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bofinger, P., Dietz, M., Genders, S. und Walwei, U. (2006): Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis – Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich. Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.
- Bonin, H. und Schneider, H. (2005): Wohlfahrts- und Verteilungseffekte eines allgemeinen Freibetrags bei den Sozialabgaben. In: Zeitschrift für ArbeitsmarktFor-schung (ZAF), Jahrgang 38, Nummer 4, S. 475-492.
- Bonin, H. und Schneider, H. (2007): Untersuchung der beschäftigungs- und finanzpolitischen Auswirkungen eines Konzepts für existenzsichernde Beschäftigung

- des Bundesministeriums für Wirtschaft. IZA Research Report, Jahrgang 16, Nummer 12. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Brenke, K. und Eichhorst, W. (2010): Arbeitsmarktpolitik – Falsche Anreize vermeiden, Fehlentwicklungen korrigieren. In: DIW Vierteljahreshefte, Jahrgang 79, Nummer 1, S. 56-81.
- Brenke, K. (2012): Geringe Stundenlöhne, lange Arbeitszeiten. In: DIW-Wochenbericht, Jahrgang 79, Nummer 21, S. 3-12.
- Brückner, H., Klinger, S., Möller, J. und Walwei, U. (2012): Handbuch Arbeitsmarkt 2013 – Analysen, Daten, Fakten. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Bürsch, M. (2005): Engagierte Bürger und aktivierender Staat. In: Heinze, R. et al. (Hrsg.): Ausblicke auf den aktivierenden Staat. Berlin: Edition Sigma.
- Bundesagentur für Arbeit (2001-2005): Arbeitslose nach Gemeinden. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2004): Arbeitsmarkt 2003 – Arbeitsmarktanalyse für das Bundesgebiet insgesamt, die alten und die neuen Länder. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2005): Arbeitsmarkt 2004. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt in Zahlen – Report für Kreise und kreisfreie Städte. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2006-2014): Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktanalyse für Deutschland, West- und Ostdeutschland. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2007): SGB II – Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2007-13): Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort – Deutschland nach Kreisen und Gemeinden. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2010): Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II – SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche Dezember 2010. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Eingliederungsbilanz 2010. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (2014): Merkblatt Kinderzuschlag. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen – Jahreszahlen zu Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (2014): Qualitätsbericht zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen – Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (2015): Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (2015): Leiharbeiter und Verleihbetriebe – Zeitreihe ab 1973. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2000): Raumordnungsbericht 2000. Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Bundesanstalt für Arbeit (1992-2000): Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktanalyse für die alten und neuen Bundesländer. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.

Bundesanstalt für Arbeit (2001-2003): Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktanalyse für das Bundesgebiet insgesamt, die alten und die neuen Länder. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.

Bundesarbeitsgericht (2012): Urteil des 1. Senats vom 20.11.2012 – 1 AZR 179/11. Erfurt: Bundesarbeitsgericht.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Eingliederungschancen erhöhen – Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt. Pressemitteilung vom 25.05.2011. Online unter: <http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/pressemitteilungen.html>. Zuletzt abgerufen am 23.11.2014.

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Engagement Monitor. Ausgabe 1. Nationale und internationale Engagementforschung. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Wohngeld 2011 – Ratschläge und Hinweise. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- Bundesrechnungshof (2006): Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bonn: Bundesrechnungshof.
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (2010): Kirche und Wirtschaft. Berlin: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.
- Bundesverfassungsgericht (2015): Beschluss des Zweiten Senats vom 15.07.2015 – 2 BvR 2292/13 - Rn. (1-82). Karlsruhe: Bundesverfassungsgericht.
- Buslei, H. und Steiner, V. (1999): Beschäftigungseffekte von Lohnsubventionen im Niedriglohnbereich. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Butterwegge, C. (2005): Krise und Zukunft des Sozialstaates. 2. Auflage. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Caliendo, M., Hogenacker, J., Künn, S. und Wießner, F. (2011): Alte Idee, neues Programm – Der Gründungszuschuss als Nachfolger von Überbrückungsgeld und Ich-AG. IZA Discussion Paper, Jahrgang 14, Nummer 6035. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Caliendo, M., Kritikos, A. und Wießner, F. (2006): Existenzgründungsförderung in Deutschland – Zwischenergebnisse aus der Hartz-Evaluation. Berlin: Gesellschaft für Arbeitsmarktaktivierung.
- Christensen, L. R., Jorgenson, D. W. und Lau, L. J. (1973): Transcendental Logarithmic Production Frontiers. In: The Review of Economics and Statistics, Jahrgang 55, Nummer 1, S. 28-45.
- Christoph, B., Gundert, S., Hirsland, A., Hohendanner, C., Hohmeyer, K. und Lobato, R. (2015): Ein-Euro-Jobs und Beschäftigungszuschuss – Mehr soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? IAB-Kurzbericht, Jahrgang 24, Nummer 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- co2online (2012): Heizspiegel – Vergleichswerte zu Heizenergieverbrauch, Heizkosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen. Berlin: co2online GmbH und Deutscher Mieterbund e.V.

- Creedy, J. und Kalb, G. (2005): Discrete Hours Labour Supply Modelling – Specification, Estimation and Simulation. Melbourne: University of Melbourne.
- Dathe, D., Hohendanner, C. und Priller, E. (2009): Wenig Licht, viel Schatten – der Dritte Sektor als arbeitsmarktpolitisches Experimentierfeld. Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung.
- Deutsche Bischofskonferenz (2013): Katholische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten 2012/2013. Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.
- Deutsche Bischofskonferenz (2015): Katholische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten 2014/2015. Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.
- Deutscher Bundestag (2008): Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2010 (Siebter Existenzminimumbericht). Berlin: Bundestagsdrucksache 16/11065.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2011): Hartz IV – Tipps und Hilfen des DGB. Berlin: DGB Bundesvorstand.
- Dietz, M., Koch, S. und Walwei, U. (2006): Kombilohn: Ein Ansatz mit Haken und Ösen. IAB Kurzbericht, Jahrgang 15, Nummer 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Dorner, M., Heining, J., Jacobebbinghaus, P. und Seth, S. (2010): Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) 1975 – 2008. FDZ-Datenreport, Jahrgang 6, Nummer 1. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Drechsler, J. und Kiesl, H. (2014): Beat the Heap – An Imputation Strategy for Valid Inferences from Rounded Income Data. IAB Discussion Paper, Jahrgang 11, Nummer 2. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Duschek, K. (2011): Wohngeld in Deutschland 2009 – Ergebnisse der Wohngeldstatistik. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Egeler, R. (2013): Zensus 2011 – Fakten zur Bevölkerung in Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Eichhorst, W. und Sesselmeier, W. (2006): Die Akzeptanz von Arbeitsmarktreformen am Beispiel von Hartz IV. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Eichhorst, W. (2013): Der europäische Arbeitsmarkt – Erfolg durch Flexibilität und Mobilität. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.

- Eichhorst, W. und Tobsch, V. (2014): Flexible Arbeitswelten. IZA Research Report, Jahrgang 16, Nummer 59. Bonn: Institut zur Zukunft der Arbeit.
- Ellguth, P. (2014): The IAB Establishment Panel — methodological essentials and data quality. In: Journal for Labour Market Research, Jahrgang 47, Nummer 1-2, S. 27-41.
- Emmerich, K., Fuchs, J., Hoffmann, E., Schnur, P., Thon, M., Walwei, U. und Zika, G. (2001): Signalisiert die aktuelle Besserung am Arbeitsmarkt bereits die Trendwende? Beschäftigungsentwicklung und Beschäftigungsaussichten in Deutschland. IAB-Werkstattbericht, Jahrgang 11, Nummer 5. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Esping-Andersen, G. (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: Polity Press.
- Etzioni, A. (1973): The Third Sector and Domestic Mission. In: Public Administration Review, Jahrgang 33, Nummer 4, S. 314-323.
- Evangelische Kirche in Deutschland (2014): Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben. Hannover: Evangelische Kirche in Deutschland.
- Fertig, M., Kluge, J. und Scheuer, M. (2005): Was hat die Reform der Minijobs bewirkt? Berlin: Duncker und Humblot.
- Finanzen.net (2016): DAX 30 Marktkapitalisierung. Online unter: <http://www.finanzen.net/index/DAX/Marktkapitalisierung>. Zuletzt abgerufen am 12.02.2016.
- Flieger, B. (2003): Qualifizieren als Hilfe zur Selbsthilfe. In: Flieger, B. (Hrsg.): Sozialgenossenschaften – Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, S. 11-36.
- Franz, W. (2006): Arbeitsmarktökonomik. 6. Auflage. Berlin, Heidelberg und New York: Springer Verlag.
- Freier, R. und Steiner, V. (2007): Marginal Employment and the Demand for Heterogenous Labor – Empirical Evidence from a Multi-Factor Labor Demand Model for Germany. DIW Discussion Paper, Jahrgang 13, Nummer 662. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Friedrich Ebert Stiftung (2001): Langzeitarbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung – eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 21. November 1994 in Gera/Tagungsbericht erstellt von M. Eichert. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

- Fromm, S. und Sproß, C. (2008): Die Aktivierung erwerbsfähiger Hilfeempfänger - Programme, Teilnehmer, Effekte im internationalen Vergleich. IAB-Forschungsbericht, Jahrgang 5, Nummer 1. Nürnberg: Institut für Arbeits- und Berufsforschung.
- Fuchs, L. und Spengler, I. (1994): Kommunale Beschäftigungsförderung – Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach AFG. Köln: Deutscher Städtetag.
- Fuchs, L. und Spengler, I. (1997): Kommunale Beschäftigungsförderung – Ergebnisse einer Umfrage von 1997 über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach AFG. Köln: Deutscher Städtetag.
- Fuchs, L. und Spengler, I. (2003): Kommunale Beschäftigungsförderung – Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III im Jahr 2002. Köln: Deutscher Städtetag.
- Fuchs, J., Walwei, U. und Weber, B. (2005): Arbeitsmarktanalyse – Die „Stille Reserve“ gehört ins Bild vom Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht, Jahrgang 14, Nummer 21. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Galuske, M. (2005): Hartz-Reformen, aktivierender Sozialstaat und die Folgen für die Soziale Arbeit. In: Burghardt, H. und Enggruber, R. (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. München: Juventa, S. 193-212.
- Gensicke, T. und Geiss, S. (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009: Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. München: TNS Infratest Sozialforschung.
- Genz, H. und Spermann, A. (2007): Das Mannheimer Grundsicherungsmodell – der Weg zu einer effizienteren und gerechteren Grundsicherung ohne Absenkung des Arbeitslosengeld II-Niveaus. ZEW Discussion Paper, Jahrgang 10, Nummer 07-002. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.
- Goebel, J. und Richter, M. (2007): Nach der Einführung von Arbeitslosengeld II - Deutlich mehr Verlierer als Gewinner. In: DIW Wochenbericht, Jahrgang 74, Nummer 50, S. 753 und S. 753-761.
- Grömling, M. (2006): Die Tertiärisierung der deutschen Wirtschaft – Was treibt den Strukturwandel an, und was bringt er? Würzburg: Universität Würzburg.
- Hafner, G. (2003): Spielregeln im geschützten Raum erproben. In: Flieger, B. (2003): Sozialgenossenschaften – Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem

- Engagement und Arbeitsformen der Zukunft. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, S. 115-120.
- Hagen, T. (2010): Langzeitarbeitslosigkeit in der Metropolregion Rhein-Neckar. Frankfurt: Peter Lang Verlag.
- Hagen, T. und Steiner, V. (2000): Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Förderung von Arbeit. Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Hamann, S., Karl, A. und Ullrich, C. (2001): Entsolidarisierung? Leistungen für Arbeitslose im Urteil von Erwerbstätigen. Frankfurt und New York: Campus Verlag.
- Hartmann, M. (2009): Umfassende Arbeitsmarktstatistik – Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Heilkaus, O. (2002): Makoökonomische Beschäftigungswirkungen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Freiburg: Haufe Verlag.
- Heckman, J. (1979): Sample Selection Bias as a Spezifikation Error. In: *Econometrica*, Jahrgang 47, Nummer 1, S. 153-161.
- Heimer, A. (2009): Engagementatlas 2009 – Konzeption und Perspektiven für ein „Informationssystem Zivilgesellschaft“. In: Anheier, H. K. und Spengler, N. (Hrsg.): Auf dem Weg zu einem Informationssystem Zivilgesellschaft. Essen: Wissenschaftsstatistik GmbH des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, S. 35-40.
- Heinze, R., Heinze, R., Hilbert, J., Spalink, D. und Stöbe-Blossey, S. (2005): Der aktivierende Staat – Hintergründe und Merkmale eines Leitbildes für öffentliches Handeln. In: Behrens, F., Heinze, R., Hilbert, J. und Stöbe-Blossey, S. (Hrsg.): Ausblicke auf den aktivierenden Staat Berlin: Edition Sigma.
- Hiller-Ohm, G. und Lüttmann, B. (2006): Chancen für Langzeitarbeitslose verbessern – Mehr und bessere öffentlich geförderte Beschäftigung. In: *Soziale Sicherheit*, Jahrgang 55, Nummer 10, S. 330-334.
- Hoffmann E. und Walwei, U. (1998): Längerfristige Entwicklung von Erwerbsformen in Westdeutschland. IAB-Kurzbericht, Jahrgang 7, Nummer 2. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Hohendanner, C. (2010): Befristete Arbeitsverträge zwischen Auf- und Abschwung – Unsichere Zeiten, unsichere Verträge? IAB-Kurzbericht, Jahrgang 19, Nummer 14. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2015): Daten zur kurzfristigen Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Jacobebbinghaus, P. (2006): Steuer-Transfer-Mikrosimulation als Instrument zur Bestimmung des Einflusses auf Einkommen und Arbeitsangebot einzelner Haushalte. Bielefeld: Bielefeld University.
- Jaehrling, K. und Weinkopf, C. (2006): Kombilöhne in Deutschland – neue Wege, alte Pfade, Irrweg? Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Jirjahn, U., Pfeifer, C. und Tsertsvadze, G. (2006): Kombilohn in Hamburg: Befristete Lohnsubventionen mit nachhaltigem Erfolg. IAB-Kurzbericht, Jahrgang 15, Nummer 20. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Kaltenbronn, B. (1998): Fiskalische Konsequenzen und Arbeitsmarkteffekte von Reformvorschlägen für die Sozialhilfe in Deutschland. Mainz: Johannes-Gutenberg-Universität.
- Kaltenborn, B., Krug, G., Rudolph, H., Weinkopf, C. und Wiedermann, E. (2005): Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramme CAST und Mainzer Modell. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.
- Killingsworth, M. (1983): Labor Supply. Cambridge: University Press.
- Kritikos, A. (2011): Gründungszuschuss – ein erfolgreiches Instrument steht zur Disposition. In: DIW Wochenbericht, Jahrgang 78, Nummer 45, S. 16-21.
- Knuth, M. (2005): Reflexionen zum deutschen Reformpfad vor dem Hintergrund der Erfahrungen westeuropäischer Nachbarn. In: Burghardt, H. und Enggruber, R. (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Soziale Arbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 175-192.
- Knuth, M. (2014): Rosige Zeiten am Arbeitsmarkt? Strukturreformen und „Beschäftigungswunder“. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Koch, S. (2001): Arbeitszeit und Beschäftigung im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jahrgang 34, Nummer 1, S. 28-44.
- Koch, S. und Kupka, P. (2012): Öffentlich geförderte Beschäftigung – Integration und Teilhabe für Langzeitarbeitslose. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1997): Mitteilung der Kommission über die Förderung der Rolle gemeinnütziger Vereine und Stiftungen in Europa. Brüssel: Kommission der Europäischen Gemeinschaften.
- Konle-Seidl, R. (2008): Hilferformen und Aktivierungsstrategien im internationalen Vergleich, IAB-Forschungsbericht, Jahrgang 5, Nummer 7. Nürnberg: Institut für Arbeits- und Berufsforschung.
- Konle-Seidl, R. (2009): Erfassung von Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich – Notwendige Anpassung oder unzulässige Tricks? IAB-Kurzbericht, Jahrgang 18, Nummer 4. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Körner, T. und Puch, K. (2009): Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken – Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe. In: Wirtschaft und Statistik, Jahrgang 9, Nummer 6, S. 528-552.
- Kotlenga, S. (2002): Bestandsaufnahme der Finanzierungsstrukturen und Beschäftigungssituation von Organisationen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt und Sport – Ergebniszusammenfassung I. Göttingen: Instruments and Effects.
- Kress, U. (1998): Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes – ein Literaturbericht. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jahrgang 31, Nummer 3, S. 488-505.
- Krimmer, H. und Priemer, J. (2013): ZiviZ-Survey 2012 - Zivilgesellschaften verstehen. Berlin: Wissenschaftsstatistik GmbH des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.
- Kühnlein, G. und Wohlfahrt, N. (2006): Soziale Träger auf Niedriglohnkurs? Zur aktuellen Entwicklung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Sozialsektor. In: WSI-Mitteilungen, Jahrgang 69, Nummer 7, S. 389-395.
- McFadden, D. (1974): The Measurement Of Urban Travel Demand. In: Journal of Public Economics, Jahrgang 3, Nummer 4, S. 303-328.
- Meine, H. (2005): Arbeiter und Angestellte – Vom Ende und Beharrungsvermögen alter Scheidelinien. In: WSI-Mitteilungen, Jahrgang 68, Nummer 2, S. 76-81.
- Möller, J. und Spies, C. (2014): Arbeitsmarktpolitik. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung. Online unter: <http://www.kas.de/wf/de/71.10167/>. Zuletzt abgerufen am 08.02.2016.

- Mückenberger, U. (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? In: Zeitschrift für Sozialreform, Jahrgang 31, Nummer 7, S. 415-434.
- Mümken, S. und Brussig, M. (2012): Alterserwerbsbeteiligung in Europa. Deutschland im internationalen Vergleich. Düsseldorf: Institut Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung.
- Neyer, J. und Seeleib-Kaiser, M. (1996): Arbeitsmarkt nach dem Wohlfahrtsstaat. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jahrgang 46, Nummer 26, S. 36-44.
- Obermeier, T., Oschmiansky, F. und Sell, S. (2013): Beschäftigung schaffende Maßnahmen. Online unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/155260/beschaeftigung-schaffende-massnahmen?p=all>. Zuletzt abgerufen am 06.02.2016.
- Oberschachtsiek, D., Scioch, P., Seysen, C. und Heining J. (2009): Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien. FDZ-Datenreport, Jahrgang 5, Nummer 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- OECD (2007): Gesellschaft auf einen Blick – OECD-Sozialindikatoren. Paris: OECD.
- OECD.STAT (2014): Labor Force Statistics by sex and age – indicators. Paris: OECD.
- OECD (2014): OECD Employment Outlook 2014. Paris: OECD.
- Oechsler, W. und Müller, E. (2010): Arbeitsmarkt und Beschäftigung in der Metropolregion Rhein-Neckar. Frankfurt: Peter Lang Verlag.
- Oschmiansky, F. Schultheiss, K. und Sell, S. (2013): Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Online unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/158220/foerderung-von-erwerbstaetigkeit?p=all>. Zuletzt abgerufen am 06.02.2016.
- Peichel, A. und Siegloch, S. (2010): Accounting for Labor Demand Effects in Structural Labor Supply Models. IZA Discussion Paper, Jahrgang 13, Nummer 5350. Bonn: Institut zur Zukunft der Arbeit.
- Perlitz, M. (2004): Internationales Management. 5. Auflage. Lucius und Lucius Verlagsgesellschaft.
- Priller, E., Zimmer, A. und Anheier, H. K. (1999): Der Dritte Sektor in Deutschland – Entwicklung, Potentiale, Erwartungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jahrgang 49, Nummer 9, S. 12-21.

- Priller, E. und Zimmer, A. (2001): Der Dritte Sektor – Wachstum und Wandel. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Priller, E. (2014): Von der Jobmaschine Dritter Sektor zum Billiglohnsektor? In: Zimmer, A. und Simsa, R. (Hrsg.): Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement – Quo vadis? Wiesbaden: Springer VS, S. 97-114.
- Proberger, M., Wenzel, U., Pfeiffer, S., Hacket, A. und Hirseland, A. (2008): Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsvermögen und Arbeitslosigkeit. In: WSI-Mitteilungen, Jahrgang 71, Nummer 2. S. 70-76.
- Prognos AG und AMB Generali Holding AG (2009): Engagementatlas 2009 – Daten, Hintergründe, volkswirtschaftlicher Nutzen. Aachen: AMB Generali Holding AG.
- Ragnitz, J. (2006): Leiharbeit in Deutschland: Statistischer Befund und Schlussfolgerungen für die empirische Wirtschaftsforschung. In: ifo Dresden berichtet, Jahrgang 23, Nummer 5, S. 23-31.
- Ribhegge, H. (2004): Sozialpolitik. München: Vahlen.
- Rosenski, N. (2012): Die wirtschaftliche Bedeutung des Dritten Sektors. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Rücket-John, J. und Wendt, W. R. (2000): Der dritte Sektor Baden-Württembergs – empirische Befunde und Analysen. In: Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Ökonomie und Bürgerengagement – Beiträge zum 3. Sektor, zur Sozialwirtschaft und zur Bedeutung Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg. Stuttgart: Sozialministerium Baden-Württemberg.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2005): Die Chance nutzen – Reformen mutig voranbringen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Arbeitslosengeld II reformieren – Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008): Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Salomon, L. M. und Anheier, H. K. (1997): Toward a common definition. In: Salomon, L. M. und Anheier, H. K. (Hrsg.): Defining the nonprofit sector – A cross-national analysis. Manchester: Manchester University Press, S. 29-50.

- Salomon, L. M. und Anheier, H. K. (1997): Toward a common classification. In: Salomon, L. M. und Anheier, H. K. (Hrsg.): Defining the nonprofit sector – A cross-national analysis. Manchester: Manchester University Press, S. 51-100.
- Salomon, L. M. und Anheier, H. K. (1999): Der Dritte Sektor – Aktuelle internationale Trends (Eine Zusammenfassung). Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Schäfer, H. (2014): Sozialjobs für Frauen attraktiv. In: IW-Dienst, Jahrgang 40, Nummer 31, S. 3.
- Schmid, J. (2002): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Opladen: Leske und Budrich.
- Schmid, J. (2005): Aktivierung in der Arbeitsmarktpolitik. In: Behrens, F., Heinze, R., Hilbert, J. und Stöbe-Blossey, S. (Hrsg.): Ausblicke auf den aktivierenden Staat. Berlin: Sigma Verlag, S. 379-396.
- Schmuhl, H. (2003): Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871 bis 2002 – Zwischen Fürsorge, Hoheit und Markt. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Schneider, H., Bonin, H., Brenke, K., Haisken-DeNew, J., Kempe, W. und Zimmermann, K. (2002): Beschäftigungspotentiale einer dualen Förderstrategie im Niedriglohnbereich. IZA Research Report, Jahrgang 18, Nummer 5. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Schöb, R. und Weimann, J. (2003): Arbeit ist machbar – Die neue Beschäftigungsformel. Dößel: Verlag Janos Stekovics.
- Schöb, R. und Weimann, J. (2007): Die Magdeburger Alternative – Lohnende Arbeit bezahlbar machen. In: ifo Schnelldienst, Jahrgang 60, Nummer 4, S. 42-45
- Schröder, P. (2012): Öffentlich geförderte Beschäftigung (SGB II) – Ländervergleich 07/2010 bis 10/2012. Bremen: Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe.
- Seeleib-Kaiser, M. (1997): Der Sozialstaat und die Ware Arbeitskraft. In: Widersprüche, Jahrgang 17, Nummer 64, S. 42-48.
- Sinn, H.-W. (2003): Der kranke Mann Europas – Diagnose und Therapie eines Kathedersozialisten. München: ifo Institut für Wirtschaftsforschung.
- Sinn, H.-W. (2005): Ist Deutschland noch zu retten? Berlin: Ullstein.
- Sozio-oekonomisches Panel (2010): Daten für die Jahre 1984-2009. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2012 – Reihe 2, Band 1. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen – Jahresdurchschnitt - (WZ2008) - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen – Jahresdurchschnitt – (WZ2008) – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort sowie Ein- und Auspendler über Gemeindegrenzen nach Geschlecht – Stichtag 30.06. – Kreise und krfr. Städte. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Statistisches Bundesamt (2006): Fachserie 1, Reihe 4.1.1 – Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Band 4 – 2005. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2008): Fachserie 1, Reihe 4.1.1 – Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Band 2 – 2006. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2008): Fachserie 1, Reihe 4.1.1 – Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Band 2 – 2007. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2009): Fachserie 1, Reihe 4.1.1 – Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Band 2 – 2008. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2010): Fachserie 1, Reihe 4.1.1 – Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – 2009. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2012): Preise – Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Jahresbericht (Januar 1991 - Dezember 2011). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2012): Fachserie 13, Reihe 1.1 – Angaben zur Krankenversicherung – Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2012): Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt – Deutschland und Europa. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2013): Fachserie 18, Reihe 1.4 – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – Inlandsproduktberechnung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2013): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – Beiheft Investitionen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2014): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2014): Mikrozensus – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2014): Verdienste und Arbeitskosten. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2014): Auf dem Weg zur Gleichstellung? Bildung, Arbeit und Soziales – Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2014): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2014): Pressemitteilung 7/14 – Erneuter Anstieg der Bevölkerung für 2013 erwartet. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2014): Bevölkerungsstand – Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Alter – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und Krfr. Städte. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2014): Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2015): Arbeitskräfteerhebung/Mikrozensus – Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen für die Jahre 1991 bis 2013. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

- Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung, Erwerbstätige, Erwerbslose, Erwerbspersonen, Nichterwerbspersonen: im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2015): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Bruttoinlandsprodukt, Bruttonationaleinkommen, Volkseinkommen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2015): „Aufstocker“ überproportional häufig überschuldet. Pressemitteilung 212/2015. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stefaniak, A. (2011): Kirchliche Arbeitgeber – angekommen in der Normalität von Markt und Wettbewerb. Berlin: Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, S. 2-3.
- Steiner, V. und Wagner, K. (1998): Has Earnings Inequality in Germany Changed in the 1980's? In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ZWS), Jahrgang 118, Nummer 1, S. 29-59.
- Steiner, V. und Wrohlich, K. (2005): Minijob-Reform: Keine durchschlagende Wirkung. In: DIW-Wochenbericht, Jahrgang 72, Nummer 8, S. 141-146.
- Steiner, V., Wrohlich, K., Haan, P. und Geyer, J. (2008): Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM Version 2008. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Stiefvater, H. und Gallenstein, J. (2010): Das Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung. Hamburg: Behörde für Wirtschaft und Arbeit
- Thon, M. und Bach, H. (1998): Die Schätzung von Potential-Erwerbsquoten, Stiller Reserve und Erwerbspersonenpotential für die alten Bundesländer 1970 bis 1995. IAB-Werkstattbericht, Jahrgang 8, Nummer 8. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- TNS Infratest (2010): SOEP 2009 – Methodenbericht zum Befragungsjahr 2009 (Welle 26) des Sozio-oekonomischen Panels. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Train, K. (2009): Discrete Choice Methods with Simulation. 2. Auflage. Cambridge et al.: Cambridge University Press.
- van Soest, A. (1995): Structural Models of Family Labor Supply – A discrete Choice Approach. In: The Journal of Human Resources, Jahrgang 30, Nummer 1, S. 64-88.

- von Auer, L. (2007): Ökonometrie – Eine Einführung. 4. Auflage. Berlin und Heidelberg: Springer Verlag.
- Wagner, S.: (2007): Beschäftigungsperspektiven für Langzeitarbeitslose – ABM, Arbeitsgelegenheiten und öffentlich finanzierte Beschäftigung. In: WSI-Mitteilungen, Jahrgang 70, Nummer 6, S. 320-327.
- Wagner, S., Weigand, R. und Zapf, I. (2014): Revision der IAB-Arbeitszeitrechnung 2014 – Grundlagen, methodische Weiterentwicklungen sowie ausgewählte Ergebnisse im Rahmen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. IAB-Forschungsbericht, Jahrgang 11, Nummer 9. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Welsch, J. (2003): New Economy – Hoffnung des 21. Jahrhunderts oder Blüten-  
traum? In: WSI-Mitteilungen, Jahrgang 66, Nummer 3, S. 360-367.
- Wippermann, C. (2012): Frauen im Minijob – Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Zimmer, A. und Priller, E. (1997): Zukunft des Dritten Sektors in Deutschland. In: Anheier, H. K., Priller, E., Seibel, W und Zimmer, A. (Hrsg.): Der Dritte Sektor in Deutschland – Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel. Berlin: Rainer Bohn Verlag, S. 249-281.
- Zimmer, A. und Priller, E. (2001): Der Dritte Sektor – Wachstum und Wandel – Aktuelle deutsche Trends – The John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, Phase II. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Zimmer, A. und Priller, E. (2007): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel – Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.



## Anhang

Tabelle A1: Erwerbspersonenpotential Westdeutschlands 1970 bis 1990 (in 1.000)

	Erwerbstätige	Arbeitslose	Stille Reserve	Erwerbspersonpotential
1970	25.320	149	42	25.511
1971	25.149	185	96	25.430
1972	26.053	246	149	26.448
1973	26.238	273	194	26.705
1974	26.097	582	358	27.037
1975	25.337	1.074	622	27.033
1976	25.177	1.060	845	27.082
1977	25.351	1.030	952	27.333
1978	25.529	993	900	27.422
1979	25.893	876	827	27.596
1980	26.428	889	816	28.133
1981	26.540	1.272	869	28.681
1982	26.399	1.833	1.094	29.326
1983	26.113	2.258	1.411	29.782
1984	26.276	2.266	1.580	30.122
1985	26.326	2.304	1.505	30.135
1986	26.650	2.228	1.396	30.274
1987	26.782	2.229	1.382	30.393
1988	27.087	2.242	1.254	30.583
1989	27.486	2.038	1.274	30.798
1990	29.033	1.883	1.076	31.992

Anmerkung: Das Erwerbspersonenpotenzial umfasst nach der Definition des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Summe aus Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Stiller Reserve. Zur Stillen Reserve gehören:

- Personen, die die Arbeitsuche entmutigt aufgegeben haben, aber bei guter Arbeitsmarktlage Arbeitsplätze nachfragen würden,
- Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Warteschleifen des Bildungs- und Ausbildungssystems sowie
- Personen, die aus Arbeitsmarktgründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Ein Teil der nicht als arbeitslos registrierten Unterbeschäftigung ist statistisch fassbar, etwa wenn es sich um Teilnehmer von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen handelt. Zum Teil ist die Unterbeschäftigung aber statistisch nicht fassbar. Zu dieser „Stillen Reserve im engeren Sinne“ zählen Personen, die sich wegen der Arbeitsmarktlage vollständig vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Da diese Personen nicht in Erscheinung treten, wird die „Stille Reserve im engeren Sinne“ vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mit Hilfe ökonomischer Modelle geschätzt.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Thon, M. und Bach, H. (1998): Die Schätzung von Potential-Erwerbsquoten, Stiller Reserve und Erwerbspersonenpotential für die alten Bundesländer 1970 bis 1995. IAB-Werkstattbericht, Jahrgang 8, Nummer 8. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S.30; Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung, Erwerbstätige, Erwerbslose, Erwerbspersonen, Nichterwerbspersonen: im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt; Hartmann, M. (2009): Umfassende Arbeitsmarktstatistik – Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 20.

Tabelle A2: Erwerbspersonenpotential Gesamtdeutschlands 1991 bis 2012 (in 1.000)

	Erwerbstätige	Arbeitslose	Stille Reserve	Erwerbspersonenpotential
1991	38.712	2.602	1.585	42.899
1992	38.183	2.979	1.886	43.048
1993	37.695	3.419	2.118	43.232
1994	37.667	3.698	2.059	43.424
1995	37.802	3.612	1.920	43.334
1996	37.772	3.965	1.900	43.637
1997	37.716	4.384	1.869	43.969
1998	38.148	4.281	1.749	44.178
1999	38.721	4.100	1.653	44.474
2000	39.382	3.890	1.456	44.728
2001	39.485	3.853	1.646	44.984
2002	39.257	4.061	1.641	44.959
2003	38.918	4.377	1.537	44.832
2004	39.034	4.381	1.453	44.868
2005	38.976	4.861	1.538	45.375
2006	39.192	4.487	1.534	45.213
2007	39.857	3.761	1.082	44.700
2008	40.348	3.259	1.050	44.657
2009	40.372	3.415	1.089	44.876
2010	40.587	3.239	1.102	44.928
2011	41.152	2.976	930	45.058
2012	41.608	2.897	929	45.434

Quellen: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2014): Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2013. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, S. 13; Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitsmarkt 2012. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 58; Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit

keit im Zeitverlauf. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Fuchs, J. et al. (2005): Arbeitsmarktanalyse – Die „Stille Reserve“ gehört ins Bild vom Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht, Jahrgang 14, Nummer 21. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 4.

Tabelle A3: Kernerwerbstätige (in 1.000)

	Normalarbeitsverhältnisse	Atypische Beschäftigung				
		insgesamt	Teilzeit (<31 Wochenstd.)	Geringfüg. Beschäftigung	Befristete Beschäftigung	Leiharbeitsverhältnisse
1991	25.084	6.301	4.306	654	1.968	113
1992	24.606	6.351	4.337	670	2.004	113
1993	24.119	6.242	4.383	649	1.792	101
1994	23.648	6.427	4.590	646	1.867	118
1995	23.367	6.672	4.698	750	1.986	146
1996	23.019	6.727	4.774	1.098	1.897	155
1997	22.314	7.036	5.020	1.310	1.955	177
1998	21.931	7.295	5.188	1.507	2.021	216
1999	21.810	7.868	5.508	1.744	2.302	243
2000	21.841	8.021	5.664	1.749	2.265	289
2001	21.727	8.215	5.928	1.816	2.212	300
2002	21.522	8.148	6.039	1.852	2.052	280
2003	20.788	8.344	6.231	1.943	2.069	291
2004	20.256	8.384	6.244	1.971	2.051	339
2005	19.768	9.224	6.652	2.416	2.498	391
2006	19.332	10.415	7.139	2.661	2.725	563
2007	19.629	10.710	7.255	2.766	2.752	616
2008	19.963	10.863	7.302	2.578	2.827	636
2009	20.011	10.745	7.401	2.574	2.734	560
2010	19.817	11.259	7.513	2.517	2.858	743
2011	19.824	11.218	7.580	2.612	2.811	746
2012	20.236	11.155	7.666	2.489	2.640	717

Anmerkung: Die atypischen Erwerbsformen sind nicht überschneidungsfrei, das heißt, es sind Mehrfachnennungen möglich. So kann zum Beispiel eine befristete Beschäftigung auch in Teilzeit ausgeführt werden.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2015): Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe – Zeitreihe ab 1973. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt (2015): Arbeitskräfteerhebung – Kern-erwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen für die Jahre 1991 bis 2013. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Tabelle A4: Kernerwerbstätige Männer (in 1.000)

	Normalarbeitsverhältnisse	Atypische Beschäftigung				
		insgesamt	Teilzeit (<31 Wochenstd.)	Geringfüg. Beschäftigung	Befristete Beschäftigung	Leiharbeitsverhältnisse
1991	16.615	1.403	242	102	1.047	88
1992	16.388	1.425	253	91	1.076	86
1993	16.138	1.325	269	96	980	76
1994	15.787	1.377	304	94	987	91
1995	15.564	1.498	344	126	1.053	112
1996	15.137	1.521	365	169	1.033	118
1997	14.755	1.619	431	225	1.059	134
1998	14.510	1.725	463	246	1.112	163
1999	14.459	1.867	486	248	1.226	181
2000	14.447	1.907	519	254	1.201	209
2001	14.386	1.917	555	256	1.174	219
2002	15.193	1.839	585	275	1.084	203
2003	13.688	1.909	644	309	1.103	210
2004	13.324	1.955	665	317	1.103	243
2005	13.165	2.298	764	448	1.327	277
2006	12.986	2.919	934	569	1.444	376
2007	13.133	3.000	917	592	1.435	410
2008	13.288	3.057	907	569	1.442	440
2009	13.209	2.889	936	590	1.340	375
2010	13.021	3.202	966	575	1.411	504
2011	12.992	3.117	968	569	1.383	496
2012	13.191	3.104	1.002	546	1.312	494

Anmerkung: Die atypischen Erwerbsformen sind nicht überschneidungsfrei, das heißt, es sind Mehrfachnennungen möglich. So kann zum Beispiel eine befristete Beschäftigung auch in Teilzeit ausgeführt werden.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2015): Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe – Zeitreihe ab 1973. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt (2015): Arbeitskräfteerhebung – Kern-erwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen für die Jahre 1991 bis 2013. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Tabelle A5: Kernerwerbstätige Frauen (in 1.000)

	Normalarbeitsverhältnisse	Atypische Beschäftigung				
		insgesamt	Teilzeit (<31 Wochenstd.)	Geringfüg. Beschäftigung	Befristete Beschäftigung	Leiharbeitsverhältnisse
1991	8.469	4.898	4.064	552	921	25
1992	8.218	4.926	4.084	579	928	27
1993	7.981	4.917	4.114	553	812	25
1994	7.861	5.050	4.286	552	880	27
1995	7.803	5.174	4.354	624	933	34
1996	7.882	5.206	4.409	929	864	37
1997	7.559	5.417	4.589	1.085	896	43
1998	7.421	5.570	4.725	1.261	909	53
1999	7.351	6.001	5.022	1.496	1.076	62
2000	7.394	6.114	5.145	1.495	1.064	80
2001	7.341	6.298	5.373	1.560	1.038	81
2002	6.329	6.309	5.454	1.577	968	77
2003	7.100	6.435	5.587	1.634	966	81
2004	6.932	6.429	5.579	1.654	948	96
2005	6.603	6.926	5.888	1.968	1.171	114
2006	6.346	7.496	6.205	2.092	1.281	187
2007	6.496	7.710	6.338	2.174	1.317	206
2008	6.675	7.806	6.395	2.009	1.385	196
2009	6.802	7.856	6.465	1.984	1.394	185
2010	6.796	8.057	6.547	1.942	1.447	239
2011	6.832	8.101	6.612	2.043	1.428	250
2012	7.045	8.051	6.664	1.943	1.328	223

Anmerkung: Die atypischen Erwerbsformen sind nicht überschneidungsfrei, das heißt, es sind Mehrfachnennungen möglich. So kann zum Beispiel eine befristete Beschäftigung auch in Teilzeit ausgeführt werden.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2015): Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe – Zeitreihe ab 1973. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt (2015): Arbeitskräfteerhebung – Kern-erwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen für die Jahre 1991 bis 2013. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

**Tabelle A6: Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs**

Beschäftigungsdauer (in Monaten)	Lebensalter (in Jahren)	Arbeitslosengeldanspruch (in Monaten)
12		6
16		8
20		10
24		12
30	ab 50	15
36	ab 55	18
48	ab 58	24

Anmerkung: Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld ist, dass die Anwartschaftszeiten erfüllt wurden, das heißt, der Arbeitslose muss in den letzten 2 Jahren mindestens für 12 Monate in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis tätig gewesen sein. Ist die Anwartschaftszeit erfüllt, hängt die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld neben dem Lebensalter davon ab, wie lange man in den letzten 5 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt war (§ 147 SGB III). Das Arbeitslosengeld beträgt für Arbeitslose mit mindestens einem Kind 67 Prozent und für Arbeitslose ohne Kinder 60 Prozent des zuletzt gezahlten Nettoentgelts = Bruttoentgelt – Sozialversicherungsbeitragspauschale von 21 Prozent – Lohnsteuer – Solidaritätszuschlag (§§ 149-153 SGB III).

Tabelle A7: Qualifizierungsmaßnahmen (Bestandszahlen)

	Förderung der beruflichen Weiterbildung	Berufliche Wiedereingliederung Behinderter	Sprachlehrgänge	insgesamt
1991	630.405	107.625	75.574	813.604
1992	852.808	113.080	50.922	1.016.810
1993	722.748	130.605	61.273	914.626
1994	563.215	116.984	56.892	737.091
1995	552.550	121.109	52.736	726.395
1996	537.682	137.152	50.610	725.444
1997	424.773	130.743	42.871	598.387
1998	344.713	129.837	27.554	502.104
1999	358.128	132.022	26.577	516.727
2000	351.960	134.795	27.695	514.450
2001	344.816	135.308	24.861	504.985
2002	331.586	131.822	23.612	487.020
2003	250.976	140.964	22.040	413.980
2004	184.418	138.030	17.705	340.153
2005	114.350	34.021	5.553	153.924
2006	118.762	20.010		138.772
2007	131.343	16.056		147.399
2008				170.658
2009	198.104	17.620		215.724
2010	188.782	18.318		207.100

2011	161.575	17.010		178.585
2012	132.926	7.403		140.329

Anmerkungen: Die Förderung von Sprachlehrgängen wurde 2005 eingestellt. 2008 hat die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und zur Wiedereingliederung von Behinderten nur eine Gesamtzahl angegeben.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (1992-2013): Arbeitsmarkt – Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

**Tabelle A8: Qualifizierungsmaßnahmen (Bestandszahlen: SGB III)**

	Förderung der beruflichen Weiterbildung	Berufliche Wiedereingliederung Behinderter	Sprachlehrgänge	insgesamt
2005	95.706	21.135	5.553	122.394
2006	72.070	15.243		87.313
2007	64.765	9.767		74.532
2008				81.794
2009	105.802	9.930		115.732
2010	96.890	10.424		107.314
2011	88.627	9.869		98.496
2012	64.783	4.664		69.447

Anmerkungen: Die Förderung von Sprachlehrgängen wurde 2005 eingestellt. 2008 hat die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und zur Wiedereingliederung von Behinderten nur eine Gesamtzahl angegeben. Für 2005 war den Angaben der Bundesagentur die Verteilung der Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Behinderten auf die beiden Rechtskreise nicht zu entnehmen, daher wurde deren Gesamtzahl entsprechend dem Verhältnis der Jahre 2006 bis 2012 aufgeteilt.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt – Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A9: Qualifizierungsmaßnahmen (Bestandszahlen: SGB II)

	Förderung der beruflichen Weiterbildung	Berufliche Wiedereingliederung Behinderter	Sprachlehrgänge	insgesamt
2005	18.645	12.886		31.531
2006	46.692	4.767		51.459
2007	66.578	6.280		72.858
2008				88.864
2009	92.302	7.690		99.992
2010	91.891	7.894		99.785
2011	72.948	7.141		80.089
2012	68.143	2.739		70.882

Anmerkungen: Sprachlehrgänge wurden nur im Rechtskreis des SGB III bewilligt. 2008 hat die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und zur Wiedereingliederung von Behinderten nur eine Gesamtzahl angegeben. Für 2005 war den Angaben der Bundesagentur die Verteilung der Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Behinderten auf die beiden Rechtskreise nicht zu entnehmen, daher wurde deren Gesamtzahl entsprechend dem Verhältnis der Jahre 2006 bis 2012 aufgeteilt.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt – Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.



Tabelle A10: Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Bestandszahlen)

	ABM	SAM	Arbeitsge- legenhei- ten	Hilfe zur Arbeit	Bürgerar- beit	insgesamt
1991	266.260			90.667		356.927
1992	466.279			90.667		556.946
1993	287.971	22.466		90.667		401.104
1994	249.933	87.680		90.667		428.280
1995	275.897	108.561		90.667		475.125
1996	261.004	92.518		148.079		501.601
1997	213.836	88.486		148.079		450.401
1998	210.795	57.172		218.000		485.967
1999	234.073	59.180		265.000		558.253
2000	203.601	57.165		290.000		550.766
2001	166.643	53.216		278.000		497.859
2002	124.709	54.443		266.000		445.152
2003	92.443	44.781		266.000		403.224
2004	85.735	31.509		266.000		383.244
2005	47.782	13.115	225.235	90.000		376.132
2006	43.697	6.086	292.878			342.661
2007	40.459	1.955	321.648			364.062
2008	39.554	670	314.975			355.199
2009	16.282		322.018			338.300
2010	2.843		308.461			311.304

2011	1.144		188.172		8.690	198.006
2012	186		136.935		27.106	164.227

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (1992-2013): Arbeitsmarkt – Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (2007): SGB II – Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 55; Fuchs, L. und Spengler, I. (1994): Kommunale Beschäftigungsförderung – Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach AFG. Köln: Deutscher Städtetag, S. 4-5; Fuchs, L. und Spengler, I. (1997): Kommunale Beschäftigungsförderung – Ergebnisse einer Umfrage von 1997 über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach AFG. Köln: Deutscher Städtetag, S. 15; Fuchs, L. und Spengler, I. (2003): Kommunale Beschäftigungsförderung – Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III im Jahr 2002. Köln: Deutscher Städtetag.

**Tabelle A11: Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Bestandszahlen: SGB III)**

	ABM	SAM	Arbeitsgelegenheiten	Hilfe zur Arbeit	Bürgerarbeit	insgesamt
2005	26.200	13.105				39.305
2006	8.306	6.074				14.380
2007	8.029	1.952				9.981
2008	5.047	669				5.716
2009	3.208					3.208
2010	1.546					1.546
2011	714					714
2012	185					185

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt – Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A12: Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Bestandszahlen: SGB II)

	ABM	SAM	Arbeitsge- legenhei- ten	Hilfe zur Arbeit	Bürgerar- beit	insgesamt
2005	21.582	10	225.235	90.000		336.827
2006	35.391	12	292.878			328.281
2007	32.431	3	321.648			354.082
2008	34.508	10	314.975			349.493
2009	13.074		322.018			335.092
2010	1.296		308.461			309.757
2011	430		188.172		8.690	197.292
2012	1		136.935		27.106	164.042

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt – Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (2007): SGB II – Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 55.



Tabelle A13: Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen (Bestandszahlen)

	Eingliederungszuschuss	Überbrückungsgeld	Existenzgründungszuschuss	Gründungszuschuss	Einstiegs-geld	insgesamt
1991	80.772	5.841				86.613
1992	72.865	14.156				87.021
1993	58.125	11.371				69.496
1994	52.764	16.739				69.503
1995	79.934	31.701				111.635
1996	113.071	40.292				153.363
1997	77.169	35.377				112.546
1998	219.107	44.074				263.181
1999	255.384	43.508				298.892
2000	175.142	41.260				216.402
2001	156.846	43.146				199.992
2002	157.326	54.305				211.631
2003	145.655	72.081	40.266			258.002
2004	111.174	83.730	153.546			348.450
2005	60.263	82.893	233.601		5.879	382.636
2006	82.213	63.153	209.921	7.617	18.409	381.313
2007	112.002	3.148	121.847	92.150	19.927	349.074
2008	127.233		40.622	123.080	15.881	306.816
2009	134.964		6.598	126.239	12.216	280.017
2010	121.892			143.531	10.629	276.052

2011	94.848			128.001	8.019	230.868
2012	70.836			69.025	5.801	145.662

Anmerkung: Um sämtliche an Arbeitgeber gezahlte Lohnsubventionen zu erfassen, wurden zu den Eingliederungszuschüssen neben den Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen auch die Beschäftigungsbeihilfen für Langzeitarbeitslose hinzugezählt. Da von 1991 bis 1998 den Angaben der Bundesanstalt für Arbeit zum Überbrückungsgeld nur die Teilnehmerzahlen zu entnehmen sind, wurden für diesen Zeitraum die Bestandszahlen geschätzt über das Verhältnis der Teilnehmer- zu den Bestandszahlen der Jahre 1999 bis 2003.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (1992-2013): Arbeitsmarkt – Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

**Tabelle A14: Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen (Bestandszahlen: SGB III)**

	Eingliederungszuschuss	Überbrückungsgeld	Existenzgründungszuschuss	Gründungszuschuss	Einstiegs-geld	insgesamt
2005	41.673	82.893	233.601			358.167
2006	39.503	63.153	209.921	7.617		320.194
2007	50.493	3.148	121.847	92.150		267.638
2008	62.230		40.622	123.080		225.932
2009	72.048		6.598	126.239		204.885
2010	55.107			143.531		198.638
2011	38.499			128.001		166.500
2012	29.433			69.025		98.458

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt – Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A15: Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen (Bestandszahlen: SGB II)

	Eingliederungszuschuss	Überbrückungsgeld	Existenzgründungszuschuss	Gründungszuschuss	Einstiegs-geld	insgesamt
2005	18.591				5.879	24.470
2006	42.710				18.409	61.119
2007	61.509				19.927	81.436
2008	64.993				15.881	80.874
2009	62.898				12.216	75.114
2010	66.785				10.629	77.414
2011	56.349				8.019	64.368
2012	41.393				5.801	47.194

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (1992-2013): Arbeitsmarkt – Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A16: Trainingsmaßnahmen (Bestandszahlen)

	Trainings- maßnah- men	Personal- Service- Agenturen	Beauftra- gung (Vermitt- lung)	Beauftra- gung (Wieder- einglied.)	Aktivie- rungs- maßnah- men	insgesamt
1997	16.444					16.444
1998	33.452					33.452
1999	39.574					39.574
2000	47.492					47.492
2001	51.266					51.266
2002	61.950					61.950
2003	77.887	10.700		4.165		92.752
2004	94.748	27.784	94.553	10.567		227.652
2005	69.000	16.833	103.296	13.258		202.387
2006	70.155	8.251	99.670	12.209		190.285
2007	75.745	3.607	54.853	31.066		165.271
2008	80.725	1.633	122.626	12.755		217.739
2009	38.592	690	120.314	2.052	132.418	294.066
2010	1.702	235	2.255	95	223.364	227.651
2011					161.263	161.263
2012					144.399	144.399

Anmerkung: 2009 wurden Trainingsmaßnahmen, Personal-Service-Agenturen, Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und Beauftragung von Trägern mit der Wiedereingliederung zu einem Instrument, den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zusammengefasst.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (1998-2013): Arbeitsmarkt – Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A17: Trainingsmaßnahmen (Bestandszahlen: SGB III)

	Trainings- maßnah- men	Personal- Service- Agenturen	Beauftra- gung (Vermitt- lung)	Beauftra- gung (Wieder- einglied.)	Aktivie- rungs- maßnah- men	insgesamt
2005	34.879	12.002	28.273	7.046		82.200
2006	34.914	6.394	21.791	6.850		69.949
2007	29.940	2.314	21.277	22.912		76.443
2008	29.699	912	68.797	8.679		108.087
2009	13.427	265	56.695	1.479	66.820	138.686
2010	24	74	37	74	76.389	76.598
2011					34.276	34.276
2012					24.232	24.232

Anmerkung: 2009 wurden Trainingsmaßnahmen, Personal-Service-Agenturen, Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und Beauftragung von Trägern mit der Wiedereingliederung zu einem Instrument, den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zusammengefasst.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt – Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A18: Trainingsmaßnahmen (Bestandszahlen: SGB II)

	Trainings- maßnah- men	Personal- Service- Agenturen	Beauftra- gung (Vermitt- lung)	Beauftra- gung (Wieder- einglied.)	Aktivie- rungs- maßnah- men	insgesamt
2005	34.121	4.831	75.059	6.212		120.223
2006	35.242	1.857	72.290	5.360		114.749
2007	45.806	1.292	33.576	8.153		88.827
2008	51.026	721	53.829	4.075		109.651
2009	25.165	425	63.620	573	65.598	155.381
2010	1.677	183	2.218	20	146.975	151.073
2011					126.978	126.978
2012					120.167	120.167

Anmerkung: 2009 wurden Trainingsmaßnahmen, Personal-Service-Agenturen, Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und Beauftragung von Trägern mit der Wiedereingliederung zu einem Instrument, den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zusammengefasst.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt – Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A19: Vom Arbeitgeber zu entrichtende Abgaben für geringfügig Beschäftigte

Geringfügige Beschäftigung im gewerblichen Bereich			
seit	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Lohnsteuer
01.04.2003	11 %	12 %	2 %
01.07.2006	13 %	15 %	2 %
Geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten			
seit	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Lohnsteuer
01.04.2003	5 %	5 %	2 %
01.07.2006	5 %	5 %	2 %

Quellen: § 249b Satz 1 SGB V; § 172 Abs. 3 SGB VI; § 40a Abs. 2 EStG.

Tabelle A20: Korrigierte Arbeitslosigkeit (insgesamt)

	Arbeitslosigkeit	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Korrigierte Arbeitslosigkeit
2005	4.757.613	1.115.079	5.872.692
2006	4.387.635	1.053.031	5.440.666
2007	3.705.733	1.025.806	4.731.539
2008	3.136.328	1.050.412	4.186.740
2009	3.414.992	1.128.107	4.543.099
2010	3.238.965	1.022.107	4.261.072
2011	2.976.488	768.722	3.745.210
2012	2.897.126	594.617	3.491.743

Anmerkung: Die Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gelten offiziell nicht als arbeitslos. Zählt man die Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu den Arbeitslosen, erhält man die Anzahl derjenigen, die zuvor arbeitslos gemeldet waren. Bis 2009 galten die Teilnehmer von Maßnahmen nach § 37 SGB III (Beauftragung Dritter mit der Vermittlung) als arbeitslos. Dies änderte sich, nachdem man 2009 Trainingsmaßnahmen, Personal-Service Agenturen, Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und Beauftragung von Trägern mit der Wiedereingliederung zu einem Instrument, den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zusammengefasst hat. Daher wurden, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, für die Jahre 2005 bis 2008 die Teilnehmer von Maßnahmen nach § 37 SGB III nicht zu den Arbeitslosen hinzugezählt. 2005 waren zum Beispiel 4.860.909 Personen arbeitslos gemeldet. Gleichzeitig haben im Jahresdurchschnitt 103.296 Personen an Maßnahmen nach § 37 SGB III teilgenommen. Dies bedeutet nach der neuen Regelung wären von der offiziellen Statistik 2005 nicht 4.860.909, sondern lediglich  $4.860.909 - 103.296 = 4.757.613$  Personen erfasst worden.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktanalyse für Deutschland, West- und Ostdeutschland. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (2009): Umfassende Arbeitsmarktstatistik – Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A21: Korrigierte Arbeitslosigkeit (SGB III)

	Arbeitslosigkeit	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Korrigierte Arbeitslosigkeit
2005	2.062.735	602.066	2.664.801
2006	1.640.909	491.836	2.132.745
2007	1.224.254	428.594	1.652.848
2008	937.953	421.529	1.359.482
2009	1.190.197	462.511	1.652.708
2010	1.075.851	384.096	1.459.947
2011	892.502	299.986	1.192.488
2012	902.342	192.322	1.094.664

Anmerkung: Die Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gelten offiziell nicht als arbeitslos. Zählt man die Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu den Arbeitslosen, erhält man die „korrigierte Arbeitslosenzahl“. Bis 2009 galten die Teilnehmer von Maßnahmen nach § 37 SGB III (Beauftragung Dritter mit der Vermittlung) noch als arbeitslos. Dies änderte sich, nachdem man 2009 Trainingsmaßnahmen, Personal-Service-Agenturen, Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und Beauftragung von Trägern mit der Wiedereingliederung zu einem Instrument, den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zusammengefasst hat. Daher wurden, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, für die Jahre 2005 bis 2008 die Teilnehmer von Maßnahmen nach § 37 SGB III nicht zu den Arbeitslosen hinzugezählt.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktanalyse für Deutschland, West- und Ostdeutschland. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (2009): Umfassende Arbeitsmarktstatistik – Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

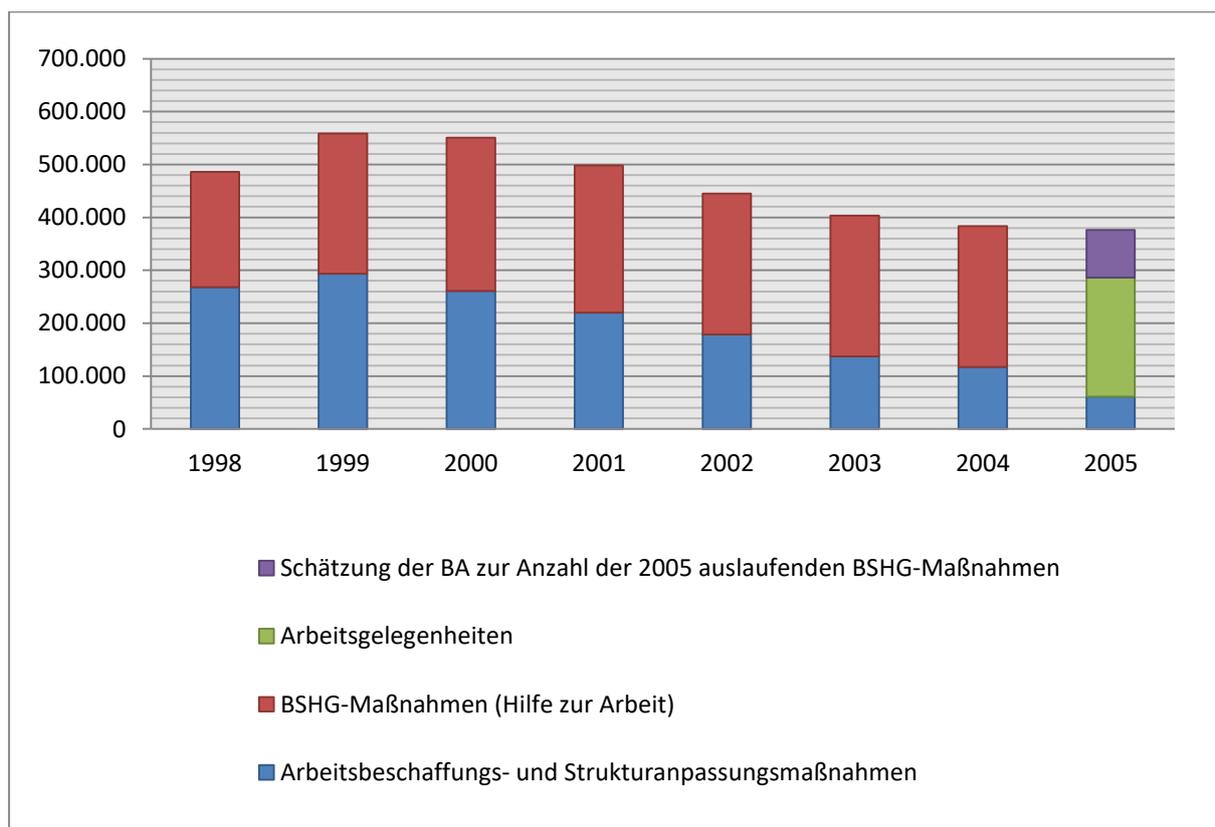
Tabelle A22: Korrigierte Arbeitslosigkeit (SGB II)

	Arbeitslosigkeit	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Korrigierte Arbeitslosigkeit
2005	2.694.842	513.051	3.207.893
2006	2.752.315	555.608	3.307.923
2007	2.481.479	597.203	3.078.682
2008	2.198.375	628.872	2.827.247
2009	2.224.794	665.579	2.890.373
2010	2.163.113	638.029	2.801.142
2011	2.083.986	468.727	2.552.713
2012	1.994.785	402.285	2.397.070

Anmerkung: Die Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gelten offiziell nicht als arbeitslos. Zählt man die Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu den Arbeitslosen, erhält man die „korrigierte Arbeitslosenzahl“. Bis 2009 galten die Teilnehmer von Maßnahmen nach § 37 SGB III (Beauftragung Dritter mit der Vermittlung) noch als arbeitslos. Dies änderte sich, nachdem man 2009 Trainingsmaßnahmen, Personal-Service-Agenturen, Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und Beauftragung von Trägern mit der Wiedereingliederung zu einem Instrument, den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zusammengefasst hat. Daher wurden, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, für die Jahre 2005 bis 2008 die Teilnehmer von Maßnahmen nach § 37 SGB III nicht zu den Arbeitslosen hinzugezählt.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2006-2013): Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktanalyse für Deutschland, West- und Ostdeutschland. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (2009): Umfassende Arbeitsmarktstatistik – Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

**Abb. A1: Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (1998-2005)**



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2007): SGB II – Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, S. 55; Fuchs, L. und Spengler, I. (1994): Kommunale Beschäftigungsförderung – Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach AFG. Köln: Deutscher Städtetag, S. 4-5; Fuchs, L. und Spengler, I. (1997): Kommunale Beschäftigungsförderung – Ergebnisse einer Umfrage von 1997 über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach AFG. Köln: Deutscher Städtetag, S. 15; Fuchs, L. und Spengler, I. (2003): Kommunale Beschäftigungsförderung – Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III im Jahr 2002. Köln: Deutscher Städtetag, S. 20; Schmuhi, H.-W. (2003): Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, S. 581.

Tabelle A23: Abhängig erwerbstätige ALG II-Empfänger (im Jahresdurchschnitt)

	insgesamt	nach Höhe des Bruttoeinkommens		
		≤ 400 €	> 400 - ≤ 800 €	> 800 €
2007	1.152.774	606.153	197.485	349.136
2008	1.233.528	668.035	218.905	346.589
2009	1.220.150	692.818	224.092	303.240
2010	1.265.385	722.388	232.913	310.084
2011	1.237.767	689.524	239.952	308.291
2012	1.208.634	644.486	240.737	323.411

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013): Aktuelle Daten aus der Grundsicherung – Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle A24: Arbeitszeitkategorien der Singlehaushalte

Arbeitszeit	0 Std.	1-14 Std.	15-30 Std.	> 30 Std.	N
Männer	138	28		988	1.154
Frauen	301	121	325	775	1.522

Tabelle A25: Arbeitszeitkategorien der Paare

		Männer			
	Arbeitszeit	0 Std.	1-30 Std.	> 30 Std.	N
Frauen	0 Std.	48	10	348	406
	1-14 Std.	14	6	227	247
	15-30 Std.	26	9	543	578
	> 30 Std.	69	29	763	861
	N	157	54	1.181	2.092

Tabelle A26: Durchschnittliche Arbeitszeit

	Geringf. Be.	Teilzeit	Vollzeit
Männer	19,75		45,5
Frauen	10,25	24,0	41,75

Tabelle A27: Höchstbeträge und Prozentsätze des Versorgungsfreibetrags (§ 19 Abs. 2 EStG)

Jahr des Versorgungsbeginns	Versorgungsfreibetrag		Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag in Euro
	in % der Versorgungsbezüge	Höchstbetrag in Euro	
bis 2005	40,0	3 000	900
ab 2006	38,4	2 880	864
2007	36,8	2 760	828
2008	35,2	2 640	792
2009	33,6	2 520	756
2010	32,0	2 400	720
2011	30,4	2 280	684
2012	28,8	2 160	648
2013	27,2	2 040	612
2014	25,6	1 920	576
2015	24,0	1 800	540
2016	22,4	1 680	504
2017	20,8	1 560	468
2018	19,2	1 440	432
2019	17,6	1 320	396

Jahr des Versorgungsbeginns	Versorgungsfreibetrag		Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag in Euro
	in % der Versorgungsbezüge	Höchstbetrag in Euro	
2020	16,0	1 200	360
2021	15,2	1 140	342
2022	14,4	1 080	324
2023	13,6	1 020	306
2024	12,8	960	288
2025	12,0	900	270
2026	11,2	840	252
2027	10,4	780	234
2028	9,6	720	216
2029	8,8	660	198
2030	8,0	600	180
2031	7,2	540	162
2032	6,4	480	144
2033	5,6	420	126
2034	4,8	360	108
2035	4,0	300	90
2036	3,2	240	72
2037	2,4	180	54
2038	1,6	120	36
2039	0,8	60	18

Anmerkung: Steuerfrei sind also für jemanden, der schon vor 2006 Versorgungsbezüge erhalten hat, maximal 4.002 € (3.000 € Höchstbetrag + 900 € Zuschlag + 102 € Werbungskostenpauschale).

Tabelle A28: Höchstbeträge und Prozentsätze des Altersentlastungsbetrages (§ 24a EStG)

Das auf die Vollendung des 64. Lebensjahres folgende Kalenderjahr	Altersentlastungsbetrag	
	in % der Einkünfte	Höchstbetrag in Euro
2005	40,0	1 900
2006	38,4	1 824
2007	36,8	1 748
2008	35,2	1 672
2009	33,6	1 596
2010	32,0	1 520
2011	30,4	1 444
2012	28,8	1 368
2013	27,2	1 292
2014	25,6	1 216
2015	24,0	1 140
2016	22,4	1 064
2017	20,8	988
2018	19,2	912
2019	17,6	836
2020	16,0	760
2021	15,2	722
2022	14,4	684
2023	13,6	646
2024	12,8	608

Das auf die Vollendung des 64. Lebensjahres folgende Kalenderjahr	Altersentlastungsbetrag	
	in % der Einkünfte	Höchstbetrag in Euro
2025	12,0	570
2026	11,2	532
2027	10,4	494
2028	9,6	456
2029	8,8	418
2030	8,0	380
2031	7,2	342
2032	6,4	304
2033	5,6	266
2034	4,8	228
2035	4,0	190
2036	3,2	152
2037	2,4	114
2038	1,6	76
2039	0,8	38
2040	0,0	0

Tabelle A29: Höchstbeträge der zu berücksichtigenden Unterkunftskosten

Anzahl der anspruchsberechtigten Haushaltsmitglieder	Mietenstufe	Gewichtungsfaktor	Höchstbetrag	Maximaler Zuschuss
1	I	11,4 %	292 €	331,91 €
	II	26,9 %	308 €	
	III	31,7 %	330 €	
	IV	17 %	358 €	
	V	10 %	385 €	
	VI	2,9 %	407 €	
2	I	11,4 %	352 €	405,06 €
	II	26,9 %	380 €	
	III	31,7 %	402 €	
	IV	17 %	435 €	
	V	10 %	468 €	
	VI	2,9 %	501 €	
3	I	11,4 %	424 €	482,21 €
	II	26,9 %	451 €	
	III	31,7 %	479 €	
	IV	17 %	517 €	
	V	10 %	556 €	
	VI	2,9 %	594 €	
4	I	11,4 %	490 €	579,80 €
	II	26,9 %	523 €	
	III	31,7 %	556 €	
	IV	17 %	600 €	
	V	10 %	649 €	

Anzahl der anspruchsberechtigten Haushaltsmitglieder	Mietenstufe	Gewichtungsfaktor	Höchstbetrag	Maximaler Zuschuss
	VI	2,9 %	693 €	
5	I	11,4 %	561 €	641,08 €
	II	26,9 %	600 €	
	III	31,7 %	638 €	
	IV	17 %	688 €	
	V	10 %	737 €	
	VI	2,9 %	787 €	
6	I	11,4 %	627 €	718,17 €
	II	26,9 %	672 €	
	III	31,7 %	715 €	
	IV	17 %	771 €	
	V	10 %	825 €	
	VI	2,9 %	886 €	
7	I	11,4 %	693 €	795,25 €
	II	26,9 %	744 €	
	III	31,7 %	792 €	
	IV	17 %	854 €	
	V	10 %	913 €	
	VI	2,9 %	985 €	
8	I	11,4 %	759 €	872,33 €
	II	26,9 %	816 €	
	III	31,7 %	869 €	
	IV	17 %	937 €	

Anzahl der anspruchsberechtigten Haushaltsmitglieder	Mietenstufe	Gewichtungsfaktor	Höchstbetrag	Maximaler Zuschuss
	V	10 %	1.001 €	
	VI	2,9 %	1.084 €	
9	I	11,4 %	825 €	949,41 €
	II	26,9 %	888 €	
	III	31,7 %	946 €	
	IV	17 %	1.020 €	
	V	10 %	1.089 €	
	VI	2,9 %	1.183 €	
10	I	11,4 %	891 €	1025,04 €
	II	26,9 %	960 €	
	III	31,7 %	1.023 €	
	IV	17 %	1.103 €	
	V	10 %	1.177 €	
	VI	2,9 %	1.282 €	

Anmerkung: Die dem § 12 des Wohngeldgesetzes zu entnehmenden Höchstbeträge werden gewichtet mit der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Anzahl von Wohngeldempfängern in den verschiedenen Mietenstufen. Vgl. Duschek, K. (2011): Wohngeld in Deutschland 2009 – Ergebnisse der Wohngeldstatistik. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt S. 30.

Tabelle A30: Anteil der Eltern an den Wohnkosten

Kinderzahl	Alleinerziehende	Elternpaare
1	75,90 %	83,11 %
2	61,16 %	71,10 %
3	51,21 %	62,12 %
4	44,05 %	55,15 %
5	38,65 %	49,59 %

Quelle: Deutscher Bundestag (2008): Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2010 (Siebter Existenzminimumbericht). Berlin: Bundestagsdrucksache 16/11065.

Tabelle A31: Einkommensgrenzen beim Wohngeld

Anzahl der anspruchsberechtigten Haushaltsmitglieder	Mietenstufe	Gewichtungsfaktor	Höchstbetrag	Einkommensgrenze
1	I	11,4%	780 €	803,37 €
	II	26,9%	790 €	
	III	31,7%	800 €	
	IV	17%	820 €	
	V	10%	840 €	
	VI	2,9%	860 €	
2	I	11,4%	1.050 €	1094,56 €
	II	26,9%	1.070 €	
	III	31,7%	1.100 €	
	IV	17%	1.120 €	
	V	10%	1.140 €	
	VI	2,9 %	1.170 €	
3	I	11,4 %	1.310 €	1.354,82 €
	II	26,9 %	1.340 €	
	III	31,7 %	1.350 €	
	IV	17 %	1.380 €	
	V	10 %	1.410 €	
	VI	2,9 %	1.430 €	
4	I	11,4 %	1.710 €	1.777,17 €
	II	26,9 %	1.750 €	
	III	31,7 %	1.780 €	
	IV	17 %	1.810 €	
	V	10 %	1.850 €	

Anzahl der an- spruchsberechtigten Haushaltsmitglieder	Mietenstufe	Gewichtungsfaktor	Höchstbetrag	Einkommens- grenze
	VI	2,9 %	1.880 €	
5	I	11,4 %	1.980 €	2.040,04 €
	II	26,9 %	2.010 €	
	III	31,7 %	2.040 €	
	IV	17 %	2.080 €	
	V	10 %	2.110 €	
	VI	2,9 %	2.150 €	
6	I	11,4 %	2.240 €	2.308,34 €
	II	26,9 %	2.280 €	
	III	31,7 %	2.310 €	
	IV	17 %	2.350 €	
	V	10 %	2.380 €	
	VI	2,9 %	2.410 €	
7	I	11,4 %	2.520 €	2.579,81 €
	II	26,9 %	2.550 €	
	III	31,7 %	2.580 €	
	IV	17 %	2.620 €	
	V	10 %	2.650 €	
	VI	2,9 %	2.680 €	
8	I	11,4 %	2.790 €	2843,30 €
	II	26,9 %	2.830 €	
	III	31,7 %	2.850 €	
	IV	17 %	2.880 €	

Anzahl der anspruchsberechtigten Haushaltsmitglieder	Mietenstufe	Gewichtungsfaktor	Höchstbetrag	Einkommensgrenze
	V	10 %	2.910 €	
	VI	2,9 %	2.940 €	

Tabelle A32: In die Wohngeld-Formel einzusetzende Werte für „a“, „b“ und „c“

	1 Haushalts- mitglied	2 Haushalts- mitglieder	3 Haushalts- mitglieder	4 Haushalts- mitglieder	5 Haushalts- mitglieder	6 Haushalts- mitglieder
a	6,300E-2	5,700E-2	5,500E-2	4,700E-2	4,200E-2	3,700E-2
b	7,963E-4	5,761E-4	5,176E-4	3,945E-4	3,483E-4	3,269E-4
c	9,102E-5	6,431E-5	3,250E-5	2,325E-5	2,151E-5	1,519E-5

	7 Haushalts- mitglieder	8 Haushalts- mitglieder	9 Haushalts- mitglieder	10 Haushalts- mitglieder	11 Haushalts- mitglieder	12 Haushalts- mitglieder
a	3,300E-2	2,300E-2	- 1,970E-2	- 4,010E-2	- 6,600E-2	- 8,990E-2
b	3,129E-4	2,959E-4	2,245E-4	1,565E-4	1,200E-4	1,090E-4
c	8,745E-6	7,440E-6	3,459E-5	5,140E-5	5,686E-5	6,182E-5

Anmerkung: Hierbei bedeutet E-2 geteilt durch 100, E-4 geteilt durch 10.000, E-5 geteilt durch 100.000 und E-6 geteilt durch 1.000.000.

Tabelle A33: Werte für „M“ und „Y“, die unterhalb der folgenden Tabellenwerte liegen werden durch diese ersetzt:

	1 Haushalts- mitglied	2 Haushalts- mitglieder	3 Haushalts- mitglieder	4 Haushalts- mitglieder	5 Haushalts- mitglieder	6 Haushalts- mitglieder
M	45	55	65	75	85	85
Y	205	245	265	315	345	365

	7 Haushalts- mitglieder	8 Haushalts- mitglieder	9 Haushalts- mitglieder	10 Haushalts- mitglieder	11 Haushalts- mitglieder	12 Haushalts- mitglieder
M	95	105	115	125	155	245
Y	385	415	585	805	1 085	1 255

Tabelle A34: Sektorale Gliederung

<u>Verwendete Brancheneinteilung</u>	<u>Klassifizierung des SOEP</u>
Produzierendes Gewerbe	Bergbau Gewinnung von Erdöl und Erdgas Verarbeitendes Gewerbe Tabakverarbeitung Textil- und Bekleidungsgewerbe Bekleidungsgewerbe Ledergewerbe, Herstellung von Schuhen Holzgewerbe o. Herstellung von Möbeln Papier-Verlags- und Druckgewerbe Verlags- und Druckgewerbe, Vervielfält. Kokerei, Mineralöl, Spalt-, Brutstoffe Chemische Industrie Gummi- und Kunststoffwaren Glas, Keramik, Verarb. v. Steinen/Erden Metallerzeugung und -bearbeitung Herstellung von Metallerzeugnissen Maschinenbau Büromaschinen, Datenv., Feinmechanik Geräte der Elektrizitätserzeugung Rundfunk-, Fernseh- u. Nachrichtentech. Medizin, Mess-, Steuer- und Regelungst. Fahrzeugbau Sonstiger Fahrzeugbau Möbel, Schmuck, Musikinstrumente u. ä.

	<p>Recycling, Eisen- und Stahlschrott</p> <p>Energie- und Wasserversorgung</p> <p>Baugewerbe</p> <p>Industrie – ohne weitere Zuordnung</p> <p>Handwerk – ohne weitere Zuordnung</p> <p>Verarbeitendes Gewerbe</p>
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	<p>Handel, Reparatur von Kfz</p> <p>Handelsvermittlung und Großhandel</p> <p>Einzelhandel</p> <p>Gastgewerbe</p> <p>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</p> <p>Schifffahrt</p> <p>Luftfahrt</p> <p>Hilfstätigkeiten für den Verkehr</p>
Sonstige Dienstleistungen	<p>Nachrichtenübermittlung</p> <p>Kredit- und Versicherungsgewerbe</p> <p>Grundstücks- und Wohnungswesen</p> <p>Vermietung beweglicher Sachen</p> <p>Datenverarbeitung und Datenbanken</p> <p>Forschung und Entwicklung</p> <p>Dienstleistungen für Unternehmen</p> <p>Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialver.</p> <p>Erziehung und Unterricht</p> <p>Gesundheits-, Veterinär- Sozialwesen</p> <p>Private Haushalte mit Angestellten</p> <p>Interessenvertr., relig. Vereinigungen</p>

	Kultur, Sport und Unterhaltung Erbringung v. sonst. Dienstleistungen Abwasser- und Müllentsorgung o. ä. Dienstleistungen o. weitere Zuordnung Exterritoriale Organ. und Körperschaften
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tabelle A35: Zur Evaluierung der Arbeitsnachfrage verwendetes Datenmaterial

	P-Index	Y-real	I-real	MVZ	MTZ	FVZ	FTZ	FGB	HVZM
2005PG	100	587,80	74,81	7191	296	1600	598	282	2237
2006PG	101,6	618,96	78,85	7243	328	1636	614	305	2256
2007PG	103,9	639,00	85,22	7558	312	1690	606	306	2271
2008PG	106,6	626,73	89,07	7664	309	1705	630	303	2262
2009PG	107	548,87	74,76	7520	259	1624	616	241	2238
2005HVG	100	326,73	44,98	3404	436	1699	1214	680	2386
2006HVG	101,6	331,15	49,83	3343	472	1763	1256	712	2391
2007HVG	103,9	336,78	52,16	3193	493	1761	1315	741	2429
2008HVG	106,6	330,66	52,83	3409	524	1672	1323	724	2429
2009HVG	107	316,78	43,72	3785	493	1940	1420	766	2410
2005SDL	100	1075,74	271,47	4955	637	4716	2783	1161	2306
2006SDL	101,6	1086,46	289,46	5097	710	4790	2885	1209	2326
2007SDL	103,9	1101,25	300,27	5107	757	4913	2959	1247	2340
2008SDL	106,6	1102,48	295,35	5255	755	5083	3049	1265	2323
2009SDL	107	1042,23	363,21	4864	799	5162	3071	1257	2329

	HTZM	HVZF	HTZF	HGBF	RVZM	RTZM	RVZF	RTZF	RGBF
2005PG	988	2100	1225	282	14,99	11,80	13,29	12,23	7,75
2006PG	1062	2115	1210	305	14,78	9,92	12,59	10,98	7,63
2007PG	886	2123	1221	306	13,98	8,95	12,31	10,97	7,46
2008PG	924	2122	1221	303	14,03	8,27	12,24	10,69	7,27
2009PG	789	2114	1206	241	14,13	9,17	12,23	11,88	7,24
2005HVG	817	2176	1254	680	12,09	6,98	9,30	9,61	7,44
2006HVG	799	2177	1249	712	11,70	6,75	9,15	9,43	6,54
2007HVG	875	2205	1245	741	11,19	5,82	9,15	8,95	6,44
2008HVG	826	2187	1264	724	10,91	6,65	9,21	8,91	6,71
2009HVG	843	2185	1246	766	11,02	6,27	9,18	8,96	6,92
2005SDL	871	2127	1218	1161	17,35	10,58	13,29	13,55	8,46
2006SDL	1039	2149	1233	1209	17,20	9,92	13,02	12,97	8,01
2007SDL	884	2146	1223	1247	16,77	8,95	12,87	12,31	8,22
2008SDL	951	2144	1234	1265	16,28	8,82	12,47	12,14	7,94
2009SDL	939	2144	1241	1257	16,46	8,69	12,72	12,20	8,11

Anmerkung: PG = Produzierendes Gewerbe, HVG = Handel, Verkehr und Gastgewerbe, SDL = Sonstige Dienstleistungen; P-Index = Verbraucherpreisindex; Y-Real = reale Bruttowertschöpfung (in Mrd. Euro); I-real = reale Bruttoanlageinvestitionen (in Mrd. Euro); MTZ = Anzahl der teilzeitbeschäftigten Männer (in Tausend), dementsprechend repräsentieren VZM, FGB, FTZ und TVZ die Beschäftigtenzahlen der anderen Arbeitszeitkategorien; HVZM - HGBF = durchschnittliche jährliche Arbeitszeit der einzelnen Arbeitszeitkategorien; RVZM - RGBF = realer Medianlohn der Arbeitszeitkategorien.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit = durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit \* 52 wurden Urlaubstage nicht herausgerechnet, da diese in der Regel bezahlt werden und zur Bestimmung der Nachfragereaktion von den Arbeitskosten ausgegangen wird.

Quellen: Verbraucherpreisindex siehe Statistisches Bundesamt (2012): Preise – Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Jahresbericht (Januar 1991 - Dezember 2011). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 277. Bruttowertschöpfung siehe Statistisches Bundesamt (2013): Fachserie 18, Reihe 1.4 – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – Inlandsproduktberechnung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 60. Bruttoanlageinvestitionen siehe Statistisches Bundesamt (2013): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung - Beiheft Investitionen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 15. Sektorale Anzahl der Arbeitnehmer differenziert nach Arbeitszeitkategorien 2005 siehe Statistisches Bundesamt (2006): Fachserie 1, Reihe 4.1.1 – Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Band 4 – 2005. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 54-55. 2006 siehe Statistisches Bundesamt (2008): Fachserie 1, Reihe 4.1.1 – Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Band 2 – 2006. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 52-53. 2007 siehe Statistisches Bundesamt (2008): Fachserie 1, Reihe

4.1.1 – Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Band 2 – 2007. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 52-53. 2008 siehe Statistisches Bundesamt (2009): Fachserie 1, Reihe 4.1.1 – Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Band 2 – 2008. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 58-59. 2009 siehe Statistisches Bundesamt (2010): Fachserie 1, Reihe 4.1.1 – Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – 2009. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 65-66. Medianlohn der einzelnen Arbeitnehmergruppen sowie deren durchschnittliche Jahresarbeitszeit: Eigene Berechnungen aus den Angaben des SOEPs.

Tabelle A36: Ergebnisse der IZEF-Schätzung des Systems von Kostenanteils-gleichungen

Parameter	Koeffizient	Standardfehler
$\beta_2$	-0,78133	0.406132
$\gamma_{22}$	-0,81759	0.468968
$\gamma_{23}$	0,49776	0.276605
$\gamma_{24}$	0,23011	0.155305
$\gamma_{25}$	0,04643	0.026079
$\gamma_{2y}$	0,53958	0.107680
$\eta_{2a}$	-0,38844	0.081412
$\beta_3$	0,96617	0,242032
$\gamma_{32}$	0,49776	0,276605
$\gamma_{33}$	-0,26429	0,168927
$\gamma_{34}$	-0,19458	0,090022
$\gamma_{35}$	-0,02854	0,015057
$\gamma_{3y}$	-0,31004	0,064339
$\eta_{3a}$	0,24349	0,048511
$\beta_4$	0,58154	0,133279
$\gamma_{42}$	0,23011	0,155305
$\gamma_{43}$	-0,19458	0,090022
$\gamma_{44}$	0,01011	0,057533

$\gamma_{45}$	-0,01139	0,010635
$\gamma_{4y}$	-0,17059	0,035322
$\eta_{4a}$	0,11343	0,026619
$\beta_5$	0,11341	0,022728
$\gamma_{52}$	0,04643	0,026079
$\gamma_{53}$	-0,02854	0,015057
$\gamma_{54}$	-0,01139	0,010635
$\gamma_{55}$	0,00220	0,003896
$\gamma_{5y}$	-0,02839	0,006065
$\eta_{5a}$	0,01465	0,004446
$R^2$		0,975000

Anmerkung: Das System von Kostenanteilsleichungen wurde geschätzt unter der Nebenbedingung der Symmetrie von  $\gamma_{ij} = \gamma_{ji}$ . Für die Koeffizienten der residualen Kostenanteilsleichung folgt aus  $\gamma_{ij} = \gamma_{ji}$  und den Homogenitätsbedingungen  $\sum \beta_i = 1$ ,  $\sum \gamma_{ij} = 0$ ,  $\sum \gamma_{iy} = 0$  sowie  $\sum \eta_{ia} = 0$ , dass  $\beta_1 = 1 - (\beta_2 + \beta_3 + \beta_4 + \beta_5) = 0,12020$ ,  $\gamma_{12} = \gamma_{21} = -(\gamma_{22} + \gamma_{23} + \gamma_{24} + \gamma_{25}) = 0,04330$ ,  $\gamma_{13} = \gamma_{31} = -(\gamma_{32} + \gamma_{33} + \gamma_{34} + \gamma_{35}) = -0,01035$ ,  $\gamma_{14} = \gamma_{41} = -(\gamma_{42} + \gamma_{43} + \gamma_{44} + \gamma_{45}) = -0,03424$ ,  $\gamma_{15} = \gamma_{51} = -(\gamma_{52} + \gamma_{53} + \gamma_{54} + \gamma_{55}) = -0,00870$ ,  $\gamma_{11} = -(\gamma_{12} + \gamma_{13} + \gamma_{14} + \gamma_{15}) = 0,01000$ ,  $\gamma_{1y} = -(\gamma_{2y} + \gamma_{3y} + \gamma_{4y} + \gamma_{5y}) = -0,03056$ ,  $\eta_{1a} = -(\eta_{2a} + \eta_{3a} + \eta_{4a} + \eta_{5a}) = 0,01687$ .

Tabelle A37: Brancheneinteilung der sektoralen Beschäftigungsanalyse

<u>Wirtschaftsbereiche</u>	<u>Klassifizierung des SOEP</u>
Produzierendes Gewerbe	Bergbau Gewinnung von Erdöl/Erdgas Verarbeitendes Gewerbe Tabakverarbeitung Textil- und Bekleidungsgewerbe Bekleidungsgewerbe Ledergewerbe, Herstellung von Schuhen Holzgewerbe o. Herstellung von Möbeln Papier-Verlags- und Druckgewerbe Verlags- und Druckgewerbe, Vervielfält. Kokerei, Mineralöl, Spalt-, Brutstoffe Chemische Industrie Gummi- und Kunststoffwaren Glas, Keramik, Steinen und Erden Metallerzeugung und -bearbeitung Herstellung von Metallerzeugnissen Maschinenbau Büromaschinen, Datenv., Feinmechanik Geräte der Elektrizitätserzeugung Rundfunk-, Fernseh- u. Nachrichtentech. Medizin, Mess-, Steuer- und Regelungst. Fahrzeugbau Sonstiger Fahrzeugbau Möbel, Schmuck, Musikinstrumente u. ä.

	<p>Recycling, Eisen- und Stahlschrott</p> <p>Energie- und Wasserversorgung</p> <p>Baugewerbe</p> <p>Industrie – ohne weitere Zuordnung</p> <p>Handwerk – ohne weitere Zuordnung</p> <p>Verarbeitendes Gewerbe</p>
Branchen mit hoher Frauenquote	<p>Einzelhandel</p> <p>Gastgewerbe</p>
Dritter Sektor	<p>Gesundheits-, Veterinär-, und Sozialw.</p> <p>Kultur, Sport und Unterhaltung</p> <p>Interessenvertr., relig. Vereinigungen</p>
Sonstige	<p>Handel, Reparatur von Kfz</p> <p>Handelsvermittlung und Großhandel</p> <p>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</p> <p>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</p> <p>Schifffahrt</p> <p>Luftfahrt</p> <p>Hilfstätigkeiten für den Verkehr</p> <p>Nachrichtenübermittlung</p> <p>Kredit und Versicherungsgewerbe</p> <p>Grundstücks- und Wohnungswesen</p> <p>Vermietung beweglicher Sachen</p> <p>Datenverarbeitung und Datenbanken</p> <p>Forschung und Entwicklung</p> <p>Dienstleistungen für Unternehmen</p> <p>Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialver.</p>

	Erziehung und Unterricht
	Private Haushalte mit Angestellten
	Erbringung von sonst. Dienstleistungen
	Abwasser- und Müllentsorgung o. ä.
	Dienstleistungen o. weitere Zuordnung
	Exterritoriale Organ. und Körperschaften

Tabelle A38: Anteil der Beschäftigten im Nonprofit-Sektor an der Gesamtbeschäftigung 1990, früheres Bundesgebiet, in Prozent

Wirtschaftsbereich	Nonprofit-Sektor	Öffentlicher Sektor	Markt-Sektor
Kultur und Freizeit	10,7	44,9	44,4
Bildung und Forsch.	10,9	83,3	5,7
Gesundheitswesen	34,4	48,8	16,8
Soziale Dienste	61,2	22,1	16,7

Quelle: Anheier, H. K. (1997): Der Dritte Sektor in Zahlen – ein sozialökonomisches Porträt. In: Anheier, H. K. et al. (Hrsg): Der Dritte Sektor in Deutschland – Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel. Berlin: Rainer Bohn Verlag, S. 44.

Tabelle A39: Kreistypen der Metropolregion Rhein-Neckar

	Kreistyp
Heidelberg	1
Mannheim	1
Neckar-Odenwald-Kreis	4
Rhein-Neckar-Kreis	2
Bad Dürkheim	3
Frankenthal	2
Germersheim	3
Landau	3
Ludwigshafen	1
Neustadt	3
Rhein-Pfalz-Kreis	2
Südliche Weinstraße	3
Speyer	2
Worms	6
Bergstraße	2

Anmerkung:

Kreistyp 1 = Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem BIP pro Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Kreistyp 2 = Städte in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf

Kreistyp 3 = Städte in Westdeutschland (Ausnahme Berlin) mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

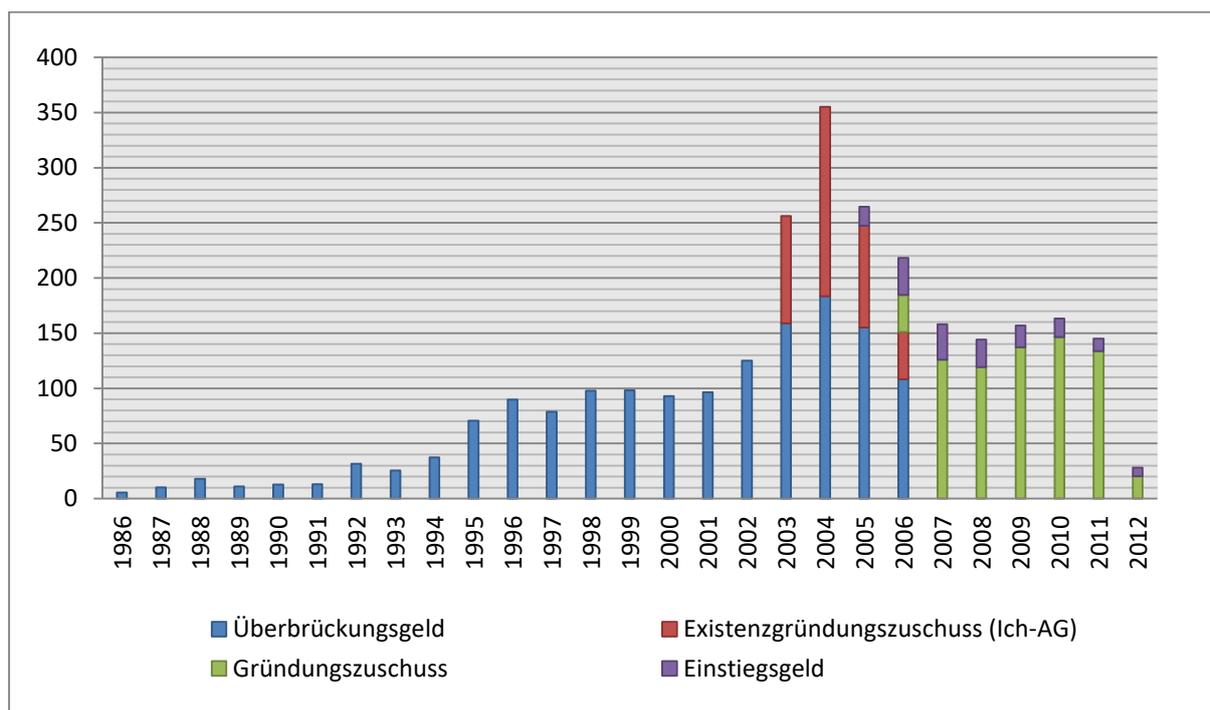
Kreistyp 4 = Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Kreistyp 5 = Vorwiegend städtisch geprägte Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

Kreistyp 6 = Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2010): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Abb. A2: BA-geförderte Existenzgründungen (jährliche Zugänge in 1.000)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen – Jahreszahlen zu Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Caliendo, M. et al. (2006): Existenzgründungsförderung in Deutschland – Zwischenergebnisse aus der Hartz-Evaluation. Berlin: Gesellschaft für Arbeitsmarktaktivierung, S. 6.

Tabelle A40: Veränderungsdaten der einzelnen Arbeitszeitkategorien

	Vor der Reform			Nach der Reform			Verän. (in %)
	Männer	Frauen	Insges.	Männer	Frauen	Insges.	
arbeitslos	692.265	798.461	1.490.726	101.796	347.008	448.804	-69,89
Gering. b.		175.986	175.986		201.893	201.893	14,72
Teilzeitb.	134.907	358.315	493.222	111.447	291.372	402.819	-18,33
Vollzeitb.	339.937	249.267	589.204	441.047	384.073	825.120	40,04

Anmerkung: Nach wie vor kommt nur für wenige Männer eine geringfügige Beschäftigung oder Teilzeit in Frage, weshalb diese beiden Kategorien zu einer einzigen zusammengefasst wurden.